



REGISTRIERUNGSFORMULAR

für Nichtdividendenwerte für Kleinanleger und Großanleger

der Hamburger Sparkasse AG

gemäß Artikel 6 Absatz 3 Unterabsatz 2 Satz 2 der Verordnung (EU) 2017/1129 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2017 („Prospektverordnung“ oder "PVO") in Verbindung mit Artikeln 7 und 8 und Anhängen 6 und 7 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/980 der Kommission vom 14. März 2019 („Delegierte Verordnung“)

vom 16. Mai 2023

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
A. Mit der Emittentin verbundene Risikofaktoren	4
I. Risiken im Zusammenhang mit der Bonität der Emittentin, Abwicklung und Insolvenz.....	6
1. Bonitätsrisiko.....	6
2. Risiken im Zusammenhang mit einem Sanierungs- und Abwicklungsverfahren für Kreditinstitute	6
3. Insolvenzrisiko.....	8
4. Risiken der Herabsetzung von Ratings	9
II. Risiken im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit der Emittentin	10
1. Kreditrisiken	10
2. Marktpreisrisiken	10
3. Liquiditätsrisiken.....	11
4. Operationelle Risiken.....	12
5. Beteiligungsrisiken	12
6. Risiken aufgrund von Pensionsverpflichtungen.....	13
III. Risiken im Zusammenhang mit der Änderung regulatorischer Vorschriften	14
1. Risiken im Zusammenhang mit Änderungen der regulatorischen Eigenmittel- und Liquiditätsanforderungen.....	14
2. Risiken im Zusammenhang mit dem einheitlichen Bankenaufsichtsmechanismus und zukünftigen Stresstests der EZB.....	15
3. Risiken im Zusammenhang mit weiteren regulatorischen Vorschriften.....	16
IV. Risiken in Bezug auf das geschäftliche Umfeld der Emittentin und aufgrund von Finanzmarkt-, Währungs- und Wirtschaftskrisen.....	17
1. Risiken aufgrund von Finanzmarkt-, Währungs- und Wirtschaftskrisen.....	17
2. Geschäftsmodellrisiko	18
B. Verantwortung für die Angaben im Registrierungsformular und allgemeine Informationen zum Registrierungsformular	19
1. Verantwortlichkeitserklärung.....	19
2. Erklärungen oder Berichte sachverständiger Dritter	19
3. Angaben von Seiten Dritter	19
4. Hinweise zu dem Registrierungsformular und Ablauf der Gültigkeit	19
C. Abschlussprüfer	20
D. Angaben über die Emittentin.....	21
I. Geschäftsgeschichte und Geschäftsentwicklung	21
II. Ratings.....	22
III. Finanzierung der Geschäftstätigkeit der Emittentin.....	24
IV. Geschäftsüberblick	25
V. Organisationsstruktur.....	26
VI. Trendinformationen.....	28
VII. Verwaltungs-, Geschäftsführungs- und Aufsichtsorgane	29
VIII. Hauptaktionär	31
IX. Finanzinformationen über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin	32
1. Jahresbilanz der Hamburger Sparkasse AG zum 31. Dezember 2022.....	32
2. Gewinn- und Verlustrechnung der Hamburger Sparkasse AG für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2022.....	37

3. Kapitalflussrechnung der Hamburger Sparkasse AG zum 31. Dezember 2022	40
4. Jahresabschlüsse	42
5. Prüfung der Finanzinformationen.....	42
6. Wesentliche Gerichts- oder Schiedsverfahren	42
7. Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage der Emittentin	42
8. Weitere Angaben	42
9. Wesentliche Verträge.....	43
X. Einsehbare Dokumente	44
E. Historische Finanzinformationen.....	45
I. Lagebericht (exklusive Prognosebericht), Jahresabschluss und Bestätigungsvermerk zum 31. Dezember 2022	45
II. Lagebericht (exklusive Prognosebericht), Jahresabschluss und Bestätigungsvermerk zum 31. Dezember 2021	109

A. Mit der Emittentin verbundene Risikofaktoren

Potenzielle Käufer von Wertpapieren der Hamburger Sparkasse AG (nachfolgend „Emittentin“ oder „Haspa“ genannt) sollten bei der Entscheidung über eine Anlage in von der Haspa emittierten Wertpapieren die nachfolgend beschriebenen Risikofaktoren in Betracht ziehen. Diese Risikofaktoren können die Fähigkeit der Emittentin beeinträchtigen, ihren Verpflichtungen aus den Wertpapieren gegenüber den Anlegern nachzukommen.

Die nachfolgend beschriebenen Risikofaktoren stellen die Möglichkeit eines teilweisen oder vollständigen Verlustes der Anlage in Wertpapieren aufgrund der beschriebenen Risiken dar und sind in Kategorien unterteilt. Die Abschnitte „I. Risiken im Zusammenhang mit der Bonität der Emittentin, Abwicklung und Insolvenz“, „II. Risiken im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit der Emittentin“, „III. Risiken im Zusammenhang mit der Änderung regulatorischer Vorschriften“ und „IV. Risiken in Bezug auf das geschäftliche Umfeld der Emittentin und aufgrund von Finanzmarkt-, Währungs- und Wirtschaftskrisen“ bilden jeweils eine solche Kategorie. Die nach Einschätzung der Emittentin beiden wesentlichsten Risiken einer jeden Kategorie stehen innerhalb der betreffenden Kategorie an erster Stelle. Die Beurteilung der Wesentlichkeit der Risikofaktoren erfolgt durch die Emittentin auf der Grundlage der Wahrscheinlichkeit ihres Eintretens und des zu erwartenden Umfangs ihrer negativen Auswirkungen. Die Reihenfolge der danach folgenden Risikofaktoren derselben Kategorie gibt keinen Hinweis auf die Einschätzung der Emittentin hinsichtlich der Wesentlichkeit dieser Risikofaktoren; die Wesentlichkeit dieser Risikofaktoren ist der Beschreibung des einzelnen Risikofaktors zu entnehmen.

Die Beurteilung der Wesentlichkeit wird von der Emittentin vorgenommen, indem für jedes Risiko eine Einschätzung getroffen wird, ob

- *es in negativen oder nachteiligen Auswirkungen auf den Geschäftsbetrieb, das Ergebnis ihrer Geschäftstätigkeit und die Ertrags-, Vermögens-, Finanz- und Liquiditätslage der Emittentin resultieren kann. Daraus folgt, dass bei Eintritt eines solchen Risikos der Wert der von der Emittentin begebenen Wertpapiere erheblich sinken kann und Anleger, die in diese Wertpapiere investiert haben, ihr investiertes Kapital zumindest teilweise verlieren können; oder*
- *es eine wesentlich negative oder wesentlich nachteilige Auswirkung auf den Geschäftsbetrieb, das Ergebnis ihrer Geschäftstätigkeit und die Ertrags-, Vermögens-, Finanz- und Liquiditätslage der Emittentin haben und es im äußersten Fall zur Insolvenz der Emittentin führen kann, was einen noch größeren zu erwartenden Umfang der Wesentlichkeit des jeweiligen Risikos bezeichnet. Falls sich eines dieser so bezeichneten Risiken verwirklicht, kann der Wert der von der Emittentin begebenen Wertpapiere erheblich sinken oder sogar null betragen. Überdies kann die Emittentin gegebenenfalls nicht mehr in der Lage sein, ihre Verpflichtungen unter von ihr begebenen Wertpapieren zu erfüllen. Mithin können Anleger, die in die von der Emittentin*

begebenen Schuldverschreibungen investiert haben, ihr investiertes Kapital ganz oder teilweise verlieren (Risiko eines Totalverlusts).

Die Eintrittswahrscheinlichkeit der Risiken und der Umfang ihrer negativen Auswirkungen hängen auch von den zum Datum der jeweiligen Endgültigen Bedingungen bestehenden Umständen ab. Beispiele für solche Umstände, die eine wesentliche Rolle im Hinblick auf die Eintrittswahrscheinlichkeit der Risiken und die Höhe ihrer negativen Auswirkungen haben, sind die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage der Emittentin zum Zeitpunkt der Begebung der Schuldverschreibungen und die Aussichten der Emittentin für die Zukunft und insbesondere während der Laufzeit der Wertpapiere.

Nachfolgend sind nur die Risikofaktoren dargestellt, die für die Emittentin spezifisch und nach Ansicht der Emittentin für eine Anlageentscheidung in Bezug auf Wertpapiere der Emittentin wesentlich sind. Daneben sollten Anleger vor einem Kauf von Wertpapieren der Emittentin die in der Wertpapierbeschreibung für die jeweiligen Wertpapiere beschriebenen Risikofaktoren, die nach Ansicht der Emittentin für diese Wertpapiere spezifisch und wesentlich sind, sorgfältig lesen und bedenken. Potenzielle Käufer sollten zudem berücksichtigen, dass alle beschriebenen Risiken zusammenwirken und sich dadurch gegenseitig verstärken können.

I. Risiken im Zusammenhang mit der Bonität der Emittentin, Abwicklung und Insolvenz

In dieser Risikofaktorkategorie werden die spezifischen Risiken, die aus einer vorübergehenden oder endgültigen Zahlungsunfähigkeit der Emittentin resultieren können, dargestellt. Die beiden wesentlichsten Risiken dieser Kategorie werden an erster Stelle dargestellt. Dies sind das „*Bonitätsrisiko*“ und „*Risiken im Zusammenhang mit einem Sanierungs- und Abwicklungsverfahren für Kreditinstitute*“.

1. Bonitätsrisiko

Inhaber von Wertpapieren der Emittentin sind dem Risiko einer negativen Veränderung der Bonität der Emittentin ausgesetzt. Unter dem **Bonitätsrisiko** versteht man die Gefahr der Illiquidität (Zahlungsunfähigkeit) der Emittentin, d.h. eine mögliche vorübergehende oder endgültige Unfähigkeit zur termingerechten Erfüllung ihrer Zins- und Zahlungsverpflichtungen. Eine vorübergehende oder endgültige Zahlungsunfähigkeit der Emittentin kann unter anderem dann eintreten, wenn sich die unter „*II. Risiken im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit der Emittentin*“ genannten „*Kreditrisiken*“, „*Marktpreisrisiken*“ und „*Liquiditätsrisiken*“ in hohem Maße verwirklichen oder sich gegenseitig verstärken. Mit Emittenten, die eine geringe Bonität aufweisen, ist typischerweise ein erhöhtes Insolvenzrisiko verbunden. Anleger sollten daher bei ihren Anlageentscheidungen die Bonität der Emittentin berücksichtigen. Die Bonität beschreibt die Kreditwürdigkeit und Zahlungsfähigkeit. Sie ist ausschlaggebend für die Sicherheit eines Wertpapiers der Emittentin. Die Schuldnerbonität ist daher ein zentrales Kriterium für die Anlageentscheidung.

Die Bonität der Emittentin kann sich aufgrund von Entwicklungen im gesamtwirtschaftlichen oder unternehmensspezifischen Umfeld während der Laufzeit der Wertpapiere ändern. Ursachen hierfür können insbesondere konjunkturelle Veränderungen sein, die die Gewinnsituation und die Zahlungsfähigkeit der Emittentin nachhaltig beeinträchtigen können. Daneben kommen aber auch Veränderungen in Betracht, die ihre Ursache in einzelnen Unternehmen, Branchen oder Ländern haben, wie z.B. wirtschaftliche Krisen, sowie politische Entwicklungen mit starken wirtschaftlichen Auswirkungen.

Verwirklicht sich das Bonitätsrisiko der Haspa, bedeutet dies wesentlich nachteilige Auswirkungen auf den Geschäftsbetrieb, das Ergebnis ihrer Geschäftstätigkeit und ihre Ertrags-, Vermögens-, Finanz- und Liquiditätslage. Im äußersten Fall kann es infolgedessen zu einer Zahlungsunfähigkeit der Haspa kommen und für Anleger zu einem Totalverlust ihrer Anlage in die Wertpapiere führen.

2. Risiken im Zusammenhang mit einem Sanierungs- und Abwicklungsverfahren für Kreditinstitute

Inhaber von Wertpapieren der Emittentin sind dem Risiko ausgesetzt, dass die zuständigen Abwicklungsbehörden unter dem sogenannten einheitlichen Abwicklungsmechanismus Abwicklungsmaßnahmen in Bezug auf die Emittentin ergreifen. Die Wahrscheinlichkeit, dass die zuständigen Abwicklungsbehörden Abwicklungsmaßnahmen in Bezug auf die Emittentin ergreifen, ist dabei umso höher, in je höherem Maße sich die unter „*II. Risiken im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit der Emittentin*“ genannten „*Kreditrisiken*“, „*Marktpreisrisiken*“ und „*Liquiditätsrisiken*“ verwirklichen oder sich gegenseitig verstärken.

Am 01. Januar 2016 wurde der einheitliche Abwicklungsmechanismus (*Single Resolution Mechanism*, "**SRM**") wirksam, der einen Teil des EU-Plans zur Errichtung einer europäischen Bankenunion darstellt. Der SRM wurde durch die Verordnung (EU) Nr. 806/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Juli 2014 („**SRM-Verordnung**“) eingeführt. Unter dem SRM gilt ein einheitliches Abwicklungsverfahren für alle Kreditinstitute und Wertpapierfirmen, die in EU-Mitgliedstaaten, welche am SSM teilnehmen, ihren Sitz haben. Unter dem SRM ist die Emittentin verpflichtet, Zahlungen an einen gemeinsamen Abwicklungsfonds aller Mitglieder der Bankenunion zu leisten. Der europaweit harmonisierte gemeinsame Abwicklungsfonds tritt insoweit an die Stelle der bisherigen nationalen Abwicklungsfinanzierungsmechanismen.

Ferner können die Bestimmungen der SRM-Verordnung, der Richtlinie 2014/59/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014 zur Festlegung eines Rahmens für die Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten (Bank Recovery and Resolution Directive – „**BRRD**“) und der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 („**CRR**“) in ihrer jeweils geltenden Fassung zur Folge haben, dass unter von der Emittentin emittierten Schuldverschreibungen geschuldete Zahlungen aufgrund einer Intervention der zuständigen Abwicklungsbehörde in Kernkapitalinstrumente der Emittentin umgewandelt oder dauerhaft bis auf Null herabgesetzt werden (sog. Gläubigerbeteiligung). Die betroffenen Schuldverschreibungsgläubiger haben in einem solchen Fall keinen Anspruch gegen die Emittentin auf Leistung nach Maßgabe der betreffenden Schuldverschreibungsbedingungen. Dieser Fall tritt ein, wenn nach Auffassung der zuständigen Abwicklungsbehörde der Bestand der Emittentin gefährdet und sie ohne eine solche Umwandlung oder Herabsetzung nicht zur Fortführung ihrer Geschäfte in der Lage ist. In diesem Zusammenhang können zum Ausgleich eines bestehenden Mangels an Eigenkapital zunächst Instrumente des Kernkapitals, sodann solche des Ergänzungskapitals und danach auch sogenannte berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten – zu denen die Verpflichtungen der Emittentin aus Schuldverschreibungen zählen, die kein Ergänzungskapital der Emittenten darstellen und die nicht der Ausnahmenvorschrift des Artikel 27 Absatz 3 SRM-Verordnung unterliegen – dauerhaft heruntergeschrieben bzw. in Kernkapitalinstrumente der Emittentin umgewandelt werden ("**Bail-In Instrumente**"). Selbst im Falle von grundsätzlich der Ausnahmenvorschrift des Artikel 27 Absatz 3 SRM-Verordnung unterliegenden gedeckten Schuldverschreibungen (z. B. Pfandbriefe) kann die Abwicklungsbehörde gemäß Artikel 27 Absatz 4 SRM-Verordnung in Bezug auf den Teil, der nicht ausreichend durch hierfür bestellte Sicherheiten gedeckt ist, von Bail-In Instrumenten Gebrauch machen. Das Ausmaß, in dem Verbindlichkeiten der Emittentin aus Schuldverschreibungen Gegenstand einer Gläubigerbeteiligung werden können, hängt von einer Reihe von Faktoren ab, die die Emittentin nicht beeinflussen kann.

Daneben sind weniger schwerwiegende Eingriffe in die Bedingungen der Wertpapiere möglich. So können die zuständige Abwicklungsbehörde u.a. die Fälligkeit von Schuldverschreibungen oder den Zeitpunkt von Zinszahlungen aufschieben, den Betrag von Zinsen herabsetzen oder vorübergehend Zahlungen der Emittentin auf die Schuldverschreibungen aussetzen. Darüber hinaus kann es durch die Anwendung von Abwicklungsmaßnahmen zu tiefen Eingriffen in die wirtschaftliche Position der Inhaber von Schuldverschreibungen kommen. Die Anwendung des Instruments der Unternehmensveräußerung oder des Instruments des Brückeninstituts oder des Instruments der Ausgliederung von Vermögenswerten kann dazu führen, dass die Emittentin als ursprüngliche Schuldnerin der Schuldverschreibungen durch eine neue Schuldnerin ersetzt wird. Deren Geschäftstätigkeit,

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, Risikoprofil und Bonität kann sich grundlegend – auch nachteilig – von denen der Emittentin unterscheiden.

Bei der Auswahl von Abwicklungsinstrumenten und -befugnissen steht den zuständigen Abwicklungsbehörden ein weites Ermessen zu. Sie können mehrere Abwicklungsinstrumente und -befugnisse auch in Kombination anwenden. Welche konkreten Maßnahmen und Befugnisse im Falle einer Abwicklung angewendet werden, ist im Vorhinein nicht absehbar. Auch ist, wenn sich die Emittentin in wirtschaftlichen Schwierigkeiten befindet, der genaue Zeitpunkt von Abwicklungsmaßnahmen im Vorhinein nur schwer abzuschätzen.

Verwirklicht sich das Risiko, dass die zuständigen Abwicklungsbehörden Abwicklungsmaßnahmen in Bezug auf die Haspa ergreifen, können Inhaber von Wertpapieren der Haspa ihre Rechte aus den Wertpapieren ganz oder teilweise verlieren. Auch kann der innere Wert oder der Marktwert von Wertpapieren der Haspa durch Abwicklungsmaßnahmen erheblich beeinträchtigt werden – bis hin zu einer Wertminderung auf Null. Die Anwendung von Abwicklungsmaßnahmen kann dazu führen, dass die Wertpapiere nicht mehr oder nur mit erheblichen Verlusten verkäuflich sind. Abwicklungsmaßnahmen können daher für den Anleger zu einem Totalverlust führen.

3. Insolvenzzisiko

Inhaber von Wertpapieren der Emittentin sind dem Risiko ausgesetzt, dass über das Vermögen der Emittentin ein Insolvenzverfahren eröffnet wird. Hierzu kann es kommen, wenn die Emittentin zahlungsunfähig oder überschuldet ist und Sanierungs- oder Abwicklungsmaßnahmen unter dem Single Resolution Mechanism („SRM“) nicht ergriffen werden. Dies kann der Fall sein, wenn die Abwicklungsziele des SRM nicht berührt sind, nicht erreichbar sind oder gleich gut durch eine Liquidation der Emittentin im Rahmen eines Insolvenzverfahrens erreicht werden können. Ein Insolvenzverfahren ist ferner insbesondere dann ein mögliches Szenario, wenn ein Abwicklungsverfahren in Bezug auf die Emittentin eingeleitet worden ist und die Abwicklungsziele – z.B. die Aufrechterhaltung kritischer Funktionen oder der Finanzstabilität oder der Schutz öffentlicher Mittel – durch die Anwendung von Abwicklungsmaßnahmen erreicht worden sind. In einem solchen Fall kann es zur Einleitung eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Emittentin oder eine Zweckgesellschaft, auf die problembehaftete Vermögenswerte mittels des Instruments der Ausgliederung von Vermögenswerten übertragen worden sind, kommen.

Verwirklicht sich dieses Insolvenzzisiko bei der Emittentin und über ihr Vermögen wird ein Insolvenzverfahren eröffnet, werden Ansprüche aus den Wertpapieren der Emittentin nur noch nach Maßgabe der Insolvenzordnung befriedigt.

In diesem Falle sehen die bankinsolvenzrechtlichen Bestimmungen des § 46f Absatz 5 und 6 des Gesetzes über das Kreditwesen (KWG) in Verbindung mit § 38 Insolvenzordnung vor, dass bestimmte unbesicherte nachrangige Schuldtitel – zu denen auch gedeckte Schuldverschreibungen (z.B. Pfandbriefe) hinsichtlich des Teils der Verbindlichkeit, der gegebenenfalls nicht ausreichend durch Deckungswerte gedeckt ist, gehören – in der Insolvenz kraft Gesetzes allen anderen nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin im Range nachgehen sollen und dieser Nachrang kann auch nicht durch Aufrechnung aufgehoben werden. Dadurch entfällt auf derartige Schuldverschreibungen in der Insolvenz oder bei einer Maßnahme der Gläubigerbeteiligung ein entsprechend größerer Verlustanteil und insofern ist eine Anlage in solche Schuldverschreibungen mit größeren Risiken verbunden. Gemäß

§ 46f Absatz 7 KWG betrifft dieser gesetzliche Nachrang aber nicht Schuldverschreibungen, bei denen (i) die Höhe des Rückzahlungsbetrages vom Eintritt oder Nichteintritt eines zum Zeitpunkt der Begebung noch unsicheren Ereignisses abhängig ist oder die Erfüllung auf andere Weise als durch Geldzahlung erfolgt oder (ii) die Höhe eines eventuell zu zahlenden Zinszahlungsbetrages vom Eintritt oder Nichteintritt eines zum Zeitpunkt der Begebung noch unsicheren Ereignisses abhängig ist, es sei denn, die Zinszahlung oder die Höhe des Zinszahlungsbetrages ist ausschließlich von einem festen oder variablen marktüblichen Referenzzinssatz abhängig und die Erfüllung erfolgt durch Geldzahlung.

Anleger sollten sich daher bewusst sein, dass sowohl im Falle von Abwicklungsmaßnahmen gemäß SRM als auch im Falle einer Insolvenz die Höhe des durch die Anlage eingegangenen Insolvenzrisikos maßgeblich von dem insolvenzrechtlichen Rang der betreffenden Wertpapiere abhängt. Welchen Rang die Wertpapiere der Emittentin in der Insolvenzrangfolge haben, wird in der Wertpapierbeschreibung für die jeweiligen Wertpapiere, ggf. wie in den jeweiligen endgültigen Bedingungen konkretisiert, ausgeführt. Die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über die Emittentin kann daher für Anleger zu einem Totalverlust ihrer Anlage in die Wertpapiere führen.

4. Risiken der Herabsetzung von Ratings

Inhaber von Wertpapieren der Emittentin sind dem Risiko ausgesetzt, dass Bonitätseinstufungen (Ratings) für die gesamte Sparkassen-Finanzgruppe, die Emittentin oder für einzelne ihrer Wertpapiere herabgesetzt oder suspendiert werden. Mit Ratings messen externe, internationale Ratingagenturen regelmäßig die Bonität von Schuldnern. Ratings geben somit die Meinung einer Ratingagentur über die relative Anfälligkeit von Schuldnern wieder, mit der Erfüllung ihrer finanziellen Verpflichtungen auszufallen. Die Ratingagenturen berücksichtigen dabei auch externe Bonitätsfaktoren und Unterstützungsmechanismen. Zu ihrer Ratingbewertung gelangen sie auf Basis einer festgelegten Methodologie. Ein einmal erteiltes Rating kann dabei von der erteilenden Ratingagentur jederzeit suspendiert, herabgesetzt oder zurückgezogen werden.

Verwirklicht sich das Risiko einer Suspendierung oder Herabsetzung von Ratings, die für die Sparkassen-Finanzgruppe, die Emittentin oder eines ihrer Wertpapiere erteilt wurde, kann dies negative Auswirkungen auf die Refinanzierungsmöglichkeit der Emittentin haben und zu einer Erhöhung der Refinanzierungs- und Kapitalkosten der Emittentin führen. Je höher die Refinanzierungs- und Kapitalkosten der Emittentin nach einer Suspendierung oder Herabstufung eines Ratings sind, desto negativere Auswirkungen wird diese Suspendierung oder Herabstufung auf die Liquidität, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Eigenmittel der Emittentin haben.

II. Risiken im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit der Emittentin

In dieser Risikofaktorkategorie werden die spezifischen Risiken, die aus der Geschäftstätigkeit der Emittentin resultieren, dargestellt. Die beiden wesentlichsten Risiken dieser Kategorie werden an erster Stelle dargestellt. Dies sind die „Kreditrisiken“ und „Marktpreisrisiken“.

1. Kreditrisiken

Die ihrem Umfang und der Wahrscheinlichkeit ihres Eintritts nach bedeutendsten Geschäftsrisiken, der die Emittentin in ihrer Geschäftstätigkeit ausgesetzt ist, sind **Kreditrisiken**. Ein Kreditrisiko tritt ein, wenn Kreditnehmer - private Kunden, Firmen-, Unternehmens- und Immobilienkunden - und andere Vertragspartner, wie etwa Parteien, mit denen die Haspa derivative Geschäfte zur Absicherung ihrer Verpflichtungen aus der Begebung der Wertpapiere (Hedge-Geschäfte) abschließt, ihren (finanziellen) Verpflichtungen gegenüber der Haspa nicht nachkommen. Außerdem kann die Haspa möglicherweise feststellen, dass Sicherheiten z.B. als Folge von Marktentwicklungen, die deren Wert mindern, zur Abdeckung des betreffenden Kreditengagements nicht ausreichen.

Ein Ausfall eines bedeutenden Kreditnehmers oder sonstigen Vertragspartners der Haspa (Adressausfall- oder Kreditrisiko) könnte eine wesentliche, nachteilige Auswirkung auf den Geschäftsbetrieb der Haspa, das Ergebnis ihrer Geschäftstätigkeit oder ihre finanzielle Lage haben. Die statistische Wahrscheinlichkeit für die Verwirklichung von Kreditrisiken hängt auch von der Entwicklung des gesamtwirtschaftlichen oder unternehmensspezifischen Umfelds ab, in dem die Haspa tätig ist. Hierbei ist spezifisch zu beachten, dass die Haspa eine umfassende Betreuung von Privat-, Individual- und mittelständischen Firmenkunden in der Metropolregion Hamburg anbietet. Der Schwerpunkt ihrer Geschäftstätigkeit liegt dabei auf dem Retailgeschäft, also dem standardisierten Privatkundengeschäft in der Metropolregion Hamburg. Aufgrund der räumlichen Konzentration ihrer Aktivitäten ist sie daher im besonderen Maße von der wirtschaftlichen Entwicklung des Wirtschaftsraums Hamburg abhängig.

Die Kreditrisiken, der die Haspa ausgesetzt ist, steigen deutlich in Zeiten einer wirtschaftlichen Rezession, insbesondere wenn eine solche Rezession verstärkt im Wirtschaftsraum Hamburg auftritt. Bei entsprechend großem Umfang der verwirklichten Kreditrisiken kann dies wesentlich nachteilige Auswirkungen auf den Geschäftsbetrieb, das Ergebnis der Geschäftstätigkeit und der Ertrags-, Vermögens-, Finanz- und Liquiditätslage der Emittentin haben. Im äußersten Fall kann es infolgedessen zu einer Zahlungsunfähigkeit der Haspa kommen und für Anleger zu einem Totalverlust ihrer Anlage in die Wertpapiere führen.

2. Marktpreisrisiken

Die Emittentin unterliegt als Teilnehmer am Kapitalmarkt **Marktpreisrisiken**. Ein Marktpreisrisiko ist das Risiko möglicher (Wert-)Verluste aufgrund der Schwankung von Marktpreisen (z.B. Zinsen, Credit Spreads, Devisen- und Aktienkursen, Rohstoffpreisen) oder sonstiger preisbeeinflussender Faktoren, wie beispielsweise Volatilitäten (Maß für die Schwankung von Preisen oder Parametern) oder Korrelationen (Beziehung oder Zusammenhang von verschiedenen Preisen oder Parametern).

Die Haspa setzt sich Marktpreisrisiken z.B. dadurch aus, dass sie Positionen in Wertpapieren, Geld- und Devisenprodukten, Fondsbeteiligungen, Rohstoffen und Derivaten eingeht.

Im Anlage- und Handelsbestand der Haspa haben Anleihen und andere festverzinsliche Schuldtitel ein hohes Gewicht. Daher sind für die Haspa Veränderungen im Zinsniveau bei unterschiedlichen Laufzeiten und Währungen von besonderer Bedeutung. Daher ist die Vermögens-, Finanz-, Ertrags- und Risikolage der Haspa insbesondere von folgenden Faktoren abhängig:

- (1) Schwankungen der Zinssätze (einschließlich Veränderungen im Verhältnis der Zinsniveaus der kurz- und langfristigen Zinssätze) und der Zinssätze verschiedener Währungen zueinander,
- (2) Schwankungen der Credit Spreads (Differenz zwischen risikolosem Referenzzinssatz und risikobehaftetem Zinssatz)
- (3) Währungskurse

Die allgemeine Marktentwicklung von verzinsten Schuldtiteln hängt dabei insbesondere von der Entwicklung der Kapitalmärkte ab, die ihrerseits von der allgemeinen Lage der Weltwirtschaft sowie den wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen in den jeweiligen Ländern beeinflusst wird. Maßgeblich für die Entwicklung der Kapitalmärkte sind neben Marktpreis- und Zinsänderungen auch Veränderungen in der Wechselbeziehung zwischen diesen Elementen und ihrer Volatilität.

Beim Eingehen von Handels- und Anlagepositionen in Schuldtiteln trifft die Haspa Annahmen und Vorhersagen zu künftigen Entwicklungen in den Finanzmärkten, da die Erträge und Gewinne aus solchen Positionen und Transaktionen von Marktkursen und Kursbewegungen abhängen. Wenn sich Marktpreisrisiken verwirklichen, indem sich Kurse von Handels- und Anlagepositionen in Schuldtiteln in eine von der Haspa nicht vorhergesehene Richtung bewegen, kann sie erhebliche Verluste erleiden, welche wesentlich nachteilige Auswirkungen auf den Geschäftsbetrieb, das Ergebnis ihrer Geschäftstätigkeit und ihre Ertrags-, Vermögens-, Finanz- und Liquiditätslage haben können. Im äußersten Fall kann es infolgedessen zu einer Zahlungsunfähigkeit der Haspa kommen und für Anleger zu einem Totalverlust ihrer Anlage in die Wertpapiere führen.

3. Liquiditätsrisiken

Die Emittentin ist als Teilnehmer am Kapitalmarkt **Liquiditätsrisiken** ausgesetzt. Liquiditätsrisiko bezeichnet zum einen das Risiko, aufgrund akuter Zahlungsmittelknappheit gegenwärtigen und zukünftigen fälligen Zahlungsverpflichtungen nicht zeitgerecht bzw. nicht in voller Höhe nachkommen zu können. Dieses Risiko kann u.a. dadurch eintreten, dass Kreditzusagen in unerwartet hohem Maße in Anspruch genommen werden, starke Mittelabflüsse bei Sicht- und Spareinlagen zu verzeichnen sind oder ein nicht vorhergesehener Liquiditätsmehrbedarf z.B. aufgrund zusätzlich zu bestellender Barsicherheiten für eingegangene Derivatgeschäfte entsteht.

Zum anderen umfassen Liquiditätsrisiken das Risiko, dass die Haspa – im Falle einer Liquiditätskrise – Refinanzierungsmittel nur zu erhöhten Marktpreisen beschaffen (Refinanzierungsrisiko) oder Aktiva nur mit Abschlägen auf die Marktpreise veräußern (Marktliquiditätsrisiko) kann.

Wenn sich vorgenannte Liquiditätsrisiken verwirklichen, kann die Haspa erhebliche Verluste erleiden, welche wesentlich nachteilige Auswirkungen auf den Geschäftsbetrieb, das Ergebnis ihrer Geschäftstätigkeit und ihre Ertrags-, Vermögens-, Finanz- und Liquiditätslage haben können. Im äußersten Fall kann es infolgedessen zu einer Zahlungsunfähigkeit der Haspa kommen und für Anleger zu einem Totalverlust ihrer Anlage in die Wertpapiere führen.

4. Operationelle Risiken

Die Emittentin ist darüber hinaus **operationellen Risiken** ausgesetzt. Dabei handelt es sich um die Gefahr von Verlusten oder Schäden, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens interner Abläufe bzw. Verfahrensweisen oder Systeme, infolge menschlichen Versagens oder infolge externer Ereignisse eintreten. Hierzu zählen neben Rechtsrisiken auch Reputationsrisiken als Folge- oder Sekundärrisiken. Rechtsrisiken sind dabei Verlustrisiken aufgrund der Außerachtlassung des durch Rechtsvorschriften und Rechtsprechung vorgegebenen Rechtsrahmens infolge (ggf. auch unverschuldeter oder unvermeidbarer) Unkenntnis, nicht ausreichend sorgfältiger Rechtsanwendung oder nicht zeitgerechter Reaktion auf eine Änderung der rechtlichen Rahmenbedingungen.

Das **Reputationsrisiko** als Spezialform des operationellen Risikos umschreibt die Gefahr, dass die Emittentin durch fehlerhaftes Verhalten einzelner, von Gruppen oder aufgrund besonderer anderer Umstände einen Vertrauensschwund bei Geschäftspartnern und Kunden erleidet.

Die Emittentin ist darüber hinaus dem **Risiko der Beeinträchtigung von IT-Systemen** ausgesetzt. Das Geschäft der Haspa ist in steigendem Maße von hoch entwickelter Informationstechnologie („IT-Systeme“) abhängig. IT-Systeme sind laufenden Bedrohungen wie z.B. durch externe Cyberangriffe, Datendiebstahl, Datenverschlüsselung oder Datenvernichtung durch Trojaner ausgesetzt.

Die Emittentin ist ferner **Auslagerungsrisiken** ausgesetzt. Die Haspa lagert einige Geschäftsprozesse und unterstützende Dienstleistungen (z.B. im Bereich der Informationstechnologie) ganz oder teilweise aus. Damit einher gehen Auslagerungsrisiken. Auslagerungsrisiken umfassen zum einen die Gefahr von Verlusten oder Schäden, die durch eine Schlechtleistung oder den Ausfall des Auslagerungsunternehmens oder durch eventuelle Vertragsfehler in den Verträgen mit dem Auslagerungsunternehmen entstehen. Zum anderen können Auslagerungsrisiken in Form einer Abhängigkeit vom Auslagerungsunternehmen bestehen. Hierzu kann es z.B. durch eine marktbeherrschende Stellung des betreffenden Dienstleisters oder durch einen Verlust an internem Wissen und Fertigkeiten kommen.

Wenn sich vorgenannte operationelle Risiken verwirklichen, kann die Haspa Verluste erleiden, welche eine nachteilige Auswirkung auf ihren Geschäftsbetrieb, das Ergebnis ihrer Geschäftstätigkeit und ihre finanzielle Lage haben können. Dies kann zum Beispiel dazu führen, dass die Finanzierung von notwendigen Zukunftsinvestitionen, die die Haspa unter anderem in den Bereichen Digitalisierung, IT-Systeme und Nachbarschaftsfilialen tätigt, gefährdet wird.

5. Beteiligungsrisiken

Die Emittentin ist darüber hinaus **Beteiligungsrisiken** ausgesetzt. Die Haspa geht zur Erreichung ihrer Unternehmensziele Beteiligungen an anderen Unternehmen ein. Aus diesem Grunde unterliegt sie dem Risiko potenzieller Wertverluste aus der Bereitstellung von Eigenkapital oder eigenkapitalähnlichen

Finanzierungen an das Beteiligungsunternehmen oder aus der Zahlung eines Kaufpreises für den Erwerb der Beteiligung. Hierzu gehören auch Dividendenausfälle, Teilwertabschreibungen, Veräußerungsverluste oder die Verringerung stiller Reserven. Beteiligungsrisiken können sich aber auch in Form von Verlusten aufgrund von übernommenen Haftungsverpflichtungen (z.B. Patronatserklärungen oder Garantien) oder Verlustübernahmen (z.B. aufgrund von Ergebnisabführungsverträgen) ergeben.

Wenn sich vorgenannte Beteiligungsrisiken verwirklichen, kann die Haspa Verluste erleiden, welche eine nachteilige Auswirkung auf ihren Geschäftsbetrieb, das Ergebnis ihrer Geschäftstätigkeit und ihre finanzielle Lage haben können. Dies kann zum Beispiel dazu führen, dass die Finanzierung von notwendigen Zukunftsinvestitionen, die die Haspa unter anderem in den Bereichen Digitalisierung, IT-Systeme und Nachbarschaftsfilialen tätigt, gefährdet wird.

6. Risiken aufgrund von Pensionsverpflichtungen

Die Emittentin ist dem Risiko ausgesetzt, dass sie zukünftig höhere Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen bilden muss bzw. dass sich die rechnerischen Annahmen hinsichtlich bereits gebildeter Rückstellungen nachträglich als nicht zutreffend erweisen.

Die Emittentin bildet Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen, die sie in der Vergangenheit gegenüber ihren Mitarbeitern eingegangen ist. Die Bewertung dieser Rückstellungen und die Höhe eventuell erfolgswirksamer Zuführungen zu diesem Posten in der Zukunft beruht in einem hohen Maß auf den Einschätzungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Diese besonders komplexen Einschätzungen und Annahmen beziehen sich insbesondere auf biometrische Daten, Renten-, Gehalts- und Fluktuationstrends. Sollten sich diese Einschätzungen und Annahmen nachträglich als nicht zutreffend erweisen und zu einem höheren Rückstellungsaufwand führen als ursprünglich prognostiziert, kann die Haspa Verluste erleiden, welche eine nachteilige Auswirkung auf ihren Geschäftsbetrieb, das Ergebnis ihrer Geschäftstätigkeit und ihre finanzielle Lage haben können. Dies kann zum Beispiel dazu führen, dass die Finanzierung von notwendigen Zukunftsinvestitionen, die die Haspa unter anderem in den Bereichen Digitalisierung, IT-Systeme und Nachbarschaftsfilialen tätigt, gefährdet wird.

III. Risiken im Zusammenhang mit der Änderung regulatorischer Vorschriften

In dieser Risikofaktorkategorie werden die spezifischen Risiken im Zusammenhang mit Änderungen der regulatorischen Vorgaben bzw. Rahmenbedingungen dargestellt. Die beiden wesentlichsten Risiken dieser Kategorie werden an erster Stelle genannt. Dies sind „*Risiken im Zusammenhang mit Änderungen der regulatorischen Eigenmittel- und Liquiditätsanforderungen*“ und „*Risiken im Zusammenhang mit dem einheitlichen Bankenaufsichtsmechanismus und zukünftigen Stresstests durch die EZB*“.

1. Risiken im Zusammenhang mit Änderungen der regulatorischen Eigenmittel- und Liquiditätsanforderungen

Die Emittentin ist Risiken aufgrund von Änderungen der regulatorischen Eigenmittel- und Liquiditätsanforderungen ausgesetzt. Mit der Richtlinie 2013/36/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 über den Zugang zur Tätigkeit von Kreditinstituten und die Beaufsichtigung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen in der Fassung der Richtlinie 2019/878 ("**CRD V**") und der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen in der Fassung der Verordnung (EU) 2019/876 (einschließlich jeder jeweils anwendbaren aufsichtsrechtlichen Regelung, die diese Verordnung ergänzt) ("**CRR II**") sowie der Verordnung (EU) Nr. 806/2014 in der Fassung der Verordnung (EU) 2019/877 ("**SRM II**") wurde eine europaweite Harmonisierung bankaufsichtsrechtlicher Regelungen vorgenommen, zu denen u.a. auch eine Verschärfung der Eigenmittelanforderungen gehört. Ferner wurden weitere aufsichtsrechtliche Voraussetzungen eingeführt, wie z.B. die Mindestliquiditätsquote (Liquidity Coverage Ratio, LCR), die strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio, NSFR), individuelle Mindestanforderungen an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten, die im Falle einer Gläubigerbeteiligung (Bail-in) herangezogen werden (Minimum Requirement of Eligible Capital, MREL) und eine sogenannte Verschuldungsquote (Leverage Ratio), die für Kreditinstitute wie die Emittentin von großer Bedeutung sind. Ferner enthalten die vorgenannten regulatorischen Anforderungen zahlreiche zwingende Berechnungs-, Mitteilungs- und Veröffentlichungspflichten in Bezug auf Eigenmittel und Liquidität und sehen bestimmte Maßnahmen zur Erkennung, Überwachung und Kontrolle der Risiken übermäßiger Verschuldung vor. In Anbetracht der Tatsache, dass die Bestimmungen des CRD V-Pakets weiteren Präzisierungen im Rahmen von Durchführungsmaßnahmen unterliegen und die zuständigen Aufsichtsbehörden ihre Auffassung zur Auslegung der entsprechenden Regelungen fortlaufend entwickeln, unterliegen die Auswirkungen dieser regulatorischen Anforderungen weiteren Überprüfungen, Umsetzungen und Überarbeitungen. Über die CRR hinausgehende institutsindividuelle Eigenmittelanforderungen oder Liquiditätsanforderungen können sich im Übrigen aus Untersuchungshandlungen und Anordnungen der zuständigen Aufsichtsbehörden ergeben.

Für die Emittentin besteht daher das Risiko, dass sie bei weiteren Verschärfungen der regulatorischen Eigenmittel- und Liquiditätsanforderungen etwaige erforderlich werdende Eigenmittel nicht oder nur zu erhöhten Kosten beschaffen kann oder sich gezwungen sieht, ihre Risikoaktiva zu reduzieren und dementsprechend Geschäftsaktivitäten abzubauen. Verwirklicht sich dieses Risiko, könnte dies wesentlich nachteilige Auswirkungen auf die geschäftlichen Aussichten sowie die Ertrags-, Vermögens-, Finanz- und Liquiditätslage der Emittentin haben. Ferner kann die Bindung von Kapital, insbesondere

durch höhere Liquiditätsanforderungen, den finanziellen Spielraum der Emittentin und damit auch deren Geschäftstätigkeit erheblich beschränken.

2. Risiken im Zusammenhang mit dem einheitlichen Bankenaufsichtsmechanismus und zukünftigen Stresstests der EZB

Die Emittentin unterliegt Risiken im Zusammenhang mit dem einheitlichen Bankenaufsichtsmechanismus und zukünftigen Stresstests durch die Europäische Zentralbank (EZB).

Mit den Verordnungen (EU) Nr. 1022/2013 und (EU) Nr. 1024/2013 wurde ein einheitlicher Bankenaufsichtsmechanismus (*Single Supervisory Mechanism*, "**SSM**") für die Aufsicht über Banken und andere Kreditinstitute für einige EU-Mitgliedstaaten (insbesondere sämtliche Staaten der Eurozone) einschließlich Deutschlands eingeführt. Unter dem SSM wurden der Europäischen Zentralbank ("**EZB**") bestimmte Aufgaben in Bezug auf Finanzstabilität und Bankenaufsicht übertragen sowie die Verordnung (EU) Nr. 1093/2010 betreffend die Errichtung der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde ("**EBA**") an das geänderte Rahmenwerk für die Bankenaufsicht angepasst. Der SSM hat seine Tätigkeit zum 04. November 2014 aufgenommen. Unter dem SSM nimmt die EZB die Aufsicht über sogenannte "**bedeutende Institute**" wahr, zu denen auch die Emittentin gehört. Mit diesem Wechsel von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) zur EZB als primär zuständige Aufsichtsbehörde für die Emittentin im Bereich der Aufsicht über Kreditinstitute können für die Emittentin auch in der Zukunft ein erheblicher Aufwand und zusätzliche Kosten verbunden sein, was nachteilige Auswirkungen auf die geschäftlichen Aussichten sowie die Ertrags-, Vermögens-, Finanz- und Liquiditätslage der Emittentin haben könnte.

Zur Vorbereitung auf den einheitlichen europäischen Aufsichtsmechanismus wurden im Jahr 2014 insgesamt 130 europäische Banken einer umfassenden Bankenprüfung (Comprehensive Assessment) unterzogen, welche sich aus einer Risikobewertung (Risk Assessment), einer Prüfung der Qualität der Aktiva (Asset Quality Review, AQR) sowie einem Stresstest zusammengesetzt hat. Seitdem werden solche Stresstests in regelmäßigen Abständen wiederholt. Die Ausgestaltung dieser Stresstests und die dabei anzunehmenden volkswirtschaftlichen Szenarien unterliegen laufenden Anpassungen. Deshalb kann im Voraus nicht eingeschätzt werden, ob aus solchen Stresstests möglicherweise höhere Kapital- oder Liquiditätsanforderungen für die betroffenen Kreditinstitute resultieren.

Für die Emittentin besteht daher das Risiko, dass sie etwaige erforderlich werdende Eigenmittel nicht oder nur zu erhöhten Kosten beschaffen kann oder sich gezwungen sieht, ihre Risikoaktiva zu reduzieren und dementsprechend Geschäftsaktivitäten abzubauen. Dies könnte wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die geschäftlichen Aussichten sowie die Ertrags-, Vermögens-, Finanz- und Liquiditätslage der Emittentin haben. Ferner kann die Bindung von Kapital, insbesondere durch höhere Liquiditätsanforderungen, den finanziellen Spielraum der Emittentin und damit auch deren Geschäftstätigkeit erheblich beschränken.

3. Risiken im Zusammenhang mit weiteren regulatorischen Vorschriften

Die Emittentin ist Risiken im Zusammenhang mit weiteren regulatorischen Vorschriften ausgesetzt. Hierzu gehören u.a. zukünftige neue Belastungen aus den unter dem Stichwort „Basel IV“ vorgeschlagenen Neuerungen des Basler Ausschusses für Bankenaufsicht (welche zum Teil bereits in der CRR II enthalten sind), also der Fortentwicklung des bestehenden prudentiellen Aufsichtsrahmens auf europäischer und internationaler Ebene, die stufenweise ab dem Jahr 2025 umgesetzt werden soll.

Durch eine vollständige Umsetzung des Basel IV Pakets können sich für die Emittentin durch die überarbeiteten Standards höhere Eigenkapitalanforderungen wie auch hohe Implementierungskosten ergeben. Dazu zählen u.a. die Entwicklung neuer Methoden zwecks Einhaltung der neuen Standards, die Einhaltung der auferlegten Anforderungen an die aufsichtliche Berichterstattung sowie die Anpassung von Systemen und Prozessen. Verwirklicht sich dieses Risiko, könnte dies nachteilige Auswirkungen auf die geschäftlichen Aussichten sowie die Ertrags-, Vermögens-, Finanz- und Liquiditätslage der Emittentin haben. Ferner kann die Bindung von Kapital, insbesondere durch höhere Liquiditätsanforderungen, den finanziellen Spielraum der Emittentin und damit auch deren Geschäftstätigkeit erheblich beschränken.

Die Emittentin ist ferner dem Risiko einer höheren finanziellen Belastung im Zusammenhang mit dem Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe ausgesetzt. Die von der Emittentin an das Sicherungssystem laufend zu leistenden Beiträge erreichen eine nicht unerhebliche Höhe, unterliegen jährlichen Schwankungen und sind im Vorhinein nur beschränkt vorhersehbar. Zusätzliche finanzielle Belastungen in Höhe eines Vielfachen der laufenden Beiträge können entstehen, wenn das Sicherungssystem im Hinblick auf einen Stützungsfall Zusatz- oder Sonderbeiträge erhebt oder wenn sich die Emittentin zur Vermeidung eines Stützungsfalls oder von Zusatz- oder Sonderbeiträgen freiwillig an der Stützung eines angeschlagenen anderen Instituts beteiligt.

Weitere derartige finanzielle Risiken können entstehen, wenn das geplante europäische einheitliche Einlagensicherungssystem eingeführt wird. Die Europäische Kommission hat am 24. November 2015 einen Vorschlag für ein euroraumweites Einlagensicherungssystem als dritte Säule der Bankenunion veröffentlicht. Der Vorschlag sieht unter anderem vor, dass auf Ebene der Bankenunion ein Einlagenversicherungsfonds eingerichtet wird, der wiederum durch Beiträge der Kreditwirtschaft zu finanzieren ist. Sollte der Vorschlag umgesetzt werden, könnten sich hieraus weitere Beitragspflichten für die Emittentin ergeben.

Verwirklicht sich das Risiko höherer finanzieller Belastungen im Zusammenhang mit Zahlungen an das Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe oder ein einheitliches europäisches Einlagensicherungssystem, könnte dies nachteilige Auswirkungen auf die geschäftlichen Aussichten sowie die Ertrags-, Vermögens-, Finanz- und Liquiditätslage der Emittentin haben. Ferner kann die Bindung von Kapital, insbesondere durch höhere Liquiditätsanforderungen, den finanziellen Spielraum der Emittentin und damit auch deren Geschäftstätigkeit erheblich beschränken.

IV. Risiken in Bezug auf das geschäftliche Umfeld der Emittentin und aufgrund von Finanzmarkt-, Währungs- und Wirtschaftskrisen

In dieser Risikofaktorkategorie werden die spezifischen Risiken im Zusammenhang mit Änderungen des geschäftlichen Umfelds der Emittentin und der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen dargestellt. Die beiden wesentlichsten Risiken dieser Kategorie werden an erster Stelle genannt. Dies sind „Risiken im Zusammenhang mit Finanzmarkt-, Währungs- und Wirtschaftskrisen“ und das „Geschäftsmodellrisiko“.

1. Risiken aufgrund von Finanzmarkt-, Währungs- und Wirtschaftskrisen

Die Emittentin unterliegt dem Risiko des Eintretens von Finanzmarkt-, Währungs- und Wirtschaftskrisen.

Finanzmarkt-, Währungs- und Wirtschaftskrisen können durch diverse Faktoren in den unterschiedlichsten Geschäftsbereichen, Branchen, Märkten, Ländern sowie u.a. auch von einzelnen Unternehmen oder Unternehmensgruppen, Krisen in einzelnen Staaten oder Staatsverbänden, geopolitischen Konflikten und überraschend in Folge von Naturkatastrophen wie z.B. Pandemien ausgelöst werden. Die Globalisierung der Märkte und die Komplexität einzelner Geschäfte, die verschiedene Geschäftsbereiche bzw. Finanzmarktteile miteinander in der einen oder anderen Weise verzahnen, haben zur Folge, dass Krisen, die z.B. von den Finanzmärkten ausgehen, in der Überschuldung von Staaten ihren Ursprung haben, durch kriegerische Handlungen oder durch Fehlverhalten von Marktteilnehmern ausgelöst werden, über ihren "Ursprung" hinaus weitreichende Folgen entfalten und verschiedene Marktteilnehmer und (Teil-) Märkte global in unterschiedlichster Weise direkt oder indirekt, sofort oder mit zeitlicher Verzögerung – zum Teil auch längerfristig – beeinflussen.

Allgemeine Vertrauensverluste an den Märkten, die in der Regel zunächst pauschal wirken und die Betrachtung einzelner Unternehmen vernachlässigen, bis hin zu Panikreaktionen von Marktteilnehmern – einschließlich technisch bedingter "Dominoeffekte" –, können weitergehende nachteilige Folgen haben.

Ferner kann das Ausscheiden eines oder mehrerer Teilnehmerstaaten aus oder gar ein Zerfall der Europäischen Währungsunion weitreichende Folgen für die Gesamtwirtschaft und das Finanzsystem insgesamt haben, die nicht vorherzusehen sind. Dies gilt auch für den Brexit und das eventuelle Ausscheiden weiterer einzelner Mitgliedstaaten aus der Europäischen Union.

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass sowohl Krisensituationen, die ihren Höhepunkt in der Vergangenheit hatten, als auch aktuelle Konflikte und Krisen einen noch langfristigen Einfluss auf die Finanzmärkte, die Konjunktur und das wirtschaftliche Wachstum haben, von denen auch die geschäftliche Entwicklung der Emittentin abhängt. Aktuelle wirtschaftliche und politische Turbulenzen wie z.B. eine mögliche Verschärfung des Ukraine-Konflikts, eine Verknappung und Verteuerung von Rohstoffen, Energiemangel, höhere Inflationsraten, Störungen des Außenhandels und die Unterbrechung von Lieferketten, internationale Handelskonflikte und Staatsschuldenkrisen oder auch das mögliche Auftreten neuer Varianten des Corona-Virus stellen unkalkulierbare Risiken für die Kapitalmarktentwicklung dar. Ferner kann nicht ausgeschlossen werden, dass andere Krisen an den

Finanzmärkten auftreten, die einen erheblichen direkten negativen Einfluss auf Geschäftsfelder der Emittentin und somit auf ihre Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben können.

Verwirklichen sich die vorgenannten Risiken aus dem Eintreten von Finanzmarkt-, Währungs- und Wirtschaftskrisen, führt dies zunächst zu einer stark erhöhten Wahrscheinlichkeit der Realisierung insbesondere der unter „II. Risiken im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit der Emittentin“ genannten „Kreditrisiken“, „Marktpreisrisiken“ und „Liquiditätsrisiken“. In der Folge kann die Haspa wesentliche Verluste erleiden, welche eine wesentlich nachteilige Auswirkung auf ihren Geschäftsbetrieb, das Ergebnis ihrer Geschäftstätigkeit und ihre finanzielle Lage haben können. Im äußersten Fall kann dies sogar dazu führen, dass die Emittentin nicht in der Lage ist, ihre Verpflichtungen aus von ihr begebenen Wertpapieren zu erfüllen, und **Anleger einen Totalverlust ihrer Anlage in die Wertpapiere erleiden.**

2. Geschäftsmodellrisiko

Die Emittentin unterliegt dem Risiko, dass sie ihr Geschäftsmodell nicht oder nicht rechtzeitig an die sich stetig ändernden Anforderungen in der Banken- und Finanzdienstleistungsbranche anpassen kann.

Die Banken- und Finanzdienstleistungsbranche, in der die Emittentin tätig ist, ist geprägt von hartem Wettbewerb, einem herausfordernden regulatorischen Umfeld sowie hohem Kosten- und Margendruck. Eine weitere zentrale Herausforderung ist das Niedrigzinsumfeld, das zur Erosion klassischer Ertragsquellen führt und auf das sich die Emittentin dauerhaft einstellen muss. Wichtige Entwicklungen sind ferner die alle Geschäftsbereiche erfassende Digitalisierung, das Auftreten von Technologiefirmen als Konkurrenten und Partner sowie die zunehmende Bedeutung von Umweltschutz und sozialer Teilhabe für die Finanzwelt. Diese Risiken verwirklichen sich, wenn es der Emittentin nicht oder nicht rechtzeitig gelingt, Antworten auf diese gegenwärtigen sowie die künftigen und sich ständig wandelnden Herausforderungen ihrer Branche zu finden und ihr Geschäftsmodell immer wieder aufs Neue so anzupassen, dass sie dauerhaft im Wettbewerb besteht.

Wenn sich das vorgenannte Risiko verwirklicht, kann die Haspa Verluste erleiden, welche eine nachteilige Auswirkung auf ihren Geschäftsbetrieb, das Ergebnis ihrer Geschäftstätigkeit und ihre finanzielle Lage haben können. Dies kann zum Beispiel dazu führen, dass die Finanzierung von notwendigen Zukunftsinvestitionen, die die Haspa unter anderem in den Bereichen Digitalisierung, IT-Systeme und Nachbarschaftsfilialen tätigt, gefährdet wird.

B. Verantwortung für die Angaben im Registrierungsformular und allgemeine Informationen zum Registrierungsformular

1. Verantwortlichkeitserklärung

Die Hamburger Sparkasse AG, Hamburg, als Emittentin übernimmt gemäß Artikel 11 Absatz 1 Satz 2 PVO und § 8 des Wertpapierprospektgesetzes die Verantwortung für den Inhalt dieses Registrierungsformulars. Sie erklärt ferner, dass die in diesem Registrierungsformular gemachten Angaben ihres Wissens richtig sind und dass das Registrierungsformular keine Angaben weglässt, die diese Aussage verändern könnten.

2. Erklärungen oder Berichte sachverständiger Dritter

Dieses Registrierungsformular enthält keine Erklärungen oder Berichte von Personen, die als Sachverständige handeln.

3. Angaben von Seiten Dritter

Soweit Angaben von Seiten Dritter in dieses Registrierungsformular aufgenommen wurden, bestätigt die Emittentin, dass diese Angaben korrekt wiedergegeben wurden und, nach Wissen der Emittentin und soweit für sie aus den von diesem Dritten veröffentlichten Angaben ersichtlich, nicht durch Auslassungen unkorrekt oder irreführend gestaltet wurden.

4. Hinweise zu dem Registrierungsformular und Ablauf der Gültigkeit

Dieses Registrierungsformular wurde durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht als zuständiger Behörde gemäß Verordnung (EU) 2017/1129 gebilligt. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht billigt dieses Registrierungsformular nur bezüglich der Standards der Vollständigkeit, Verständlichkeit und Kohärenz gemäß Verordnung (EU) 2017/1129. Eine solche Billigung sollte nicht als eine Befürwortung der Emittentin, die Gegenstand dieses Registrierungsformulars ist, erachtet werden.

Dieses Registrierungsformular ist mit dem Ablauf des 16. Mai 2024 nicht mehr gültig. Die Pflicht zur Erstellung eines Prospektnachtrags im Falle wichtiger neuer Umstände, wesentlicher Unrichtigkeiten oder wesentlicher Ungenauigkeiten besteht nicht, wenn der Prospekt ungültig geworden ist. Das Registrierungsformular, das zuvor gebilligt wurde, bleibt für die Verwendung als Bestandteil eines Prospekts 12 Monate nach seiner Billigung gültig. Das Ende der Gültigkeitsdauer des Registrierungsformulars hat keine Auswirkungen auf die Gültigkeit eines Prospekts, dessen Bestandteil es ist.

C. Abschlussprüfer

Die Jahresabschlüsse der Hamburger Sparkasse AG, Hamburg, wurden für die Geschäftsjahre 2022 und 2021 von der Prüfungsstelle des HANSEATISCHEN SPARKASSEN- UND GIROVERBANDES, Überseering 4, 22297 Hamburg, geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Die Prüfungsstelle des HANSEATISCHEN SPARKASSEN- UND GIROVERBANDES sowie die einzelnen Wirtschaftsprüfer dieser Prüfungsstelle sind Mitglieder der Wirtschaftsprüferkammer, Rauchstrasse 26, 10787 Berlin, und des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Tersteegenstraße 14, 40474 Düsseldorf.

D. Angaben über die Emittentin

I. Geschäftsgeschichte und Geschäftsentwicklung

Der juristische Name der Emittentin ist Hamburger Sparkasse AG. Ihr kommerzieller Name ist „**Haspa**“.

Die Haspa hat ihren Sitz in Hamburg und ist im Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg unter HRB 80 691 eingetragen. Sie ist eine in der Bundesrepublik Deutschland gegründete Aktiengesellschaft des deutschen Rechts. Die Rechtsträgerkennung (LEI) der Haspa lautet: 529900F5KTT6ZUPA8N40.

Die Emittentin wurde unter der Firma Zweite Hammonia Verwaltungs-Aktiengesellschaft durch Errichtung der Satzung am 15. Juni 2001 und Eintragung in das Handelsregister am 11. Juli 2001 gegründet. Die Hauptversammlung vom 12. Mai 2003 hat zum Zwecke der Übernahme von Vermögensteilen der Hamburger Sparkasse, Hamburg, (AG Hamburg HRA 43 831) im Wege der Ausgliederung und zugleich im Wege der Nachgründung die Erhöhung des Grundkapitals um 999.950.000,00 EUR und die Neufassung der Satzung, insbesondere die Änderung in den §§ 1 Abs. 1 (Firma), 2 (Gegenstand), 4 (Grundkapital und Aktien), 6 (Vorstand) und 7 (Vertretung) beschlossen. Die Kapitalerhöhung ist durchgeführt.

Die Emittentin hat nach Maßgabe des Ausgliederungsvertrags vom 17. April 2003 sowie der Zustimmungsbeschlüsse ihrer Hauptversammlung vom 12. Mai 2003 und des Kuratoriums sowie des Verwaltungsrats des übertragenden Rechtsträgers vom 16. April 2003 Teile des Vermögens der Hamburger Sparkasse mit Sitz in Hamburg (AG Hamburg HRA 43 831) als Gesamtheit im Wege der Ausgliederung übernommen. Die Ausgliederung ist mit der Eintragung auf dem Registerblatt des übertragenden Rechtsträgers am 16. Juni 2003 wirksam geworden. Handelsrechtlich ist die Ausgliederung zum 01. Januar 2003 wirksam geworden. Die Haspa führt das Bankgeschäft der bisherigen Hamburger Sparkasse unverändert fort, während die juristische Person alten hamburgischen Rechts mit Wirksamwerden der Ausgliederung, nunmehr firmierend als „HASPA Finanzholding“, als geschäftsführende Holding an der Spitze der Haspa-Gruppe steht.

Die Geschäftsadresse und die Telefonnummer der Emittentin lauten:

Hamburger Sparkasse AG
Ecke Adolphsplatz/Großer Burstah
20457 Hamburg
Tel.: 040 - 35 79-0

Die Internetseite der Emittentin ist www.haspa.de. Die Angaben auf der Internetseite der Emittentin sind, sofern sie nicht mittels Verweise in dieses Registrierungsformular aufgenommen wurden, nicht Teil dieses Registrierungsformulars.

II. Ratings

Die Ratingagentur Moody's Investors Service Limited (Moody's) hat im April 2023 erstmalig ein Emittentenrating an die Haspa vergeben. Die Haspa wird von Moody's mit „Aa3“ und dem Ausblick „stabil“ bewertet. Ein Emittentenrating beurteilt die langfristige Fähigkeit und Bereitschaft eines Emittenten von Anleihen und sonstigen unbesicherten Verbindlichkeiten, seinen finanziellen Verpflichtungen gänzlich und zeitgerecht nachzukommen. Moody's verwendet für solche Langfrist-Ratings eine Ratingskala von „Aaa“ (beste Note) bis C (schlechteste Note). Innerhalb der Haupt-Rating-Kategorien von „Aa“ bis „Caa“ (einschließlich) verwendet Moody's ferner die numerischen Zusätze „1“, „2“ oder „3“, um die relativen Einschätzungen innerhalb der betreffenden Haupt-Rating-Kategorie zu verdeutlichen. Zusätzlich versieht Moody's seine Langfrist-Ratings in der Regel mit einem Ausblick (Outlook). Dieser gibt an, ob ein Rating mittelfristig möglicherweise eine Herabstufung erhalten könnte („negative“), eine Heraufstufung erhalten könnte („positive“), stabil bleiben könnte („stable“) oder ob dessen Tendenz ungewiss ist („developing“). Das der Haspa vergebene Rating von „Aa3“ bedeutet, dass die Verbindlichkeiten der Haspa mit hoher Qualität und sehr geringem Kreditrisiko eingeschätzt werden. Der Ausblick „stabil“ bedeutet, dass Moody's davon ausgeht, dass es mittelfristig zu keiner Veränderung dieses Ratings kommen wird.

Die Haspa ist ferner Mitglied der Sparkassen-Finanzgruppe, die bei den Ratingagenturen Moody's Investors Service ein Corporate Family Rating (Verbundrating) von Aa2, ein Floor-Rating von DBRS von A sowie ein Gruppenrating von Fitch von A+ eingeholt hat.

Die Ratingagentur Moody's Investors Service Limited (Moody's) hat den Mitgliedern der Sparkassen-Finanzgruppe, zu der auch die Hamburger Sparkasse AG gehört, das Verbundrating von Aa2 im April 2022 bestätigt. Bei den von Moody's erteilten Verbundratings (Corporate Family Ratings) für (öffentlich-rechtliche, genossenschaftliche oder ähnliche) Bankenverbände handelt es sich um Meinungen über die Fähigkeit einer Gruppen-, Verbund- oder Verbandsstruktur zur Erfüllung ihrer Finanzverbindlichkeiten. Der Ratingerteilung liegt die Annahme zugrunde, dass sämtliche Schuldverschreibungen derselben Wertpapierklasse angehören und in struktureller Hinsicht eine einzelne, konsolidierte juristische Person vorliegt. Ein Verbundrating bezieht sich nicht auf bestimmte Verbindlichkeiten oder Wertpapierklassen; entsprechend lässt sich an ihm auch nicht die Ranghaftigkeit bestehender Ansprüche ablesen. Es gilt nicht für einzelne Mitglieder der Gruppe, sondern bezieht sich nur auf die Kreditwürdigkeit der Gruppe als Ganzes.

Die von Moody's erteilten Rating-Symbole reichen von Aaa (beste Note) bis C (schlechteste Note). Die Note Aa2 bedeutet in der Bewertung von Moody's eine hohe Qualität und ein sehr geringes Kreditrisiko.

Die Ratingagentur DBRS Ratings Limited (Dominion Bond Rating Service, DBRS) hat im April 2022 das Floor-Rating von A für alle Mitglieder des Haftungsverbundes der Sparkassen-Finanzgruppe bestätigt.

Die von DBRS erteilten Ratingnoten für langfristige Verbindlichkeiten reichen von AAA (beste Note) bis D (schlechteste Note). Die Note A bedeutet in der Bewertung eine gute Kreditqualität und eine noch hohe Wahrscheinlichkeit der Bedienung von Schuld und Zinsen; der Emittent ist jedoch anfälliger für ungünstige wirtschaftliche Ereignisse und für Konjunkturzyklen als Emittenten höherer Ratingklassen.

Das Floor-Rating von A für langfristige, nicht nachrangige Verbindlichkeiten gilt für jedes Mitglied des Haftungsverbundes. Es bedeutet, dass die Bonität jedes Mitglieds des Haftungsverbundes mindestens mit A bewertet wird, was nicht ausschließt, dass Mitglieder potenziell ein höheres individuelles Rating auf Grund ihres individuellen Kreditprofils erreichen können.

Ferner hat Fitch Ratings Limited (Fitch) im April 2022 das Gruppenrating der Mitglieder der Sparkassen-Finanzgruppe von A+ (Langfrist-Emittentenrating) bestätigt.

Die von Fitch vergebenen Ratings reichen von AAA (beste Note) bis C (schlechteste Note). A+ bedeutet dabei eine hohe Kreditqualität mit der Erwartung eines niedrigen Ausfallrisikos. Die Fähigkeit zur Zahlung der finanziellen Verpflichtungen gilt als stark, ist dennoch möglicherweise anfällig für nachteilige wirtschaftliche Umstände.

Die oben genannten Ratings wurden von den Ratingagenturen Moody's, DBRS und Fitch mit Sitz in der Europäischen Union abgegeben, die im Einklang mit der Verordnung (EG) Nr. 1060/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. September 2009 über Ratingagenturen in der Europäischen Union registriert sind.

Die Angaben der Ratingagenturen wurden der Website des Deutschen Sparkassen und Giroverbandes e.V. (DGSV) <http://www.dsgv.de/de/sparkassen-finanzgruppe/rating/> entnommen. Die Emittentin bestätigt, dass diese korrekt wiedergegeben wurden und dass - soweit es ihr bekannt ist und sie es aus den vom DGSV veröffentlichten Informationen ableiten konnte - keine Tatsachen unterschlagen wurden, die die wiedergegebenen Informationen unkorrekt oder irreführend gestalten würden. Die Emittentin übernimmt für die Vollständigkeit und Richtigkeit der auf den vorgenannten Internetseiten enthaltenen Inhalte keine Gewähr.

III. Finanzierung der Geschäftstätigkeit der Emittentin

Die Emittentin finanziert ihre Geschäftstätigkeit mittels Sicht- und Spareinlagen ihrer Kunden, der Ausgabe ungedeckter Schuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen sowie der Ausgabe von Hypothekendarlehen, die im Rahmen des Pfandbriefgesetzes als günstige Refinanzierungsquelle genutzt werden.

Durch die Betrachtung eines täglichen Liquiditätsberichts, in dem unter anderem die Zusammensetzung der Refinanzierung (Fundingmix) der Haspa dargestellt ist, können kurzfristige Veränderungen im Kundenverhalten sowie mögliche Konzentrationsrisiken frühzeitig erkannt werden.

Über den täglichen Liquiditätsbericht hinaus stellt die Haspa auf Basis der Geschäftsfeldplanungen eine strategische Liquiditätsvorschau auf, die frühzeitig auf einen Liquiditätsbedarf hinweist. Hierdurch ist die Haspa in der Lage, ihre Liquidität für zukünftige Termine zu beurteilen und entsprechend zu disponieren. Ergänzend werden für die kurz- und langfristige Sicht Risikoszenarien unter Berücksichtigung der Fundingpotenziale betrachtet und analysiert. Auf Basis dieser Betrachtungen ist mit Hilfe von Schwellenwerten die Risikotoleranz definiert. Die Einhaltung der Schwellenwerte wird regelmäßig überwacht, so dass bei Bedarf rechtzeitig Steuerungsmaßnahmen ergriffen werden können.

Mit den erfolgreichen Pfandbriefemissionen in den letzten Jahren hat sich die Haspa das große Liquiditätspotenzial des Pfandbriefmarkts erschlossen und könnte somit auch zukünftig selbst große Liquiditätsbedarfe decken.

Darüber hinaus tritt die Haspa seit Jahren am Geldmarkt unter Banken als Geldgeber auf und hat auch die Anforderungen an die Mindestreservehaltung im abgelaufenen Jahr jederzeit erfüllt.

Für die Liquiditätskennzahlen Liquidity Coverage Ratio – kurz LCR – sowie die Net Stable Funding Ratio – kurz NSFR – werden die aktuellen und die perspektivischen Anforderungen klar erfüllt. Beide Kennzahlen signalisieren für die Haspa eine gute Liquiditätsausstattung. Per 31. Dezember 2022 beträgt die LCR 196 Prozent, und die NSFR beträgt 129 Prozent.

Seit dem Ende des letzten Geschäftsjahres am 31. Dezember 2022 hat es keine wesentlichen Veränderungen in der Schulden- und Finanzierungsstruktur der Emittentin gegeben.

IV. Geschäftsüberblick

Satzungsmäßiger Gegenstand der Emittentin ist der Betrieb von Bankgeschäften jeder Art gemäß § 1 Abs. 1 des Gesetzes über das Kreditwesen (KWG) sowie das Erbringen von Finanzdienstleistungen und sonstigen Dienstleistungen; ausgenommen hiervon ist das Investmentgeschäft nach dem Kapitalanlagegesetzbuch. Der Geschäftsbetrieb der Emittentin umfasst zudem das Betreiben des Hypothekenpfandbriefgeschäftes gemäß § 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 des Pfandbriefgesetzes (PfandBG).

Im Rahmen der satzungsrechtlichen Vorgaben erbringt die Haspa geld- und kreditwirtschaftliche Leistungen vornehmlich im Retail-Banking nach wirtschaftlichen Grundsätzen und den Anforderungen des Marktes. Sie gibt insbesondere Gelegenheit zur sicheren und verzinslichen Anlage von Ersparnissen und anderen Geldern, fördert den Sparsinn und die Vermögensbildung breiter Bevölkerungskreise und dient der Befriedigung des Kreditbedarfs der örtlichen Wirtschaft unter besonderer Berücksichtigung des Mittelstandes.

Der Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit der Haspa liegt im Gebiet der Metropolregion Hamburg. Den über drei Millionen Einwohnern im Wirtschaftsraum Hamburg bietet sie eine breit gefächerte Palette von Finanzdienstleistungen für Privatkunden und Firmenkunden.

V. Organisationsstruktur

Die Hamburger Sparkasse AG ist ein 100%iges Tochterunternehmen der HASPA Finanzholding, Hamburg. Die HASPA Finanzholding ist die Muttergesellschaft für zahlreiche weitere Tochter- und Beteiligungsgesellschaften (zusammen mit der Emittentin die „Haspa-Gruppe“). Sie steuert die Unternehmen der Gruppe, betreibt aber selbst kein operatives Bankgeschäft. Die HASPA Finanzholding stellt einen Konzernabschluss auf, in den die Hamburger Sparkasse AG einbezogen wird. Gemäß § 296 Abs. 2 Handelsgesetzbuch (HGB) verzichtet die Hamburger Sparkasse AG auf die Erstellung eines Konzernabschlusses.

Organigramm (Auszug):



Als Mitglied des Hanseatischen Sparkassen- und Giroverbandes (im Folgenden „HSGV“) ist die Haspa dem beim HSGV für seine Mitgliedssparkassen gebildeten Stützungsfonds angeschlossen. Im Fall wirtschaftlicher Schwierigkeiten einer Mitgliedssparkasse, die geeignet sind, deren Bestand zu gefährden oder ihre Entwicklung wesentlich zu beeinträchtigen (sog. Stützungsfall), kann der HSGV mit Hilfe des Stützungsfonds die Hilfsmaßnahmen treffen, die nach den Erfordernissen des Einzelfalles geeignet sind, die wirtschaftlichen Schwierigkeiten des betroffenen Mitglieds zu beheben.

Darüber hinaus ist der Stützungsfonds des HSGV in das Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe eingebunden. Das Sicherungssystem besteht im Einzelnen aus insgesamt 13 Sicherungseinrichtungen:

- elf regionalen Sparkassenstützungsfonds,
- der Sicherungsreserve der Landesbanken und Girozentralen und
- dem Sicherungsfonds der Landesbausparkassen.

Diese Sicherungseinrichtungen sind zu einem Sicherungssystem zusammengeschlossen, welches als Einlagensicherungssystem nach § 43 Einlagensicherungsgesetz amtlich anerkannt ist.

Ziel des Sicherungssystems ist es, wirtschaftliche Schwierigkeiten bei den angeschlossenen Instituten zu verhindern. Dies leistet das System durch die **freiwillige Institutssicherung**.

Sollten bei einem Mitgliedsinstitut wirtschaftliche Schwierigkeiten bestehen oder drohen, hilft die zuständige Sicherungseinrichtung der Sparkassen-Finanzgruppe. Sie soll die Solvenz und Liquidität dieses Institutes sichern. Auf diese Weise würden die Geschäftsbeziehungen zu den Kunden dauerhaft und ohne Einschränkung fortgeführt.

Zusätzlich erfüllt das Sicherungssystem alle Anforderungen an ein gesetzliches Einlagensicherungssystem. In der **gesetzlichen Einlagensicherung** hat der Kunde gegen das Sicherungssystem einen Anspruch auf Erstattung seiner Einlagen bis zu 100.000 Euro. Dafür maßgeblich ist das Einlagensicherungsgesetz (EinSiG).

Näheres regeln die Satzung für den Sparkassen-Stützungsfonds des HSGV sowie die Rahmensatzung für das als Einlagensicherungssystem anerkannte institutsbezogene Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe, die die Haspa auf Anfrage zur Verfügung stellt.

VI. Trendinformationen

Die wirtschaftliche Entwicklung Deutschlands wurde im Jahr 2022 vom Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine und von insgesamt schwierigen weltwirtschaftlichen Rahmenbedingungen geprägt. Energieverknappung, gestörte Lieferketten und Materialengpässe, sehr hohe Inflationsraten, die sich zwar abmildernde, aber noch anhaltende Corona-Pandemie sowie das nicht absehbare Ende des Kriegs in Europa belasteten die Wirtschaft und sorgten für ein sehr hohes Maß an Unsicherheit. Trotz dieser schwierigen Rahmenbedingungen ist die deutsche Wirtschaft gewachsen: Das reale Bruttoinlandsprodukt nahm im Jahr 2022 nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamts um 1,8 Prozent zu.

Die Verbraucherpreise sind nach den Berechnungen des Statistischen Bundesamts auf Grundlage des Basisjahres 2015 im Laufe des Jahres 2022 so stark gestiegen wie noch nie im wiedervereinigten Deutschland. Die monatlichen Inflationsraten – gemessen als Veränderung des Verbraucherpreisindex zum Vorjahresmonat – erreichten im September die 10-Prozent-Marke. Die höchste Preissteigerung gab es im Oktober mit einem Plus von 10,4 Prozent. Im Dezember schwächte sich die Inflationsrate unter anderem aufgrund der Übernahme der Abschläge auf Gas und Wärme durch den Bund auf 8,6 Prozent ab, blieb damit aber auf einem sehr hohen Niveau. Im Jahresdurchschnitt haben sich 2022 die Verbraucherpreise in Deutschland nach den Berechnungen des Statistischen Bundesamts auf Grundlage des Basisjahres 2015 um 7,9 Prozent erhöht. Damit lag die Jahresteuerrate deutlich höher als in den vorangegangenen Jahren. Im Jahr 2021 hatte sie noch bei 3,1 Prozent gelegen. Verursacht wurde die sehr hohe Inflation vor allem durch die extremen Preisanstiege bei Energie und Nahrungsmitteln seit Beginn des Kriegs in der Ukraine. Energie verteuerte sich 2022 gegenüber dem Vorjahr um 34,7 Prozent, Nahrungsmittel um 13,4 Prozent. Auf Basis des von der Europäischen Zentralbank (EZB) betrachteten Harmonisierten Verbraucherpreisindex, der sich in der Berechnung unter anderem durch die Gewichtung der Gütergruppen vom Verbraucherpreisindex des Statistischen Bundesamts unterscheidet, betrug die jahresdurchschnittliche Inflationsrate in Deutschland 8,7 Prozent, im Euroraum 8,4 Prozent.

Die EZB hielt nach unserer Auffassung die hohen Inflationsraten lange für ein temporäres Phänomen und reagierte mit Verzögerung auf die hohen Preissteigerungsraten, die eine deutliche Verfehlung ihres Inflationsziels von 2 Prozent bedeuten. Die zehnjährige Phase von Null- und Minuszinsen beendete die EZB dann ab Juli 2022 mit insgesamt fünf Zinsschritten. Mit der letzten Leitzinsanhebung im Februar 2023 wurde der Hauptrefinanzierungssatz auf 3,0 Prozent und der Zins für Einlagen der Banken bei der EZB auf 2,5 Prozent angehoben. Zudem wurden vom EZB-Rat weitere Zinsanhebungen angekündigt, um sicherzustellen, dass die Inflation mittelfristig zum Zielwert von 2 Prozent zurückkehrt.

Aufgrund der stark gestiegenen Inflationsraten ist die Realverzinsung deutlich negativ, was die hohe Bedeutung der Beratung der Kunden zu Anlage- und Vorsorgethemen nach unserer Auffassung unterstreicht. Die Zinswende dürfte nach unserer Einschätzung dazu beigetragen haben, die wirtschaftliche Lage der Kreditwirtschaft im Jahresverlauf zu verbessern, nachdem sie in den Vorjahren durch das extrem niedrige Zinsniveau stark belastet wurde. Belastungen ergeben sich für die Kreditwirtschaft weiterhin aufgrund der strengeren Eigenkapitalvorschriften und höheren Liquiditätsanforderungen im Zuge verschärfter Regulierung.

VII. Verwaltungs-, Geschäftsführungs- und Aufsichtsorgane

Das höchste Organ der Haspa ist ihre Hauptversammlung. Die Hauptversammlung beschließt unter anderem über Satzungsänderungen und die Verwendung des Bilanzgewinns.

Der **Vorstand** führt die Geschäfte der Haspa. Die Haspa wird durch zwei Vorstandsmitglieder oder durch ein Vorstandsmitglied gemeinsam mit einem Prokuristen vertreten. Die Vorstandsmitglieder sind über die Geschäftsadresse der Haspa - Hamburger Sparkasse AG, Ecke Adolphsplatz/Großer Burstah, 20457 Hamburg - zu erreichen.

Der Vorstand setzt sich wie folgt zusammen:

Dr. Harald Vogelsang (Vorstandssprecher)

Aufsichtsrat

Landesbank Berlin AG, Berlin
Landesbank Berlin Holding AG, Berlin

Mitglied
Mitglied

Frank Brockmann (Stellvertretender Vorstandssprecher)

Aufsichtsrat

Sparkasse zu Lübeck AG, Lübeck

Stellvertretender Vorsitzender

Axel Kodlin (Vorstandsmitglied)

Aufsichtsrat

Sparkasse Mittelholstein AG, Rendsburg

Vorsitzender

Jürgen Marquardt (Vorstandsmitglied)

Aufsichtsrat

LBS Bausparkasse Schleswig-Holstein-Hamburg AG, Hamburg
neue Leben Lebensversicherung AG, Hamburg
neue Leben Pensionskasse AG, Hamburg
neue Leben Unfallversicherung AG, Hamburg

Stellvertretender Vorsitzender
Stellvertretender Vorsitzender
Vorsitzender
Stellvertretender Vorsitzender

Dr. Olaf Oesterhelweg (Vorstandsmitglied)

Aufsichtsrat

Bordesholmer Sparkasse AG, Bordesholm
LBS Bausparkasse Schleswig-Holstein-Hamburg AG, Hamburg

Mitglied
Mitglied

Bei den aufgeführten Aufsichtsratsmandanten handelt es sich um Mandate bei anderen Gesellschaften, die die Mitglieder des Vorstands im Rahmen der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen wahrnehmen und die für die Emittentin von Bedeutung sind.

Der **Aufsichtsrat** überwacht die Geschäftsführung des Vorstands, bestellt die Vorstandsmitglieder, stimmt in den von Gesetz und Satzung vorgesehenen Fällen der Gewährung von Krediten zu und wirkt bei allen wichtigen Geschäftsentscheidungen mit. Der Aufsichtsrat besteht gemäß § 8 der Satzung der Emittentin aus 16 Mitgliedern, und zwar aus 8 Mitgliedern der Aktionäre, die von der Hauptversammlung gewählt werden, und 8 Mitgliedern der Arbeitnehmer, deren Wahl sich nach dem Mitbestimmungsgesetz richtet. Die Aufsichtsratsmitglieder sind über die Geschäftsadresse der Haspa zu erreichen.

Dem Aufsichtsrat gehören an:

Prof. Dr. Burkhard Schwenker Vorsitzender	Präses des Verwaltungsrats der HASPA Finanzholding Senior Fellow Roland Berger GmbH
Stefan Forgé¹ Stellvertreter des Vorsitzenden	2. stellvertretender Betriebsratsvorsitzender Hamburger Sparkasse AG
Michaela Dabelstein	Mitarbeiterin Bereich Kredit und Recht Hamburger Sparkasse AG
Sandra Goldschmidt¹	Leiterin ver.di – Landesbezirk Hamburg
Cord Hamester¹	Betriebsratsmitglied Hamburger Sparkasse AG
Katja Karger¹	Vorsitzende Deutscher Gewerkschaftsbund Bezirk Berlin-Brandenburg
Dr. Thomas Ledermann	Mitglied des Vorstands BÖAG Börsen Aktiengesellschaft
Dirk Lender¹	Leiter der Einheit Rechtsberatung Hamburger Sparkasse AG
Dipl.-Kff. Nathalie Leroy	Geschäftsführerin Flughafen München GmbH
Dipl.-Kff. Astrid Lurati	Vorstandsmitglied Charité – Universitätsmedizin Berlin
Dr.-Ing. Georg Mecke	Prokurist Airbus Operations GmbH Hamburg
Olav Melbye¹	Leiter des Bereichs Kredit und Recht Hamburger Sparkasse AG
Thomas Sahling¹	Betriebsratsmitglied Hamburger Sparkasse AG
Dipl.-Volkswirt Hjalmar Stemmann	Geschäftsführender Gesellschafter Stemmann & Leisner Mund-, Kiefer- und Gesichtstechnik GmbH

¹ Vertreter der Arbeitnehmer im Aufsichtsrat

Claudia Stübe¹

Betriebsratsmitglied Hamburger Sparkasse AG

Dr. Jost Wiechmann

Rechtsanwalt, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer
Wiechmann - Rechtsanwälte

Es bestehen keine potenziellen Interessenkonflikte zwischen den Verpflichtungen der Mitglieder des Aufsichtsrats und der Mitglieder des Vorstands gegenüber der Hamburger Sparkasse AG und ihren privaten Interessen und sonstigen Verpflichtungen.

VIII. Hauptaktionär

Die HASPA Finanzholding ist die Alleinaktionärin der Haspa und Muttergesellschaft bzw. Obergesellschaft für zahlreiche weitere Tochter- und Beteiligungsunternehmen der Haspa-Gruppe wie zum Beispiel LBS Bausparkasse Schleswig-Holstein-Hamburg AG, neue leben Holding AG und Grossmann & Berger GmbH. Die HASPA Finanzholding selbst betreibt kein operatives Bankgeschäft. Als geschäftsleitende Holding steuert sie die Unternehmen der Haspa-Gruppe. Ihr Schwerpunkt liegt damit auf der Weiterentwicklung der Unternehmensgruppe und dem Beteiligungsmanagement.

Die juristische Person alten hamburgischen Rechts hat ihre gesellschaftsrechtlichen Strukturen grundlegend verändert und am 16. Juni 2003 ihren gesamten Bankbetrieb nach Maßgabe des Umwandlungsgesetzes mit handelsrechtlicher Rückwirkung zum 01. Januar 2003 auf die Hamburger Sparkasse AG ausgegliedert. Als freie, privatrechtlich organisierte Sparkasse ist die Haspa unabhängig und bestimmt die Geschäftspolitik selbstständig.

IX. Finanzinformationen über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin

1. Jahresbilanz der Hamburger Sparkasse AG zum 31. Dezember 2022

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Positionen der Bilanz zum 31. Dezember des Geschäftsjahres 2022 in vergleichender Darstellung gegenüber den Zahlen aus dem Geschäftsjahr 2021. Es handelt sich dabei um nach HGB geprüfte Finanzinformationen².

² Die hier und im Folgenden verwendete Formulierung „T€“ oder "TEU" steht für Tausend Euro.

Jahresbilanz

der Hamburger Sparkasse AG zum 31. Dezember 2022

Aktiva in T€	31.12.2022	31.12.2021
1. Barreserve		
a) Kassenbestand	353.431	613.383
b) Guthaben bei der Deutschen Bundesbank	148.600	9.226.057
	502.030	9.839.440
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind		
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen	—	—
b) Wechsel	—	—
	—	—
3. Forderungen an Kreditinstitute		
a) Hypothekendarlehen	—	—
b) Kommunalkredite	—	—
c) andere Forderungen	7.338.362	3.495.348
darunter:		
täglich fällig	5.533.202	(1.455.284)
gegen Beleihung von Wertpapieren	—	(—)
	7.338.362	3.495.348
4. Forderungen an Kunden		
a) Hypothekendarlehen	17.723.897	17.727.872
b) Kommunalkredite	1.471.570	1.468.996
c) andere Forderungen	18.870.850	18.033.716
darunter:		
gegen Beleihung von Wertpapieren	190.773	(210.105)
	38.066.318	37.230.583
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		
a) Geldmarktpapiere		
aa) von öffentlichen Emittenten	—	426.004
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	—	(426.004)
ab) von anderen Emittenten	14.986	—
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	14.986	(—)
	14.986	426.004
b) Anleihen und Schuldverschreibungen		
ba) von öffentlichen Emittenten	5.340.199	4.695.018
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	5.214.962	(4.695.018)
bb) von anderen Emittenten	2.921.893	1.493.587
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	2.905.698	(1.493.587)
	8.262.091	6.188.605
c) eigene Schuldverschreibungen		
Nennbetrag	1.100.000	(1.100.000)
	9.377.171	7.714.703
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.029.143	953.681
6a. Handelsbestand	89.631	94.609
7. Beteiligungen	105.134	105.584
darunter:		
an Kreditinstituten	2.504	(2.504)
an Finanzdienstleistungsinstituten	—	(—)
an Wertpapierinstituten	—	(—)
8. Anteile an verbundenen Unternehmen	7.487	12.487
darunter:		
an Kreditinstituten	—	(—)
an Finanzdienstleistungsinstituten	—	(—)
an Wertpapierinstituten	—	(—)

Aktiva in T€	31.12.2022	31.12.2021
9. Treuhandvermögen	198.383	192.359
darunter:		
Treuhandkredite	198.383	(192.359)
10. Immaterielle Anlagewerte		
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	—	—
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	575	831
c) Geschäfts- oder Firmenwert	—	—
d) geleistete Anzahlungen	—	4
	575	835
11. Sachanlagen	47.675	46.144
12. Sonstige Vermögensgegenstände	231.507	239.681
13. Rechnungsabgrenzungsposten		
a) aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft	10.844	2.233
b) andere	1.711	3.340
	12.555	5.573
Summe der Aktiva	57.005.973	59.931.027

Passiva in T€	31.12.2022	31.12.2021
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		
a) begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe	292.338	242.451
b) begebene öffentliche Namenspfandbriefe	—	—
c) andere Verbindlichkeiten	6.982.362	13.038.497
darunter:		
täglich fällig	210.048	(358.532)
zur Sicherstellung aufgenommener Darlehen an den Darlehensgeber ausgehändigte		
Hypotheken-Namenspfandbriefe	—	(—)
und öffentliche Namenspfandbriefe	—	(—)
	7.274.700	13.280.948
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden		
a) begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe	2.879.130	2.997.427
b) begebene öffentliche Namenspfandbriefe	—	—
c) Spareinlagen		
ca) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	10.177.226	9.955.177
cb) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	—	—
	10.177.226	9.955.177
d) andere Verbindlichkeiten	26.075.985	24.325.924
darunter:		
täglich fällig	24.000.224	(23.017.300)
zur Sicherstellung aufgenommener Darlehen an den Darlehensgeber ausgehändigte		
Hypotheken-Namenspfandbriefe	—	(—)
und öffentliche Namenspfandbriefe	—	(—)
	39.132.341	37.278.527
3. Verbriefte Verbindlichkeiten		
a) begebene Schuldverschreibungen		
aa) Hypothekendarlehen	3.281.587	3.274.371
ab) öffentliche Pfandbriefe	—	—
ac) sonstige Schuldverschreibungen	1.237.541	725.137
	4.519.128	3.999.508
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten	—	—
darunter:		
Geldmarktpapiere	—	(—)
	4.519.128	3.999.508
3a. Handelsbestand	4.293	16.011
4. Treuhandverbindlichkeiten	198.383	192.359
darunter: Treuhandkredite	198.383	(192.359)
5. Sonstige Verbindlichkeiten	711.601	105.126
6. Rechnungsabgrenzungsposten		
a) aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft	13.433	14.834
b) andere	5.555	7.812
	18.987	22.645
7. Rückstellungen		
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.337.645	1.249.340
b) Steuerrückstellungen	80.211	65.479
c) andere Rückstellungen	154.683	167.084
	1.572.539	1.481.903

Passiva in T€	31.12.2022	31.12.2021
8. Nachrangige Verbindlichkeiten	—	—
9. Fonds für allgemeine Bankrisiken	702.000	702.000
darunter: Sonderposten nach § 340e Abs. 4 HGB	2.000	(2.000)
10. Eigenkapital		
a) gezeichnetes Kapital	1.000.000	1.000.000
b) Kapitalrücklage	1.655.000	1.635.000
c) Gewinnrücklagen		
ca) gesetzliche Rücklage	0	0
cb) satzungsmäßige Rücklagen	—	—
cc) andere Gewinnrücklagen	217.000	217.000
	217.000	217.000
d) Bilanzgewinn	—	—
	2.872.000	2.852.000
Summe der Passiva	57.005.973	59.931.027
1. Eventualverbindlichkeiten		
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln	—	—
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen	569.650	603.853
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten	—	—
	569.650	603.853
2. Andere Verpflichtungen		
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften	—	—
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen	—	—
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen	3.221.421	3.672.795
	3.221.421	3.672.795

2. Gewinn- und Verlustrechnung der Hamburger Sparkasse AG für die Zeit vom
01. Januar bis 31. Dezember 2022

Die nachfolgende Tabelle zeigt die einzelnen Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung des Geschäftsjahres 2022 in vergleichender Darstellung gegenüber den Zahlen aus dem Geschäftsjahr 2021. Es handelt sich hierbei um nach HGB geprüfte Finanzinformationen:

Gewinn- und Verlustrechnung

der Hamburger Sparkasse AG für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

Alle Betragsangaben in T€	2022	2021
1. Zinserträge aus		
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	727.929	664.325
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	31.880	10.084
	759.809	674.409
2. Zinsaufwendungen	-98.857	-28.174
	660.952	646.235
3. Laufende Erträge aus		
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren	2.289	15.002
b) Beteiligungen	7.461	5.009
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen	1.968	—
	11.718	20.011
4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen	273	12.572
5. Provisionserträge	391.885	372.244
6. Provisionsaufwendungen	-32.942	-24.904
	358.943	347.341
7. Nettoertrag oder Nettoaufwand des Handelsbestands	-991	2.937
8. Sonstige betriebliche Erträge	54.756	25.890
	1.085.650	1.054.985
9. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen		
a) Personalaufwand		
aa) Löhne und Gehälter	-284.798	-275.347
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-125.180	-83.228
darunter: für Altersversorgung	-76.773	(- 34.198)
-409.978	-358.575	
b) andere Verwaltungsaufwendungen	-368.441	-361.117
	-778.419	-719.692
10. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen	-7.071	-8.455
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-59.734	-150.928
12. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft	-77.981	-39.752
13. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft	—	—
	-77.981	-39.752
14. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere	-17.274	-19.814
15. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren	—	—
	-17.274	-19.814
16. Aufwendungen aus Verlustübernahme	-483	-577
17. Zuführungen zu / Entnahmen aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken	—	—
18. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	144.689	115.766
19. Außerordentliche Erträge	—	—
20. Außerordentliche Aufwendungen	—	—
21. Außerordentliches Ergebnis	—	—
22. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-99.689	-95.766

Alle Betragsangaben in T€	2022	2021
23. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 11 ausgewiesen	—	—
	-99.689	-95.766
24. Aufgrund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder eines Teilgewinnabführungsvertrags abgeführte Gewinne	-45.000	-20.000
25. Jahresüberschuss	—	—
26. Gewinnvortrag / Verlustvortrag aus dem Vorjahr	—	—
27. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	—	—
a) aus der gesetzlichen Rücklage	—	—
b) aus der Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen	—	—
c) aus satzungsmäßigen Rücklagen	—	—
d) aus anderen Gewinnrücklagen	—	—
28. Einstellungen in Gewinnrücklagen	—	—
a) in die gesetzliche Rücklage	—	—
b) aus der Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen	—	—
c) in satzungsmäßige Rücklagen	—	—
d) in andere Gewinnrücklagen	—	—
29. Bilanzgewinn	—	—

3. Kapitalflussrechnung der Hamburger Sparkasse AG zum 31. Dezember 2022

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die einzelnen Positionen der Kapitalflussrechnung des Geschäftsjahres 2022 in vergleichender Darstellung gegenüber den Positionen der Kapitalflussrechnung des Geschäftsjahres 2021. Es handelt sich bei den folgenden Angaben um Finanzinformationen, die dem geprüften Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 entnommen worden sind:

Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung wurde unter Beachtung des Deutschen Rechnungslegungs Standards Nr. 21 erstellt.

Kapitalflussrechnung	2022 Mio €	2021 Mio €
Periodenergebnis vor Ergebnisabführung	45,0	20,0
Abschreibungen, Wertberichtigungen/ Zuschreibungen auf Forderungen und Gegenstände des Anlagevermögens	89,1	64,3
Zunahme/ Abnahme der Rückstellungen (ohne Rückstellungen für Ertragsteuern)	153,5	215,0
Andere zahlungsunwirksame Aufwendungen/ Erträge	18,7	10,3
Gewinn/ Verlust aus der Veräußerung von Gegenständen des Anlagevermögens	1,2	0,5
Sonstige Anpassungen (Saldo)	0,0	0,0
Zunahme/ Abnahme der Forderungen an Kreditinstitute	-3.833,0	-849,2
Zunahme/ Abnahme der Forderungen an Kunden	-892,0	-1.474,7
Zunahme/ Abnahme der Wertpapiere (soweit nicht Finanzanlagen)	55,8	-1.485,7
Zunahme/ Abnahme anderer Aktiva aus laufender Geschäftstätigkeit	-4,8	-266,1
Zunahme/ Abnahme der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-6.081,7	3.150,5
Zunahme/ Abnahme der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	1.838,3	551,5
Zunahme/ Abnahme verbriefter Verbindlichkeiten	514,8	959,9
Zunahme/ Abnahme anderer Passiva aus laufender Geschäftstätigkeit	491,4	-17,6
Zinsaufwendungen/ Zinserträge	-661,0	-646,2
Laufende Erträge aus Aktien, nicht festverzinslichen Wertpapieren, Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen	-11,7	-20,0
Aufwendungen/ Erträge aus außerordentlichen Posten	0,0	0,0
Ertragsteueraufwand/ -ertrag	99,7	95,8
Erhaltene Zinszahlungen	728,5	681,9
Erhaltene Zahlungen aus laufenden Erträgen aus Aktien, nicht festverzinslichen Wertpapieren, Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen	11,7	20,0
Gezahlte Zinsen	-3,5	-156,7
Außerordentliche Einzahlungen	0,0	0,0
Außerordentliche Auszahlungen	0,0	0,0
Ertragsteuerzahlungen	-56,3	-61,1
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-7.496,6	792,4
Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens	73,5	39,1
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-1.880,4	-417,6
Einzahlungen aus Abgängen des Sachanlagevermögens	0,0	0,0
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-8,6	-5,9
Einzahlungen aus Abgängen des immateriellen Anlagevermögens	0,0	0,0
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-0,4	-0,3
Mittelveränderungen aus sonstiger Investitionstätigkeit (Saldo)	0,0	0,0
Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	0,0	0,0
Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0,0	0,0
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-1.815,8	-384,7
Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen der HASPA Finanzholding	20,0	9,0
Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen der HASPA Finanzholding	0,0	0,0
Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	0,0	0,0
Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0,0	0,0
Ergebnisabführung an die HASPA Finanzholding	-45,0	-20,0
Mittelveränderungen aus sonstigem Kapital (Saldo)	0,0	0,0
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-25,0	-11,0
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-9.337,2	396,8
Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0,0	0,0
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	9.839,4	9.442,6
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	502,0	9.839,4

4. Jahresabschlüsse

In diesem Registrierungsformular ist in Abschnitt E.I. der Lagebericht und der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 (exklusive des Prognoseberichts) sowie der Anhang einschließlich Kapitalflussrechnung der Emittentin für das Geschäftsjahr 2022 nebst Erläuterungen und dem entsprechenden Bestätigungsvermerk enthalten.

In Abschnitt E.II. ist in diesem Registrierungsformular der Lagebericht und der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 (exklusive des Prognoseberichts) sowie der Anhang einschließlich Kapitalflussrechnung der Emittentin für das Geschäftsjahr 2021 nebst Erläuterungen sowie dem entsprechenden Bestätigungsvermerk enthalten.

5. Prüfung der Finanzinformationen

Die Jahresabschlüsse der Hamburger Sparkasse AG, Hamburg – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang, Kapitalflussrechnung und Eigenkapitalpiegel – und die Lageberichte für die Geschäftsjahre 2022 und 2021 wurden von der Prüfungsstelle des HANSEATISCHEN SPARKASSEN- UND GIROVERBANDES, Überseering 4, 22297 Hamburg, geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Die Jahresabschlüsse wurden nach den Vorschriften des HGB sowie den Bestimmungen der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute (RechKredV) unter Beachtung der aktienrechtlichen Vorschriften aufgestellt.

6. Wesentliche Gerichts- oder Schiedsverfahren

Staatliche Interventionen, Gerichts- oder Schiedsgerichtsverfahren (einschließlich derjenigen Verfahren, die nach Kenntnis der Emittentin noch anhängig sind oder eingeleitet werden könnten), die im Zeitraum der letzten zwölf Monate stattfanden und die sich in jüngster Zeit erheblich auf die Finanzlage oder die Rentabilität der Emittentin oder der Haspa-Gruppe auswirken oder sich in Zukunft auswirken könnten, sind weder anhängig gewesen, noch sind solche Verfahren nach Kenntnis der Emittentin anhängig, eingeleitet oder angedroht.

7. Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage der Emittentin

Seit dem 31. Dezember 2022 sind keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage der Emittentin eingetreten.

8. Weitere Angaben

Das Grundkapital der Haspa beträgt EUR 1.000.000.000,00. Es ist eingeteilt in 1.000.000 Stückaktien ohne Nennbetrag. Sämtliche Aktien lauten auf den Namen. Der Anspruch eines Aktionärs auf Verbriefung seines Anteils ist ausgeschlossen. Es werden keine Gewinnanteil- und Erneuerungsscheine ausgegeben.

Die Haspa ist im Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg unter der Nummer HRB 80 691 eingetragen. Gemäß § 2 Absatz (1) der Satzung der Emittentin ist Gegenstand des Unternehmens der Betrieb von Bankgeschäften jeder Art gemäß § 1 Abs. 1 des Gesetzes über das Kreditwesen (KWG) sowie das Erbringen von Finanzdienstleistungen und sonstigen Dienstleistungen; ausgenommen hier-

von ist das Investmentgeschäft nach dem Kapitalanlagegesetzbuch. Der Geschäftsbetrieb der Emittentin umfasst zudem das Betreiben des Hypothekenpfandbriefgeschäftes gemäß § 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 des Pfandbriefgesetzes (PfandBG).

9. Wesentliche Verträge

Mit der HASPA Finanzholding, Hamburg, als herrschendem Unternehmen ist am 03. November 2009 ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag (Ergebnisübernahmevertrag) nach § 291 Absatz (1) AktG geschlossen worden, der am 13. November 2009 ins Handelsregister eingetragen wurde. Der im Jahresabschluss der Haspa ausgewiesene, ohne die Gewinnabführung entstehende Jahresüberschuss des Geschäftsjahrs 2018 wird nach den Bestimmungen des Ergebnisübernahmevertrags vollständig an die HASPA Finanzholding abgeführt, ohne dass es dafür eines Beschlusses der Hauptversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinns bedarf. Im Rahmen des Beherrschungsvertrags kann die HASPA Finanzholding der Emittentin auch nachteilige Weisungen erteilen, jedoch keine solchen Weisungen, deren Ausführung zur Folge hätte, dass die Haspa gegen die ihr durch zwingende bankaufsichtsrechtliche Vorschriften oder Anordnungen auferlegten Pflichten verstößt. Die Weisungen haben im Einklang mit dem KWG, den dazu ergangenen Rechtsverordnungen und den kraft Gesetzes oder Rechtsverordnung ergangenen Anordnungen der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) zu erfolgen, so dass die HASPA Finanzholding die Alleinverantwortung der Geschäftsleitung der Haspa beachten wird.

X. Einsehbare Dokumente

Die in diesem Registrierungsformular genannten, die Hamburger Sparkasse AG betreffenden und zur Veröffentlichung bestimmten Unterlagen sind bei der Hamburger Sparkasse AG, Ecke Adolphsplatz/Großer Burstah, 20457 Hamburg während der üblichen Geschäftszeiten erhältlich bzw. einsehbar. Ferner werden während der Gültigkeitsdauer dieses Registrierungsformulars veröffentlichte Basisprospekte, Nachträge zu dem Registrierungsformular und den Basisprospekten sowie unter diesen Basisprospekten veröffentlichte Endgültige Bedingungen, die zusammen mit diesem Registrierungsformular den Prospekt bilden, bei der Hamburger Sparkasse AG, Ecke Adolphsplatz/Großer Burstah, 20457 Hamburg während der üblichen Geschäftszeiten erhältlich bzw. einsehbar sein.

Während der Gültigkeitsdauer dieses Registrierungsformulars können insbesondere die folgenden Dokumente eingesehen werden:

- die Jahresabschlüsse zum 31. Dezember 2022 und zum 31. Dezember 2021 und die Lageberichte für das Geschäftsjahr 2022 und 2021 der Hamburger Sparkasse AG,
- die Satzung für den Sparkassen-Stützungsfonds des Hanseatischen Sparkassen- und Giroverbandes und die Rahmensatzung des Sicherungssystems der Sparkassen-Finanzgruppe und
- die Satzung der Hamburger Sparkasse AG.

Darüber hinaus sind die genannten Dokumente auf den folgenden Internetseiten zur Einsichtnahme verfügbar.

Jahresabschlüsse zum 31. Dezember 2022 und zum 31. Dezember 2021 und die Lageberichte für das Geschäftsjahr 2022 und 2021 der Hamburger Sparkasse AG:

<https://www.haspa.de/de/home/unternehmen-haspa/ueber-uns/unternehmensberichte.html>

Satzung für den Sparkassen-Stützungsfonds des Hanseatischen Sparkassen- und Giroverbandes:

<https://www.hsgv.de/einlagensicherung>

Rahmensatzung des Sicherungssystems der Sparkassen-Finanzgruppe:

<https://www.dsgv.de/sparkassen-finanzgruppe/sicherungssystem.html>

Satzung der Hamburger Sparkasse AG:

https://www.haspa.de/content/dam/myif/haspa/work/pdf/Unternehmen/ueber_uns/rechtliches/Satzung_AG_20060401.pdf

E. Historische Finanzinformationen

I. Lagebericht (exklusive Prognosebericht), Jahresabschluss und Bestätigungsvermerk zum 31. Dezember 2022

Auszug aus dem Geschäftsbericht 2022

Lagebericht	46
1. Grundlage des Unternehmens	47
2. Wirtschaftsbericht	48
3. Rechnungslegungsbezogenes Risikomanagement- und Kontrollsystem	54
4. Risikobericht	55
5. Prognosebericht – Chancen und Risiken (<i>auf den Abdruck wird verzichtet</i>)	61
6. Hinweis zur nichtfinanziellen Erklärung nach § 289b HGB	62
7. Erklärung nach § 289f HGB	63
Jahresabschluss nach HGB	66
Jahresbilanz	66
Gewinn- und Verlustrechnung	70
Anhang	72
Kapitalflussrechnung 2022	77
Versicherung der gesetzlichen Vertreter	99
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	100

Lagebericht

der Hamburger Sparkasse AG zum 31. Dezember 2022

Die Folgen des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine wie Energieverknappung, gestörte Lieferketten und sehr hohe Inflationsraten sowie die hohe Unsicherheit über die weitere Entwicklung stellten für die Hamburger Sparkasse AG (Haspa) im Geschäftsjahr 2022 große Herausforderungen dar.

Unter Berücksichtigung dieser herausfordernden Rahmenbedingungen sind wir mit dem erzielten Jahresergebnis zufrieden.

Mit unserem nachhaltigen, an den Bedürfnissen der privaten und gewerblichen Kunden orientierten Geschäftsmodell erzielten wir Erfolge im Kundengeschäft und förderten die Entwicklung der Metropolregion Hamburg.

1. Grundlage des Unternehmens

Strategische Ausrichtung

Seit unserer Gründung im Jahr 1827 sind wir ein verlässlicher Partner und Förderer der Metropolregion Hamburg. Sowohl Privat- als auch Firmenkunden werden von uns umfassend betreut. Wir geben insbesondere Gelegenheit zur sicheren und verzinslichen Anlage von Ersparnissen und anderen Geldern, fördern den Sparsinn und die Vermögensbildung breiter Bevölkerungskreise und dienen der Befriedigung des Kreditbedarfs der örtlichen Wirtschaft unter besonderer Berücksichtigung des Mittelstands.

Wir unterstützen die Menschen und Unternehmen bei ihrer Finanzplanung und Zukunftssicherung. Umfassender Service und persönliche Beratung sind in rund 100 Filialen, über unsere Direktberatung per Telefon, Mail und Video-Chat sowie über Online-Services jederzeit schnell erreichbar.

Unser Finanzdienstleistungsangebot runden wir durch Spezialkompetenzen ab. Für vermögende Kunden gibt es das Haspa Private Banking. Unser Haspa StartUp-Center ist die zentrale Anlaufstelle für Existenzgründer. Und für große Immobilien- oder Unternehmenskunden verfügen wir über besonderes Branchen-Know-how. Mit eigenem Expertenwissen und unseren Verbundpartnern begleiten wir unsere Kunden bei ihren Geschäften auch im Ausland.

Ausrichtung auf die Zukunft

Mit der bereits weit fortgeschrittenen Umsetzung unseres Zukunftsprojekts „Haspa Spring – Sparkasse richtig neu gedacht“ machen wir uns fit für die Zukunft und wollen Erlössteigerungen und Kosteneinsparungen erzielen.

Dazu erweitern wir unsere digitalen Angebote und nutzen verstärkt Lösungen und Standards der Sparkassen-Finanzgruppe. Wir haben den Personalabbau fortgesetzt, um uns für die Zukunft noch

schlanker und effizienter aufzustellen. Damit dieser Rückgang so sozialverträglich wie möglich gestaltet werden kann, wurde im Februar 2020 ein Interessenausgleich mit dem Betriebsrat geschlossen.

Das Privat- und Firmenkundengeschäft ist organisatorisch in sieben Regionen mit jeweils einer gemeinsamen Leitung zusammengefasst. Die Filialen in den Regionen verfügen über umfangreiche Entscheidungskompetenzen vor Ort. Wir wollen zudem unsere Innovationskraft steigern, um für die Bedürfnisse unserer Kunden verstärkt neue Produkte und Services zu entwickeln und neue Geschäftsfelder zu erschließen. In der Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft zu mehr Nachhaltigkeit und Klimaschutz werden wir unsere Kunden intensiv begleiten.

Entsprechend unserer Zukunftsvision positionieren wir uns im Wettbewerb als digitale Bank mit den besten Filialen. Wir bauen unsere Kundenorientierung weiter aus, erweitern unser Angebot an Mobile- und Online-Services und wollen als engagierte Nachbarn die nachhaltige Entwicklung unserer Stadt mitgestalten.

Ein Schlüsselfaktor für künftige Erfolge sind motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Deshalb setzen wir auf flache Hierarchien und Teams, die durch intensive Zusammenarbeit innovative, kundenorientierte Lösungen entwickeln. Mit der im Mai 2022 getroffenen Entscheidung, zum Jahreswechsel 2023/2024 mit den gegenwärtig auf drei Bürostandorte verteilten zentralen Bereichen in das neu errichtete Deutschlandhaus am Gänsemarkt zu ziehen, wollen wir eine moderne, vernetzte Zusammenarbeit zusätzlich fördern. Mit der Ausgestaltung der Räume und Arbeitsplätze sollen unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Voraussetzungen erhalten, sich noch besser auszutauschen, kreativ zusammenzuarbeiten und Kontakte zu pflegen. Damit werden wir am neuen zentralen Standort den strategischen Leitgedanken der persönlichen Nähe fortführen, den wir bereits mit unseren Nachbarschaftsfilialen umsetzen.

2. Wirtschaftsbericht

2.1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Wirtschaftswachstum trotz schwieriger Rahmenbedingungen

Die wirtschaftliche Entwicklung Deutschlands wurde im Jahr 2022 vom Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine und von insgesamt schwierigen weltwirtschaftlichen Rahmenbedingungen geprägt. Energieverknappung, gestörte Lieferketten und Materialengpässe, sehr hohe Inflationsraten, die sich zwar abmildernde, aber noch anhaltende Corona-Pandemie sowie das nicht absehbare Ende des Kriegs in Europa belasteten die Wirtschaft und sorgten für ein sehr hohes Maß an Unsicherheit. Trotz dieser schwierigen Rahmenbedingungen ist die deutsche Wirtschaft gewachsen: Das reale Bruttoinlandsprodukt nahm im Jahr 2022 nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamts um 1,8 Prozent zu.

In Hamburg stieg das reale Bruttoinlandsprodukt im ersten Halbjahr 2022 nach Berechnungen des Statistikamts Nord um 3,5 Prozent gegenüber dem Vorjahreszeitraum. Die Hamburger Wirtschaftsleistung lag nach dessen Berechnungen damit über dem Durchschnitt aller Bundesländer, der in diesem Zeitraum ein reales Wirtschaftswachstum von 2,8 Prozent zeigte. Für das Gesamtjahr 2022 erwarten wir, dass das reale Bruttoinlandsprodukt in Hamburg stärker zugenommen hat als in Deutschland insgesamt, denn die Dienstleistungsmetropole Hamburg dürfte nach unserer Einschätzung überdurchschnittlich von der Aufhebung fast aller Corona-Schutzmaßnahmen profitiert haben. Zudem zeigen die Ergebnisse des Konjunkturbarometers der Handelskammer Hamburg im zweiten Halbjahr 2022, dass die Einschätzungen der befragten Unternehmen zu ihrer aktuellen Geschäftslage per saldo positiv waren.

Hohe Inflation und Zinswende

Die Verbraucherpreise sind nach den Berechnungen des Statistischen Bundesamts auf Grundlage des Basisjahres 2015 im Laufe des Jahres 2022 so stark gestiegen wie noch nie im wiedervereinigten Deutschland. Die monatlichen

Inflationsraten – gemessen als Veränderung des Verbraucherpreisindex zum Vorjahresmonat – erreichten im September die 10-Prozent-Marke. Die höchste Preissteigerung gab es im Oktober mit einem Plus von 10,4 Prozent. Im Dezember schwächte sich die Inflationsrate unter anderem aufgrund der Übernahme der Abschläge auf Gas und Wärme durch den Bund auf 8,6 Prozent ab, blieb damit aber auf einem sehr hohen Niveau.

Im Jahresdurchschnitt haben sich 2022 die Verbraucherpreise in Deutschland nach den Berechnungen des Statistischen Bundesamts auf Grundlage des Basisjahres 2015 um 7,9 Prozent erhöht. Damit lag die Jahresteuersatzrate deutlich höher als in den vorangegangenen Jahren. Im Jahr 2021 hatte sie noch bei 3,1 Prozent gelegen. Verursacht wurde die sehr hohe Inflation vor allem durch die extremen Preisanstiege bei Energie und Nahrungsmitteln seit Beginn des Kriegs in der Ukraine. Energie verteuerte sich 2022 gegenüber dem Vorjahr um 34,7 Prozent, Nahrungsmittel um 13,4 Prozent.

Auf Basis des von der Europäischen Zentralbank (EZB) betrachteten Harmonisierten Verbraucherpreisindex, der sich in der Berechnung unter anderem durch die Gewichtung der Gütergruppen vom Verbraucherpreisindex des Statistischen Bundesamts unterscheidet, betrug die jahresdurchschnittliche Inflationsrate in Deutschland 8,7 Prozent, im Euroraum 8,4 Prozent.

Die EZB hielt nach unserer Auffassung die hohen Inflationsraten lange für ein temporäres Phänomen und reagierte mit Verzögerung auf die hohen Preissteigerungsraten, die eine deutliche Verfehlung ihres Inflationsziels von 2 Prozent bedeuten. Die zehnjährige Phase von Null- und Minuszinsen beendete die EZB dann ab Juli 2022 mit insgesamt fünf Zinsschritten. Mit der letzten Leitzinsanhebung im Februar 2023 wurde der Hauptrefinanzierungssatz auf 3,0 Prozent und der Zins für Einlagen der Banken bei der EZB auf 2,5 Prozent angehoben. Zudem wurden vom EZB-Rat weitere Zinsanhebungen angekündigt, um sicherzustellen, dass die Inflation mittelfristig zum Zielwert von 2 Prozent zurückkehrt.

Zinswende, Regulierung und Digitalisierung kennzeichnen die Entwicklung der Kreditwirtschaft

Aufgrund der stark gestiegenen Inflationsraten ist die Realverzinsung deutlich negativ, was die hohe Bedeutung der Beratung der Kunden zu Anlage- und Vorsorgethemen nach unserer Auffassung unterstreicht. Die Zinswende dürfte nach unserer Einschätzung dazu beigetragen haben, die wirtschaftliche Lage der Kreditwirtschaft im Jahresverlauf zu verbessern, nachdem sie in den Vorjahren durch das extrem niedrige Zinsniveau stark belastet wurde.

Belastungen ergeben sich für die Kreditwirtschaft weiterhin aufgrund der strengeren Eigenkapitalvorschriften und höheren Liquiditätsanforderungen im Zuge verschärfter Regulierung.

Die fortschreitende Digitalisierung führt in der Finanzdienstleistungsbranche zu einem beschleunigten Strukturwandel. So hat die Wettbewerbsintensität auf dem Markt für Finanzdienstleistungen durch den Markteintritt von jungen, technologieorientierten Unternehmen und Finanzdienstleistungsangeboten großer Technologieunternehmen zugenommen. Angesichts des hohen Tempos der Digitalisierung investiert die Finanzdienstleistungsbranche mit dem Ausbau von Online-Services und weiterer digitaler Angebote in ihre Zukunft.

2.2. Geschäftsverlauf

Ukraine-Krieg, Inflation, Zinswende und Abschwächung der Corona-Pandemie

In den durch die Auswirkungen des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine geprägten, herausfordernden Rahmenbedingungen führte die Abschwächung der Corona-Pandemie zunehmend zur Aufhebung von Schutzmaßnahmen. Dies wirkte sich positiv auf die wirtschaftlichen Aktivitäten von uns und unseren Kunden aus. Durch die in der Jahresmitte von der EZB eingeläutete Wende bei den Leitzinsen konnten wir Anlagegelder unserer Kunden wieder verzinsen. Für die Investitionen unserer Kunden brachte der Zinsanstieg steigende Finanzierungskosten mit sich, wodurch die Forderungen an Kunden nach Zuwächsen in den ersten drei Quartalen zum Jahresende leicht abnahmen.

In dem insgesamt weiterhin sehr herausfordernden Umfeld konnten wir als Retailbank mit unserem nachhaltigen, an den Bedürfnissen der privaten und gewerblichen Kunden in der Metropolregion Hamburg orientierten Geschäftsmodell weiterhin die Entwicklung der Region fördern, Erfolge im Kundengeschäft erzielen und in unsere Zukunft investieren. So haben sich erfreulicherweise auch 2022 unsere Forderungen an Kunden sowie die Einlagen unserer Kunden erneut ausgeweitet. Während hier das Wachstum der Forderungen an Kunden in der zweiten Jahreshälfte geringer war als in den ersten sechs Monaten, war bei den Kundeneinlagen ein nahezu durchgehender Anstieg zu verzeichnen. Daneben haben wir nach der Anpassung der Bedingungen durch die Europäische Zentralbank rund zwei Drittel der bei der EZB aufgenommenen Offenmarktgeschäfte vorzeitig zurückgeführt.

Zahl der Girokonten auf Vorjahresniveau

Die Haspa führt fast 1,4 Millionen Girokonten. Davon haben sich rund 709.000 Girokontoinhaber – und damit fast drei Viertel der knapp 990.000 Privatgirokontoinhaber – für den „Haspa-Joker – Hamburgs Vorteilskonto“ entschieden. Neben umfangreichen Bankdienstleistungen profitieren diese Kunden von einer Vielzahl an Mehrwertleistungen. Die Zahl der Kunden, die sich für unser Mäusekonto für Kinder und die damit verbundenen Vorteile entschieden haben, liegt mit 141.000 leicht unter dem Niveau des Vorjahresresultimos.

Zufriedenstellende Geschäftsentwicklung

Vor dem Hintergrund des beschriebenen herausfordernden Umfelds sind wir mit der Geschäftsentwicklung im Berichtsjahr zufrieden. Die Kreditnachfrage war nach dem Rekordwert des Vorjahres infolge der veränderten Rahmenbedingungen insgesamt rückläufig. Bei geringeren Volumina ab Jahresmitte lagen die Forderungen an Kunden allerdings aufgrund des Wachstums der ersten Monate um 2 Prozent erneut über dem Vorjahresresultat, wobei deren Struktur weiter durch Wohnungsbau- und Geschäftskredite geprägt ist. Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Kunden konnten deutliche Zuwächse erzielt werden. Insgesamt ist unsere Bilanzstruktur in einem anspruchsvollen Wettbewerbs- und Marktumfeld weiterhin klar durch das Kundengeschäft geprägt.

Nachdem das erste Halbjahr noch erheblich durch das Niedrigzinsniveau belastet war, minderte sich der über die letzten Jahre bestehende Druck auf unsere Passiv-Margen in den letzten Monaten etwas, was sich positiv auf den Zinsüberschuss auswirkte. Zusätzlich waren zinsinduziert auch positive Auswirkungen auf die Bewertung unserer Pensionsrückstellungen zu verzeichnen. Bei der Wertpapier-Eigenanlage ergaben sich gegenläufig zinsinduzierte Belastungen, denen allerdings weitgehend Sicherungsgeschäfte gegenüberstehen. Die positiven Effekte aus den im Dezember deutlich reduzierten Offenmarktgeschäften der EZB lagen unter dem Vorjahresniveau. Inflationäre Entwicklungen, die Anpassung langfristiger Trendannahmen bei Pensionsrückstellungen und auch die weiterhin hohen regulatorischen Anforderungen sowie Abgaben führten zu merklich gestiegenen Aufwendungen. Darüber hinaus beinhaltet unser Ergebnis hohe Aufwendungen aus Investitionen in unsere Zukunftsprojekte – insbesondere in den Ausbau der Kooperationen mit der Sparkassen-Finanzgruppe und in die Erweiterung digitaler Angebote. Insgesamt sind wir mit unserem Jahresergebnis von 45 Millionen Euro zufrieden.

Weitere Entwicklungen im zurückliegenden Geschäftsjahr werden im nachfolgenden Abschnitt zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage dargestellt.

2.3. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

2.3.1. Vermögens- und Finanzlage

Aktiva	2022	2021		
	Mio €	Mio €	abs.	rel.
Barreserve	502	9.839	-9.337	-95 %
Forderungen an Kreditinstitute	7.338	3.495	+3.843	+110 %
Forderungen an Kunden	38.066	37.231	+836	+2 %
Wertpapiere	10.406	8.668	+1.738	+20 %
Handelsbestand	90	95	-5	-5 %
Übrige Aktiva	603	603	+1	+0 %
Bilanzsumme	57.006	59.931	-2.925	-5 %

Passiva	2022	2021		
	Mio €	Mio €	abs.	rel.
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	7.275	13.281	-6.006	-45 %
Verbindlichkeiten ggü. Kunden	39.132	37.279	+1.853	+5 %
Verbriefte Verbindlichkeiten	4.519	4.000	+520	+13 %
Handelsbestand	4	16	-12	-73 %
Rückstellungen	1.573	1.482	+91	+6 %
Eigenkapital und Fonds für allgemeine Bankrisiken	3.574	3.554	+20	+1 %
Übrige Passiva	929	320	+609	+190 %
Bilanzsumme	57.006	59.931	-2.925	-5 %

Bilanzsumme verringert

Die Bilanzsumme lag mit 57,0 Milliarden Euro um 2,9 Milliarden Euro unter dem Vorjahr. Diese Abnahme ist insbesondere Folge der teilweisen Rückführung der genannten Offenmarktgeschäfte der EZB im Dezember 2022. Hier führten wir den Bestand dieser Geschäfte von gut 9 Milliarden Euro per Ende 2021 auf nun gut 3 Milliarden Euro zurück. Auf der Passivseite zeigt sich dies in geringeren Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, während sich auf der Aktivseite die Summe aus Barreserve (im Wesentlichen Einlagen bei der Deutschen Bundesbank) und Forderungen an Kreditinstitute (im Wesentlichen Anlage in der Einlagefazilität) verringerte.

Gegenläufig hat sich erfreulicherweise sowohl auf der Aktiv- als auch auf der Passivseite der Bilanz das Geschäft mit unseren Kunden weiter ausgeweitet. Der Zuwachs bei den übrigen Passiva ist Folge des derzeitigen Zinsanstiegs, da unsere Geschäftspartner für die mit ihnen abgeschlossenen Sicherungsderivate die bei uns hinterlegten Sicherungsleistungen erhöhten. Daneben haben wir auch unsere

Wertpapier-Eigenanlage – die weiter durch Sicherheitenstellungen im Zusammenhang mit den Offmarktgeschäften der EZB geprägt war – in einem insgesamt wieder erhöhten Zinsumfeld ausgeweitet.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten enthalten Weiterleitungsmittel – insbesondere der Kreditanstalt für Wiederaufbau. Diese sind auf der Aktivseite Bestandteil des Kreditgeschäfts und bewegten sich mit knapp 2,9 Milliarden Euro leicht über dem Niveau des Vorjahresresultimos.

Die Liquiditätslage der Haspa schätzen wir vor dem Hintergrund der Refinanzierungs- und Anlagestruktur bei einem hohen Bestand an Passivmitteln aus dem Kundengeschäft als komfortabel ein. Dabei stehen den Kundenforderungen im Wesentlichen Kundeneinlagen von Privat- und Geschäftskunden sowie Eigenemissionen gegenüber und der Pfandbriefmarkt bildet für den längerfristigen Refinanzierungsbedarf ein großes Potenzial als nachhaltige Liquiditätsquelle. Bezüglich der Erfüllung aufsichtlicher Kennzahlen und der Steuerung der Liquiditätslage verweisen wir auf den Risikobericht.

Bilanzsumme (in Mrd €)

Jahr	Bilanzsumme (in Mrd €)
2018	45,1
2019	46,6
2020	55,2
2021	59,9
2022	57,0

Verbindlichkeiten gegenüber Kunden gestiegen

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden erhöhten sich um 1,9 Milliarden Euro auf 39,1 Milliarden Euro. Treiber dieses Anstiegs sind die täglich fälligen Einlagen, daneben erhöhten sich erfreulicherweise auch die Spareinlagen.

Kundenforderungen erhöht

Die Forderungen an Kunden erhöhten sich um 0,8 Milliarden Euro auf 38,1 Milliarden Euro. Die Struktur der Kundenkredite ist dabei nach wie vor insbesondere durch Wohnungsbau- und Geschäftskredite geprägt. Die Neuzusagen lagen im abgelaufenen Geschäftsjahr mit insgesamt

6,5 Milliarden Euro unter dem historisch hohen Vorjahreswert von 8,7 Milliarden Euro, was auf eine Abschwächung der Kreditnachfrage in der zweiten Jahreshälfte angesichts der wirtschaftlichen Abschwächung zum Jahresende und steigender Finanzierungskosten zurückzuführen ist.

Eigenkapital erhöht

Auch angesichts der aus den internationalen „Basel-III-Regelungen“ entstandenen, europäisch geprägten Vorgaben zu aufsichtsrechtlichen Kennzahlen wurde das Eigenkapital der Haspa im Geschäftsjahr, wie bereits in den Vorjahren, weiter erhöht. Zum Ende des Jahres 2022 lag dieses bei knapp 2,9 Milliarden Euro und der Fonds für allgemeine Bankrisiken, welcher aufsichtsrechtlich dem harten Kernkapital zugeordnet wird, bei unverändert 0,7 Milliarden Euro. Die aufsichtsrechtlichen Kennzahlen zu den Eigenmitteln werden im Abschnitt „Risikobericht“ dargestellt.

2.3.2. Ertragslage

Gewinn- und Verlustrechnung	2022 Mio €	2021 Mio €	abs.	rel.
Zinsüberschuss	673	679	-6	-1 %
davon GuV-Pos. 1. und 2.	661	646	+15	+2 %
davon GuV-Pos. 3. und 4.	12	33	-21	-63 %
Provisionsüberschuss	359	347	+12	+3 %
Nettoergebnis des Handelsbestands	-1	3	-4	k. A.
Verwaltungsaufwendungen	785	728	+57	+8 %
Sonstiges betriebliches Ergebnis	-5	-125	+120	-96 %
Bewertungsergebnis	-96	-60	-36	+59 %
Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	145	116	+29	+25 %
Steueraufwand	100	96	+4	+4 %
Jahresergebnis vor Ergebnisabführung	45	20	+25	+125 %

Jahresergebnis über Vorjahresniveau

Trotz eines weiter herausfordernden Umfelds wurde ein deutlich über dem Vorjahr liegendes Jahresergebnis erreicht. Hier wirkte sich die Zinswende in der zweiten Jahreshälfte insgesamt positiv auf die Erfolgsrechnung aus, nachdem das Niedrig- und Negativzinsumfeld die Erfolgsrechnung zuvor jahrelang erheblich belastete. Im Detail profitierten hiervon der Zinsüberschuss und die Bewertung unserer Pensionsrückstellungen. Im Bewertungsergebnis unserer Wertpapier-Eigenanlage zeigten sich hingegen zinsinduzierte Belastungen, die allerdings weitgehend über Sicherungsgeschäfte kompensiert werden konnten. Weiterhin wirkte sich auch unsere Teilnahme an den beschriebenen

Offenmarktgeschäften der EZB im zurückliegenden Geschäftsjahr günstig aus, allerdings in geringerem Umfang als im Vorjahr.

Daneben konnte erfreulicherweise auch der Provisionsüberschuss im Vorjahresvergleich etwas gesteigert werden, blieb aber hinter unseren Erwartungen zurück. Die Entwicklung der Aufwandsseite war, wie in den Vorjahren auch, durch die Bewertung unserer Pensionsrückstellungen geprägt. Das Bewertungsergebnis belastete die Erfolgsrechnung in höherem Maße als im Vorjahr und fiel etwas ungünstiger aus als geplant, berücksichtigt allerdings eine erhöhte Vorsorge für noch nicht erkennbare Risiken im Kreditgeschäft. Das Jahresergebnis liegt mit 45 Millionen Euro um 25 Millionen Euro über dem Vorjahresniveau. Die gemäß § 26a Abs. 1 Satz 4 KWG verpflichtend anzugebende Kennzahl „Kapitalrendite“ – definiert als Quotient aus Nettogewinn und Bilanzsumme – belief sich für die Haspa per Jahresultimo auf 0,1 Prozent.

Zinsüberschuss unter Vorjahresniveau

Der Zinsüberschuss lag mit 673 Millionen Euro um 6 Millionen Euro unter dem Vorjahresniveau, allerdings deutlich über unseren ursprünglichen Erwartungen. Während das Kundenkreditgeschäft weiterhin den deutlich größten Teil zum Zinsüberschuss beitrug, zeigten sich bei den seit Jahren unter starkem Druck stehenden Passivmargen im zweiten Halbjahr – infolge des Zinsanstiegs – unerwartet wieder etwas höhere Beiträge. Daneben wirkte sich unsere Teilnahme an den genannten Offenmarktgeschäften der EZB positiv aus, allerdings in geringerem Umfang als im Vorjahr. Die Beiträge aus der Fristentransformation und der Kapitalanlage fielen geringer aus als im Vorjahr und als geplant. Das Limit für das barwertige Zinsrisiko aus der Fristentransformation wurde bei Schwankungen im Jahresverlauf jederzeit eingehalten. Daneben waren leicht über Plan liegende Beteiligungserträge zu verzeichnen.

Provisionsüberschuss über Vorjahresniveau

Der Provisionsüberschuss konnte im Vergleich zum Vorjahr um 12 Millionen Euro auf 359 Millionen Euro gesteigert werden, blieb aber in einem anhaltend herausfordernden Umfeld hinter unseren Erwartungen zurück. Das Vorjahr konnte im Wesentlichen durch höhere Erträge aus dem Giroverkehr übertroufen werden, aber auch aus dem Versicherungs- und dem Darlehensgeschäft waren erhöhte Beiträge zu verzeichnen.

Nettoergebnis des Handelsbestands negativ

Die Handelsaktivitäten sind auf die Unterstützung des Retailgeschäfts ausgerichtet und umfassen insbesondere die Kursergebnisse aus dem Wertpapierhandel. Das Nettoergebnis des abgelaufenen Geschäftsjahres war leicht negativ.

Verwaltungsaufwand über Vorjahresniveau

Der Personalaufwand lag bei 410 Millionen Euro und damit um 51 Millionen Euro deutlich über dem Vorjahresniveau und auch unseren Erwartungen. Der Anstieg lässt sich in dieser Größenordnung auf versicherungstechnische Effekte aus der Bewertung unserer Pensionsrückstellungen zurückführen. Neben normalen Trendabweichungen wirkt hier wesentlich die Anpassung der Annahmen zu langfristigen Trends bei der Gehalts- und Rentenentwicklung, die vor dem Hintergrund des derzeit inflationären Umfelds erfolgte. Die anderen Verwaltungsaufwendungen sowie die Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen bewegten sich mit insgesamt 376 Millionen Euro um 6 Millionen Euro nur leicht über dem Niveau des Vorjahres.

Sonstiges betriebliches Ergebnis günstiger als im Vorjahr

Die Belastung aus dem sonstigen betrieblichen Ergebnis fiel mit 5 Millionen Euro um 120 Millionen Euro deutlich geringer aus als im Vorjahr und als geplant. Hier fielen insbesondere die Belastungen aus der zinsinduzierten Bewertung der Pensionsrückstellungen infolge des kräftigen Zinsanstiegs im Jahr 2022 geringer aus.

Bewertungsergebnis ungünstiger als im Vorjahr

Die Vorsorge im Kreditgeschäft, die sich – trotz der herausfordernden Rahmenbedingungen – weiterhin noch auf einem moderaten Niveau und unter unseren Erwartungen bewegte, war höher als im Vorjahr. Dabei enthält das Berichtsjahr eine erhöhte Vorsorge für noch nicht erkennbare Risiken im Kreditgeschäft in Zusammenhang mit dem derzeit herausfordernden Umfeld. Beim Bewertungsergebnis unserer Wertpapier-Eigenanlagen war wie im Vorjahr eine Belastung zu verzeichnen, die auf zinsbedingte Bewertungseffekte bei den verzinslichen Wertpapieren zurückzuführen ist. Hier hatten wir im Rahmen notwendiger Sicherheitenstellungen im Zusammenhang mit der Teilnahme an den Offenmarktgeschäften der EZB unseren Bestand an verzinslichen Wertpapieren insbesondere öffentlicher Emittenten ausgeweitet. Insgesamt fällt das Bewertungsergebnis etwas belastender aus als im Vorjahr und als geplant.

Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit über Vorjahresniveau

Das Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit lag in einem herausfordernden Umfeld mit 145 Millionen Euro um 29 Millionen Euro über dem Vorjahresniveau und unseren Erwartungen.

Steueraufwand über Vorjahresniveau

Der zu tragende Steueraufwand ist im Berichtsjahr mit 100 Millionen Euro etwas höher als im Vorjahr. Hier wirkten sich ein höheres Ergebnis vor Steuern sowie gegenläufig etwas weniger belastend wirkende Unterschiede zwischen handels- und steuerrechtlichen Bewertungsvorschriften, wie insbesondere aus den Pensionsrückstellungen, aus.

Entwicklung der bedeutsamsten Leistungsindikatoren

Im Jahr 2022 haben wir mit der Innovationskraft einen weiteren bedeutsamsten nichtfinanziellen Leistungsindikator eingeführt. Zur Messung der Innovationskraft verwenden wir insbesondere „Digitale Mindeststandards“ der Sparkassen-Finanzgruppe, bei denen ein kennzahlenbasierter Benchmarking-Report für das Digitalisierungsniveau erstellt wird. Zur Messung der Unternehmensführung wurde aus Mitarbeiterbefragungen ein Index der „Unternehmensenergie“ ermittelt. Dieser erhöhte sich im Laufe des Berichtsjahres, lag insgesamt aber leicht unter dem Vorjahreswert. Die Kundenorientierung messen wir anhand des Net-Promotor-Scores (NPS). Dieser wird durch regelmäßige Kundenbefragungen ermittelt und berechnet sich als Differenz zwischen dem Anteil zufriedener Kunden, die die Haspa weiterempfehlen würden, und dem Anteil von Kunden, die die Haspa kritisch beurteilen. Im Jahr 2022 lagen wir leicht über dem Vorjahresniveau, erreichten unser Ziel allerdings nicht.

Auf Gesamtbankebene ist das Betriebsergebnis vor Bewertung gemäß der Definition des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes (DSGV) unser bedeutsamster finanzieller Leistungsindikator. In diese betriebswirtschaftlich orientierte Betrachtung werden insbesondere keine aperiodischen, betriebsfremden und außergewöhnlichen Effekte einbezogen; stattdessen werden diese im sogenannten Neutralen Ergebnis ausgewiesen. Ausgehend von dem Betriebsergebnis vor Bewertung in DSGV-Sicht in Höhe von 342 Millionen Euro ergab sich nach Abzug von insgesamt 197 Millionen Euro das Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit in Höhe von 145 Millionen Euro. Dieser Abzug betraf mit 96 Millionen Euro das Bewertungsergebnis und mit 102 Millionen Euro das Neutrale Ergebnis, das wie in den Vorjahren maßgeblich durch die Bewertung der Altersvorsorgeverpflichtungen für unsere Mitarbeiter geprägt war. Das Betriebsergebnis vor Bewertung lag deutlich über dem Vorjahresniveau und auch unserem Planansatz.

3. Rechnungslegungsbezogenes Risikomanagement- und Kontrollsystem

Rechnungslegungsprozess durch effektives internes Kontroll- und Risikomanagementsystem abgesichert

Die Gesamtverantwortung für die ordnungsgemäße Geschäftsorganisation und das darin eingeschlossene Risikomanagement liegt gemäß § 25a Abs. 1 KWG beim Vorstand der Haspa. Hierbei wird der Vorstand – wie auch gemäß MaRisk gefordert – durch Compliance und Risikomanagement unterstützt. Das Risikomanagement beinhaltet unter anderem die Einrichtung interner Kontrollverfahren mit einem internen Kontrollsystem und einer internen Revision. Die Interne Revision ist integraler Bestandteil des Risikomanagements und des eingerichteten internen Kontrollverfahrens der Haspa. Sie nimmt ihre Aufgaben im Auftrag des Gesamtvorstands selbstständig und unabhängig wahr.

Das Risikomanagement und die internen Kontrollverfahren erstrecken sich auch auf den Rechnungslegungsprozess. Die Rechnungslegung beinhaltet die Buchführung, den Jahresabschluss und den Lagebericht. Die Buchführung obliegt grundsätzlich den einzelnen Bereichen der Haspa nach vorgegebenen Kontierungsregeln. Im Jahr 2022 wurden Teile der für die Rechnungslegung genutzten Systeme durch Anwendungen der Finanz Informatik GmbH & Co. KG ersetzt. Diese wurden in das Risikomanagement und die Kontrollverfahren eingebunden.

Die Steuerung und Überwachung von Auslagerungen obliegt dem fachlich verantwortlichen Bereich Gesamtbanksteuerung der Haspa. Dieser stellt sicher, dass der Bereich Organisation und Prozessmanagement als dienstleistungssteuernder Bereich unter Beachtung der gesetzlichen Grundlagen sowie der für die Haspa optimalen Vertragsbedingungen und Vertragsinhalte in die Entscheidungs-, Steuerungs- und Überwachungsprozesse eingebunden ist.

Organisatorisch sind die Bereiche mit Rechnungslegungsaufgaben von den Bereichen mit Markttätigkeiten getrennt.

Kontierungsregeln und Kontrollprozesse, bezogen auf die Buchführung und auf den Jahresabschluss sowie den Lagebericht, sind in diversen Prozessanweisungen geregelt. In diesen wird insbesondere auf die durchzuführenden Kontrollen in Form von Abstimmungen und ihrer Dokumentationen eingegangen. Die Verarbeitung der rechnungslegungsbezogenen Daten der Haspa erfolgt mittels Datenverarbeitungsprogrammen, die stets mit begrenzten Zugriffsberechtigungen, Protokollierungen von Systemaktivitäten, Zugriffskontrollen, Datensicherungen und Datenschutzmaßnahmen eingerichtet worden sind.

Die Interne Revision prüft das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem bezogen auf die Rechnungslegung direkt oder indirekt auf Basis einer risikoorientierten Prüfungsplanung. Darunter fallen auch die Einhaltung der Funktionstrennung, die Sicherungsmaßnahmen in der Datenverarbeitung, die Dokumentation der Kontrollhandlungen und die Beachtung der Prozessanweisungen. Die Korrektheit der eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme wird durch eine strikte Trennung der Entwicklungs-, Test- und Produktionssysteme und durch einen definierten Entwicklungsprozess für Softwareprogramme mit entsprechenden Test- und Freigabeverfahren sichergestellt. Die Übernahme neuer oder geänderter Parameter in die Produktion erfolgt im Rahmen eines beschriebenen Changemanagements. Die Interne Revision überzeugt sich in ihrer Prüfung von der Ordnungsmäßigkeit dieser Verfahren.

Bei einer technischen Abwicklung des Rechnungswesens mittels zentraler Datenverarbeitungsanlagen von Drittanbietern sind diese Dienstleister gemäß den mit ihnen geschlossenen Rahmenverträgen verpflichtet, sämtliche für den ausgelagerten Bereich relevanten gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Bestimmungen zu beachten. Die Einhaltung dieser gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Bestimmungen wird durch die interne Revision der Drittanbieter und durch die Interne Revision der Haspa überwacht.

4. Risikobericht

Identifikation und Bewertung wesentlicher Risiken

Im Rahmen der regelmäßigen Risikoinventur werden die Risiken, denen die Haspa ausgesetzt ist, identifiziert und hinsichtlich ihrer Wesentlichkeit bewertet. Der Großteil der wesentlichen Risiken wird über entsprechende quantitative Messmethoden bewertet und gesamthaft in der Risikotragfähigkeitsbetrachtung gesteuert. Darüber hinausgehende Risiken, die nicht Bestandteil der Risikotragfähigkeitsbetrachtung sind, werden auf Basis weiterer Kennziffern und Steuerungsprozesse berücksichtigt und finden somit ebenfalls Beachtung bei wesentlichen Entscheidungen.

Risikotragfähigkeit im Fokus des Risikomanagements

Das verantwortungsbewusste Eingehen von mit der Geschäftstätigkeit verbundenen Risiken ist Kernbestandteil des Bankgeschäfts. Ziel des Risikomanagements ist es, Risiken, die den Erfolg der Haspa beeinflussen oder gar den Fortbestand gefährden können, frühzeitig zu erkennen sowie umfassend zu messen, zu überwachen und zu steuern. Integraler Bestandteil eines wirksamen Risikomanagements ist dabei die laufende Sicherstellung der Risikotragfähigkeit eines Instituts sowohl in der ökonomischen als auch in der normativen Perspektive.

Das zentrale Element der ökonomischen Perspektive ist die barwertige Risikotragfähigkeitsrechnung mit dem Ziel der langfristigen Absicherung der betrieblichen Geschäfte. In der barwertigen Risikotragfähigkeitsrechnung werden grundsätzlich alle Risiken, die sich aus der Risikoinventur ergeben und aus ökonomischer Perspektive wesentliche Auswirkungen auf die Kapitalposition der Haspa haben könnten, dem ökonomischen Eigenkapital (Risikodeckungspotenzial) gegenübergestellt. Die Risikomessung erfolgt mit geeigneten VaR-Modellen. Hierbei werden ein einheitliches Konfidenzniveau von 99,9 Prozent sowie eine Haltedauerannahme von einem Jahr zugrunde gelegt.

Die Risikotragfähigkeit ist in der ökonomischen Perspektive gegeben, wenn alle wesentlichen Risiken laufend durch das Risikodeckungspotenzial abgedeckt sind.

Für die Begrenzung der einzugehenden Risiken werden für die ökonomische Perspektive, unter Berücksichtigung des zur Verfügung stehenden Risikodeckungspotenzials, Risikolimits für die einzelnen Risikoarten definiert. Das Risikodeckungspotenzial der Haspa besteht zu großen Teilen aus regulatorisch anrechenbaren Kapitalbestandteilen und wird in ökonomischer Hinsicht um stille Lasten und Reserven ergänzt. Das Risikodeckungspotenzial betrug im Berichtsjahr zwischen knapp 3,9 und 4,2 Milliarden Euro und ist auch bei volatilen Marktbedingungen komfortabel. Die Summe der eingegangenen Risiken bewegte sich im Jahresverlauf zwischen 1,6 und 2,0 Milliarden Euro. Zur dauerhaften Sicherstellung der Risikotragfähigkeit der Haspa wird im Berichtsjahr dementsprechend – über die Einhaltung der Risikolimits hinaus – freies Risikodeckungspotenzial in angemessener Höhe von rund 2,0 bis 2,5 Milliarden Euro vorgehalten. Die hierfür festgelegten Managementpuffer wurden im Jahresverlauf somit komfortabel eingehalten.

Im Rahmen der normativen Perspektive des Risikotragfähigkeitskonzepts steht die laufende Einhaltung relevanter regulatorischer und aufsichtlicher Anforderungen im Fokus. Das zentrale Element der normativen Perspektive ist der Kapitalplanungsprozess, der auf jährlicher Basis durchgeführt wird und sich auf einen mehrjährigen Planungshorizont erstreckt. Die Kapitalplanung umfasst ein erwartetes Basisszenario sowie ergänzende spezifische adverse Szenarien nebst Zinssensitivitätsanalyse. Hierbei wurden im Rahmen der zuletzt durchgeführten Kapitalplanung als adverses Szenario insbesondere die Auswirkungen einer weiteren Eskalation des Ukraine-Krieges analysiert, die zu einer schweren Krise mit wirtschaftlichem Absturz sowie auch mittelfristig erhöhten Inflationsraten und einer Stagflation führt. Darüber hinaus werden im Rahmen der normativen Perspektive durch die laufende Überwachung regulatorischer Kapitalvorgaben anhand interner Schwellenwerte, den unterjährigen Vorschauprozess für die Kapitalquoten sowie die regelmäßige Erfolgsvorschau die Validität der Kapitalplanung und die Erfüllung aufsichtlicher Anforderungen sichergestellt.

Die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Kapitalausstattung der Haspa ergeben sich insbesondere aus der Capital Requirement Regulation (CRR). Nach dem Stand vom 31. Dezember 2022 beträgt die Gesamtkapitalquote der Haspa unter Verwendung der Standardansätze 13,9 Prozent, die harte Kernkapitalquote liegt bei 12,9 Prozent. Die Gesamtkapitalquote der HASPA-Gruppe liegt mit 16,2 Prozent genau wie die harte Kernkapitalquote mit 15,3 Prozent auf einem weiterhin komfortablen Niveau. Die Kapitalquoten sind auch mit Blick auf die makroprudenziellen Maßnahmen der BaFin hinsichtlich der Festsetzung des inländischen antizyklischen Kapitalpuffers auf 0,75 Prozent sowie des Kapitalpuffers für systemische Risiken in Höhe von 2,0 Prozent für Wohnimmobilienfinanzierungen – vollständig zu erfüllen seit dem 1. Februar 2023 – auskömmlich. Die Leverage Ratio, welche Eigenmittelbestandteile in Relation zu Risikopositionen setzt und sich dabei eher an bilanziellen Werten orientiert, liegt mit rund 6,2 Prozent auf Ebene der Haspa bzw. 7,7 Prozent auf Ebene der HASPA-Gruppe weiterhin deutlich über der zu erfüllenden Mindestanforderung. Insbesondere in dieser Kennziffer spiegelt sich der hohe nominelle Kapitalbestand der Haspa und der HASPA-Gruppe wider.

Als weiteres Element zur Sicherstellung einer angemessenen Kapitalausstattung werden regelmäßig Stresstests durchgeführt. Die Durchführung von Stresstests versetzt die Haspa in die Lage, den Einfluss bestimmter – selbst zu definierender – Szenarien auf die Kapitalausstattung bzw. die Liquidität zu beurteilen. Im Rahmen von risikoartenübergreifenden Stresstests werden in der ökonomischen Risikotragfähigkeitsrechnung das Szenario eines schweren konjunkturellen Abschwungs sowie das eines Preiseinbruchs am Hamburger Immobilienmarkt analysiert. Des Weiteren bestehen risikoartenspezifische Stresstests. Darüber hinaus werden die Auswirkungen adverser Entwicklungen in unterschiedlichen Ausprägungen regelmäßig im Rahmen der Kapitalplanung – inklusive einer Liquiditätsperspektive – und im Sanierungsplan der HASPA-Gruppe untersucht. Ferner hat die HASPA-Gruppe im Jahr 2022 am Klimarisiko-Stresstest der Europäischen Zentralbank teilgenommen. Hierbei konnten gute Ergebnisse erzielt werden, die insgesamt oberhalb des Durchschnitts der teilnehmenden Banken liegen. Hervorzuheben ist dabei, dass die HASPA-Gruppe vergleichsweise wenig Erträge in Branchen

mit besonders hohen CO₂-Emissionen erzielt sowie eine sehr geringe Betroffenheit bezüglich der von der Aufsicht simulierten physischen Risiken (Trockenheit und Hitze sowie Flutrisiken) aufweist. Insgesamt besteht somit ein umfassendes Stresstest-Programm, das unterschiedliche Perspektiven abdeckt. Nach den Ergebnissen der vorgenommenen Stresstests ist eine Gefährdung der Haspa bei den zugrunde gelegten Rahmenbedingungen nicht erkennbar.

Weiterhin erfolgt eine permanente Überwachung der wesentlichen Risiken mit Hilfe geeigneter Frühwarnsysteme, die schnellstmöglich auf bedeutende Entwicklungen hinweisen und mit Unterstützung von Schwellenwerten rechtzeitige Steuerungsmaßnahmen ermöglichen.

Fortlaufende Befassung zur Integration von Klima- und Umweltrisiken in das Risikomanagement

Die Haspa ist im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit Klima- und Umweltrisiken ausgesetzt und hat im Einklang mit dem EZB-Leitfaden zu Klima- und Umweltrisiken das physische Risiko (extreme Wetterereignisse, schrittweise Klimaveränderungen, Umweltzerstörung) und das Transitionsrisiko (Anpassungsprozesse an kohlenstoffärmere und nachhaltigere Wirtschaft) als Risikotreiber definiert. Diese Risikotreiber wirken dabei nach Einschätzung der Haspa in erster Linie auf die bestehenden wesentlichen Risikoarten. Da der Planungshorizont und die durchschnittliche Kreditlaufzeit jedoch üblicherweise kürzer sind als der Zeitraum, in dem die Folgen des Klimawandels vornehmlich auftreten dürften, bezieht die Haspa einen längeren Zeithorizont als gewöhnlich in ihre Überlegungen ein. Weitere Nachhaltigkeitsrisiken (Sozial- und Governance-Risiken) fließen an ausgewählten Stellen ebenfalls in die Betrachtungen ein.

Es wurden Vorgaben zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken im Kreditgeschäft, der Eigenanlage sowie der Anlageberatung definiert. Im Hinblick auf das Kreditgeschäft bestehen branchenspezifische Ausschlüsse bei Neugeschäften im Zusammenhang mit gewerblichen Kreditanfragen. Zudem erfolgt hier die Identifizierung von Kreditnehmern mit direkt oder indirekt erhöhten Risiken in Verbindung mit ESG-Faktoren durch die Ermittlung eines kundenspezifischen ESG- bzw. E-Scores sowie die Auswertung der Branchenzugehörigkeit. Für Branchen,

deren ESG-Scoring auf eine erhöhte Risikolage diesbezüglich hindeuten, werden zusätzliche Analysen auf Einzelkreditnehmerebene durchgeführt. Ebenso werden weitere Risikoanalysen für das Portfolio der Immobiliensicherheiten durchgeführt. Für die Eigenanlage bestehen ebenfalls branchenspezifische Ausschlüsse und es wurde ein externes Mindest-ESG-Rating festgelegt. Die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken bei der Anlageberatung erfolgt in erster Linie über die Auswahl der Finanzinstrumente, die Kunden empfohlen werden. Zudem werden mit Blick auf den eigenen Geschäftsbetrieb kontinuierlich Maßnahmen zur Verbesserung der betrieblichen Umweltleistung forciert. Die bisherigen Analysen zu Klima- und Umweltrisiken in der Haspa haben aktuell keine Positionen ergeben, die zu einer wesentlichen Verschlechterung der Risikolage der Haspa führen. Zum Jahresende 2022 wurden umweltbezogene Kernrisikoindikatoren in das regelmäßige Risikoreporting integriert, um die Entwicklung und die Bedeutung von Klima- und Umweltrisiken fortlaufend für die Haspa beobachten und bewerten zu können.

Regionale Marktkenntnis und Portfolio-Risikomanagement begrenzen Kreditrisiken

Das Kreditrisiko der Haspa ist gekennzeichnet durch das Kreditgeschäft mit privaten Kunden, Firmen-, Unternehmens- und Immobilienkunden. Unser Kundenkreditportfolio ist breit gestreut und in großen Teilen grundpfandrechtlich besichert. Die Kreditrisikonahme im Kundengeschäft erfolgt innerhalb des Geschäftsgebiets der Haspa mit Schwerpunkt auf der Metropolregion Hamburg. Die hieraus entstehende regionale Risikokonzentration wird bewusst eingegangen und steht im Einklang mit der Geschäfts- und Risikostrategie der Haspa. Nicht zuletzt aufgrund des hohen Bestands an grundpfandrechtlich besicherten Krediten besteht zudem eine Risikokonzentration bei immobilienbezogenen Geschäften. Auch hier profitiert die Haspa von Informationsvorteilen aufgrund der lokalen Marktkenntnis und geht die Risikokonzentration bewusst ein. Der deutliche Schwerpunkt des Kreditportfolios liegt weiterhin in den Engagements guter Bonitäten.

Der mögliche Verlust aus dem Kreditrisiko setzt sich aus zwei Komponenten zusammen: dem erwarteten und dem unerwarteten Verlust. Das erwartete Ausfallrisiko ergibt sich aus der Bonitätsstruktur des risikobehafteten Portfolios und wird über Ratings und Ausfallwahrscheinlichkeiten berechnet. Es spiegelt die im langfristigen Mittel jährlich zu erwartenden Abschreibungen und Wertberichtigungen wider. Dieser Verlusterwartung wird im Rahmen der Konditionengestaltung im Kreditgeschäft sowie der Risikovorsorge Rechnung getragen. Das Risiko unerwarteter Adressenausfälle simulieren wir auf Basis des Kreditportfoliomodells Credit Portfolio View der Sparkassen Rating und Risikosysteme GmbH. Die Auslastung des Kreditrisikolimits liegt zum Jahresultimo bei 471 Millionen Euro.

Die gemeinsam in der Sparkassen-Finanzgruppe entwickelten internen Ratingverfahren bieten auf unsere Kundengruppen zugeschnittene Instrumente, die stetig weiterentwickelt werden. Im Privatkundengeschäft werden die aktuellen Scoring-Systeme der Sparkassen-Finanzgruppe zur Bonitätsbeurteilung und Preisgestaltung verwendet. Im Standard-Firmenkundengeschäft setzen wir Ratingverfahren zur Bonitätsbeurteilung und risikoorientierten Bepreisung ein. Hier finden jeweils in Abhängigkeit vom Unternehmen differenzierte Verfahren für kleinere, mittlere und große Firmenkunden, Freiberufler sowie Existenzgründer Anwendung. Für gewerbliche Immobilienengagements kommt das speziell auf gewerbliche Objektfinanzierungen zugeschnittene „ImmobiliengeschäftsRating“ zum Einsatz. Zur zielgerichteten Bonitätsbeurteilung kleiner Firmenkunden wird zusätzlich das automatisierte „KundenkompaktRating“ genutzt. Für Projektfinanzierungen im Bereich der erneuerbaren Energien wird das entsprechende Modell des „Landesbanken-Ratings“ eingesetzt. Die Bildung von Risikovorsorge erfolgt nach jeweils festgelegten Kriterien. Insgesamt sind die Kreditrisiken über eine angemessene Risikovorsorge abgedeckt.

Den Emittenten- und Kontrahentenrisiken in unseren Wertpapieranlagen und im Bankenhandel begegnen wir durch eine grundsätzliche Beschränkung auf Handelspartner erstklassiger Bonität sowie durch ein breit diversifiziertes Portfolio und ein dezidiertes Limitsystem. Im Interbanken-Geldhandel nutzen wir verschiedene Handelspartner und begeben uns nicht in die Abhängigkeit von einzelnen Marktteilnehmern.

Durch den hohen Bestand der Besicherung im Derivategeschäft wird das Ausfallrisiko zusätzlich begrenzt.

Steuerung der Zinsrisiken im Umfeld schnell und stark steigender Zinsen

Das Zinsrisiko entsteht aus den potenziellen Veränderungen der Marktzinsen vor dem Hintergrund der bilanziellen und außerbilanziellen Geschäftsstruktur. Das Zinsrisiko ergibt sich dabei im Wesentlichen aus der tendenziell längerfristigen Bindung auf der Aktivseite verglichen mit der in weiten Teilen kurzfristigeren Mittelaufnahme auf der Passivseite. Hierdurch wirken sich verändernde Geld- und Kapitalmarktzinsen unmittelbar auf den Erfolg der Haspa aus. Zur umfänglichen Überwachung und Steuerung des Zinsrisikos setzen wir periodische und barwertige Methoden ein.

Zur Ermittlung des barwertigen Zinsrisikos wird die VaR-Methode in Form einer historischen Simulation eingesetzt. Für die Risikoquantifizierung werden sämtliche zinstragenden Aktiv- und Passivgeschäfte bzw. Bilanzpositionen in Cashflows (Tilgungs- und Zins-Cashflows inkl. Margen) grundsätzlich gemäß ihrer tatsächlichen Zinsbindung aufgeteilt. Bei variablen Positionen mit unbestimmter Zins- oder Kapitalbindung werden die Cashflows mittels Ablaufsimulationen ermittelt. Darlehen mit Kündigungsrechten gehen in den Cashflow für Zwecke der VaR-Ermittlung mit den vereinbarten Zinsbindungen ein. Unter Berücksichtigung des kündbaren Darlehensvolumens und der geschätzten Ausübung der Kündigungsrechte wird zudem ein Zahlungsstrom ermittelt, der den zu erwartenden Wegfall von Aktiv-Positionen durch Sondertilgungen abbildet. Der so ermittelte Cashflow bildet die Grundlage für den berechneten Value-at-Risk.

Das Zinsniveau ist im Geschäftsjahr 2022 deutlich angestiegen. Das Ausmaß der Zinsrisiken wurde dabei weiterhin auf einem insgesamt vergleichsweise moderaten Niveau ausgesteuert. Das barwertige Zinsrisiko liegt zum Bilanzstichtag bei 617 Millionen Euro. Zur Steuerung des Zinsrisikos setzt die Haspa derivative Finanzinstrumente, vor allem Standard-Zinsswaps, ein.

Darüber hinaus werden regelmäßig die möglichen Auswirkungen etwaiger Marktzinsänderungen auf das barwertige Zinsrisiko sowie den periodischen Zinsüberschuss durchgeführt. Die Simulation für verschiedene Zinsszenarien zeigt die Sensitivität bei entsprechenden Marktzinsveränderungen und umfasst auch die Simulation von Ad-hoc-Zinsschocks.

Die Zinsrisikoposition der Haspa wird laufend überwacht und in regelmäßigen Vorstandssitzungen im Hinblick auf Entwicklungen am Geld- und Kapitalmarkt vertiefend überprüft und gesteuert. Darüber hinaus können Ad-hoc-Sitzungen stattfinden, um bei schnellen Veränderungen angemessen reagieren zu können.

Kapitalmarktrisiken geprägt von geopolitischen Krisen und einer Zeitenwende in der Geldpolitik

Mit 2022 geht ein turbulentes Jahr an den Kapitalmärkten zu Ende. Mit dem Angriff Russlands auf die Ukraine gingen Preissteigerungen und Knappheiten, insbesondere bei Energieträgern, einher. Stark anziehende Inflationsraten führten zu einem Eingreifen der Notenbanken und zum Ende der ultralockeren Geldpolitik. Im Ergebnis kam es zu einem sehr deutlichen Anstieg der Zinsen in allen Laufzeiten und bei allen relevanten Währungen. Insbesondere im Euroraum drehten die im letzten Jahr noch negativen Zinsen wieder deutlich in den positiven Bereich. Der US-Dollar konnte gegenüber dem Euro weiter aufwerten. Im zweiten Halbjahr notierte der Euro zeitweise unter der Parität.

Der deutsche Aktienindex startete nach einem Vorjahresgewinn von 15,8 Prozent zunächst mit einem neuen Allzeithoch in das Jahr 2022. Anschließend fiel der Index unter erheblichen Schwankungen in den ersten drei Quartalen bis unter 12.000 Punkte. Im letzten Quartal setzte eine Erholungsbewegung ein, die den deutschen Aktienindex wieder bis auf 13.924 Punkte steigen ließ. Damit verbleibt im Jahresverlauf ein deutliches Minus von 12,3 Prozent.

Die Kapitalmarktzinsen bewegten sich im Jahresverlauf unter starken Schwankungen sehr deutlich nach oben. Damit liegen sie nach mehreren Jahren wieder sehr deutlich im positiven Bereich.

Neu ausgerichtete Kapitalanlage weiter ausgebaut

Der zur Bündelung der strategischen Kapitalanlage im Jahr 2019 neu aufgesetzte Spezialfonds wurde sukzessive weiter ausgebaut. Hierzu wurde vor allem weiter in europäische Aktien investiert.

Zur jederzeitigen Sicherstellung der Liquidität werden weiterhin Wertpapiere bester Bonität in der Direktanlage gehalten. Diese Bestände wurden im zurückliegenden Jahr ebenfalls weiter erhöht. Darüber hinaus besteht ein Spezialfonds mit Schwerpunkt auf europäischen Unternehmensanleihen im Anlagevermögen. Dieser wurde teilweise in hochliquide Anleihen (HQLA) umgeschichtet.

Die Quantifizierung des barwertigen Marktpreisrisikos für die Kapitalanlagen erfolgt über eine historische Simulation mit einer Bewertung grundsätzlich auf Ebene von Einzeltiteln. Die historischen Korrelationen zwischen den Risikopositionen werden bei der Risikomessung ebenfalls berücksichtigt. Um seltene Risikoausprägungen in den empirischen Verlustverteilungen sinnvoller abzubilden, wird zudem ab dem Konfidenzniveau von 95 Prozent die historische Simulation durch eine generalisierte Pareto-Verteilung abgelöst. Bei der Risikoquantifizierung werden sämtliche relevanten Ausprägungen des Marktpreisrisikos berücksichtigt.

In Abhängigkeit von der konkreten Allokation der Kapitalanlage beinhaltet das quantifizierte Marktpreisrisiko insbesondere Spreadrisiken aus Anleihen, Aktienrisiken, Immobilienrisiken sowie ggf. Währungsrisiken. Insbesondere Währungsrisiken werden jedoch nur in geringem Maße eingegangen. Immobilienrisiken treten im Rahmen von gehaltenen Immobilienspezialfonds auf.

Das Risiko des gesamten Wertpapier-Eigenanlagenbestands liegt per Jahresende nach 467 Millionen Euro im Vorjahr bei 632 Millionen Euro. Dieser Anstieg ist auf den Ausbau der Kapitalanlage, insbesondere des Aktienvolumens, und zum Teil auf höhere Risikoparameter zurückzuführen.

Länderrisiken

Die Länderrisiken der Haspa liegen aufgrund der regionalen Ausrichtung als Retailbank grundsätzlich in Deutschland. Daneben bestehen in einem überschaubaren Rahmen Anlagen außerhalb Deutschlands, die überwiegend in europäischen Wertpapieren erfolgten.

Weiterhin nur geringe Handelsrisiken

Die Ausrichtung der Haspa als Retailbank in der Metropolregion Hamburg schlägt sich auch in einer großen Zurückhaltung bei den Risikonahmen im Wertpapier- und Devisenhandel nieder. Der Handel ist weitestgehend kundeninduziert und hält grundsätzlich nur geschlossene Währungs- und Optionspositionen.

Operationelle Risiken in der Risikosteuerung integriert

Operationelle Risiken beschreiben die Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitern, der internen Infrastruktur oder infolge externer Einflüsse eintreten. Die Quantifizierung der operationellen Risiken in der Risikotragfähigkeitsrechnung erfolgt anhand des aufsichtlichen Basisindikatoransatzes. Zum Jahresultimo liegen die ermittelten Risiken bei 146 Millionen Euro.

Die Haspa hat im Rahmen ihres internen Kontrollsystems eine Vielzahl von Maßnahmen ergriffen, um einen fehlerfreien und reibungslosen Geschäftsablauf sicherzustellen. Die Ablaufprozesse im Hause und die Funktionsfähigkeit der technischen Systeme werden laufend den internen und externen Erfordernissen angepasst. Die betrieblichen Abläufe sind in einer Rahmenanweisung und in Prozessbeschreibungen geregelt und werden durch die Interne Revision überwacht.

Die Haspa hat Teile der Marktfolgeprozesse im Aktiv-, Passiv- und Dienstleistungsgeschäft sowie einzelne Tätigkeiten aus dem Finanzbereich und dem Risikomanagement auf die S-Servicepartner Norddeutschland GmbH ausgelagert. Teile der Zahlungsverkehrsprozesse sind auf die Deutsche Servicegesellschaft für Finanzdienstleister mbH (DSGF) sowie die Wertpapierabwicklung auf die Deutsche WertpapierService Bank AG (dwpbank) ausgelagert. Darüber hinaus sind große Teile des IT-Bereichs unter anderem auf die Finanz Informatik GmbH & Co. KG, die Kyndryl Deutschland GmbH sowie die DATAGROUP BIT Hamburg GmbH übertragen.

Das Zusammenspiel zwischen Auslagerungsstelle und Haspa hinsichtlich der ausgelagerten Funktionen ist im Rahmen der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen durch einzelvertragliche und schnittstellenspezifische Regelungen sichergestellt. Diese Regelungen haben sich im Zusammenspiel der Unternehmen bewährt und werden laufend weiter ausgebaut und verfeinert.

Einen Schwerpunkt der Steuerung der operationellen Risiken bildet die IT-Sicherheit. Es liegen differenzierte Notfallpläne für den IT-Bereich vor. Darüber hinaus umfasst das Notfallkonzept auch ein Krisenmanagement sowie Konzepte zur Geschäftsfortführung für alle Bereiche. Berechtigungssysteme sowie Kontroll- und Überwachungsprozesse gewährleisten den Schutz vertraulicher Informationen vor unberechtigten lesenden und ändernden Zugriffen. Vor Angriffen von außen schützen umfangreiche Sicherheitssysteme wie Firewalls, Virens Scanner und Überwachungssysteme.

Darüber hinaus werden die operationellen Risiken im Rahmen von wesentlichen Szenarien sowie der Analyse bedeutender Schadensfälle beurteilt und gesteuert.

Fundingstrategie und komfortable Mittelausstattung begrenzen Liquiditätsrisiken

Liquiditätsrisiken können grundsätzlich in der Form des Zahlungsunfähigkeitsrisikos und des Refinanzierungsrisikos auftreten.

Zahlungsunfähigkeitsrisiken treten ein, wenn Zahlungsverpflichtungen nicht fristgerecht oder nicht in ausreichender Höhe erfüllt werden können. Refinanzierungsrisiken entstehen, wenn die Liquidität nur zu erhöhten Spreads beschafft werden kann.

Durch die Betrachtung eines täglichen Liquiditätsberichts, in dem unter anderem die Zusammensetzung der Refinanzierung (Fundingmix) der Haspa dargestellt ist, können kurzfristige Veränderungen im Kundenverhalten sowie mögliche Konzentrationsrisiken frühzeitig erkannt werden.

Über den täglichen Liquiditätsbericht hinaus stellt die Haspa auf Basis der Geschäftsfeldplanungen eine strategische Liquiditätsvorschau auf, die frühzeitig auf einen Liquiditätsbedarf in einem erwarteten und einem adversen Szenario hinweist. Hierdurch sind wir in der Lage, unsere Liquidität für zukünftige Termine zu beurteilen und entsprechend zu disponieren. Ergänzend werden für die kurz- und langfristige Sicht Risikoszenarien unter Berücksichtigung der Fundingpotenziale betrachtet und analysiert. Auf Basis dieser Betrachtungen ist mit Hilfe von Schwellenwerten die Risikotoleranz definiert. Die Einhaltung der Schwellenwerte wird regelmäßig überwacht, sodass bei Bedarf rechtzeitig Steuerungsmaßnahmen ergriffen werden können.

Mit den erfolgreichen Pfandbriefemissionen in den letzten Jahren hat sich die Haspa das große Liquiditätspotenzial des Pfandbriefmarkts erschlossen.

Darüber hinaus tritt die Haspa seit Jahren am Geldmarkt unter Banken als Geldgeber auf und hat auch die Anforderungen an die Mindestreservehaltung im abgelaufenen Jahr jederzeit erfüllt.

Für die Liquiditätskennzahlen Liquidity Coverage Ratio – kurz LCR – sowie die Net Stable Funding Ratio – kurz NSFR – werden die aktuellen und die perspektivischen Anforderungen klar erfüllt. Beide Kennzahlen signalisieren für die Haspa eine gute Liquiditätsausstattung. Per Jahresende beträgt die LCR 196 Prozent, und die NSFR beträgt 129 Prozent.

Risikobewertung

Bestandsgefährdende Risiken oder Risiken, die einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Ertrags- oder Liquiditätslage haben können, sind für das laufende Jahr nicht ersichtlich.

5. Prognosebericht – Chancen und Risiken

*Auf den Abdruck des Prognoseberichts wird an dieser
Stelle verzichtet.*

6. Hinweis zur nicht-finanziellen Erklärung nach § 289b HGB

Die Haspa ist nach § 289b HGB zur Veröffentlichung einer nichtfinanziellen Erklärung verpflichtet.

Unser Nachhaltigkeitsbericht 2022 enthält die für eine nichtfinanzielle Erklärung geforderten Aussagen zu unserem Geschäftsmodell, zu Umwelt-, Arbeitnehmer- und Sozialbelangen, zur Achtung der Menschenrechte sowie zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Den Nachhaltigkeitsbericht 2022 veröffentlichen wir gemeinsam mit dem Geschäftsbericht 2022 im Unternehmensregister.

Im Berichtsjahr hat die Hamburger Sparkasse AG beim Nachhaltigkeits-Rating von ISS ESG mit der Note C erstmals den Prime-Status erreicht.

7. Erklärung nach § 289f HGB

Nach § 289f HGB gibt die Haspa als mitbestimmungspflichtiges, nicht-börsennotiertes Unternehmen eine Erklärung mit folgenden Angaben ab:

Der Aufsichtsrat hatte 2017 eine Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat von 18,75 Prozent entsprechend drei von 16 Mandaten festgelegt, die bis zum 30. Juni 2022 erreicht werden sollte. Dieses Ziel wurde angesichts der Besetzung des Aufsichtsrats mit fünf Frauen und elf Männern übertroffen. Der Aufsichtsrat hat die Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat ab dem 1. Juli 2022 auf 25 Prozent angehoben. Diese soll bis zum 30. Juni 2027 erreicht werden.

Für den Frauenanteil im Vorstand hatte der Aufsichtsrat 2017 eine Zielgröße von 20 Prozent festgelegt, die bis zum 30. Juni 2022 erreicht werden sollte. Nach dem Ausscheiden von Frau Bettina Poullain ist seit dem 1. April 2020 im Vorstand keine Frau mehr vertreten, so dass die Zielgröße zum Stichtag nicht erreicht worden ist. Der Aufsichtsrat hatte bei der Nachbesetzung ein Anforderungsprofil für das neue Vorstandsmitglied gemäß den aufsichts- und gesellschaftsrechtlichen Vorgaben erstellt, das neben dem Ziel, den Frauenanteil im Vorstand zu erhalten, insbesondere die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen zur Ergänzung der vorhandenen Kompetenzen im Vorstand umfasste. Unter Zugrundelegung dieses Anforderungsprofils wurden mögliche Kandidatinnen und Kandidaten ermittelt und ihre Eignung für ein Vorstandsmandat geprüft. Dabei stellte sich heraus, dass mit Herrn Dr. Olaf Oesterhelweg ein männlicher Kandidat die festgelegten Eignungskriterien in jeder Hinsicht am besten erfüllt. Der Aufsichtsrat hat sich daher

dafür entschieden, das Erreichen der Zielgröße für den Frauenanteil im Vorstand zurückzustellen. Auch bei Amtszeitverlängerungen von Vorstandsmitgliedern lag es nach Einschätzung des Aufsichtsrats angesichts der persönlichen Eignung und Leistung der betreffenden Vorstandsmitglieder nicht im Interesse der Haspa, auf eine Wiederbestellung zu verzichten, um die Möglichkeit zur Bestellung einer Frau zu eröffnen. Für die Zeit ab dem 1. Juli 2022 hat der Aufsichtsrat eine Zielgröße für den Frauenanteil im Vorstand von 40 Prozent festgelegt. Für das Erreichen dieser Zielgröße wurde eine Frist bis zum 30. Juni 2027 festgesetzt. Im Rahmen eines Konzepts zur Nachfolgeplanung im Vorstand werden aktuell die Grundlagen für die Bestellung von Frauen in den Vorstand gelegt.

Für die beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands wurde vom Vorstand im Jahr 2017 eine Zielgröße von 15 Prozent festgesetzt, die bis zum 30. Juni 2022 erreicht werden sollte. Dieses Ziel wurde übertroffen: Der Frauenanteil betrug am Ende des ersten Halbjahres 2022 auf der Leitungsebene 1 (Bereichsleitungen) 19 Prozent, auf der Leitungsebene 2 (Leitungen von Einheiten und Filialen inklusive der stellvertretenden Führungskräfte) 26 Prozent. Im Juni 2022 hat der Vorstand die Zielgrößen für die Leitungsebene 1 und die Leitungsebene 2 auf jeweils 30 Prozent festgelegt, die bis zum 30. Juni 2027 erreicht werden sollen.

Anlage zum Lagebericht

Bericht zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit nach § 21 EntgTranspG

Im Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften durch den Abschlussprüfer nicht geprüft.

Maßnahmen der Hamburger Sparkasse (Haspa) zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern und deren Wirkung im Berichtszeitraum

1. Interne Rahmenbedingungen und deren Wirkung

a. Gleichbehandlung und Chancengerechtigkeit

Für die Haspa ist die Gleichbehandlung aller Beschäftigten unter anderem unabhängig vom Geschlecht eine Selbstverständlichkeit. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind bei ihrer Zusammenarbeit zur allgemeinen Gleichbehandlung und zu gegenseitigem Respekt verpflichtet. Diese Erwartungen sind im Ethik-Kodex der Haspa, der Bestandteil der Rahmenanweisung des Vorstands ist, sowie in der im Jahr 2022 veröffentlichten Diversitätsrichtlinie festgehalten. Der Ethik-Kodex und die Diversitätsrichtlinie sind Bestandteil der schriftlich fixierten Ordnung der Haspa und damit für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bindend.

Aufgrund der Einhaltung dieses Rahmens werden die Anforderungen des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes bereits heute umfassend erfüllt.

Ebenso wurde durch geltende tarifliche und interne kollektivrechtliche Bestimmungen erreicht, dass Männer und Frauen in der Haspa für gleiche Tätigkeiten gleich vergütet werden.

b. Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Die Haspa setzt sich für eine gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf und für eine gute Work-Life-Balance ein und verfügt hierfür über eine breite Palette an Instrumenten wie Teilzeitarbeit und Jobsharing für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Führungskräfte, flexible Kindererziehungszeiten, Kinderferienbetreuung und mobile Arbeitsmöglichkeiten sowie ein eigenes Gesundheitsmanagement. Alle Maßnahmen werden im Unternehmen gut genutzt.

2. Weitere Maßnahmen zur Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern und deren Wirkung

Die Haspa sieht insbesondere in leistungsbereiten und leistungsstarken Frauen einen wesentlichen Erfolgsfaktor für die Zukunft. Durch entsprechende Personalgewinnung, Aus- und Weiterbildung, Potenzialerkennung sowie Potenzialentwicklung wirken wir darauf hin, den Frauenanteil in Führung bis hinauf zur Bereichsleiterenebene („L1-Ebene“) zu steigern. Dadurch wollen wir die Unterrepräsentanz von Frauen im Top-Management abbauen, da dies unter anderem auch die Voraussetzung für die angestrebte Erhöhung des Frauenanteils auf Vorstandsebene ist. Die Haspa erfüllt als Gesellschaft, die der Mitbestimmung unterliegt, die regulatorische Verpflichtung zur Festlegung von Zielgrößen für den Frauenanteil auf den beiden Ebenen unterhalb des Vorstands (nachfolgend „L1-Ebene“ bzw. „L2/Stv. L2-Ebene“ genannt) gemäß § 76 Absatz 4 AktG. Danach legt der Vorstand die Zielgrößen für den Frauenanteil auf den beiden Ebenen unterhalb des Vorstands mit einzuhaltenden Fristen fest. Der Vorstand hat die Zielgrößen für die „L1-Ebene“ sowie für die „L2/Stv. L2-Ebene“ auf jeweils 30 Prozent bis zum 30. Juni 2027 festgelegt.

Der Vorstand befasst sich jährlich in seiner Strategietagung mit der Einhaltung der festgelegten Zielgrößen zum Frauenanteil auf beiden Ebenen unterhalb des Vorstands.

Maßnahmen der Haspa zur Herstellung von Entgeltgleichheit von Frauen und Männern im Berichtszeitraum

a. Vergütungssystematik der Hamburger Sparkasse AG

In der Hamburger Sparkasse finden die Tarifverträge für die öffentlichen Banken Anwendung. Der überwiegende Teil der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Haspa besetzt tariflich vergütete Stellen. Die Vergütung der außertariflich beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter liegt oberhalb der tariflichen Vergütungen. Darüber hinaus hat die Hamburger Sparkasse bereits im Jahr 1999 ein Vergütungssystem in Form einer Betriebsvereinbarung mit dem Betriebsrat vereinbart, das unter anderem auch die Entgeltgleichheit von Frauen und Männern gewährleistet. Das System sieht die Vergütung für eine von einem Mitarbeiter oder einer Mitarbeiterin besetzte Stelle nach einem Stelleneinwertungssystem vor. Dabei ist es unerheblich, ob die Stelle von einer Frau oder einem Mann besetzt wird.

Das Vergütungssystem der Haspa gilt grundsätzlich für alle tariflichen und außertariflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und ist in Betriebsvereinbarungen bzw. individualvertraglich geregelt. Die Gesamtvergütung setzt sich aus einer fixen Grundvergütung und einer variablen Vergütung zusammen.

b. Grundvergütung

Der Schwerpunkt der Gesamtvergütung liegt in der festen Grundvergütung, deren Höhe durch die Einwertung der jeweiligen Stelle unabhängig von Geschlecht, Alter und Wochenarbeitszeit bestimmt wird. Den Stellen sind auf der Grundlage von Stellenbeschreibungen Vergütungsgruppen mit entsprechenden Grundgehaltsbändern zugeordnet. Grundsätzlich gilt: je anspruchsvoller die Anforderungen an die entsprechende Funktion, desto höher die Vergütungsgruppe.

Im Tarifbereich orientiert sich die Grundvergütung an den Tarifverträgen für die öffentlichen Banken.

Während im Tarifbereich die Grundvergütungen nach abgeschlossenen Gehaltstarifverhandlungen erhöht werden, werden die Grundgehaltsbänder im außertariflichen Bereich unabhängig von Geschlecht, Alter und Wochenarbeitszeit durch eine Vorstandsentscheidung angepasst. Kriterien für eine individuelle Erhöhung des Grundgehalts im außertariflichen Bereich sind der Mehrwert aus der Aufgabenerfüllung, nachhaltige Leistungssteigerungen sowie die Art der Aufgabenerfüllung.

c. Variable Vergütung

Zusätzlich zur Grundvergütung haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Möglichkeit, eine variable Vergütung zu erhalten. Die Höhe der individuellen Zahlung ist abhängig von der individuellen Leistung unabhängig von Geschlecht, Alter und Wochenarbeitszeit sowie vom Erfolgsfaktor der Haspa.

Angaben zur Zahl der Beschäftigten in Köpfen im letzten Kalenderjahr des Berichtszeitraumes (im Klammerzusatz die Veränderung gegenüber den Zahlen des Vorjahres)

	Frauen	Männer
Durchschnittliche Gesamtzahl der Beschäftigten 2021	2.546,2	1.964,2
Durchschnittliche Anzahl der Teilzeitkräfte 2021	1.413,8	161,3
Durchschnittliche Gesamtzahl der Beschäftigten 2022	2.482,3 (-2,51 %)	1.957,6 (-0,34 %)
Durchschnittliche Anzahl der Teilzeitkräfte 2022	1.389,4 (-1,73 %)	155,5 (-3,60 %)

Jahresbilanz

der Hamburger Sparkasse AG zum 31. Dezember 2022

Aktiva in T€	31.12.2022	31.12.2021
1. Barreserve		
a) Kassenbestand	353.431	613.383
b) Guthaben bei der Deutschen Bundesbank	148.600	9.226.057
	502.030	9.839.440
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind		
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen	—	—
b) Wechsel	—	—
	—	—
3. Forderungen an Kreditinstitute		
a) Hypothekendarlehen	—	—
b) Kommunalkredite	—	—
c) andere Forderungen	7.338.362	3.495.348
darunter:		
täglich fällig	5.533.202	(1.455.284)
gegen Beleihung von Wertpapieren	—	(—)
	7.338.362	3.495.348
4. Forderungen an Kunden		
a) Hypothekendarlehen	17.723.897	17.727.872
b) Kommunalkredite	1.471.570	1.468.996
c) andere Forderungen	18.870.850	18.033.716
darunter:		
gegen Beleihung von Wertpapieren	190.773	(210.105)
	38.066.318	37.230.583
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		
a) Geldmarktpapiere		
aa) von öffentlichen Emittenten	—	426.004
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	—	(426.004)
ab) von anderen Emittenten	14.986	—
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	14.986	(—)
	14.986	426.004
b) Anleihen und Schuldverschreibungen		
ba) von öffentlichen Emittenten	5.340.199	4.695.018
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	5.214.962	(4.695.018)
bb) von anderen Emittenten	2.921.893	1.493.587
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	2.905.698	(1.493.587)
	8.262.091	6.188.605
c) eigene Schuldverschreibungen	1.100.094	1.100.094
Nennbetrag	1.100.000	(1.100.000)
	9.377.171	7.714.703
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.029.143	953.681
6a. Handelsbestand	89.631	94.609
7. Beteiligungen	105.134	105.584
darunter:		
an Kreditinstituten	2.504	(2.504)
an Finanzdienstleistungsinstituten	—	(—)
an Wertpapierinstituten	—	(—)
8. Anteile an verbundenen Unternehmen	7.487	12.487
darunter:		
an Kreditinstituten	—	(—)
an Finanzdienstleistungsinstituten	—	(—)
an Wertpapierinstituten	—	(—)

Aktiva in T€	31.12.2022	31.12.2021
9. Treuhandvermögen	198.383	192.359
darunter:		
Treuhandkredite	198.383	(192.359)
10. Immaterielle Anlagewerte		
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	—	—
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	575	831
c) Geschäfts- oder Firmenwert	—	—
d) geleistete Anzahlungen	—	4
	575	835
11. Sachanlagen	47.675	46.144
12. Sonstige Vermögensgegenstände	231.507	239.681
13. Rechnungsabgrenzungsposten		
a) aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft	10.844	2.233
b) andere	1.711	3.340
	12.555	5.573
Summe der Aktiva	57.005.973	59.931.027

Passiva in T€		31.12.2022	31.12.2021
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten			
a) begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe		292.338	242.451
b) begebene öffentliche Namenspfandbriefe		—	—
c) andere Verbindlichkeiten		6.982.362	13.038.497
darunter:			
täglich fällig	210.048		(358.532)
zur Sicherstellung aufgenommener Darlehen an den Darlehensgeber ausgehändigte			
Hypotheken-Namenspfandbriefe	—		(—)
und öffentliche Namenspfandbriefe	—		(—)
		7.274.700	13.280.948
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden			
a) begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe		2.879.130	2.997.427
b) begebene öffentliche Namenspfandbriefe		—	—
c) Spareinlagen			
ca) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten		10.177.226	9.955.177
cb) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten		—	—
		10.177.226	9.955.177
d) andere Verbindlichkeiten		26.075.985	24.325.924
darunter:			
täglich fällig	24.000.224		(23.017.300)
zur Sicherstellung aufgenommener Darlehen an den Darlehensgeber ausgehändigte			
Hypotheken-Namenspfandbriefe	—		(—)
und öffentliche Namenspfandbriefe	—		(—)
		39.132.341	37.278.527
3. Verbriefte Verbindlichkeiten			
a) begebene Schuldverschreibungen			
aa) Hypothekendarlehen		3.281.587	3.274.371
ab) öffentliche Pfandbriefe		—	—
ac) sonstige Schuldverschreibungen		1.237.541	725.137
		4.519.128	3.999.508
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten		—	—
darunter:			
Geldmarktpapiere	—		(—)
		4.519.128	3.999.508
3a. Handelsbestand		4.293	16.011
4. Treuhandverbindlichkeiten		198.383	192.359
darunter: Treuhandkredite	198.383		(192.359)
5. Sonstige Verbindlichkeiten		711.601	105.126
6. Rechnungsabgrenzungsposten			
a) aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft		13.433	14.834
b) andere		5.555	7.812
		18.987	22.645
7. Rückstellungen			
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		1.337.645	1.249.340
b) Steuerrückstellungen		80.211	65.479
c) andere Rückstellungen		154.683	167.084
		1.572.539	1.481.903

Passiva in T€	31.12.2022	31.12.2021
8. Nachrangige Verbindlichkeiten	—	—
9. Fonds für allgemeine Bankrisiken	702.000	702.000
darunter: Sonderposten nach § 340e Abs. 4 HGB	2.000	(2.000)
10. Eigenkapital		
a) gezeichnetes Kapital	1.000.000	1.000.000
b) Kapitalrücklage	1.655.000	1.635.000
c) Gewinnrücklagen		
ca) gesetzliche Rücklage	0	0
cb) satzungsmäßige Rücklagen	—	—
cc) andere Gewinnrücklagen	217.000	217.000
	217.000	217.000
d) Bilanzgewinn	—	—
	2.872.000	2.852.000
Summe der Passiva	57.005.973	59.931.027
1. Eventualverbindlichkeiten		
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln	—	—
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen	569.650	603.853
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten	—	—
	569.650	603.853
2. Andere Verpflichtungen		
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften	—	—
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen	—	—
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen	3.221.421	3.672.795
	3.221.421	3.672.795

Gewinn- und Verlustrechnung

der Hamburger Sparkasse AG für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

Alle Betragsangaben in T€	2022	2021
1. Zinserträge aus		
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	727.929	664.325
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	31.880	10.084
	759.809	674.409
2. Zinsaufwendungen	-98.857	-28.174
	660.952	646.235
3. Laufende Erträge aus		
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren	2.289	15.002
b) Beteiligungen	7.461	5.009
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen	1.968	—
	11.718	20.011
4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen	273	12.572
5. Provisionserträge	391.885	372.244
6. Provisionsaufwendungen	-32.942	-24.904
	358.943	347.341
7. Nettoertrag oder Nettoaufwand des Handelsbestands	-991	2.937
8. Sonstige betriebliche Erträge	54.756	25.890
	1.085.650	1.054.985
9. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen		
a) Personalaufwand		
aa) Löhne und Gehälter	-284.798	-275.347
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-125.180	-83.228
darunter: für Altersversorgung	-76.773	(-34.198)
b) andere Verwaltungsaufwendungen	-368.441	-361.117
	-778.419	-719.692
10. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen	-7.071	-8.455
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-59.734	-150.928
12. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft	-77.981	-39.752
13. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft	—	—
	-77.981	-39.752
14. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere	-17.274	-19.814
15. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren	—	—
	-17.274	-19.814
16. Aufwendungen aus Verlustübernahme	-483	-577
17. Zuführungen zu/Entnahmen aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken	—	—
18. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	144.689	115.766
19. Außerordentliche Erträge	—	—
20. Außerordentliche Aufwendungen	—	—
21. Außerordentliches Ergebnis	—	—
22. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-99.689	-95.766

Alle Betragsangaben in T€	2022	2021
23. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 11 ausgewiesen	—	—
	-99.689	-95.766
24. Aufgrund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder eines Teilgewinnabführungsvertrags abgeführte Gewinne	-45.000	-20.000
25. Jahresüberschuss	—	—
26. Gewinnvortrag /Verlustvortrag aus dem Vorjahr	—	—
	—	—
27. Entnahmen aus Gewinnrücklagen		
a) aus der gesetzlichen Rücklage	—	—
b) aus der Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen	—	—
c) aus satzungsmäßigen Rücklagen	—	—
d) aus anderen Gewinnrücklagen	—	—
	—	—
28. Einstellungen in Gewinnrücklagen		
a) in die gesetzliche Rücklage	—	—
b) aus der Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen	—	—
c) in satzungsmäßige Rücklagen	—	—
d) in andere Gewinnrücklagen	—	—
	—	—
29. Bilanzgewinn	—	—

Anhang

In den im Jahresabschluss dargestellten Tabellen können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Inhalt

- 73 Allgemeine Angaben
- 73 Ersatz von IT-Anwendungen im Rechnungswesen
- 73 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze
- 77 Kapitalflussrechnung
- 78 Erläuterungen zur Bilanz einschließlich Eigenkapitalpiegel
- 85 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
- 86 Sonstige Angaben

Allgemeine Angaben

Die Hamburger Sparkasse AG (Haspa) hat ihren Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) sowie den Bestimmungen der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute (RechKredV) unter Beachtung der aktienrechtlichen Vorschriften aufgestellt.

Von der Möglichkeit, die anteiligen Zinsen nicht nach Restlaufzeiten aufzugliedern, wurde nach § 11 Satz 3 RechKredV Gebrauch gemacht.

Die Haspa hat ihren Sitz in Hamburg und wird beim Amtsgericht Hamburg unter der Handelsregisternummer HRB 80691 geführt.

Ersatz von IT-Anwendungen im Rechnungswesen

Im Geschäftsjahr wurden Teile der im Rechnungswesen genutzten Systeme durch Anwendungen der Finanz Informatik GmbH & Co. KG ersetzt. Zur Verbesserung der Klarheit des Abschlusses kommt es in diesem Zusammenhang zu Anpassungen in der Darstellung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung, insbesondere in den besonderen Positionen für Pfandbriefbanken.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Kreditgeschäft

Die Forderungen an Kunden und Kreditinstitute haben wir zum Nennwert oder zu Anschaffungskosten bilanziert. Bei der Auszahlung von Darlehen einbehaltene Disagien mit gebundenem Sollzinssatz werden auf die Dauer der Zinsbindung verteilt. Bei Darlehen mit veränderlichem Sollzinssatz werden Disagien grundsätzlich auf die Gesamtlaufzeit verteilt. Bei Darlehen ohne vereinbarte Zinsrechnung werden Disagien auf fünf Jahre verteilt.

Uneinbringliche Forderungen, bei denen mit Leistungen des Schuldners nicht mehr zu rechnen ist, wurden abgeschrieben.

Erkennbaren Risiken im Kreditgeschäft wurde durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen oder Rückstellungen ausreichend Rechnung getragen. Für latente Risiken im Forderungsbestand bestehen Pauschalwertberichtigungen. Das Wertaufholungsgebot wurde bei der Bewertung der Kredite beachtet.

Bei der Bemessung der Pauschalwertberichtigungen erfolgt eine Änderung der Bewertungsmethode. Bisher wurden die durchschnittlichen Kreditausfälle der letzten zehn Jahre herangezogen. Ab dem Geschäftsjahr 2022 ist der Rechnungslegungsstandard IDW RS BFA 7 anzuwenden, welcher ein nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung aussagekräftigeres Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt. Die Haspa wendet dabei gemäß IDW RS BFA 7 Tz. 23 ff. die Bewertungsvereinfachung zur Bestimmung der Pauschalwertberichtigungen auf Basis eines 12-Monats-Expected-Loss an. Das verwendete Bewertungsverfahren basiert auf den Methoden und Systemen der internen Risikosteuerung und berücksichtigt die seitens des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes empfohlenen Anpassungen zur Ermittlung der stichtagsbezogenen Pauschalwertberichtigungen. Dieses Bewertungsverfahren führt zu einer Erhöhung der Pauschalwertberichtigungen um 21,0 Millionen Euro im Vergleich zu dem bisherigen Bewertungsverfahren, während sich bei Beibehaltung der bisherigen Bewertungsmethode eine Auflösung von 1,5 Millionen Euro ergäben hätte. Nach einer Analyse der Haspa sind die Gründe für die in den Vorjahren vorgenommenen spezifischen Anpassungsbeträge in diesem Jahr auch auf Grund der Umstellung auf den IDW RS BFA 7 weggefallen. Um die Auswirkungen durch den russischen Angriffskrieg auf die Ukraine wie Energieverknappung, gestörte Lieferketten und sehr hohe Inflationsraten sowie die hohe Unsicherheit über die weitere Entwicklung auf die Höhe der Pauschalwertberichtigungen angemessen zu berücksichtigen, wurde zudem auf Grundlage von

statistisch-mathematischen Verfahren ein spezifischer Anpassungsbetrag im Sinne der kaufmännischen Vorsicht angesetzt und gebildet. Dieser spezifische Anpassungsbetrag beläuft sich auf 14,5 Millionen Euro. Vor diesem Hintergrund erhöht sich der Gesamtbetrag der Pauschalwertberichtigungen im Vergleich zum 31. Dezember 2021 um insgesamt 9,4 Millionen Euro.

Wertpapiere

Die im Eigenbestand gehaltenen Wertpapiere sind überwiegend dem Anlagevermögen und daneben der Liquiditätsreserve sowie dem Handelsbestand zugeordnet.

Während die Bewertung der Wertpapiere der Liquiditätsreserve zum strengen Niederstwertprinzip erfolgt, werden die Wertpapiere des Anlagevermögens zu den Anschaffungskosten bzw. zu den fortgeführten Buchwerten angesetzt. Bei Wertpapieren des Anlagebestands werden Abschreibungen nur vorgenommen, sofern die Wertminderungen dauerhaft sind. Insbesondere bei einer wesentlichen Verschlechterung der Bonität des Emittenten werden Wertminderungen als dauerhaft angesehen. Sowohl bei den Wertpapieren der Liquiditätsreserve als auch des Anlagebestands wird das Wertaufholungsgebot berücksichtigt.

Bei in Spezialfonds gehaltenen Vermögensgegenständen, für die kein handelbarer Kurs verfügbar ist, wird von der Fondsgesellschaft der Verkehrswert, der bei sorgfältiger Einschätzung nach geeigneten Bewertungsmodellen unter Berücksichtigung der aktuellen Marktgegebenheiten angemessen ist, zugrunde gelegt.

Handelsbestand

Die zu Handelszwecken erworbenen Finanzinstrumente werden im Handelsbestand zum beizulegenden Zeitwert abzüglich eines Risikoabschlags (Value-at-Risk) ausgewiesen. Gemäß IDW RS BFA 2 wird dieser in einer Summe beim größeren der jeweiligen Bilanzposten (Aktiv oder Passiv) berücksichtigt. Die Umrechnung der Handelsaktiva und -passiva in fremder Währung erfolgt zum Mittelkurs.

Zur Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen an das Risikomanagement der Marktpreisrisiken des Handelsbuchs wird ein entsprechender Value-at-Risk (VaR) ermittelt. Dieser VaR wird für den Risikoabschlag herangezogen. Der VaR wird mit einer Haltedauer von einem Monat, einer Datenhistorie von 1.250 Tagen und einem Konfidenzniveau von 99,9 Prozent ermittelt.

Mit der Berücksichtigung des Risikoabschlags wird der Ausfallwahrscheinlichkeit der realisierbaren Gewinne aus der Bewertung zu Marktpreisen Rechnung getragen. Die Veränderung des Risikoabschlags wird im Nettoertrag oder Nettoaufwand des Handelsbestands ausgewiesen. Weiterhin werden im Nettoertrag oder Nettoaufwand des Handelsbestands Kurs- und Bewertungsgewinne sowie Kurs- und Bewertungsverluste von Finanzinstrumenten des Handelsbestands ausgewiesen. Daneben sind auch Bewertungsergebnisse aus der vorzeitigen Rückzahlung von zurückgekauften eigenen Emissionen in dieser Position enthalten. Die Zinserträge und Zinsaufwendungen des Handelsbestands werden im Zinsergebnis ausgewiesen.

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen werden mit den Anschaffungskosten bilanziert. Das Wertaufholungsgebot wurde bei der Bewertung beachtet. Niedrigere Werte werden angesetzt, wenn besondere Umstände vorliegen.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten werden grundsätzlich zu ihrem Erfüllungsbetrag bewertet. Aufgewendete Disagien werden aktivisch unter den Rechnungsabgrenzungen ausgewiesen; Agioerträge werden in den passiven Rechnungsabgrenzungen dargestellt. Abweichend hiervon werden Null-Kupon-Anleihen mit ihrem Zeitwert bilanziert.

Rückstellungen

Mit den ausgewiesenen Rückstellungen wird allen erkennbaren Risiken sowie allen ungewissen Verpflichtungen Rechnung getragen. Rückstellungen werden mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag bewertet. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr

werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden, von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst, der sich im Falle der Rückstellung für Pensionen aus den vergangenen zehn Jahren und im Falle von Rückstellungen für mit Pensionsverpflichtungen vergleichbaren langfristigen fälligen Verpflichtungen sowie sonstigen Rückstellungen aus den vergangenen sieben Jahren ergibt. Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen gemäß der Projected Unit Credit Method und nach der Maßgabe der Richttafeln 2018 G von Heubeck gebildet. Für die Rückstellungen für Pensionen und mit Pensionsverpflichtungen vergleichbaren langfristig fälligen Verpflichtungen sowie für andere auf der Grundlage versicherungsmathematischer Gutachten berechnete Rückstellungen wurde die Vereinfachungsregel gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB angewandt und bei der Abzinsung pauschal eine Restlaufzeit von 15 Jahren zugrunde gelegt.

Auf die Zinssätze zur Bewertung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurde infolge eines vorgezogenen Bewertungsstichtags eine Projektion der Zinssätze auf den Abschlussstichtag vorgenommen. Die sich daraus ergebenden Zinssätze betragen 1,78 Prozent (durchschnittlicher Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre) sowie 1,44 Prozent (durchschnittlicher Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre). Bei der Ermittlung der Rückstellung für Pensionsverpflichtungen wurden Lohn- und Gehaltssteigerungen (einschließlich Karrieretrend) von 2,35 Prozent und Rentensteigerungen von 2,00 Prozent zugrunde gelegt. Die Ermittlung dieser beiden Parameter erfolgt auf Grundlage allgemein zugänglicher Quellen sowie institutsspezifischer Annahmen. Die Fluktuationsrate wird institutsspezifisch ermittelt und liegt altersabhängig zwischen 0,00 Prozent und 6,00 Prozent. Diese Parameter werden jährlich überprüft.

Der gesonderte Ausweis der Erträge und Aufwendungen aus der Abzinsung von Rückstellungen erfolgt aus Gründen der Übersichtlichkeit und Klarheit im Anhang. Die Aufwendungen für Aufzinsungen von bankgeschäftsbezogenen Rückstellungen werden in den Zinsaufwendungen ausgewiesen, der Zinsaufwand für die nicht-bankgeschäftsbezogenen Rückstellungen wird in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen berücksichtigt.

Verlustfreie Bewertung des zinsbezogenen Bankbuchs (Zinsbuch)

Unter Beachtung des IDW RS BFA 3 n. F. erfolgte zur Ermittlung eines gegebenenfalls bestehenden Verpflichtungsüberschusses aus dem Geschäft mit zinsbezogenen Finanzinstrumenten des Bankbuchs eine Gesamtbetrachtung aller zinstragenden Aktiva und Passiva des Bankbuchs (ohne Handelsbestand) einschließlich der Derivate unter Berücksichtigung aller bis zur vollständigen Abwicklung zu erwartenden Risiko- und Verwaltungskosten. Hierbei ist die Ermittlung unter Berücksichtigung individueller Refinanzierungsmöglichkeiten in einer barwertigen Betrachtung erfolgt. Ein Verpflichtungsüberschuss besteht nicht, so dass die Bildung einer Rückstellung nicht erforderlich ist.

Währungsumrechnung

Die Währungsumrechnung erfolgt nach den Vorschriften des § 340h HGB i. V. m. § 256a HGB und unter Beachtung des IDW RS BFA 4. Auf ausländische Währung lautende Vermögensgegenstände, die wie Anlagevermögen behandelt werden, werden mit ihren Anschaffungskursen in Euro umgerechnet. Fremdwährungswertpapiere des Umlaufvermögens werden zum Kassakurs bewertet. Bei Fremdwährungswertpapieren mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden ausschließlich die sich ergebenden Aufwendungen aus der Währungsumrechnung berücksichtigt.

Die übrigen Bilanzbestände in Fremdwährung sowie die nicht abgewickelten Kassa- und Termingeschäfte, die nicht dem Handelsbestand zugeordnet wurden und nicht Bestandteile einer Bewertungseinheit im Sinne des § 254 HGB sind, gelten gemäß § 340h HGB als besonders gedeckte Geschäfte (besondere Deckung). Die besondere Deckung stellt hierbei auf eine betragsmäßige Deckung der einbezogenen Geschäfte ab, eine Laufzeitkongruenz der Geschäfte wird nicht betrachtet. Besonders gedeckte Geschäfte werden zum Kassa- bzw. Terminkurs bewertet.

Dem Kassa- bzw. Terminkurs liegt der Referenzkurs der Europäischen Zentralbank zugrunde.

Der gesonderte Ausweis der aus der Umrechnung der besonders gedeckten Geschäfte ermittelten Kursgewinne und -verluste erfolgt im Anhang unter den sonstigen betrieblichen Erträgen beziehungsweise unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen.

Bewertungseinheiten

Die Haspa bildet Bewertungseinheiten im Sinne des § 254 HGB. In die Bewertungseinheiten werden Verbindlichkeiten und schwebende Geschäfte als Grundgeschäfte einbezogen und mittels originärer und derivativer Finanzinstrumente abgesichert.

Die Zins- und sonstigen Preisrisiken aus begebenen strukturierten Anleihen bzw. Namenspapieren (Grundgeschäfte) werden mit Hilfe von strukturierten Zinsswaps (Sicherungsgeschäfte) abgesichert. Bei den Grundgeschäften handelt es sich einerseits um strukturierte Inhaberschuldverschreibungen, die unter dem Posten „Verbriefte Verbindlichkeiten“ ausgewiesen werden, sowie andererseits um strukturierte Namensschuldverschreibungen, Schuldscheindarlehen und Sparkassenbriefe, die unter dem Passivposten „Verbindlichkeiten gegenüber Kunden“ bzw. „Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten“ bilanziert werden. Die jeweiligen Sicherungsgeschäfte sind derart ausgestaltet, dass die risikorelevanten Parameter des Grundgeschäfts zum Zeitpunkt des Geschäftsabschlusses und während der Laufzeit des Grundgeschäfts hinsichtlich des abgesicherten Risikos vollständig gegenläufig sind (Critical Terms Match).

Weiterhin erfolgt für mit Kunden abgeschlossene Cross Currency Interest Rate Swaps eine Absicherung des Währungs- und Zinsrisikos durch den Abschluss von exakt gegenläufigen Sicherungsgeschäften mit Kreditinstituten mit guter Bonität. Das derivative Kundengeschäft sowie das Back-to-back-Sicherungsgeschäft werden jeweils zu einer Bewertungseinheit zusammengefasst. Darüber hinaus werden im Kundenkreditgeschäft Zinsbegrenzungsvereinbarungen in Form von Caps, Floors und Collars abgeschlossen. Diese den Kunden eingeräumten Zinsoptionsrechte werden jeweils einzelgeschäftszugehörig durch entsprechende Gegengeschäfte mit Kreditinstituten mit guter Bonität gesichert.

In der Liquiditätsreserve gehaltene eigene Schuldverschreibungen in Form eigener Pfandbriefe werden in einer Bewertungseinheit mit den zugehörigen verbrieften Verbindlichkeiten aus der Emission zusammengeführt.

Die Effektivität der Sicherungsbeziehung wird bei Designation der Bewertungseinheiten sowie zum Abschlussstichtag durch eine handelsunabhängige Stelle kontrolliert. Es ist jeweils eine effektive Absicherung der Grundgeschäfte in Bezug auf die bestehenden Risiken gegeben.

Die bilanzielle Abbildung der gebildeten Bewertungseinheiten erfolgt nach der Einfrierungsmethode im Sinne des IDW RS HFA 35. Die Haspa hat sich auf der Grundlage der angewandten Methoden (Critical Terms Match) von der Wirksamkeit der jeweiligen Sicherungsbeziehung in Bezug auf die bestehenden Wert- bzw. Zahlungsstromrisiken des jeweils abgesicherten Risikos überzeugt. Die Wert- bzw. Zahlungsstromänderungen der Grund- und Sicherungsgeschäfte – bezogen auf die abgesicherten Risiken – werden sich voraussichtlich über die gesamte Zeit des Bestehens der Bewertungseinheiten in vollem Umfang ausgleichen.

Derivate

Zinsswaps werden im Wesentlichen zur Steuerung des Zinsrisikos eingesetzt und in die verlustfreie Bewertung der zinsbezogenen Geschäfte des Bankbuchs (Zinsbuch) einbezogen. Daneben verfügt die Haspa über derivative Finanzinstrumente, die sich in Bewertungseinheiten befinden. Im geringen Umfang befinden sich des Weiteren derivative Finanzinstrumente im Handelsbestand.

Bei Optionen sind die Stillhalterpositionen der Haspa in der Regel durch Gegengeschäfte gesichert. Erhaltene bzw. gezahlte Optionsprämien für noch nicht abgewickelte Optionen sowie Marginverpflichtungen aus Future-Geschäften sind, sofern sie Handelsgeschäfte darstellen, innerhalb der Handelsaktiva bzw. -passiva ausgewiesen. Ansonsten werden diese als „Sonstige Vermögensgegenstände“ bzw. „Sonstige Verbindlichkeiten“ bilanziert.

Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung wurde unter Beachtung des Deutschen Rechnungslegungs Standards Nr. 21 erstellt.

Kapitalflussrechnung	2022 Mio €	2021 Mio €
Periodenergebnis vor Ergebnisabführung	45,0	20,0
Abschreibungen, Wertberichtigungen/Zuschreibungen auf Forderungen und Gegenstände des Anlagevermögens	89,1	64,3
Zunahme/Abnahme der Rückstellungen (ohne Rückstellungen für Ertragsteuern)	153,5	215,0
Andere zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	18,7	10,3
Gewinn/Verlust aus der Veräußerung von Gegenständen des Anlagevermögens	1,2	0,5
Sonstige Anpassungen (Saldo)	0,0	0,0
Zunahme/Abnahme der Forderungen an Kreditinstitute	-3.833,0	-849,2
Zunahme/Abnahme der Forderungen an Kunden	-892,0	-1.474,7
Zunahme/Abnahme der Wertpapiere (soweit nicht Finanzanlagen)	55,8	-1.485,7
Zunahme/Abnahme anderer Aktiva aus laufender Geschäftstätigkeit	-4,8	-266,1
Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-6.081,7	3.150,5
Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	1.838,3	551,5
Zunahme/Abnahme verbriefter Verbindlichkeiten	514,8	959,9
Zunahme/Abnahme anderer Passiva aus laufender Geschäftstätigkeit	491,4	-17,6
Zinsaufwendungen/Zinserträge	-661,0	-646,2
Laufende Erträge aus Aktien, nicht festverzinslichen Wertpapieren, Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen	-11,7	-20,0
Aufwendungen/Erträge aus außerordentlichen Posten	0,0	0,0
Ertragsteueraufwand/-ertrag	99,7	95,8
Erhaltene Zinszahlungen	728,5	681,9
Erhaltene Zahlungen aus laufenden Erträgen aus Aktien, nicht festverzinslichen Wertpapieren, Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen	11,7	20,0
Gezahlte Zinsen	-3,5	-156,7
Außerordentliche Einzahlungen	0,0	0,0
Außerordentliche Auszahlungen	0,0	0,0
Ertragsteuerzahlungen	-56,3	-61,1
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-7.496,6	792,4
Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens	73,5	39,1
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-1.880,4	-417,6
Einzahlungen aus Abgängen des Sachanlagevermögens	0,0	0,0
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-8,6	-5,9
Einzahlungen aus Abgängen des immateriellen Anlagevermögens	0,0	0,0
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-0,4	-0,3
Mittelveränderungen aus sonstiger Investitionstätigkeit (Saldo)	0,0	0,0
Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	0,0	0,0
Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0,0	0,0
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-1.815,8	-384,7
Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen der HASPA Finanzholding	20,0	9,0
Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen der HASPA Finanzholding	0,0	0,0
Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	0,0	0,0
Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0,0	0,0
Ergebnisabführung an die HASPA Finanzholding	-45,0	-20,0
Mittelveränderungen aus sonstigem Kapital (Saldo)	0,0	0,0
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-25,0	-11,0
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-9.337,2	396,8
Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0,0	0,0
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	9.839,4	9.442,6
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	502,0	9.839,4

Ergänzende Angaben zur Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung zeigt die Veränderungen des Finanzmittelfonds. Der Finanzmittelfonds setzt sich aus dem Kassenbestand und dem Guthaben bei der Deutschen Bundesbank (Zahlungsmittel) zusammen.

Die Kapitalflussrechnung wird für den Einzelabschluss der Haspa erstellt, demzufolge sind im Finanzmittelfonds keine Bestände von quotall einbezogenen Unternehmen enthalten.

Wesentliche zahlungsunwirksame Investitions- und Finanzierungsvorgänge sowie Geschäftsvorfälle bestehen im Geschäftsjahr nicht.

Erläuterungen zur Bilanz (zu Aktiva)

Forderungen an Kreditinstitute	2022	2021
	Mio €	Mio €
In dieser Position sind enthalten:		
Forderungen an verbundene Unternehmen	0,0	20,0
Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,0	0,0
Nachrangige Forderungen	21,8	11,8
darunter:		
an verbundene Unternehmen	0,0	0,0
Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,0	0,0
Aufgliederung nach Restlaufzeiten:		
bis 3 Monate	902,2	1.105,3
über 3 Monate bis 1 Jahr	299,0	386,8
über 1 Jahr bis 5 Jahre	507,1	492,7
über 5 Jahre	32,7	0,5
	2022	2021
	Mio €	Mio €
Forderungen an Kunden		
In dieser Position sind enthalten:		
Forderungen an verbundene Unternehmen	336,8	358,2
Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,5	0,8
Nachrangige Forderungen	0,1	0,0
darunter:		
an verbundene Unternehmen	0,0	0,0
Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,0	0,0
Aufgliederung nach Restlaufzeiten:		
bis 3 Monate	1.309,9	1.724,6
über 3 Monate bis 1 Jahr	3.143,9	2.732,8
über 1 Jahr bis 5 Jahre	10.145,7	9.605,1
über 5 Jahre	22.479,4	22.859,9
mit unbestimmter Laufzeit	969,5	293,1
	2022	2021
	Mio €	Mio €
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		
Von den in diesem Bilanzposten enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind:		
börsennotiert	7.520,0	7.174,5
nicht börsennotiert	1.857,2	540,2
davon im Folgejahr fällig	1.036,9	816,9
Der Buchwert der dem Anlagevermögen zugeordneten Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere beträgt	5.099,0	3.301,6
Wertpapiere, die nicht mit dem Niederstwertprinzip bewertet werden	5.099,0	498,5
Zeitwert dieser Wertpapiere	4.690,1	486,3

Nicht mit dem Niederstwert bewertet wurden Anleihen, die bis zur Endfälligkeit gehalten werden und deren Marktwert unterhalb des erwarteten Rückzahlungswertes liegt. Es liegen keine Indizien vor, dass die Rückzahlung nicht zum Nennwert erfolgt.

Der Buchwert der dem Anlagevermögen zugeordneten Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere erhöhte sich im Geschäftsjahr um 1.797,4 Millionen Euro und beträgt 5.099,0 Millionen Euro. Bei diesen Wertpapieren ergab sich ein Abschreibungsbedarf in Höhe von 22,5 Millionen Euro.

Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	2022 Mio €	2021 Mio €
Von den in diesem Bilanzposten enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind:		
börsennotiert	0,0	0,0
nicht börsennotiert	0,0	0,0
Der Buchwert der dem Anlagevermögen zugeordneten Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapiere beträgt	494,8	494,8
Wertpapiere, die nicht mit dem Niederstwertprinzip bewertet werden	494,8	0,0
Zeitwert dieser Wertpapiere	474,2	0,0

Der Buchwert der dem Anlagevermögen zugeordneten Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapiere beträgt unverändert 494,8 Millionen Euro. Bei diesen Wertpapieren ergab sich kein Abschreibungsbedarf, da keine dauerhafte Wertminderung vorlag.

In diesem Bilanzposten sind Spezialfondsanteile mit einem Buchwert von 1.029,1 Millionen Euro enthalten. Die Fungibilität dieser Anteile ist eingeschränkt. Bei den im Bestand gehaltenen Spezialfondsanteilen wurden Gewinne aus der Realisierung von Kursgewinnen sowie Zins- und Dividendeneinnahmen teilweise thesauriert, Ausschüttungen sind durch einen Immobilienspezialfonds erfolgt.

Investmentvermögen mit einem Anteil von über 10 Prozent, aufgliedert nach Anlagezielen, in Millionen Euro:

NAME	ISIN	Buchwert 31.12.2022	Marktwert 31.12.2022	Unter- schieds- betrag	Ausschüt- tung 2022	Tägliche Rückgabe möglich	Unterlassene Abschrei- bungen
Wikinger-Fonds 1 Aktien- und Immobilienfonds: Aktien und Immobilienfonds- anteile	DE000DK0NLE4	532,1	627,4	95,3	0,0	Ja	Nein
Wikinger-Fonds 2 Rentenfonds: Euro-Corporate Bonds Invest- mentgrade sowie Staatsanleihen, Anleihen von Regionalregierungen und Pfandbriefe	DE000DK0LNF1	494,8	474,2	-20,6	0,0	Ja	Ja

Dem Anlagevermögen zugeordnete Anteile an Investmentvermögen wurden nicht mit dem Niederstwert bewertet, soweit der Betrag, um den der kumulierte Marktwert der Anleihebestände des Investmentvermögens vom erwarteten Rückzahlungswert zuzüglich der erwarteten Entwicklung des Kassavermögens abweicht, die eingetretene Wertminderung übersteigt. Es liegen für diese Anleihen keine Indizien vor, dass die Rückzahlung nicht zum Nennwert erfolgt.

Handelsbestand	2022 Mio €	2021 Mio €
Der Handelsbestand setzt sich zusammen aus:		
Derivative Finanzinstrumente	6,8	16,3
Forderungen	7,9	4,9
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	76,2	75,2
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	0,0	0,0
Sonstige Vermögensgegenstände	0,0	0,0
Zwischensumme	90,9	96,4
Risikoabschlag	-1,3	-1,8
	89,6	94,6

Die Nominalvolumina der derivativen Finanzinstrumente betragen für Zinsswaps 75,2 Millionen Euro und für Devisenoptionen 9,4 Millionen Euro.

Beteiligungen der Hamburger Sparkasse an großen Kapitalgesellschaften, die fünf vom Hundert der Stimmrechte überschreiten (§ 340a Abs. 4 Satz 2 HGB)

Bürgschaftsbank Schleswig-Holstein GmbH, Kiel
Bürgschaftsbank Hamburg GmbH, Hamburg

Beteiligungen der Hamburger Sparkasse per 31.12.2022¹

Name und Sitz des Unternehmens	Kapitalanteil in Prozent	Eigenkapital des Unternehmens T€²	Jahres- ergebnis des Unternehmens T€²
Unmittelbare Beteiligungen			
Bürgschaftsbank Hamburg GmbH, Hamburg	21,35 %	27.317,6	379,0
Bürgschaftsbank Schleswig-Holstein GmbH, Kiel	7,18 %	42.089,3	180,5
Cenito Service GmbH, Hamburg	100,00 %	800,0	0,0 ³
CFC Corporate Finance Contor GmbH, Hamburg	49,00 %	2.175,1	1.675,1
Deka Erwerbsgesellschaft mbH & Co. KG - Unterbeteiligung -, Neuhardenberg	2,96 %	1.785.143,0 ⁴	108.437,0
Hanseatischer Sparkassen- und Giroverband, Hamburg	74,87 %	63.938,0	2,0
HASPA Projektentwicklungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH, Hamburg	30,00 %	23.447,0	4.910,9
Haspa Direkt Servicegesellschaft für Direktvertrieb mbH, Hamburg	100,00 %	687,1	0,0 ³
Next Commerce Accelerator GmbH, Hamburg	16,66 %	146,4	16,1
SCHUFA Holding AG, Wiesbaden	2,22 %	146.880,4	48.426,9

¹ Beteiligungen, soweit nicht von untergeordneter Bedeutung

² Nach dem letzten, für 2021 vorliegenden Jahresabschluss, soweit kein anderer Hinweis

³ Ergebnisabführungsvertrag

⁴ Keine Berücksichtigung der Rücklagen, da diese zur Tilgung des Darlehens DSGV öK vorgesehen sind

Buchwert des Beteiligungsportfolios und der Anteile an verbundenen Unternehmen	2022 Mio €	2021 Mio €
In dieser Position sind enthalten:	112,6	118,1
Beteiligungen	105,1	105,6
Von den in diesem Bilanzposten enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind:		
börsennotiert	0,0	0,0
nicht börsennotiert	0,0	0,0
Anteile an verbundenen Unternehmen	7,5	12,5
Von den in diesem Bilanzposten enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind:		
börsennotiert	0,0	0,0
nicht börsennotiert	0,0	0,0

Im Berichtsjahr ist die Beteiligung an der Haspa Beteiligungsgesellschaft für den Mittelstand mbH in Höhe von 5,0 Millionen Euro abgegangen.

Treuhandvermögen

Die ausgewiesenen Treuhandkredite betreffen ausschließlich Treuhandforderungen an Kunden.

Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen

Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen werden grundsätzlich zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bilanziert. Für bis 2009 angeschaffte Sachanlagen werden steuerlich zulässige Abschreibungen fortgeführt.

In den Sachanlagen ist ausschließlich Betriebs- und Geschäftsausstattung enthalten. Geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis 250 Euro ohne Vorsteuer werden sofort als Sachaufwand erfasst. Bei Anschaffungswerten von mehr als 250 Euro bis zu 1.000 Euro ohne Vorsteuer erfolgt die Einstellung in einen Sammelposten, der linear mit je einem Fünftel jährlich abgeschrieben wird.

Die Haspa hat von dem Wahlrecht zur Aktivierung von selbsterstellter Software keinen Gebrauch gemacht.

Entwicklung der immateriellen Anlagewerte und Sachanlagen:

	Immaterielle Anlagewerte Mio €	Sachanlagen Mio €
Anschaffungskosten		
Anschaffungskosten am 01.01.2022	156,1	144,9
Zugänge	0,4	8,6
Abgänge	0,0	9,4
Umbuchungen	0,0	0,0
Anschaffungskosten am 31.12.2022	156,4	144,0
Abschreibungen		
kumulierte Abschreibungen per 01.01.2022	155,2	98,7
Abschreibungen	0,6	6,4
Zuschreibungen	0,0	0,0
Abgänge	0,0	8,8
Umbuchungen	0,0	0,0
kumulierte Abschreibungen per 31.12.2022	155,9	96,4
Bilanzwert am 31.12.2022	0,6	47,7
Bilanzwert Vorjahr	0,8	46,1

Sonstige Vermögensgegenstände

	2022 Mio €	2021 Mio €
Die sonstigen Vermögensgegenstände setzen sich wie folgt zusammen:		
aktivierte Vorräte und sonstige Vermögensgegenstände	1,3	1,4
aktiver Ausgleichsposten aus der Fremdwährungsumrechnung	3,3	1,5
sonstige Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	13,8	21,1
sonstige Forderungen aus Barsicherheiten	18,7	14,8
Forderungen aus Besicherungen im Rahmen des zentralen Clearings	183,3	193,8
Forderungen aus Lieferung und Leistung gegen Dritte	8,7	5,4
sonstige Forderungen	2,4	1,7
	231,5	239,7

Rechnungsabgrenzungsposten

	2022 Mio €	2021 Mio €
In den Rechnungsabgrenzungsposten sind enthalten:		
Unterschiedsbetrag zwischen Erfüllungs- und niedrigerem Ausgabebetrag von Verbindlichkeiten oder Schuldverschreibungen	10,4	2,2
Unterschiedsbetrag zwischen Nennbetrag und höherem Auszahlungsbetrag von Forderungen	0,4	0,5
sonstige Rechnungsabgrenzungen	1,7	2,9
	12,5	5,6

Erläuterungen zur Bilanz (zu Passiva)

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2022 Mio €	2021 Mio €
In dieser Position sind enthalten:		
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,3	0,3
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	2,4	2,0
Gesamtbetrag der als Sicherheit für in dieser Position enthaltene Verbindlichkeiten übertragenen Vermögensgegenstände	12.510,8	11.643,4
Aufgliederung nach Restlaufzeiten:		
bis 3 Monate	312,9	288,8
über 3 Monate bis 1 Jahr	396,1	372,8
über 1 Jahr bis 5 Jahre	4.428,2	10.442,6
über 5 Jahre	1.904,2	1.870,3

Zum Abschlussstichtag wurden bei der Deutschen Bundesbank für GLRG-III-Geschäfte mit einem Nominalvolumen von 3.150,0 Millionen Euro Wertpapiere mit einem Buchwert von 8.336,2 Millionen Euro zur Verpfändung hinterlegt.

Darüber hinaus wurden nach dem Verfahren MACCs (Mobilisation and Administration of Credit Claims) 1.014,9 Millionen Euro bei der Deutschen Bundesbank hinterlegt.

Im Zusammenhang mit Geschäften an Terminbörsen und Clearingstellen wurden 4,3 Millionen Euro in Anspruch genommen, für die Wertpapiere mit einem Buchwert von 107,1 Millionen Euro hinterlegt wurden.

Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	2022 Mio €	2021 Mio €
In dieser Position sind enthalten:		
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	109,2	69,1
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	33,8	30,9
Aufgliederung nach Restlaufzeiten (ohne Spareinlagen):		
bis 3 Monate	739,0	137,1
über 3 Monate bis 1 Jahr	252,4	175,1
über 1 Jahr bis 5 Jahre	767,2	682,8
über 5 Jahre	3.094,3	3.221,8

Verbriefte Verbindlichkeiten	2022 Mio €	2021 Mio €
In dieser Position sind enthalten:		
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	5,0	20,0
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,0	0,0
im Folgejahr fällige begebene Schuldverschreibungen	725,9	850,2

Handelsbestand	2022 Mio €	2021 Mio €
Der Handelsbestand setzt sich wie folgt zusammen:		
Derivative Finanzinstrumente	-4,3	16,0
Verbindlichkeiten	0,0	0,0
Zwischensumme	-4,3	16,0
Risikozuschlag	—	—
	-4,3	16,0

Die Nominalvolumina der derivativen Finanzinstrumente betragen für Zinsswaps 79,4 Millionen Euro und für Devisenoptionen 9,4 Millionen Euro.

Treuhandverbindlichkeiten

Die ausgewiesenen Treuhandverbindlichkeiten betreffen ausschließlich Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Sonstige Verbindlichkeiten	2022 Mio €	2021 Mio €
Die sonstigen Verbindlichkeiten setzen sich zusammen aus:		
Steuerverbindlichkeiten	17,1	7,8
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen der HASPA Finanzgruppe		
aus Ergebnisabführungsverträgen	45,4	20,6
sonstige Verbindlichkeiten	6,8	13,4
Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern		
aus Urlaubsspareinlagen und -zuschüssen	6,7	6,6
sonstige Verbindlichkeiten	16,4	20,7
Verbindlichkeiten aus Besicherungen im Rahmen des zentralen Clearings	586,4	16,4
passiver Ausgleichsposten aus der Fremdwährungsumrechnung	26,6	10,3
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung gegen Dritte	0,9	3,3
sonstige Verbindlichkeiten	5,3	6,0
	711,6	105,1
Rechnungsabgrenzungsposten		
	2022 Mio €	2021 Mio €
In den Rechnungsabgrenzungsposten sind enthalten:		
Unterschiedsbetrag zwischen Nennbetrag und niedrigerem Auszahlungsbetrag von Darlehensforderungen	6,7	8,5
Unterschiedsbetrag zwischen Rückzahlungs- und höherem Ausgabebetrag von Verbindlichkeiten oder Schuldverschreibungen	5,3	5,2
sonstige Rechnungsabgrenzungen	7,0	8,9
	19,0	22,6

Rückstellungen

Der gemäß § 253 Abs. 6 Satz 1 HGB ermittelte Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Pensionsrückstellungen nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen zehn Jahre und dem Ansatz nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen sieben Jahre betrug zum 31. Dezember 2022 91,7 Millionen Euro (Vorjahr 136,7 Millionen Euro).

Fonds für allgemeine Bankrisiken

In dieser Position ist ein Sonderposten in Höhe von 700 Millionen Euro nach § 340g Abs. 1 HGB enthalten. Weiterhin wird hier ein Sonderposten in Höhe von 2 Millionen Euro nach § 340e Abs. 4 HGB ausgewiesen.

Eigenkapital

Das Grundkapital beträgt 1 Milliarde Euro und ist in 1.000.000 Stückaktien eingeteilt. Die Aktien werden vollständig von der HASPA Finanzholding gehalten.

Eigenkapitalspiegel

Der Eigenkapitalspiegel gibt einen Überblick über die Entwicklung des Eigenkapitals.

in Mio €	gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Gewinnrücklagen	Bilanzgewinn	Eigenkapital gemäß Bilanz
Stand am 01.01.2022	1.000,0	1.635,0	217,0	0,0	2.852,0
Einstellung		20,0			
Jahresüberschuss				45,0	
abzuführendes Ergebnis				-45,0	
Stand am 31.12.2022	1.000,0	1.655,0	217,0	0,0	2.872,0

Eventualverbindlichkeiten und andere Verpflichtungen

Eventualverbindlichkeiten

In diesem Posten werden für Kreditnehmer übernommene Bürgschaften, Garantien und Gewährleistungsverträge erfasst. Auf Basis der regelmäßigen Bonitätsbeurteilungen der Kunden im Rahmen unserer Kreditrisikomanagementprozesse gehen wir für die hier ausgewiesenen Beträge davon aus, dass sie nicht zu einer wirtschaftlichen Belastung führen werden.

Unwiderrufliche Kreditzusagen

Die unwiderruflichen Kreditzusagen beinhalten überwiegend Darlehen, die noch nicht voll ausgezahlt sind. Unwiderrufliche Kreditzusagen unterliegen den normalen Kreditüberwachungsprozessen, die für alle Kreditengagements gelten. Erhöhte Ausfallrisiken sind hieraus nicht zu erkennen.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Zinserträge

Im Geschäftsjahr werden negative Zinsen für Aktivprodukte in Höhe von 24,7 Millionen Euro ausgewiesen.

Zinsaufwendungen

In den Zinsaufwendungen werden negative Zinsen für Passivprodukte in Höhe von 80,1 Millionen Euro ausgewiesen, die im Wesentlichen auf die Teilnahme an Offenmarktgeschäften der Europäischen Zentralbank zurückzuführen sind. Weiterhin werden in dieser Position 93 Tausend Euro (Vorjahr 20 Tausend Euro) aufgrund von Aufzinsungen bankgeschäftsbezogener Rückstellungen ausgewiesen.

Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen

In dieser Position in Höhe von 0,3 Millionen Euro sind Steuerumlagen in Höhe von 0,1 Millionen Euro enthalten.

Laufende Erträge

Im Geschäftsjahr erfolgte keine Ausschüttung aus den Spezialfonds der Haspa. Die in den laufenden Erträgen aus Anteilen an verbundenen Unternehmen ausgewiesenen Ausschüttungen wurden im Vorjahr unter den laufenden Erträgen aus Beteiligungen ausgewiesen.

Provisionserträge

32,2 Prozent der gesamten Provisionserträge entfallen auf für Dritte erbrachte Dienstleistungen für Vermittlung und Verwaltung.

Sonstige betriebliche Erträge

In dieser Position sind Erträge aus der Währungsumrechnung in Höhe von 16,0 Millionen Euro (Vorjahr 5,9 Millionen Euro) sowie Erträge aus der Mitarbeiterleihe in Höhe von 3,7 Millionen Euro enthalten.

Weiterhin werden in dieser Position Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 23,2 Millionen Euro ausgewiesen.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen werden 48,6 Millionen Euro (Vorjahr 124,9 Millionen Euro) aufgrund von Aufzinsungen langfristiger Rückstellungen ausgewiesen.

Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere

In dieser Position sind Erträge aus dem Abgang der Beteiligung an der Haspa Beteiligungsgesellschaft für den Mittelstand mbH von 5,0 Millionen Euro enthalten.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

In dieser Position in Höhe von 99,7 Millionen Euro sind Steuerumlagen in Höhe von 98,5 Millionen Euro enthalten. Die Steuerumlagen setzen sich zusammen aus Aufwendungen für laufende Steuerumlagen in Höhe von 107,4 Millionen Euro und aperiodischen Erstattungen von Steuerumlagen in Höhe von 8,9 Millionen Euro.

Sonstige Angaben

Anhangangaben gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG

Nachfolgende Bekanntmachung wurde am 17. Juli 2003 von der Haspa im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht:

„Die HASPA Finanzholding, Hamburg, hat uns das Bestehen einer Mehrheitsbeteiligung (§ 20 Abs. 4 AktG in Verbindung mit § 16 Abs. 1 AktG) an unserer Gesellschaft mitgeteilt.“

Anhangangaben gemäß § 285 Nr. 21 HGB

Geschäfte zu marktunüblichen Bedingungen wurden nicht abgeschlossen.

Vorstand und Aufsichtsrat

Im Geschäftsjahr 2022 betragen die Gesamtbezüge der Mitglieder des Vorstands 3,0 Millionen Euro. An Mitglieder des Vorstands wurden Kredite und Avale in Höhe von 4,2 Millionen Euro gewährt. Die Gesamtbezüge früherer Mitglieder des Vorstandes betragen 0,2 Millionen Euro.

Für Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Mitgliedern des Vorstands und ihren Hinterbliebenen sind insgesamt 3,6 Millionen Euro zurückgestellt.

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Aufsichtsrats betragen im Geschäftsjahr 2022 0,7 Millionen Euro. Die Kredite und Avale an Mitglieder des Aufsichtsrats betragen zum Jahresende 1,8 Millionen Euro.

Aufwendungen für den Abschlussprüfer

Für das Gesamthonorar des Abschlussprüfers wurden für das Geschäftsjahr 2022 insgesamt 1,4 Millionen Euro aufgewendet. Hiervon entfallen 1,4 Millionen Euro auf die Abschlussprüfungsleistungen und 14 Tausend Euro auf andere Bestätigungsleistungen. In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind 49 Tausend Euro aus der Auflösung der Rückstellung für Abschlussprüfungsleistungen aus dem Vorjahr enthalten.

Die erbrachten Abschlussprüfungsleistungen entfallen im Wesentlichen auf gesetzlich vorgeschriebene Prüfungsleistungen, bei denen es sich um die Jahresabschlussprüfung, die Prüfung des Wertpapierdienstleistungs- und Depotgeschäfts sowie die Prüfung der Vorkehrungen zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung sowie von sonstigen strafbaren Handlungen handelt.

Ausschüttungsgesperrte Beträge gemäß § 268 Abs. 8 HGB

Ausschüttungsgesperrte Beträge gemäß § 268 Abs. 8 HGB lagen im Geschäftsjahr 2022 nicht vor.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Für die folgenden Geschäftsjahre bestehen Verpflichtungen aus Miet-, Pacht- und Leasingverträgen.

Geschäftsjahr	davon verbundene und assoziierte Unternehmen	
	Mio €	Mio €
2023	58,6	10,0
2024	65,6	6,2
2025	61,6	5,9
	185,8	22,1

Im Geschäftsjahr bestehen weder Einzahlungsverpflichtungen noch Nachschussverpflichtungen.

Die Haspa hat im Geschäftsjahr von der Möglichkeit, einen Teil der Jahresbeiträge zum Restrukturierungsfonds („europäische Bankenabgabe“) sowie zum Institutssicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe in Form von in vollem Umfang abgesicherten Zahlungsansprüchen zu erbringen, Gebrauch gemacht. Die zu diesem Zweck bereitgestellten Sicherheiten belaufen sich auf 31,2 Millionen Euro.

Außerbilanzielle Geschäfte gemäß § 285 Nr. 3 HGB bestanden zum Abschlussstichtag nicht.

Nachtragsbericht

Nach dem Abschlussstichtag gab es keine Vorgänge von besonderer Bedeutung.

Fremdwährung

Die Gesamtbeträge der Vermögensgegenstände und der Verbindlichkeiten, die auf Fremdwährung lauten, belaufen sich auf umgerechnet 608,9 bzw. 1.314,4 Millionen Euro.

Termingeschäfte / derivative Finanzgeschäfte

Die nachstehenden Übersichten zeigen das Volumen der zum Jahresultimo 2022 bestehenden Geschäfte.

Grundsätzlich wird für die Bewertung der Derivate der aktuelle Marktpreis zugrunde gelegt. Bei börsengehandelten Derivaten werden die Kurse des letzten Börsentags 2022 verwendet. Ist ein aktueller Marktpreis nicht unmittelbar verfügbar, erfolgt die Bewertung nach den gängigen finanzmathematischen Bewertungsverfahren. So wird bei Zinsswaps ein Barwert auf Grundlage der aktuellen Zinsstrukturkurve ermittelt. Bei Devisentermingeschäften wird der Terminkurs verwendet. Die Marktwerte der Devisenoptionen werden auf Basis der aktuellen Devisenkurse und Zinsstrukturkurven sowie der impliziten Volatilitäten ermittelt (Binomialmodell). Bei Zinsoptionen werden die Marktwerte unter Berücksichtigung von Zinsstrukturkurven und impliziten Volatilitäten errechnet (Shifted-Black-Modell bzw. Bachelier-Modell).

Auf Basis der Bildung von Bewertungseinheiten emittiert die Haspa strukturierte Wertpapiere, denen in einem Mikro hedge strukturierte Swaps gegenüberstehen, so dass die enthaltenen Zinsrisiken und sonstigen Preisrisiken vollständig abgesichert sind.

Der wesentliche Teil aller unten genannten zinsbezogenen Geschäfte der Haspa wurde zur Begrenzung von Zinsrisiken abgeschlossen; sie wurden in die verlustfreie Bewertung der zinsbezogenen Geschäfte des Bankbuchs (Zinsbuch) einbezogen. Mit den Zinsswaps wird im Rahmen der Aktiv- und Passivsteuerung die Fristentransformation der Haspa gesteuert. Die börsengehandelten Zinsderivate stellen Handelsgeschäfte für Kunden dar.

Bei den währungsbezogenen Geschäften handelt es sich zu einem wesentlichen Teil um Geschäfte mit Kunden, die grundsätzlich kursgesichert sind, sowie in geringem Umfang um Eigenhandelsgeschäfte. Die währungsbezogenen derivativen Geschäfte stellen zusammen mit den bilanziellen Fremdwährungsbeständen in der Haspa eine nahezu geschlossene Position dar.

Die Geschäfte mit sonstigen Preisrisiken umfassen ausschließlich Handelsgeschäfte für Kunden und strukturierte Swaps.

Die Höhe, der Zeitpunkt und die Sicherheit zukünftiger Zahlungsströme der derivativen Finanzinstrumente des Handelsbestands werden im Wesentlichen vom Zinsumfeld und den Entwicklungen der Credit Spreads beeinflusst.

Übersicht der nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten derivativen Finanzinstrumente (Teil I)

per 31.12.2022	Nominalwerte			Marktwerte (inkl. Stückzinsen)		
	Restlaufzeit			Summe	positiv	negativ
in Mio €	bis 1 Jahr	über 1 Jahr bis 5 Jahre	über 5 Jahre			
Zinsbezogene Geschäfte						
OTC-Produkte						
Caps	3,5	23,3	0,0	26,8	0,6	0,6
Floors	0,0	0,0	0,8	0,8	0,0	0,0
Strukturierte Swaps	80,0	288,2	4.767,8	5.136,0	15,1	639,0
Wertpapiertermingeschäfte	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Zinsswaps	463,3	4.277,7	6.736,2	11.477,2	968,9	291,4
Börseninstrumente						
Zinsfutures	142,4	0,0	0,0	142,4	3,4	0,0
Summe	689,2	4.589,2	11.504,8	16.783,2	988,0	931,0
Währungsbezogene Geschäfte						
OTC-Produkte						
Devisentermingeschäfte	3.146,0	129,5	0,0	3.275,5	34,6	57,4
Währungsswaps	0,0	0,0	128,1	128,1	6,0	4,2
Börseninstrumente						
Zinsfutures	0,6	0,0	0,0	0,6	0,0	0,0
Summe	3.146,6	129,5	128,1	3.404,2	40,6	61,6
Geschäfte mit sonstigen Preisrisiken						
OTC-Produkte						
Strukturierte Swaps	0,0	3,4	0,0	3,4	0,2	0,0
Börseninstrumente						
Indexfutures	39,8	0,0	0,0	39,8	1,0	0,2
Indexoptionen	3,5	0,0	0,0	3,5	0,0	0,0
Summe	43,3	3,4	0,0	46,7	1,2	0,2

Übersicht der nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten derivativen Finanzinstrumente (Teil II)

per 31.12.2022	Buchwerte		Bilanz- position	Rückstel- lungen
in Mio €	Optionsprämien, Upfronts, Variation Margins			Bilanz- position P7
	aktiv	passiv		
Zinsbezogene Geschäfte				
OTC-Produkte				
Caps	0,2	0,2	A3/A13/P2/P6	—
Floors	—	—	—	—
Strukturierte Swaps	0,3	4,2	A3/P1	—
Wertpapiertermingeschäfte	—	—	—	—
Zinsswaps	3,8	591,5	A3/P2/P5	—
Börseninstrumente				
Zinsfutures	—	—	—	—
Summe	4,3	595,9		—
Währungsbezogene Geschäfte				
OTC-Produkte				
Devisentermingeschäfte	—	—	—	0,5
Währungsswaps	—	—	—	—
Börseninstrumente				
Zinsfutures	—	—	—	—
Summe	—	—		0,5
Geschäfte mit sonstigen Preisrisiken				
OTC-Produkte				
Strukturierte Swaps	—	—	—	—
Börseninstrumente				
Indexfutures	—	—	—	—
Indexoptionen	—	—	—	—
Summe	—	—		—

Übersicht der zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten derivativen Finanzinstrumente

per 31.12.2022	Nominalwerte			Marktwerte (inkl. Stückzinsen)		
	Restlaufzeit			Summe	positiv	negativ
	bis 1 Jahr	über 1 Jahr bis 5 Jahre	über 5 Jahre			
in Mio €						
Zinsbezogene Geschäfte						
OTC-Produkte						
Zinsswaps	11,6	25,6	117,3	154,5	6,3	3,8
Summe	11,6	25,6	117,3	154,5	6,3	3,8
Währungsbezogene Geschäfte						
OTC-Produkte						
Devisenoptionen	4,4	14,4	0,0	18,8	0,6	0,6
Summe	4,4	14,4	0,0	18,8	0,6	0,6

Bewertungseinheiten

Als Grundgeschäfte werden Verbindlichkeiten mit einem Buchwert von 2.963,2 Millionen Euro und schwelende Geschäfte mit einem Nominalwert von 21,0 Millionen Euro in Bewertungseinheiten nach § 254 Satz 1 HGB einbezogen. Bei diesen Bewertungseinheiten handelt es sich jeweils um so genannte Mikro-Bewertungseinheiten. Alle Grundgeschäfte werden mittels derivativer Finanzinstrumente gegen Zins-, Währungs- sowie sonstige Preisrisiken abgesichert.

Am 31.12. bestehen für die Absicherung von Zinsänderungsrisiken Geschäfte mit einem negativen Marktwert von 623,3 Millionen Euro, für die Absicherung von Währungsrisiken Geschäfte mit einem negativen Marktwert von 1,3 Millionen Euro sowie für die Absicherung von sonstigen Preisrisiken Geschäfte mit einem positiven Marktwert von 0,2 Millionen Euro.

Darüber hinaus werden die in der Liquiditätsreserve gehaltenen eigenen Schuldverschreibungen in Form eigener Pfandbriefe mit einem Marktwert von 1.003,9 Millionen Euro in eine Bewertungseinheit mit dem Emissionsvolumen von 1.100,0 Millionen Euro einbezogen.

Deckungsrechnung gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 7 RechKredV

Deckung für begebene Schuldverschreibungen

Deckung für begebene Schuldverschreibungen	2022 Mio €	2021 Mio €
Forderungen an Kreditinstitute	0,0	550,0
Forderungen an Kunden	7.410,9	7.339,8
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	550,0	0,0

Pfandbriefe

Die Haspa emittiert seit dem Geschäftsjahr 2006 Pfandbriefe.

Die regelmäßigen Transparenzvorschriften des § 28 PfandBG werden durch die Veröffentlichung über unsere Homepage im Internet www.haspa.de erfüllt.

I) Angaben zu Gesamtbetrag und Laufzeitstruktur	2022 Mio €	2021 Mio €
PfandBG § 28 (1) Nr. 1, 3 und 7		
Hypothekendarlehen		
davon Derivategeschäfte	0,0	0,0
Nennwert	6.411,9	6.474,4
Barwert	6.068,3	6.922,8
Risikobarwert ¹	5.654,3	6.650,9
Deckungsmasse		
davon Derivategeschäfte	0,0	0,0
Nennwert	7.960,9	7.889,8
Barwert	7.477,8	8.514,9
Risikobarwert ¹	6.905,0	8.127,4
Überdeckung		
Nennwert	1.549,0	1.415,4
Barwert	1.409,5	1.592,1
Risikobarwert ¹	1.250,7	1.476,5
Überdeckung in % vom Pfandbrief-Umlauf		
Nennwert	24,2	21,9
Barwert	23,2	23,0
Risikobarwert ¹	22,1	22,2
Gesetzliche Überdeckung²		
Nennwert	248,6	— ⁵
Barwert	121,4	— ⁵
Vertragliche Überdeckung³		
Nennwert	0,0	— ⁵
Barwert	0,0	— ⁵
Freiwillige Überdeckung⁴		
Nennwert	1.300,5	— ⁵
Barwert	1.288,1	— ⁵
PfandBG § 28 (1) Nr. 6		
Absolutbetrag der von null verschiedenen größten sich ergebenden negativen Summe in den nächsten 180 Tagen i. S. d. § 4 (1a) Satz 3 PfandBG für die Pfandbriefe (Liquiditätsbedarf)	511,6	— ⁵
Tag, an dem sich die größte negative Summe ergibt	176,0	— ⁵
Gesamtbetrag der Deckungswerte, welche die Anforderungen von § 4 (1a) Satz 3 PfandBG erfüllen (Liquiditätsdeckung)	551,8	— ⁵
Liquiditätsüberschuss	40,2	— ⁵
	in Prozent	in Prozent
PfandBG § 28 (1) Nr. 9		
Anteil der festverzinslichen Deckungswerte an der Deckungsmasse	84,7	83,4
Anteil der festverzinslichen Pfandbriefe an den zu deckenden Verbindlichkeiten	99,4	99,7

¹ Für die Berechnung des Risikobarwertes wurde der dynamische Ansatz gemäß § 5 (1) Nr. 2 PfandBarwertV verwendet.

² Nennwert: Summe aus der nennwertigen sichernden Überdeckung gemäß § 4 (2) PfandBG und des Nennwerts der barwertigen sichernden Überdeckung gemäß § 4 (1) PfandBG
Barwert: barwertige sichernde Überdeckung gemäß § 4 (1) PfandBG

³ Vertraglich zugesicherte Überdeckung

⁴ Residual, in Abhängigkeit von der gesetzlichen und vertraglichen Überdeckung; Barwert enthält den Barwert der nennwertigen sichernden Überdeckung gemäß § 4 (2) PfandBG

⁵ Vorjahresdaten werden gemäß § 55 PfandBG ab Q3 2023 veröffentlicht.

I) Angaben zu Gesamtbetrag und Laufzeitstruktur		2022	2021
		Mio €	Mio €
PfandBG § 28 (1) Nr. 4 und 5			
Laufzeitstruktur des Hypothekendarlehenpfandbriefumlaufs			
bis zu	0,5 Jahre	611,0	610,0
mehr als	0,5 Jahre bis 1 Jahr	112,1	262,1
mehr als	1 Jahr bis zu 1,5 Jahre	596,5	611,0
mehr als	1,5 Jahre bis zu 2 Jahre	320,0	112,1
mehr als	2 Jahre bis zu 3 Jahre	952,0	926,5
mehr als	3 Jahre bis zu 4 Jahre	1.005,0	962,0
mehr als	4 Jahre bis zu 5 Jahre	920,4	1.000,0
mehr als	5 Jahre bis zu 10 Jahre	1.624,0	1.845,8
mehr als	10 Jahre	271,0	145,0
Zinsbindungsfristen der Deckungsmasse			
bis zu	0,5 Jahre	423,3	602,6
mehr als	0,5 Jahre bis 1 Jahr	428,6	373,6
mehr als	1 Jahr bis zu 1,5 Jahre	524,3	288,6
mehr als	1,5 Jahre bis zu 2 Jahre	504,4	397,3
mehr als	2 Jahre bis zu 3 Jahre	859,4	708,8
mehr als	3 Jahre bis zu 4 Jahre	734,0	760,0
mehr als	4 Jahre bis zu 5 Jahre	886,3	1.180,8
mehr als	5 Jahre bis zu 10 Jahre	2.790,9	2.940,5
mehr als	10 Jahre	809,7	637,6
Auswirkungen einer Fälligkeitsverschiebung auf die Laufzeitstruktur der Hypothekendarlehenpfandbriefe/ Verschiebungsszenario: 12 Monate			
bis zu	0,5 Jahre	0,0	— ¹
mehr als	0,5 Jahre bis 1 Jahr	0,0	— ¹
mehr als	1 Jahr bis zu 1,5 Jahre	611,0	— ¹
mehr als	1,5 Jahre bis zu 2 Jahre	112,1	— ¹
mehr als	2 Jahre bis zu 3 Jahre	916,5	— ¹
mehr als	3 Jahre bis zu 4 Jahre	952,0	— ¹
mehr als	4 Jahre bis zu 5 Jahre	1.005,0	— ¹
mehr als	5 Jahre bis zu 10 Jahre	2.499,4	— ¹
mehr als	10 Jahre	316,0	— ¹

2022**Voraussetzungen für die Verschiebung der Fälligkeit der Pfandbriefe nach § 30 (2a) PfandBG**

Das Hinausschieben der Fälligkeit ist erforderlich, um die Zahlungsunfähigkeit der Pfandbriefbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit zu vermeiden (Verhinderung der Zahlungsunfähigkeit), vorausgesetzt, die Pfandbriefbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit ist nicht überschuldet (keine bestehende Überschuldung) und es besteht Grund zu der Annahme, dass die Pfandbriefbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit jedenfalls nach Ablauf des größtmöglichen Verschiebungszeitraums unter Berücksichtigung weiterer Verschiebungsmöglichkeiten ihre dann fälligen Verbindlichkeiten erfüllen kann (positive Erfüllungsprognose). Siehe ergänzend auch § 30 Abs. 2b PfandBG.

2021—¹**2022****Befugnisse des Sachwalters bei Verschiebung der Fälligkeit der Pfandbriefe nach § 30 (2a) PfandBG**

Der Sachwalter kann die Fälligkeiten der Tilgungszahlungen verschieben, wenn die maßgeblichen Voraussetzungen nach § 30 Abs. 2b PfandBG hierfür erfüllt sind. Die Verschiebungsdauer, welche einen Zeitraum von 12 Monaten nicht überschreiten darf, bestimmt der Sachwalter entsprechend der Erforderlichkeit. Der Sachwalter kann die Fälligkeiten von Tilgungs- und Zinszahlungen, die innerhalb eines Monats nach seiner Ernennung fällig werden, auf das Ende dieses Monatszeitraums verschieben. Entscheidet sich der Sachwalter für eine solche Verschiebung, wird das Vorliegen der Voraussetzungen nach § 30 Abs. 2b PfandBG unwiderlegbar vermutet. Eine solche Verschiebung ist im Rahmen der Höchstverschiebungsdauer von 12 Monaten zu berücksichtigen. Der Sachwalter darf von seiner Befugnis für sämtliche Pfandbriefe einer Emission nur einheitlich Gebrauch machen. Hierbei dürfen die Fälligkeiten vollständig oder anteilig verschoben werden. Der Sachwalter hat die Fälligkeit für eine Pfandbriefemission so zu verschieben, dass die ursprüngliche Reihenfolge der Bedienung der Pfandbriefe, welche durch die Verschiebung überholt werden könnten, nicht geändert wird (Überholverbot). Dies kann dazu führen, dass auch die Fälligkeiten später fällig werdender Emissionen zu verschieben sind, um das Überholverbot zu wahren. Siehe ergänzend auch § 30 Abs. 2a und 2b PfandBG.

2021—¹

¹ Vorjahresdaten werden gemäß § 55 PfandBG ab Q3 2023 veröffentlicht.

II) Zusammensetzung der ordentlichen Deckungswerte		2022 Mio €	2021 Mio €	
PfandBG § 28 (2) Nr. 1				
a) Gesamtbetrag der verwendeten nennwertigen Deckungsmasse nach Größenklassen				
Kreditdeckung				
bis zu 300 T€		2.265,6	2.370,1	
über 300 T€ bis zu 1 Mio €		1.663,6	1.556,1	
über 1 Mio € bis zu 10 Mio €		2.381,4	2.437,4	
mehr als 10 Mio €		1.100,3	976,3	
b) und c) Gesamtbetrag der zur Deckung verwendeten Forderungen nach Nutzungsart und nach Staaten ¹				
	wohnwirtschaftlich genutzte Grundstücke		gewerblich genutzte Grundstücke	
	2022 Mio €	2021 Mio €	2022 Mio €	
			2021 Mio €	
Eigentumswohnungen	781,5	719,8	0,0	0,0
Ein- und Zweifamilienhäuser	1.868,3	1.831,9	0,0	0,0
Mehrfamilienhäuser	2.536,7	2.556,6	0,0	0,0
Bürogebäude	0,0	0,0	986,0	992,8
Handelsgebäude	0,0	0,0	214,7	239,7
Industriegebäude	0,0	0,0	195,2	178,0
Sonstige gewerblich genutzte Gebäude	0,0	0,0	828,6	821,0
Unfertige und noch nicht ertragsfähige Neubauten	0,0	0,0	0,0	0,0
Bauplätze	0,0	0,0	0,0	0,0
			2022 in Jahren	2021 in Jahren
PfandBG § 28 (2) Nr. 3 und 4				
Volumengewichteter Durchschnitt des Alters der Forderungen				
			7,5	7,4
			2022 in Prozent	2021 in Prozent
PfandBG § 28 (2) Nr. 3 und 4				
Durchschnittlich gewichteter Beleihungsauslauf				
			52,0	51,7
			2022 Mio €	2021 Mio €
PfandBG § 28 (1) Nr. 11				
Gesamtbetrag der Forderungen nach § 12 (1) PfandBG, die die Grenzen nach § 13 (1) Satz 2 2. Halbsatz PfandBG überschreiten				
			0,0	0,0
Gesamtbetrag der Werte nach § 19 (1) PfandBG, die die Grenzen nach § 19 (1) Satz 7 PfandBG überschreiten				
			0,0	0,0

¹ keine Grundstückssicherheiten außerhalb Deutschlands

III) Zusammensetzung der weiteren Deckungswerte	2022 Mio €	2021 Mio €
PfandBG § 28 (1) Nr. 8, 9 und 10		
Forderungen i. S. d. § 19 (1) Satz 1 Nr. 2 a) und b) PfandBG	0,0	— ¹
Forderungen i. S. d. § 19 (1) Satz 1 Nr. 3 a) bis c) PfandBG	0,0	— ¹
Forderungen i. S. d. § 19 (1) Nr. 4 PfandBG	550,0	— ¹
PfandBG § 28 (1) Nr. 12		
Gesamtbetrag der Forderungen, die die Begrenzungen des § 19 (1) Nr. 2 PfandBG übersteigen	0,0	— ¹
Gesamtbetrag der Forderungen, die die Begrenzungen des § 19 (1) Nr. 3 PfandBG übersteigen	0,0	— ¹
Gesamtbetrag der Forderungen, die die Begrenzungen des § 19 (1) Nr. 4 PfandBG übersteigen	0,0	— ¹

IV) Übersicht der rückständigen Leistungen	2022 Mio €	2021 Mio €
PfandBG § 28 (1) Nr. 15		
Anteil der rückständigen Deckungswerte gem. Art. 178 Abs. 1 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0,0	0,0
PfandBG § 28 (2) Nr. 2		
Gesamtbetrag der mind. 90 Tage rückständigen Leistungen	0,0	0,0
Gesamtbetrag dieser Forderungen, soweit der jeweilige Rückstand mindestens 5 % der Forderung beträgt	0,0	0,0

V) ISIN-Liste der Inhaberpapiere	2022	2021
PfandBG § 28 (1) Nr. 2		— ¹
	DE000A12UET0 DE000A13SPX0	
	DE000A1R07B5 DE000A1TM3V7	
	DE000A1YC1T0 DE000A254YU1	
	DE000A2DAFL4 DE000A2E4NP1	
	DE000A2LQQ01 DE000A2TSB73	
	DE000A2YNQ25 DE000A3H2044	
	DE000A3H2051 DE000A3H20F6	
	DE000A3MQYT3 DE000A3OV4M5	

VI) Weitere Angaben zum Jahresabschluss

PfandBG § 28 (2) Nr. 5	Wohnzwecken dienende Grundstücke		gewerblich genutzte Grundstücke	
	2022 Anzahl	2021 Anzahl	2022 Anzahl	2021 Anzahl
Zahl der am Abschlussstichtag anhängigen Zwangsversteigerungs- und Zwangsverwaltungsverfahren	0	0	0	0
Zahl der im Geschäftsjahr durchgeführten Zwangsversteigerungen	0	0	0	0
Zahl der im Geschäftsjahr zur Verhütung von Verlusten übernommenen Grundstücke	0	0	0	0
	Wohnzwecken dienende Grundstücke		gewerblich genutzte Grundstücke	
	2022 Mio €	2021 Mio €	2022 Mio €	2021 Mio €
Gesamtbetrag der rückständigen Zinsen	0,0	0,0	0,0	0,0

Treuhänder

Joachim Pradel – Richter a.D.
Stellvertreter Claus Wilhelm Möller – Abteilungsleiter a.D. Deutscher Ring
Stellvertreter Rolf-Hermann Henniges – Notar a.D.

¹ Vorjahresdaten werden gemäß § 55 PfandBG ab Q3 2023 veröffentlicht.

Beschäftigte

	Jahresdurchschnitt		
	männlich	weiblich	gesamt
Vollzeitkräfte	1.685	870	2.554
Teilzeitkräfte	109	869	978
	1.793	1.739	3.532
Auszubildende	66	83	149
	1.860	1.821	3.681

Die Teilzeitkräfte wurden entsprechend ihrer vereinbarten Arbeitszeit auf Vollzeitkräfte umgerechnet.

Im Jahresdurchschnitt 2022 waren 1.462 Teilzeitkräfte beschäftigt.

Anhangangaben gemäß § 340a Abs. 4 HGB

Vorstandsmitglieder und Mitarbeiter, die Mandate in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsgremien von großen Kapitalgesellschaften (§ 267 Abs. 3 HGB) wahrnehmen:

Vorstandsmitglieder

Dr. Harald Vogelsang (Vorstandssprecher)

Aufsichtsrat

Landesbank Berlin AG, Berlin

Mitglied

Landesbank Berlin Holding AG, Berlin

Mitglied

Frank Brockmann (Stellvertretender Vorstandssprecher)

Aufsichtsrat

Sparkasse zu Lübeck AG, Lübeck

Stellvertretender Vorsitzender

Axel Kodlin (Vorstandsmitglied)

Aufsichtsrat

Sparkasse Mittelholstein AG, Rendsburg

Vorsitzender

Jürgen Marquardt (Vorstandsmitglied)

Aufsichtsrat

LBS Bausparkasse Schleswig-Holstein-Hamburg AG, Hamburg

Stellvertretender Vorsitzender

neue leben Lebensversicherung AG, Hamburg

Stellvertretender Vorsitzender

neue leben Pensionskasse AG, Hamburg

Vorsitzender

neue leben Unfallversicherung AG, Hamburg

Stellvertretender Vorsitzender

Dr. Olaf Oesterhelweg (Vorstandsmitglied)

Aufsichtsrat

Bordesholmer Sparkasse AG, Bordesholm

Mitglied

LBS Bausparkasse Schleswig-Holstein-Hamburg AG, Hamburg

Mitglied

Direktoren**Olav Melbye (Generalbevollmächtigter)****Aufsichtsrat**Sparkasse Mittelholstein AG, Rendsburg
Sparkasse zu Lübeck AG, Lübeck

Mitglied

Mitglied

Wilfried Jastremski (Direktor)**Verwaltungsrat**

Hamburgische Investitions- und Förderbank, Hamburg

Mitglied

Aufsichtsrat**Prof. Dr. Burkhard Schwenker**
VorsitzenderPräses des Verwaltungsrats
HASPA Finanzholding
Senior Fellow
Roland Berger GmbH**Stefan Forgé**
Stellvertreter des Vorsitzenden2. stellv. Betriebsratsvorsitzender
Hamburger Sparkasse AG**Ulrich Wachholtz**
Weiterer Stellvertreter
des Vorsitzenden
(bis 13. April 2022)Geschäftsführender Gesellschafter
Karl Wachholtz Verlag GmbH & Co. KG**Josef Katzer**
Weiterer Stellvertreter
des Vorsitzenden
(bis 17. Februar 2023)Geschäftsführender Gesellschafter
Katzer GmbH**Michaela Dabelstein**
(seit 1. August 2022)Mitarbeiterin
Bereich Kredit und Recht
Hamburger Sparkasse AG**Sandra Goldschmidt**Leiterin
ver.di-Landesbezirk Hamburg**Cord Hamester**Betriebsratsmitglied
Hamburger Sparkasse AG**Katja Karger**Vorsitzende
Deutscher Gewerkschaftsbund
Bezirk Berlin-Brandenburg**Dr. Thomas Ledermann**Vorstandsmitglied
BÖAG Börsen Aktiengesellschaft

Dirk Lender	Leiter Einheit Rechtsberatung Hamburger Sparkasse AG
Dipl.-Kff. Nathalie Leroy	Geschäftsführerin Flughafen München GmbH
Dipl.-Kff. Astrid Lurati	Vorstandsmitglied Charité – Universitätsmedizin Berlin
Dr.-Ing. Georg Mecke	Prokurist Airbus Operations GmbH
Olav Melbye	Leiter Bereich Kredit und Recht Hamburger Sparkasse AG
Thomas Sahling (bis 31. Juli 2022)	Betriebsratsmitglied Hamburger Sparkasse AG
Dipl.-Volkswirt Hjalmar Stemmann (seit 13. April 2022)	Geschäftsführender Gesellschafter Stemmann & Leisner Mund-, Kiefer- und Gesichtstechnik GmbH
Claudia Stübe	Betriebsratsmitglied Hamburger Sparkasse AG
Dr. Jost Wiechmann	Rechtsanwalt, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer Wiechmann – Rechtsanwälte

Die Haspa wird als 100-prozentiges Tochterunternehmen der HASPA Finanzholding in den Konzernabschluss der HASPA Finanzholding, Hamburg, einbezogen. Der Konzernabschluss der HASPA Finanzholding wird im Unternehmensregister veröffentlicht. Mit der HASPA Finanzholding als herrschendem Unternehmen besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag nach § 291 Abs. 1 AktG. Die Haspa hält ihrerseits auch Beteiligungen an Tochterunternehmen, kann nach § 296 HGB jedoch auf die Erstellung eines (Teil-)Konzernabschlusses verzichten.

Die Tochterunternehmen der Haspa fallen einzeln sowie in ihrer Gesamtheit unter die Regelung des § 296 Abs. 2 HGB. Im Rahmen der Erstellung eines (Teil-)Konzernabschlusses wären diese Tochterunternehmen im Verhältnis zum Einzelabschluss der Haspa jeweils einzeln sowie in ihrer Gesamtheit mit niedrigen einstelligen Verhältniszahlen für das dargestellte Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage eines Konzernabschlusses der Haspa von untergeordneter Bedeutung.

Vorstand

Dr. Harald Vogelsang
Sprecher

Frank Brockmann
Stellvertretender Sprecher

Axel Kodlin

Jürgen Marquardt

Dr. Olaf Oesterhelweg

Hamburg, 21. Februar 2023

Der Vorstand



Dr. Harald Vogelsang



Frank Brockmann



Axel Kodlin



Jürgen Marquardt



Dr. Olaf Oesterhelweg

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Hamburger Sparkasse vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Hamburger Sparkasse AG so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Hamburger Sparkasse beschrieben sind.

Hamburg, 21. Februar 2023

Der Vorstand



Dr. Harald Vogelsang



Frank Brockmann



Axel Kodlin



Jürgen Marquardt



Dr. Olaf Oesterhelweg

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Hamburger Sparkasse AG, Hamburg

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Hamburger Sparkasse AG, Hamburg – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung, der Kapitalflussrechnung und dem Eigenkapitalpiegel für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Hamburger Sparkasse AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Sparkasse zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Sparkasse unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO in Verbindung mit § 340k Abs. 3 Satz 2 HGB, dass alle von uns beschäftigten Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt aufgebaut:

- a) Sachverhalt und Problemstellung
- b) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- c) Verweis auf weitergehende Informationen

1. Bewertung der Forderungen an Kunden insbesondere im Kontext der erstmaligen Anwendung von IDW BFA 7

- a) Im Jahresabschluss der Sparkasse werden zum 31. Dezember 2022 unter dem Bilanzposten „Forderungen an Kunden“ Kreditforderungen in Höhe von 38.066,3 Millionen Euro ausgewiesen. Für dieses Kreditportfolio besteht zum 31. Dezember 2022 eine bilanzielle Risikovorsorge, die sich aus Einzel- und Pauschalwertberichtigungen zusammensetzt. Die in der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2022 berücksichtigten Aufwendungen für die Risikovorsorge im Kreditgeschäft haben sich gegenüber dem Vorjahr erhöht.

Die Bemessung der Risikovorsorge im Kundenkreditgeschäft wird insbesondere durch die Einschätzungen des Vorstands hinsichtlich zukünftiger Kreditausfälle, die Struktur und Qualität des Kreditportfolios sowie gesamtwirtschaftliche Einflussfaktoren bestimmt. Die Höhe der Einzelwertberichtigungen bei den Kundenforderungen entspricht der Differenz zwischen dem noch ausstehenden Kreditbetrag und dem niedrigeren Wert, der ihm am Abschlussstichtag beizumessen ist. Bestehende Sicherheiten werden berücksichtigt. Für vorhersehbare, noch nicht individuell konkretisierte Ausfallrisiken im Kreditgeschäft wurde ab dem Geschäftsjahr 2022 der Rechnungslegungsstandard IDW RS BFA 7 angewendet. Dabei wurden die Pauschalwertberichtigungen auf Basis des erwarteten Verlustes über einen Zeitraum von 12 Monaten gebildet, der sich an dem auch für Zwecke der internen Risikosteuerung ermittelten und verwendeten Wert orientiert. Um die Auswirkungen der aktuell besonderen Entwicklungen angemessen zu berücksichtigen, wurde zudem auf Grundlage von statistisch-mathematischen Verfahren ein spezifischer Anpassungsbetrag bei der Bemessung der Pauschalwertberichtigungen angesetzt. Insgesamt erhöht sich der Gesamtbetrag der Pauschalwertberichtigungen im Vergleich zum 31. Dezember 2021 um insgesamt 9,4 Millionen Euro.

Die Wertberichtigungen im Kundenkreditgeschäft sind zum einen betragsmäßig für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse von hoher Bedeutung und zum anderen mit erheblichen Ermessensspielräumen des Vorstands der Sparkasse verbunden. Darüber hinaus haben die angewandten, mit wesentlichen Unsicherheiten behafteten Bewertungsparameter einen bedeutsamen Einfluss auf die Bildung bzw. die Höhe gegebenenfalls erforderlicher Wertberichtigungen. Vor diesem Hintergrund war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

b) Im Rahmen unserer Prüfung haben wir zunächst die Angemessenheit der Ausgestaltung der Kontrollen im relevanten internen Kontrollsystem der Sparkasse beurteilt und die Funktionsfähigkeit der Kontrollen auf Basis von Stichproben getestet. Dabei haben wir die Geschäftsorganisation, die IT-Systeme und die relevanten Bewertungsmodelle berücksichtigt. Darüber hinaus haben wir die Bewertung der Kundenforderungen, einschließlich der Angemessenheit geschätzter Werte, auf der Basis von Stichproben von Kreditengagements beurteilt. Dabei haben wir unter anderem die vorliegenden Unterlagen der Sparkasse bezüglich der wirtschaftlichen Verhältnisse sowie der Werthaltigkeit der Sicherheiten gewürdigt. Ferner haben wir zur Beurteilung der vorgenommenen Einzel- und Pauschalwertberichtigungen die von der Sparkasse angewandten Berechnungsmethoden sowie die zugrunde liegenden Annahmen und Parameter gewürdigt. Die Berücksichtigung weiterer spezifischer Risikofaktoren haben wir auf Basis der gegenwärtig bestehenden wirtschaftlichen Unsicherheit auf Angemessenheit beurteilt. Auf Basis der von uns durchgeführten Prüfungshandlungen konnten wir uns insgesamt von der Angemessenheit der bei der Überprüfung der Werthaltigkeit des Kreditportfolios vom Vorstand der Sparkasse getroffenen Annahmen sowie der Angemessenheit und Wirksamkeit der implementierten Prozesse der Sparkasse überzeugen.

c) Weitere Informationen sind im Anhang zum Jahresabschluss der Sparkasse in dem Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze“ sowie im Lagebericht im Abschnitt „2.3.2. Ertragslage“ enthalten.

2. Bewertung des zinsbezogenen Bankbuchs (Zinsbuch) im Kontext der geänderten Zinspolitik der EZB

a) Im Jahresabschluss der Sparkasse werden zinsbezogene Finanzinstrumente (einschließlich Derivate) des Bankbuchs (Zinsbuchs) auf der Grundlage der vom IDW veröffentlichten Stellungnahme zur Rechnungslegung BFA 3 n.F. im Rahmen einer wertorientierten Berechnung unter Berücksichtigung individueller Refinanzierungsmöglichkeiten untersucht. Das Bankbuch umfasst – entsprechend dem internen Risikomanagement – alle bilanziellen und außerbilanziellen zinsbezogenen Finanzinstrumente außerhalb des Handelsbestands. Bei der Beurteilung werden alle Zinserträge aus zinsbezogenen Finanzinstrumenten des Bankbuchs sowie die voraussichtlich noch bis zur vollständigen Abwicklung zu erwartenden Risiko- und Verwaltungskosten berücksichtigt. Ein Verpflichtungsüberschuss besteht nach den Berechnungen der Sparkasse nicht, so dass die Bildung einer Rückstellung zum 31. Dezember 2022 nicht erforderlich war.

Die veränderte Zinspolitik der EZB hat deutliche Auswirkungen auf die wertorientierte Bewertung des Zinsbuchs der Sparkasse. Darüber hinaus haben die angewandten, mit wesentlichen Unsicherheiten behafteten Bewertungsparameter einen bedeutsamen Einfluss auf die Bildung bzw. die Höhe einer gegebenenfalls erforderlichen Rückstellung. Vor diesem Hintergrund war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

b) Im Rahmen unserer Prüfung des Sachverhalts haben wir die handelsrechtliche Abbildung des Sachverhalts gewürdigt. Dabei haben wir unter anderem auch geprüft, ob

- die handelsrechtliche Beurteilung und Abbildung des Vorstands den gesetzlichen Vorschriften und Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung entspricht,
- die Ausgestaltung der Kontrollen im relevanten internen Kontrollsystem der Sparkasse angemessen ist und die Funktionsfähigkeit der Kontrollen auf Basis von Stichproben wirksam gegeben ist,
- die zugrunde liegenden wesentlichen Annahmen im Rahmen der wertorientierten Bewertung des Zinsbuches plausibel zu internen und externen Erwartungen und damit fundiert sind.

Auf Basis der von uns durchgeführten Prüfungshandlungen konnten wir uns insgesamt von der Angemessenheit der bei der wertorientierten Bewertung des Zinsbuches vom Vorstand der Sparkasse getroffenen Annahmen sowie der Angemessenheit und Wirksamkeit der implementierten Prozesse der Sparkasse überzeugen.

- c) Weitere Informationen sind im Anhang zum Jahresabschluss der Sparkasse in dem Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze“ enthalten.

Sonstige Informationen

Der Vorstand bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Die sonstigen Informationen umfassen:

- den gesonderten nichtfinanziellen Bericht nach § 289b HGB, auf den in Abschnitt 6 des Lageberichts hingewiesen wird,
- die in Abschnitt 7 des Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB,
- den Bericht zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit nach § 21 EntgTranspG,
- den Bericht des Aufsichtsrats sowie
- alle Übrigen nicht prüfungspflichtige Teile des Geschäftsberichts der Hamburger Sparkasse AG, Hamburg, für das zum 31. Dezember 2022 endende Geschäftsjahr.

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Im Übrigen ist der Vorstand für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung des Vorstands und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Vorstand der Sparkasse ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt. Ferner ist der Vorstand der Sparkasse verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand der Sparkasse dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand der Sparkasse verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand der Sparkasse verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Sparkasse zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Sparkasse abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand der Sparkasse angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand der Sparkasse dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand der Sparkasse angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Sparkasse ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Sparkasse.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand der Sparkasse dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand der Sparkasse zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der beigefügten Datei Haspa_AG_ESEF-2022-12-31.xhtml enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Prüfungsstelle hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung des Vorstands und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Der Vorstand der Sparkasse ist verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner ist der Vorstand der Sparkasse verantwortlich für die internen Kontrollen, die er als notwendig erachtet, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir sind gemäß § 340k Abs. 3 HGB in Verbindung mit den Satzungen der Hamburger Sparkasse AG, Hamburg, und des HSGV sowie der Prüfungsordnung für die Prüfungsstelle des HSGV gesetzlicher Abschlussprüfer der Sparkasse. Am 13. April 2022 hat die Hauptversammlung der Sparkasse uns zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2022 gewählt. Wir wurden am 26. April 2022 vom Aufsichtsrat beauftragt.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Die von uns zusätzlich zur Abschlussprüfung erbrachten Leistungen sind im Anhang der Sparkasse unter Sonstige Angaben, Aufwendungen für den Abschlussprüfer, aufgeführt.

Sonstiger Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Dirk Bolte.

Hamburg, 27. März 2023

Prüfungsstelle des
HANSEATISCHEN SPARKASSEN-
UND GIROVERBANDES



Dirk Bolte
Wirtschaftsprüfer

E. Historische Finanzinformationen

II. Lagebericht (exklusive Prognosebericht), Jahresabschluss und Bestätigungsvermerk zum 31. Dezember 2021

Auszug aus dem Geschäftsbericht 2021

Lagebericht	110
1. Grundlage des Unternehmens	111
2. Wirtschaftsbericht	112
3. Rechnungslegungsbezogenes Risikomanagement- und Kontrollsystem	119
4. Risikobericht	120
5. Prognosebericht – Chancen und Risiken (<i>auf den Abdruck wird verzichtet</i>)	124
6. Hinweis zur nichtfinanziellen Erklärung nach § 289b HGB	125
7. Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB	125
Jahresabschluss nach HGB	126
Jahresbilanz	126
Gewinn- und Verlustrechnung	128
Anhang	130
Kapitalflussrechnung 2021	135
Versicherung der gesetzlichen Vertreter	156
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	157

Lagebericht

der Hamburger Sparkasse AG zum 31. Dezember 2021

Das extrem niedrige Zinsniveau, Regulierung und die andauernde Corona-Pandemie stellten die Hamburger Sparkasse AG (Haspa) im Geschäftsjahr 2021 vor große Herausforderungen.

Unter Berücksichtigung dieser herausfordernden Rahmenbedingungen sind wir mit dem erzielten Jahresergebnis zufrieden.

Mit unserem nachhaltigen, an den Bedürfnissen der privaten und gewerblichen Kunden orientierten Geschäftsmodell erzielten wir Erfolge im Kundengeschäft und förderten die Entwicklung der Metropolregion Hamburg.

1. Grundlage des Unternehmens

Strategische Ausrichtung

Seit unserer Gründung im Jahr 1827 sind wir ein verlässlicher Partner und Förderer der Metropolregion Hamburg. Sowohl Privat- als auch Firmenkunden werden von uns umfassend betreut. Wir geben insbesondere Gelegenheit zur sicheren und verzinslichen Anlage von Ersparnissen und anderen Geldern, fördern den Sparsinn und die Vermögensbildung breiter Bevölkerungskreise und dienen der Befriedigung des Kreditbedarfs der örtlichen Wirtschaft unter besonderer Berücksichtigung des Mittelstands.

Wir unterstützen die Menschen und Unternehmen bei ihrer Finanzplanung und Zukunftssicherung. Umfassender Service und persönliche Beratung sind in rund 100 Filialen, über unsere Direktberatung per Telefon und Video-Chat sowie über Online-Services jederzeit schnell erreichbar. Mit unseren Filialen sind wir in der Region für die Nachbarschaft in den Stadtteilen aktiv. Zudem vernetzen wir uns über unsere Community-Apps AINO und kiekmo auch digital mit der Nachbarschaft.

Unser Finanzdienstleistungsangebot runden wir durch Spezialkompetenzen ab. Für vermögende Kunden gibt es das Haspa Private Banking. Unser Haspa StartUp-Center ist die zentrale Anlaufstelle für Existenzgründer. Und für große Immobilien- oder Unternehmenskunden verfügen wir über besonderes Branchen-Know-how. Mit eigenem Expertenwissen und unseren Verbundpartnern begleiten wir unsere Kunden bei ihren Geschäften auch im Ausland.

Ausrichtung auf die Zukunft

Mit der Umsetzung unseres Zukunftsprojekts „Haspa Spring – Sparkasse richtig neu gedacht“ machen wir uns fit für die Zukunft und wollen Erlössteigerungen und Kosteneinsparungen erzielen. Dazu erweitern wir unsere digitalen Angebote und nutzen verstärkt Lösungen und Standards der Sparkassen-Finanzgruppe. In der Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft zu mehr Nachhaltigkeit und Klimaschutz werden wir unsere Kunden intensiv begleiten. Aufgrund des abnehmenden Personalbedarfs planen wir außerdem, bis 2024 insgesamt deutlich weniger Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu beschäftigen. Damit dieser Rückgang so sozialverträglich wie möglich gestaltet werden kann, wurde im Februar 2020 ein Interessenausgleich mit dem Betriebsrat geschlossen.

Im Rahmen unseres Zukunftsprojekts haben wir das Privat- und Firmenkundengeschäft in sieben Regionen mit jeweils einer gemeinsamen Leitung noch näher zusammengebracht und die Entscheidungskompetenz vor Ort in den Filialen deutlich gestärkt. Wir wollen zudem unsere Innovationskraft steigern, um für die Bedürfnisse unserer Kunden verstärkt neue Produkte und Services zu entwickeln und neue Geschäftsfelder zu erschließen.

Entsprechend unserer Zukunftsvision positionieren wir uns im Wettbewerb als digitale Bank mit den besten Filialen. Wir bauen unsere Kundenorientierung weiter aus, erweitern unser Angebot an Mobil- und Online-Services und wollen als engagierte Nachbarn die nachhaltige Entwicklung unserer Stadt mitgestalten. Im Berichtsjahr haben wir weitere sechs Standorte nach unserem innovativen Konzept zu Nachbarschaftsfilialen umgestaltet. Insgesamt waren am Jahresende 89 Filialstandorte umgebaut. Damit sind wir unserem Ziel von rund 100 Nachbarschaftsfilialen wiederum ein Stück näher gekommen.

Ein Schlüsselfaktor für künftige Erfolge sind motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Deshalb setzen wir auf flache Hierarchien und Teams, die sich gegenseitig starkmachen und durch intensive Zusammenarbeit innovative, kundenorientierte Lösungen entwickeln.

2. Wirtschaftsbericht

2.1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Moderate Konjunkturerholung und starker Anstieg der Inflationsrate

Nach dem Corona-bedingten Rückgang der deutschen Wirtschaftsleistung um 4,6 Prozent im Vorjahr nahm das reale Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2021 nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes um 2,7 Prozent zu. Das Vorkrisenniveau der Wirtschaftsleistung wurde im Berichtsjahr noch nicht wieder erreicht. Ursache war die andauernde Pandemiesituation mit weiteren Infektionswellen, gestörten Lieferketten und Materialengpässen.

In Hamburg sank das reale Bruttoinlandsprodukt im ersten Halbjahr 2021 nach Berechnungen des Statistikamts Nord um 0,4 Prozent gegenüber dem Vorjahreszeitraum. Die Hamburger Wirtschaftsleistung lag damit deutlich unter dem Durchschnitt aller Bundesländer, der in diesem Zeitraum ein reales Wirtschaftswachstum von 2,9 Prozent zeigte. Die Ergebnisse des Konjunkturbarometers der Handelskammer Hamburg deuten jedoch auf eine stärkere konjunkturelle Erholung der Hamburger Wirtschaft im zweiten Halbjahr hin. Für das Gesamtjahr 2021 dürfte nach unserer Einschätzung das reale Bruttoinlandsprodukt in Hamburg gestiegen sein. Wir erwarten jedoch, dass der Anstieg der Wirtschaftsleistung deutlich unter der Wachstumsrate Deutschlands liegen wird.

Die Verbraucherpreise erhöhten sich im Jahresdurchschnitt um 3,1 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Das ist der höchste Preisanstieg in Deutschland seit fast 30 Jahren. Neben temporären Basiseffekten aufgrund niedriger Preise im Vorjahr, die sich aus der zeitweiligen Senkung der Mehrwertsteuer und aufgrund des Preisverfalls bei Mineralölprodukten ergaben, trugen die anhaltenden Lieferengpässe zunehmend zum Anstieg der Inflationsrate bei. Außerdem sind die Energiepreise im Berichtsjahr um über 10 Prozent gestiegen.

Trotz des starken Anstiegs der Inflationsraten in Europa – die jährliche Inflationsrate im Euroraum lag im Dezember 2021 bei 5,0 Prozent – setzte die EZB im Berichtsjahr ihre extrem expansive Geldpolitik fort. So hielt sie am Hauptrefinanzierungssatz von 0,00 Prozent und am Zins für Einlagen der Banken bei der EZB von – 0,50 Prozent fest, um der europäischen Wirtschaft in Zeiten der Corona-Pandemie durch das extrem niedrige Zinsniveau und entsprechend günstige Finanzierungsbedingungen Wachstumsimpulse zu geben. Mit ihren gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäften (GLRG), ihrem bestehenden Ankaufprogramm für Vermögenswerte (APP) und dem Pandemie-Notfall-Ankaufprogramm (PEPP) stellte die EZB weiterhin viel Liquidität zur Verfügung.

Des Weiteren veränderte die EZB im Jahr 2021 ihr geldpolitisches Ziel: Bisher lag ihr Zielwert für den Anstieg der Verbraucherpreise bei „unter, aber nahe 2 Prozent“. Künftig verfolgt die EZB ein symmetrisches mittelfristiges Inflationsziel von 2 Prozent. In der Folge wird sie die Zinsen nach eigener Ankündigung auch dann unverändert lassen, wenn der Preisanstieg „moderat über dem Zielwert“ liegt.

Niedrigzinsen und Regulierung belasten weiterhin die deutsche Kreditwirtschaft – zugleich hohe Investitionen in die Digitalisierung

Das extrem niedrige Zinsniveau verringert weiterhin die Möglichkeiten für Banken und Sparkassen, Erträge zu erwirtschaften. Hinzu kommen strengere Eigenkapitalvorschriften und höhere Liquiditätsanforderungen im Zuge verschärfter Regulierung sowie Belastungen aus der Bankenabgabe und der Einlagensicherung.

Trotz dieser Belastungen hat sich die deutsche Kreditwirtschaft insgesamt weiterhin als stabil erwiesen. Dies gilt insbesondere für Sparkassen und Genossenschaftsbanken mit ihren auf die Region ausgerichteten Geschäftsmodellen.

Die fortschreitende Digitalisierung führt auch in der Finanzdienstleistungsbranche zu einem beschleunigten Strukturwandel. So hat die Wettbewerbsintensität auf dem Markt für Finanzdienstleistungen durch den Markteintritt von jungen, technologieorientierten Unternehmen und durch Finanzdienstleistungsangebote großer Technologieunternehmen zugenommen. Angesichts des hohen Tempos der Digitalisierung investiert die Finanzdienstleistungsbranche mit dem Ausbau von Online-Services und weiterer digitaler Angebote in ihre Zukunft.

2.2. Geschäftsverlauf

Extreme Niedrigzinsen und Corona-Pandemie

Neben dem seit Jahren bestehenden und uns belastenden Niedrig- und Negativzinsumfeld war die anhaltende Corona-Pandemie im Jahr 2021 für unsere Kunden und uns eine große Herausforderung. Wir haben während der Corona-Pandemie alle unsere Filialen geöffnet gehalten und waren auch per Telefon, Mail und Video-Chat für unsere Kunden da. Wir unterstützten unsere Kunden durch die Bereitstellung von Corona-Hilfen und halfen von der Corona-Krise stark betroffenen Kunden durch die Aussetzung von Kreditraten, finanzielle Engpässe zu überbrücken.

Auch in diesem herausfordernden Jahr konnten wir als Retailbank mit unserem nachhaltigen, an den Bedürfnissen der privaten und gewerblichen Kunden in der Metropolregion Hamburg orientierten Geschäftsmodell weiterhin die Entwicklung der Metropolregion fördern, Erfolge im Kundengeschäft erzielen und in unsere Zukunft investieren. Insgesamt haben sich unsere Forderungen an Kunden sowie die Einlagen unserer Kunden erneut deutlich ausgeweitet. Zusätzlich nahmen wir an zinsgünstigen längerfristigen Refinanzierungsgeschäften der EZB (Offenmarktgeschäfte) im Rahmen des sogenannten GLRG-III-Programms teil, mit dem die EZB zusätzliche Liquidität bereitstellt, um auch bei Anhalten der Corona-Pandemie einer möglichen Kreditverknappung entgegenzuwirken und den Wirtschaftskreislauf zu unterstützen.

Zahl der Girokonten unverändert

Die Haspa führt fast 1,4 Millionen Girokonten. Davon haben sich wie im Vorjahr rund 702.000 Girokonto-inhaber – und damit fast drei Viertel der knapp 962.000 Privatgirokontoinhaber – für den „Haspa- Joker – Hamburgs Vorteilskonto“ entschieden. Neben umfangreichen Bankdienstleistungen profitieren diese Kunden von einer Vielzahl an Mehrwertleistungen.

Die Zahl der Kunden, die sich für unser Mäusekonto für Kinder und die damit verbundenen Vorteile entschieden haben, liegt mit 143.000 nahezu auf dem Niveau des Vorjahresresultimos.

Zufriedenstellende Geschäftsentwicklung

Vor dem Hintergrund des beschriebenen herausfordernden Umfeldes sind wir mit der Geschäftsentwicklung im Berichtsjahr zufrieden. Dabei blieb einem erneut deutlichen Anstieg der Forderungen an Kunden bei, wobei deren Struktur weiter durch Wohnungsbau- und Geschäftskredite geprägt ist. Auch bei den Spareinlagen und den täglich fälligen Einlagen war eine Ausweitung zu verzeichnen, die zu erhöhten Verbindlichkeiten gegenüber Kunden führte. Daneben führte die Ausweitung unserer Teilnahme an den genannten Offenmarktgeschäften zu einer deutlich höheren Bilanzsumme. Insgesamt ist unsere Bilanzstruktur in einem anspruchsvollen Wettbewerbs- und Marktumfeld weiterhin durch das Kundengeschäft geprägt.

Aus der Teilnahme an den Offenmarktgeschäften der EZB ergaben sich insgesamt deutlich positive Effekte, die die Belastungen aus dem historischen Niedrig- und Negativzinsumfeld sowie die Auswirkungen der Corona-Pandemie abmilderten und zu einem über dem Vorjahresniveau liegenden Jahresergebnis von 20 Millionen Euro führten. Neben den unter Druck stehenden Passiv-Margen wirkten auch die hohen Aufwendungen aus der Bewertung der Pensionsrückstellungen sowie anhaltend hohe regulatorische Anforderungen weiterhin belastend. In Anbetracht der herausfordernden Rahmenbedingungen sind wir mit dem erzielten Jahresergebnis zufrieden.

Darüber hinaus beinhaltet dieses Ergebnis große Aufwendungen aus Investitionen in unsere Zukunftsprojekte – insbesondere in den Ausbau der Kooperationen mit der Sparkassen-Finanzgruppe und in die Erweiterung digitaler Angebote.

Weitere Entwicklungen im zurückliegenden Geschäftsjahr werden im nachfolgenden Abschnitt zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage dargestellt.

2.3. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

2.3.1. Vermögens- und Finanzlage

Aktiva	2021	2020	abs.	rel.
	Mio €	Mio €		
Barreserve	9.839	9.443	+ 397	+ 4%
Forderungen an Kreditinstitute	3.495	2.646	+ 849	+ 32%
Forderungen an Kunden	37.231	35.797	+ 1.433	+ 4%
Wertpapiere	8.668	6.772	+ 1.897	+ 28%
Handelsbestand	95	161	- 66	- 41%
Übrige Aktiva	603	338	+ 265	+ 78%
Bilanzsumme	59.931	55.157	+4.774	+ 9%

Passiva	2021	2020	abs.	rel.
	Mio €	Mio €		
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	13.281	10.244	+ 3.037	+ 30%
Verbindlichkeiten ggü. Kunden	37.279	36.741	+ 538	+ 1%
Verbriefte Verbindlichkeiten	4.000	3.041	+ 959	+ 32%
Handelsbestand	16	23	- 7	- 29%
Rückstellungen	1.482	1.345	+ 137	+ 10%
Eigenkapital und Fonds für allgemeine Bankrisiken	3.554	3.545	+ 9	+ 0%
Übrige Passiva	320	219	+ 101	+ 46%
Bilanzsumme	59.931	55.157	+4.774	+ 9%

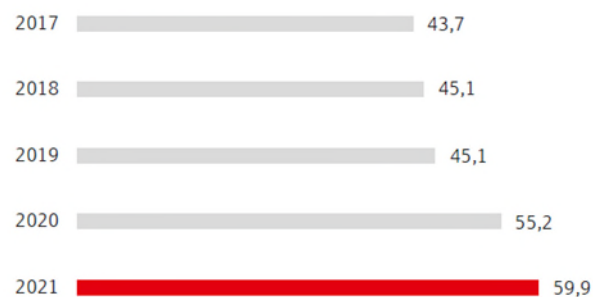
Bilanzsumme ausgeweitet

Die Bilanzsumme stieg deutlich um 4,8 Milliarden Euro auf 59,9 Milliarden Euro. Diese Zunahme ist insbesondere auf die Ausweitung unserer Teilnahme an den genannten Offenmarktgeschäften der EZB zurückzuführen – damit hat sich der Bestand dieser Geschäfte von 6 Milliarden Euro per Ende 2020 auf gut 9 Milliarden Euro zum Jahresultimo 2021 erhöht. Auf der Passivseite zeigt sich dies in erhöhten Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, während auf der Aktivseite insbesondere die Wertpapiere sowie die Forderungen an Kreditinstitute zunahmen. Gleichzeitig unterstützte dieses zusätzliche Liquiditätspolster aber auch die weitere Zunahme der Forderungen an Kunden.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten enthalten Weiterleitungsmittel – insbesondere der Kreditanstalt für Wiederaufbau. Diese sind auf der Aktivseite Bestandteil des Kreditgeschäfts und bewegten sich mit gut 2,8 Milliarden Euro leicht über dem Niveau des Vorjahresultimos. Innerhalb der

etwas höheren Verbindlichkeiten gegenüber Kunden waren deutliche Zuwächse bei den Spareinlagen sowie den täglich fälligen Einlagen zu verzeichnen.

Bilanzsumme (in Mrd €)



Verbindlichkeiten gegenüber Kunden gestiegen

Insgesamt stiegen die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden um rund 0,5 Milliarden Euro oder 1 Prozent auf 37,3 Milliarden Euro. Treiber dieses Anstiegs waren insbesondere die Spareinlagen, die um 0,6 Milliarden Euro oder 7 Prozent auf 10,0 Milliarden Euro zunahmen. Unsere Beobachtung aus dem Vorjahr, dass die Corona-Krise die Tendenz zur kurzfristigen Liquiditätshaltung verstärkt, setzt sich damit weiter fort.

Vor dem Hintergrund unserer hohen Kreditneuzusagen bildet der Pfandbriefmarkt für den längerfristigen Refinanzierungsbedarf ein großes Potenzial als nachhaltige Liquiditätsquelle. Die Liquiditätslage der Haspa schätzen wir vor dem Hintergrund der Refinanzierungs- und Anlagestruktur bei einem hohen Bestand an Passivmitteln aus dem Kundengeschäft als komfortabel ein. Bezüglich der Erfüllung aufsichtsrechtlicher Kennzahlen und der Steuerung der Liquiditätslage verweisen wir auf den Risikobericht.

Kundenforderungen weiterhin auf hohem Niveau

Die Forderungen an Kunden erhöhten sich um 1,4 Milliarden Euro auf 37,2 Milliarden Euro. Die Struktur der Kundenkredite ist dabei nach wie vor insbesondere durch Wohnungsbau- und Geschäftskredite geprägt. Die Neuzusagen lagen im abgelaufenen Geschäftsjahr mit insgesamt 8,7 Milliarden Euro deutlich über dem Vorjahreswert von 7,9 Milliarden Euro.

Eigenkapital erhöht

Auch angesichts der aus den internationalen „Basel-III-Regelungen“ entstandenen, europäisch geprägten Vorgaben zu aufsichtsrechtlichen Kennzahlen wurde das Eigenkapital der Haspa im Geschäftsjahr, wie bereits in den Vorjahren, weiter erhöht. Zum Ende des Jahres 2021 lag dieses bei knapp 2,9 Milliarden Euro und der Fonds für allgemeine Bankrisiken, welcher aufsichtsrechtlich dem harten Kernkapital zugeordnet wird, bei unverändert 0,7 Milliarden Euro. Die aufsichtsrechtlichen Kennzahlen zu den Eigenmitteln werden im Abschnitt „Risikobericht“ dargestellt.

2.3.2. Ertragslage

Gewinn- und Verlustrechnung	2021	2020		
	Mio €	Mio €	abs.	rel.
Zinsüberschuss ¹	679	567	+ 112	+ 20%
Provisionsüberschuss	347	316	+ 31	+ 10%
Nettoergebnis aus Finanzgeschäften	3	- 0	+ 3	k. A.
Verwaltungsaufwendungen	728	699	+ 29	+ 4%
Sonstiges betriebliches Ergebnis	- 125	- 90	- 35	+ 39%
Bewertungsergebnis	- 60	- 49	- 11	+ 22%
Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	116	45	+ 71	+ 157%
Steueraufwand	96	36	+ 60	+ 165%
Jahresergebnis	20	9	+ 11	+ 122%

¹ Einschließlich Positionen 3. und 4. der Gewinn- und Verlustrechnung

Jahresergebnis über Vorjahresniveau

Trotz des beschriebenen sehr herausfordernden Umfelds wurde ein deutlich über dem Vorjahr liegendes Jahresergebnis erreicht. Hier wirkte sich unsere Teilnahme an den beschriebenen Offenmarktgeschäften der EZB im zurückliegenden Geschäftsjahr günstig aus. So ergab sich insgesamt ein positiver Beitrag zur Gewinn- und Verlustrechnung 2021, wobei der Zinsüberschuss deutlich profitierte gegenläufig Belastungen zeigten. Daneben konnte erfreulicherweise auch der Provisionsüberschuss im Vorjahresvergleich deutlich gesteigert werden, wobei das Vorjahr in besonderem Maß durch die anhaltende Pandemie geprägt war. Die Entwicklung der Aufwandsseite war, wie in den Vorjahren auch, durch die zinsbedingte Bewertung unserer Pensionsrückstellungen geprägt. Das Bewertungsergebnis belastete die Erfolgsrechnung in höherem Maße als im Vorjahr. Dies ist auf zinsbedingte Bewertungseffekte bei den festverzinslichen Wertpapieren zurückzuführen, die wir im Zusammenhang mit der Teilnahme an den Offenmarktgeschäften der EZB

ausgeweitet hatten, während die Kreditvorsorge deutlich günstiger ausfiel. Das Jahresergebnis liegt mit 20 Millionen Euro um 11 Millionen Euro über dem Vorjahresniveau. Die gemäß § 26a Abs. 1 Satz 4 KWG verpflichtend anzugebende Kennzahl „Kapitalrendite“ – definiert als Quotient aus Nettogewinn und Bilanzsumme – belief sich für die Haspa per Jahresultimo auf 0,0 Prozent.

Zinsüberschuss über Vorjahresniveau

Der Zinsüberschuss lag mit 679 Millionen Euro um 112 Millionen Euro oder 20 Prozent über dem Vorjahresniveau und etwas über unseren ursprünglichen Erwartungen. Insgesamt wirkte sich das durch eine weiterhin sehr lockere Geldpolitik extrem niedrig gehaltene Zinsumfeld weiter belastend auf verschiedene Komponenten des Zinsüberschusses aus. Beim Kundengeschäft, welches weiterhin den mit Abstand größten Teil zum Zinsüberschuss beitrug, waren insgesamt leicht höhere Beiträge zu verzeichnen als im Vorjahr. Dies ist auf das erneut ausgeweitete Kundenkreditgeschäft zurückzuführen, während die Zinsüberschussbeiträge aus den Passiveinlagen erneut geringer ausfielen. Die Beiträge zum Zinsüberschuss aus der Fristentransformation lagen unter dem Vorjahresniveau, aber leicht über unseren Erwartungen. Das Limit für das barwertige Zinsrisiko aus der Fristentransformation wurde bei Schwankungen im Jahresverlauf jederzeit eingehalten. Die Zinsüberschussbeiträge aus der Wertpapier-Eigenanlage erreichten unsere Planwerte und lagen infolge von Spezialfondsausschüttungen im Jahr 2021 etwas über dem Vorjahresniveau. Aus der Teilnahme an den Offenmarktgeschäften der EZB und den dafür erforderlichen Sicherheitenstellungen ergab sich im aktuellen Geschäftsjahr insgesamt ein Beitrag zum Zinsüberschuss im hohen zweistelligen Millionenbereich, während das Vorjahr hieraus noch leicht belastet war. Daneben waren über Plan liegende Beteiligungserträge zu verzeichnen.

Provisionsüberschuss über Vorjahresniveau

Der Provisionsüberschuss konnte im Vergleich zum Vorjahr um 31 Millionen Euro oder 10 Prozent auf 347 Millionen Euro gesteigert werden, blieb aber in einem anhaltend herausfordernden Umfeld immer noch hinter unseren Erwartungen zurück. Das Vorjahr konnte im Wesentlichen durch höhere Erträge aus dem Wertpapiergeschäft übertroffen werden, aber auch aus dem Versicherungs- und dem Darlehensgeschäft waren erhöhte Beiträge zu verzeichnen.

Nettoergebnis aus Finanzgeschäften positiv

Die Handelsaktivitäten sind auf die Unterstützung des Retailgeschäfts ausgerichtet und umfassen insbesondere die Kursergebnisse aus dem Wertpapierhandel. Das Nettoergebnis des abgelaufenen Geschäftsjahres war leicht positiv.

Verwaltungsaufwand über Vorjahresniveau

Der Personalaufwand lag bei 359 Millionen Euro und damit um 13 Millionen Euro über dem Vorjahresniveau und leicht über unseren Erwartungen. Der Anstieg steht im Zusammenhang mit versicherungstechnischen Effekten aus der Bewertung unserer Pensionsrückstellungen. Die anderen Verwaltungsaufwendungen sowie die Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen bewegten sich mit insgesamt 370 Millionen Euro um 17 Millionen Euro über dem Niveau des Vorjahres. Dieser Anstieg ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass wir vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie im Jahr 2020 einzelne Projekte zeitlich verschoben hatten.

Sonstiges betriebliches Ergebnis ungünstiger als im Vorjahr

Die Belastung aus dem sonstigen betrieblichen Ergebnis fiel mit 125 Millionen Euro um 35 Millionen Euro höher aus als im Vorjahr und war auch deutlich ungünstiger als geplant. Insgesamt ist das sonstige betriebliche Ergebnis erneut erheblich von der zinsinduzierten Bewertung der Altersvorsorge für unsere Mitarbeiter geprägt.

Bewertungsergebnis ungünstiger als im Vorjahr

Die Vorsorge im Kreditgeschäft, die sich – angesichts der Corona-Pandemie – weiterhin noch auf einem moderaten Niveau bewegte, war geringer als im Vorjahr. Dabei enthielt das Vorjahr eine erhöhte Vorsorge für noch nicht erkennbare Risiken im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie. Beim Bewertungsergebnis unserer Wertpapier-Eigenanlagen war, nach einem positiven Beitrag im Vorjahr, in 2021 eine Belastung zu verzeichnen. Dies ist auf zinsbedingte Bewertungseffekte bei den Wertpapieren zurückzuführen. Hier hatten wir im Rahmen notwendiger Sicherheitenstellungen im Zusammenhang mit der Teilnahme an den Offenermarktgeschäften der EZB unseren Bestand an festverzinslichen Wertpapieren insbesondere öffentlicher Emittenten ausgeweitet.

Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit über Vorjahresniveau

Das Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit lag in einem herausfordernden Umfeld mit 116 Millionen Euro um 71 Millionen Euro über dem Vorjahresniveau.

Steueraufwand über Vorjahresniveau

Der zu tragende Steueraufwand ist im Berichtsjahr mit 96 Millionen Euro deutlich höher als im Vorjahr. Hier wirkten sich ein deutlich höheres Ergebnis vor Steuern, einmalige Steuereffekte im Vorjahr sowie belastend wirkende Unterschiede zwischen handels- und steuerrechtlichen Bewertungsvorschriften, wie insbesondere aus den Pensionsrückstellungen, aus.

Entwicklung der bedeutsamsten Leistungsindikatoren

Im Jahr 2021 haben wir mit der Unternehmensführung und der Kundenorientierung neue bedeutsamste nichtfinanzielle Leistungsindikatoren eingeführt. Zur Messung der Unternehmensführung wurde aus Mitarbeiterbefragungen jeweils ein Index der „Unternehmensenergie“ ermittelt. Dieser schwankte leicht im Laufe des Berichtsjahres und lag zuletzt etwas über der ersten Befragung zum Jahresanfang. Die Kundenorientierung messen wir anhand des Net-Promotor-Scores (NPS). Er wird durch regelmäßige Kundenbefragungen ermittelt und berechnet sich als Differenz zwischen dem Anteil zufriedener Kunden, die die Haspa weiterempfehlen würden, und dem Anteil von Kunden, die die Haspa kritisch beurteilen. Im Jahr 2021 wurde unser Ziel leicht übertroffen.

Auf Gesamtbankebene ist das Betriebsergebnis vor Bewertung gemäß der Definition des DSGV unser bedeutsamster finanzieller Leistungsindikator. In diese betriebswirtschaftlich orientierte Betrachtung werden insbesondere keine aperiodischen, betriebsfremden und außergewöhnlichen Effekte einbezogen; stattdessen werden diese im sogenannten Neutralen Ergebnis ausgewiesen. Ausgehend von dem Betriebsergebnis vor Bewertung in DSGV-Sicht in Höhe von 295 Millionen Euro ergab sich nach Abzug von insgesamt 179 Millionen Euro das Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit von 116 Millionen Euro. Dieser Abzug betraf mit 60 Millionen Euro das Bewertungsergebnis und mit 120 Millionen Euro das Neutrale Ergebnis, das wie in den Vorjahren maßgeblich durch die Bewertung der Altersvorsorgeverpflichtungen für unsere Mitarbeiter geprägt war. Das Betriebsergebnis vor Bewertung lag deutlich über dem Vorjahr und auf dem Niveau des Plans.

3. Rechnungslegungsbezogenes Risikomanagement- und Kontrollsystem

Rechnungslegungsprozess durch effektives internes Kontroll- und Risikomanagementsystem abgesichert

Die Gesamtverantwortung für die ordnungsgemäße Geschäftsorganisation und das darin eingeschlossene Risikomanagement liegt gemäß § 25a Abs. 1 KWG beim Vorstand der Haspa. Hierbei wird der Vorstand – wie auch gemäß MaRisk gefordert – durch Compliance und Risikomanagement unterstützt. Das Risikomanagement beinhaltet unter anderem die Einrichtung interner Kontrollverfahren mit einem internen Kontrollsystem und einer internen Revision. Die Interne Revision ist integraler Bestandteil des Risikomanagements und des eingerichteten internen Kontrollverfahrens der Haspa. Sie nimmt ihre Aufgaben im Auftrag des Gesamtvorstands selbstständig und unabhängig wahr.

Das Risikomanagement und die internen Kontrollverfahren erstrecken sich auch auf den Rechnungslegungsprozess. Die Rechnungslegung beinhaltet die Buchführung, den Jahresabschluss und den Lagebericht. Die Buchführung obliegt grundsätzlich den einzelnen Bereichen der Haspa nach vorgegebenen Kontierungsregeln.

Die Steuerung und Überwachung von Auslagerungen obliegt dem fachlich verantwortlichen Bereich Gesamtbanksteuerung der Haspa. Dieser stellt sicher, dass der Bereich Organisation und Prozessmanagement als dienstleistungssteuernder Bereich unter Beachtung der gesetzlichen Grundlagen sowie der für die Haspa optimalen Vertragsbedingungen und Vertragsinhalte in die Entscheidungs-, Steuerungs- und Überwachungsprozesse eingebunden ist. Organisatorisch sind die Bereiche mit Rechnungsaufgaben von den Bereichen mit Markttätigkeiten getrennt.

Kontierungsregeln und Kontrollprozesse, bezogen auf die Buchführung und auf den Jahresabschluss sowie den Lagebericht, sind in diversen Fachanweisungen geregelt. In diesen wird insbesondere auf die durchzuführenden Kontrollen in Form von Abstimmungen und ihrer Dokumentationen eingegangen. Die Verarbeitung der rechnungslegungsbezogenen Daten der Haspa erfolgt mittels Datenverarbeitungsprogrammen, die stets mit begrenzten Zugriffsberechtigungen, Protokollierungen von Systemaktivitäten, Zugriffskontrollen, Datensicherungen und Datenschutzmaßnahmen eingerichtet worden sind.

Die Interne Revision prüft das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem bezogen auf die Rechnungslegung direkt oder indirekt auf Basis einer risikoorientierten Prüfungsplanung. Darunter fallen auch die Einhaltung der Funktionstrennung, die Sicherungsmaßnahmen in der Datenverarbeitung, die Dokumentation der Kontrollhandlungen und die Beachtung der Fachanweisungen. Die Korrektheit der eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme wird durch eine strikte Trennung der Entwicklungs-, Test- und Produktionssysteme und durch einen definierten Entwicklungsprozess für Softwareprogramme mit entsprechenden Test- und Freigabeverfahren sichergestellt. Die Übernahme neuer oder geänderter Parameter in die Produktion erfolgt im Rahmen eines beschriebenen Changemanagements. Die Interne Revision überzeugt sich in ihrer Prüfung von der Ordnungsmäßigkeit dieser Verfahren.

Im Fall, dass eine technische Abwicklung des Rechnungswesens mittels zentraler Datenverarbeitungsanlagen von Drittanbietern erfolgt, sind diese Dienstleister gemäß den mit ihnen geschlossenen Rahmenverträgen verpflichtet, sämtliche für den ausgelagerten Bereich relevanten gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Bestimmungen zu beachten. Die Einhaltung dieser gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Bestimmungen wird durch die interne Revision der Drittanbieter und durch die Interne Revision der Haspa überwacht.

4. Risikobericht

Identifikation und Bewertung wesentlicher Risiken

Im Rahmen der regelmäßigen Risikoinventur werden die Risiken, denen die Haspa ausgesetzt ist, identifiziert und hinsichtlich ihrer Wesentlichkeit bewertet. Der Großteil der wesentlichen Risiken wird über entsprechende quantitative Messmethoden bewertet und gesamthaft in der Risikotragfähigkeitsbetrachtung gesteuert. Darüber hinausgehende Risiken, die nicht Bestandteil der Risikotragfähigkeitsbetrachtung sind, werden auf Basis weiterer Kennziffern und Steuerungsprozesse berücksichtigt und finden somit ebenfalls Beachtung bei wesentlichen Entscheidungen.

Risikotragfähigkeit im Fokus der Gesamtbanksteuerung

Das verantwortungsbewusste Eingehen von mit der Geschäftstätigkeit verbundenen Risiken ist Kernbestandteil des Bankgeschäfts. Ziel des Risikomanagements ist es, Risiken, die den Erfolg der Haspa beeinflussen oder gar den Fortbestand gefährden können, frühzeitig zu erkennen sowie umfassend zu messen, zu überwachen und zu steuern. Integraler Bestandteil eines wirksamen Risikomanagements ist dabei die laufende Sicherstellung der Risikotragfähigkeit eines Instituts sowohl in der ökonomischen als auch in der normativen Perspektive.

Das zentrale Element der ökonomischen Perspektive ist die barwertige Risikotragfähigkeitsrechnung mit dem Ziel der langfristigen Absicherung der betriebenen Geschäfte. In der barwertigen Risikotragfähigkeitsrechnung werden grundsätzlich alle Risiken, die sich aus der Risikoinventur ergeben und aus ökonomischer Perspektive wesentliche Auswirkungen auf die Kapitalposition der Haspa haben könnten, dem ökonomischen Eigenkapital (Risikodeckungspotenzial) gegenübergestellt. Die Risikomessung erfolgt mit geeigneten VaR-Modellen. Hierbei werden ein einheitliches Konfidenzniveau von 99,9 Prozent sowie eine Haltedauerannahme von einem Jahr zugrunde gelegt.

Die Risikotragfähigkeit ist in der ökonomischen Perspektive gegeben, wenn alle wesentlichen Risiken laufend durch das Risikodeckungspotenzial abgedeckt sind.

Für die Begrenzung der einzugehenden Risiken werden für die ökonomische Perspektive, unter Berücksichtigung des zur Verfügung stehenden Risikodeckungspotenzials, Risikolimits für die einzelnen Risikoarten definiert. Das Risikodeckungspotenzial der Haspa besteht zu großen Teilen aus regulatorisch anrechenbaren Kapitalbestandteilen und wird in ökonomischer Hinsicht um stille Lasten und Reserven ergänzt. Das Risikodeckungspotenzial betrug im Berichtsjahr zwischen 4,0 und 4,2 Milliarden Euro und ist auch bei volatilen Marktbedingungen komfortabel. Die Summe der eingegangenen Risiken bewegte sich im Jahresverlauf zwischen rund 1,8 und knapp über 2,0 Milliarden Euro. Zur dauerhaften Sicherstellung der Risikotragfähigkeit der Haspa wird im Berichtsjahr dementsprechend – über die Einhaltung der Risikolimits hinaus – freies Risikodeckungspotenzial – von 2,0 bis 2,4 Milliarden Euro – in angemessener Höhe vorgehalten.

Im Rahmen der normativen Perspektive des Risikotragfähigkeitskonzepts steht die laufende Einhaltung relevanter regulatorischer und aufsichtlicher Anforderungen im Fokus. Das zentrale Element der normativen Perspektive ist der Kapitalplanungsprozess, der auf jährlicher Basis durchgeführt wird und sich auf einen mehrjährigen Planungshorizont erstreckt. Die Kapitalplanung umfasst ein erwartetes Basis-szenario sowie mehrere Sensitivitätsanalysen und spezifische adverse Szenarien. Hierbei wurden im Rahmen der zuletzt durchgeführten Kapitalplanung als Stresstestszenarien insbesondere die Auswirkungen einer schweren Rezession infolge weltweiter Lieferengpässe und einer – wieder – verschärften Corona-Krise sowie höhere regulatorische Belastungen analysiert. Darüber hinaus werden durch die laufende Überwachung regulatorischer Kapitalvorgaben anhand interner Schwellenwerte, den unterjährigen Vorschauprozess für die Kapitalquoten sowie die regelmäßige Erfolgsvorschau die Validität der Kapitalplanung und die Erfüllung aufsichtlicher Anforderungen sichergestellt.

Die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Kapitalausstattung der Haspa ergeben sich insbesondere aus der Capital Requirement Regulation (CRR). Nach dem Stand vom 31. Dezember 2021 beträgt die Gesamtkapitalquote der Haspa unter Verwendung des Standardansatzes 13,8 Prozent, die harte Kernkapitalquote liegt bei 12,9 Prozent. Die Gesamtkapitalquote der HASPA-Gruppe liegt mit 16,1 Prozent genau wie die harte Kernkapitalquote mit 15,2 Prozent auf einem weiterhin komfortablen Niveau. Die Kapitalquoten sind auch mit Blick auf die makroprudenziellen Maßnahmen der BaFin hinsichtlich der Festsetzung des inländischen antizyklischen Kapitalpuffers auf 0,75 Prozent sowie der geplanten Aktivierung des Systemrisikopuffers für Wohnimmobilienfinanzierungen – vollständig zu erfüllen ab dem 1. Februar 2023 – auskömmlich. Die Leverage Ratio, welche Eigenmittelbestandteile in Relation zu Risikopositionen setzt und sich dabei eher an bilanziellen Werten orientiert, liegt mit rund 7,0 Prozent auf Ebene der Haspa beziehungsweise 8,6 Prozent auf Ebene der HASPA-Gruppe deutlich über der zu erfüllenden Mindestanforderung. Insbesondere in dieser Kennziffer spiegelt sich der hohe nominelle Kapitalbestand der Haspa und der HASPA-Gruppe wider.

Als weiteres Element zur Sicherstellung einer angemessenen Kapitalausstattung werden regelmäßig Stresstests durchgeführt. Die Durchführung von Stresstests versetzt die Haspa in die Lage, den Einfluss bestimmter – selbst zu definierender – Szenarien auf die Kapitalausstattung beziehungsweise die Liquidität zu beurteilen. Im Rahmen von risikoartenübergreifenden Stresstests werden in der ökonomischen Risikotragfähigkeitsrechnung das Szenario eines schweren konjunkturellen Abschwungs sowie das eines Preiseinbruchs am Immobilienmarkt Hamburg analysiert. Des Weiteren bestehen risikoartenspezifische Stresstests. Darüber hinaus werden die Auswirkungen adverser Entwicklungen in unterschiedlichen Ausprägungen regelmäßig im Rahmen der Kapitalplanung – inklusive einer Liquiditätsperspektive – und im Sanierungsplan der HASPA-Gruppe untersucht. In 2021 wurde das interne Stresstestprogramm zudem um Betrachtungen zu Klima- und Umweltrisiken erweitert. Ferner führt die HASPA-Gruppe Stresstests nach

den Vorgaben der europäischen Aufsichtsbehörden durch. Hierbei zeigte sich bei den europäischen Stresstests in 2021 – bei einem Abschlag auf die harte Kernkapitalquote von rund 3 Prozentpunkten im adversen Szenario – ein auch im Quervergleich zu den anderen Teilnehmern gutes Ergebnis. Dies bestätigt das konservative Risikoprofil sowie die solide Kapitalbasis der HASPA-Gruppe. Insgesamt besteht somit ein umfassendes Stresstest-Programm, das unterschiedliche Perspektiven abdeckt. Nach den Ergebnissen der vorgenommenen Stresstests ist eine Gefährdung der Haspa bei den zugrunde gelegten Rahmenbedingungen nicht erkennbar.

Weiterhin erfolgt eine permanente Überwachung der wesentlichen Risiken mit Hilfe geeigneter Frühwarnsysteme, die schnellstmöglich auf bedeutende Entwicklungen hinweisen und mit Unterstützung von Schwellenwerten rechtzeitige Steuerungsmaßnahmen ermöglichen.

Fortlaufende Befassung zur Integration von Klima- und Umweltrisiken in das Risikomanagement

Die Haspa ist im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit Klima- und Umweltrisiken ausgesetzt und hat im Einklang mit dem EZB-Leitfaden zu Klima- und Umweltrisiken das physische Risiko (extreme Wetterereignisse, schrittweise Klimaveränderungen, Umweltzerstörung) und das Transitionsrisiko (Anpassungsprozesse an kohlenstoffärmere und nachhaltigere Wirtschaft) als Risikotreiber definiert. Diese Risikotreiber wirken dabei nach Einschätzung der Haspa in erster Linie auf die bestehenden wesentlichen Risikoarten. Da der Planungshorizont und die durchschnittliche Kreditlaufzeit jedoch üblicherweise kürzer sind als der Zeitraum, in dem die Folgen des Klimawandels vornehmlich auftreten dürften, bezieht die Haspa einen längeren Zeithorizont als gewöhnlich in ihre Überlegungen ein. Weitere Nachhaltigkeitsrisiken (Sozial- und Governance-Risiken) fließen an ausgewählten Stellen gleichwohl ebenfalls in die Betrachtungen ein.

Es wurden Vorgaben zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken im Kreditgeschäft, der Eigenanlage sowie der Anlageberatung definiert. Im Hinblick auf das Kreditgeschäft bestehen branchenspezifische

Ausschlüsse bei Neugeschäften im Zusammenhang mit gewerblichen Kreditanfragen. Zudem erfolgt hier die Identifizierung von Kreditnehmern mit direkt oder indirekt erhöhten Risiken in Verbindung mit ESG-Faktoren durch die Ermittlung eines kundenspezifischen ESG-Scores beziehungsweise die Auswertung der Branchenzugehörigkeit. Für die Eigenanlage bestehen ebenfalls branchenspezifische Ausschlüsse und es wurde ein externes Mindest-ESG-Rating festgelegt. Die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken bei der Anlageberatung erfolgt in erster Linie über die Auswahl der Finanzinstrumente, die Kunden empfohlen werden. Zudem werden mit Blick auf den eigenen Geschäftsbetrieb kontinuierlich Maßnahmen zur Verbesserung der betrieblichen Umweltleistung forciert. Die bisherigen Analysen zu Klima- und Umweltrisiken in der Haspa haben aktuell keine Positionen ergeben, die zu einer wesentlichen Verschlechterung der Risikolage der Haspa führen. Für 2022 ist die Entwicklung weiterer sinnvoller Instrumente zur Erfassung und Steuerung von Klima- und Umweltrisiken und deren Integration in das Risikomanagement der Haspa vorgesehen.

Regionale Marktkenntnis und Portfolio-Risikomanagement begrenzen Kreditrisiken

Das Kreditrisiko der Haspa ist gekennzeichnet durch das Kreditgeschäft. Unser Kundenkreditportfolio ist breit gestreut und in großen Teilen grundpfandrechtlich besichert. Der deutliche Schwerpunkt des Kreditportfolios liegt weiterhin in den Engagements guter Bonitäten. Das erwartete Ausfallrisiko wird grundsätzlich bei der Kreditkondition eingepreist.

Das Risiko unerwarteter Adressenausfälle messen wir auf Basis eines geeigneten Kreditportfoliomodells (Monte-Carlo-Simulation). Die Auslastung des Kreditrisikolimits liegt zum Jahresultimo bei 418 Millionen Euro.

Die gemeinsam in der Sparkassen-Finanzgruppe entwickelten internen Ratingverfahren bieten trennscharfe, auf unsere Kundengruppen zugeschnittene Instrumente, die stetig weiterentwickelt werden.

Im Privatkundengeschäft werden die aktuellen Scoring-Systeme der Sparkassenorganisation zur Bonitätsbeurteilung und Preisgestaltung verwendet. Im Standard-Firmenkundengeschäft setzen wir Ratingverfahren zur Bonitätsbeurteilung und risikoorientierten Bepreisung ein. Hier finden jeweils in Abhängigkeit vom Unternehmen differenzierte Verfahren für kleinere, mittlere und große Firmenkunden, Freiberufler sowie Existenzgründer Anwendung. Für gewerbliche Immobilienengagements kommt das speziell auf gewerbliche Objektfinanzierungen zugeschnittene ImmobiliengeschäftsRating zum Einsatz. Zur zielgerichteten Bonitätsbeurteilung kleiner Firmenkunden wird zusätzlich das automatisierte KundenkompaktRating genutzt. Für Projektfinanzierungen im Bereich der erneuerbaren Energien wird das entsprechende Modell des LandesbankenRatings eingesetzt.

Den Emittenten- und Kontrahentenrisiken in unseren Wertpapieranlagen und im Bankenhandel begegnen wir durch eine grundsätzliche Beschränkung auf Handelspartner erstklassiger Bonität sowie durch ein breit diversifiziertes Portfolio und ein dezidiertes Limitsystem. Im Interbanken-Geldhandel nutzen wir verschiedene Handelspartner und begeben uns nicht in die Abhängigkeit von einzelnen Marktteilnehmern. Durch den hohen Bestand der Besicherung im Derivategeschäft wird das Ausfallrisiko zusätzlich begrenzt.

Steuerung der Zinsrisiken im Umfeld anhaltend niedriger Zinsen

Das Zinsrisiko entsteht aus den potenziellen Veränderungen der Marktzinsen vor dem Hintergrund der bilanziellen und außerbilanziellen Geschäftsstruktur. Das Zinsrisiko ergibt sich dabei im Wesentlichen aus der tendenziell längerfristigen Bindung auf der Aktivseite verglichen mit der in weiten Teilen kurzfristigeren Mittelaufnahme auf der Passivseite. Hierdurch wirken sich verändernde Geld- und Kapitalmarktzinsen unmittelbar auf den Erfolg der Haspa aus. Zur umfänglichen Überwachung und Steuerung des Zinsrisikos setzen wir periodische und barwertige Methoden ein.

Vor dem Hintergrund des anhaltenden niedrigen Zinsniveaus wurde im Geschäftsjahr 2021 das Ausmaß der Zinsrisiken auf einem insgesamt vergleichsweise moderaten Niveau ausgesteuert, wobei in überschaubarem Umfang auch strategische Zinspositionen aufgebaut wurden. Das barwertige Zinsrisiko liegt zum Bilanzstichtag bei 836 Millionen Euro. Zur Steuerung des Zinsrisikos setzt die Haspa derivative Finanzinstrumente, vor allem Standard-Zinsswaps, ein.

Darüber hinaus werden regelmäßig die Simulationen bezüglich Auswirkungen etwaiger Marktzinsänderungen auf das barwertige Zinsrisiko sowie den periodischen Zinsüberschuss durchgeführt. Diese Simulationen für verschiedene Zinsszenarien zeigten die Sensitivität bei entsprechenden Marktzinsveränderungen und umfassten auch die Simulation von Ad-hoc-Zinsschocks.

Die Zinsrisikoposition der Haspa wird laufend überwacht und in regelmäßigen Vorstandssitzungen im Hinblick auf Entwicklungen am Geld- und Kapitalmarkt vertiefend überprüft und gesteuert. Darüber hinaus können Ad-hoc-Sitzungen stattfinden, um bei schnellen Veränderungen angemessen reagieren zu können.

Kapitalmarktrisiken weiterhin geprägt von der Corona-Pandemie und ultralockerer Geldpolitik

Nach den extremen Verwerfungen im Vorjahr haben sich die Kapitalmärkte im Jahr 2021 in ruhigerem Fahrwasser bewegt. Die internationalen Kapitalmärkte erlebten einen guten Jahresstart getragen von der Hoffnung auf eine Normalisierung des gesellschaftlichen Lebens und der wirtschaftlichen Entwicklung. In der zweiten Jahreshälfte traten dann zunehmend verschiedene Belastungsfaktoren in den Vordergrund. Neben neuen Virusvarianten belasten vor allem Verwerfungen in den globalen Lieferketten und Knappheiten bei wichtigen Produkten. Höhere Inflationsraten schüren die Erwartungen eines baldigen Endes der ultralockeren Geldpolitik.

Der deutsche Aktienindex startete nach einem Vorjahresgewinn von 3,5 Prozent mit 13.719 Punkten ins Jahr und erreichte mit 16.251 im November ein neues Allzeithoch. Am Jahresende schloss der DAX mit 15.885 Punkten und einem Jahresplus von 15,8 Prozent.

Die Kapitalmarktzinsen bewegten sich im Jahresverlauf nahe ihrer historischen Tiefstände und schlossen zum Jahresende nur leicht über diesem Niveau. Damit liegen sie weiterhin im negativen Bereich.

Neu ausgerichtete Kapitalanlage weiter ausgebaut

Der zur Bündelung der strategischen Kapitalanlage im Jahr 2019 neu aufgesetzte Spezialfonds wurde sukzessive weiter ausgebaut. Hierzu wurde in europäische Immobilienfonds und in europäische Aktien weiter investiert.

Zur jederzeitigen Sicherstellung der Liquidität werden weiterhin Wertpapiere bester Bonität in der Direktanlage gehalten, welche im zurückliegenden Jahr ebenfalls weiter ausgebaut wurde. Darüber hinaus besteht ein Spezialfonds mit Schwerpunkt auf europäischen Unternehmensanleihen im Anlagevermögen.

Das Risiko des gesamten Wertpapier-Eigenanlagenbestands liegt per Jahresende bei 467 Millionen Euro.

Länderrisiken

Die Länderrisiken der Haspa liegen aufgrund der regionalen Ausrichtung als Retailbank grundsätzlich in Deutschland. Daneben bestehen in einem überschaubaren Rahmen Anlagen außerhalb Deutschlands, die überwiegend in europäischen Wertpapieren erfolgten.

Weiterhin nur geringe Handelsrisiken

Die Ausrichtung der Haspa als Retailbank in der Metropolregion Hamburg schlägt sich auch in einer großen Zurückhaltung bei den Risikonahmen im Wertpapier- und Devisenhandel nieder. Der Handel ist weitestgehend kundeninduziert und hält grundsätzlich nur geschlossene Währungs- und Optionspositionen.

Operationelle Risiken in der Risikosteuerung integriert

Operationelle Risiken beschreiben die Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitern, der internen Infrastruktur oder infolge externer Einflüsse eintreten. Die Quantifizierung der operationellen Risiken in der Risikotragfähigkeitsrechnung erfolgt anhand des aufsichtlichen Basisindikatoransatzes. Zum Jahresultimo liegen die ermittelten Risiken bei 149 Millionen Euro.

Die Haspa hat im Rahmen ihres internen Kontrollsystems eine Vielzahl von Maßnahmen ergriffen, um einen fehlerfreien und reibungslosen Geschäftsablauf sicherzustellen. Die Ablaufprozesse im Hause und die Funktionsfähigkeit der technischen Systeme werden laufend den internen und externen Erfordernissen angepasst. Die betrieblichen Abläufe sind in einer Rahmenanweisung und in Fachanweisungen sowie Prozessbeschreibungen geregelt und werden durch die Interne Revision überwacht.

Die Haspa hat Teile der Marktfolgeprozesse im Aktiv-, Passiv- und Dienstleistungsgeschäft sowie einzelne Tätigkeiten aus dem Finanzbereich und dem Risikomanagement auf die S-Servicepartner Norddeutschland GmbH beziehungsweise deren Tochtergesellschaften ausgelagert. Teile der Zahlungsverkehrsprozesse sind auf die DSGF Deutsche Servicegesellschaft für Finanzdienstleistungen mbH ausgelagert. Darüber hinaus sind große Teile des IT-Bereichs unter anderem auf die Finanz Informatik GmbH, die IBM Deutschland GmbH sowie die Portavis GmbH übertragen.

Das Zusammenspiel zwischen Auslagerungsstelle und Haspa hinsichtlich der ausgelagerten Funktionen ist im Rahmen der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen durch einzelvertragliche und schnittstellenspezifische Regelungen sichergestellt. Diese Regelungen haben sich im Zusammenspiel der Unternehmen bewährt und werden laufend weiter ausgebaut und verfeinert.

Einen Schwerpunkt der Steuerung der operationellen Risiken bildet die IT-Sicherheit. Es liegen differenzierte Notfallpläne für den IT-Bereich vor. Darüber hinaus umfasst das Notfallkonzept auch ein Krisenmanagement sowie Konzepte zur Geschäftsfortführung für alle Unternehmensbereiche. Berechtigungssysteme sowie Kontroll- und Überwachungsprozesse gewährleisten den Schutz vertraulicher Informationen vor unberechtigten lesenden und ändernden Zugriffen. Vor Angriffen von außen schützen umfangreiche Sicherheitssysteme wie Firewalls, Virens Scanner und Überwachungssysteme.

Darüber hinaus werden die operationellen Risiken im Rahmen einer hausweiten jährlichen Risikoinventur sowie der Analyse bedeutender Schadensfälle beurteilt und gesteuert.

Fundingstrategie und komfortable Mittelausstattung begrenzen Liquiditätsrisiken

Liquiditätsrisiken können grundsätzlich in der Form des Zahlungsunfähigkeitsrisikos und des Refinanzierungsrisikos auftreten.

Zahlungsunfähigkeitsrisiken treten ein, wenn Zahlungsverpflichtungen nicht fristgerecht oder nicht in ausreichender Höhe erfüllt werden können. Refinanzierungsrisiken entstehen, wenn die Liquidität nur zu erhöhten Spreads beschafft werden kann.

Durch die Betrachtung eines täglichen Liquiditätsberichts, in dem unter anderem die Zusammensetzung der Refinanzierung (Fundingmix) der Haspa dargestellt ist, können kurzfristige Veränderungen im Kundenverhalten sowie mögliche Konzentrationsrisiken frühzeitig erkannt werden.

Über den täglichen Liquiditätsbericht hinaus stellt die Haspa auf Basis der Geschäftsfeldplanungen eine strategische Liquiditätsvorschau auf, die frühzeitig auf einen Liquiditätsbedarf in einem erwarteten und einem adversen Szenario hinweist. Hierdurch sind wir in der Lage, unsere Liquidität für zukünftige Termine zu beurteilen und entsprechend zu disponieren. Ergänzend werden für die kurz- und langfristige Sicht Risikoszenarien unter Berücksichtigung der Fundingpotenziale betrachtet und analysiert. Auf Basis dieser Betrachtungen ist mit Hilfe von Schwellenwerten die Risikotoleranz definiert. Die Einhaltung der Schwellenwerte wird regelmäßig überwacht, so dass bei Bedarf rechtzeitig Steuerungsmaßnahmen ergriffen werden können.

Mit den erfolgreichen Pfandbriefemissionen in den letzten Jahren hat sich die Haspa das große Liquiditätspotenzial des Pfandbriefmarkts erschlossen und könnte somit auch zukünftig selbst große Liquiditätsbedarfe decken.

Darüber hinaus tritt die Haspa seit Jahren am Geldmarkt unter Banken als Geldgeber auf und hat auch die Anforderungen an die Mindestreservehaltung im abgelaufenen Jahr jederzeit erfüllt.

Für die Liquiditätskennzahlen Liquidity Coverage Ratio – kurz LCR – sowie die Net Stable Funding Ratio – kurz NSFR – werden die aktuellen und die perspektivischen Anforderungen klar erfüllt. Beide Kennzahlen signalisieren für die Haspa eine gute Liquiditätsausstattung. Per Jahresende beträgt die LCR 154 Prozent, und die NSFR beträgt 123 Prozent.

Risikobewertung

Bestandsgefährdende Risiken oder Risiken, die einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Ertrags- oder Liquiditätslage haben können, sind für das laufende Jahr nicht ersichtlich.

5. Prognosebericht – Chancen und Risiken

Auf den Abdruck des Prognoseberichts wird an dieser Stelle verzichtet.

6. Hinweis zur nicht-finanziellen Erklärung nach § 289b HGB

Die Haspa ist nach § 289b HGB zur Veröffentlichung einer nichtfinanziellen Erklärung verpflichtet.

Unser Nachhaltigkeitsbericht 2020 enthält die für eine nichtfinanzielle Erklärung geforderten Aussagen zu unserem Geschäftsmodell, zu Umwelt-, Arbeitnehmer- und Sozialbelangen, zur Achtung der Menschenrechte sowie zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Den Nachhaltigkeitsbericht 2021 veröffentlichen wir gemeinsam mit dem Geschäftsbericht 2021 im elektronischen Bundesanzeiger.

7. Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB

Nach § 289f HGB gibt die Haspa als mitbestimmungspflichtiges, nicht-börsennotiertes Unternehmen eine Erklärung mit folgenden Angaben ab:

Der Aufsichtsrat hat 2017 eine Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat von 18,75 Prozent entsprechend drei von 16 Mandaten beschlossen, die bis zum 30. Juni 2022 erreicht werden soll.

Der Aufsichtsrat hat 2017 eine Zielgröße für den Frauenanteil im Vorstand von 20 Prozent beschlossen, die bis zum 30. Juni 2022 gilt.

Für die beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands – Unternehmensbereichsleitung und Abteilungsleitung – wurde vom Vorstand eine Zielgröße von 15 Prozent festgesetzt, die bis zum 30. Juni 2022 erreicht werden soll.

Jahresbilanz

der Hamburger Sparkasse AG zum 31. Dezember 2021

Aktiva in T€	31.12.2021	31.12.2020
1. Barreserve		
a) Kassenbestand	613.383	665.850
b) Guthaben bei der Deutschen Bundesbank	9.226.057	8.776.769
	9.839.440	9.442.619
2. Forderungen an Kreditinstitute		
a) täglich fällig	1.455.284	769.872
b) andere Forderungen	2.040.065	1.876.573
	3.495.348	2.646.446
3. Forderungen an Kunden	37.230.583	35.797.171
darunter: durch Grundpfandrechte gesichert / Hypothekendarlehen	17.727.872	(18.194.163)
Kommunalkredite	1.468.996	(1.058.131)
andere Forderungen	18.033.716	(16.544.878)
darunter: gegen Beleihung von Wertpapieren	210.105	(134.421)
4. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		
a) Geldmarktpapiere		
aa) von öffentlichen Emittenten	426.004	—
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	426.004	(—)
ab) von anderen Emittenten	—	—
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	—	(—)
	426.004	—
b) Anleihen und Schuldverschreibungen		
ba) von öffentlichen Emittenten	4.695.018	4.552.950
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	4.695.018	(4.552.950)
bb) von anderen Emittenten	1.493.587	1.278.271
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	1.493.587	(1.278.271)
	6.188.605	5.831.221
c) eigene Schuldverschreibungen	1.100.094	—
Nennbetrag	1.100.000	(—)
	7.714.703	5.831.221
5. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	953.681	940.376
5a. Handelsbestand	94.609	160.613
6. Beteiligungen	105.584	104.645
darunter: an Kreditinstituten	2.504	(2.504)
an Finanzdienstleistungsinstituten	—	(—)
7. Anteile an verbundenen Unternehmen	12.487	12.512
darunter: an Kreditinstituten	—	(—)
an Finanzdienstleistungsinstituten	—	(—)
8. Treuhandvermögen	192.359	132.165
darunter: Treuhandkredite	192.359	(132.165)
9. Immaterielle Anlagewerte		
a) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	831	2.198
b) geleistete Anzahlungen	4	295
	835	2.493
10. Sachanlagen	46.144	46.935
11. Sonstige Vermögensgegenstände	239.681	33.974
12. Rechnungsabgrenzungsposten	5.573	5.421
darunter: aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft	2.233	(3.197)
andere	3.340	(2.225)
Summe der Aktiva	59.931.027	55.156.591

Passiva in T€	31.12.2021	31.12.2020
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		
a) täglich fällig	358.532	333.007
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	12.922.416	9.910.865
darunter: begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe	242.451	(313.300)
andere Verbindlichkeiten	12.679.965	(9.597.564)
	13.280.948	10.243.872
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden		
a) Spareinlagen		
aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	9.955.177	9.343.185
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	—	—
	9.955.177	9.343.185
b) andere Verbindlichkeiten		
ba) täglich fällig	23.017.300	22.693.250
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	4.306.051	4.704.534
darunter: begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe	2.997.427	(3.140.263)
andere Verbindlichkeiten	1.308.624	(1.564.270)
	27.323.350	27.397.784
	37.278.527	36.740.969
3. Verbriefte Verbindlichkeiten		
a) begebene Schuldverschreibungen	3.999.508	3.040.530
darunter: Hypothekendarlehen	3.274.371	(2.209.600)
sonstige Schuldverschreibungen	725.137	(830.931)
	3.999.508	3.040.530
3a. Handelsbestand	16.011	22.514
4. Treuhandverbindlichkeiten	192.359	132.358
darunter: Treuhandkredite	192.359	(132.358)
5. Sonstige Verbindlichkeiten	105.126	57.312
6. Rechnungsabgrenzungsposten	22.645	29.258
darunter: aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft	14.834	(18.538)
andere	7.812	(10.720)
7. Rückstellungen		
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.249.340	1.128.226
b) Steuerrückstellungen	65.479	58.759
c) andere Rückstellungen	167.084	157.794
	1.481.903	1.344.779
8. Fonds für allgemeine Bankrisiken	702.000	702.000
darunter: Sonderposten nach § 340e Abs. 4 HGB	2.000	(2.000)
9. Eigenkapital		
a) gezeichnetes Kapital	1.000.000	1.000.000
b) Kapitalrücklage	1.635.000	1.626.000
c) Gewinnrücklagen		
ca) gesetzliche Rücklage	0	0
cb) Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen	—	—
cc) satzungsmäßige Rücklagen	—	—
cd) andere Gewinnrücklagen	217.000	217.000
	217.000	217.000
d) Bilanzgewinn	—	—
	2.852.000	2.843.000
Summe der Passiva	59.931.027	55.156.591
1. Eventualverbindlichkeiten		
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen	603.853	631.225
	603.853	631.225
2. Andere Verpflichtungen		
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen	3.672.795	3.487.195
	3.672.795	3.487.195

Gewinn- und Verlustrechnung

der Hamburger Sparkasse AG für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

Alle Betragsangaben in T€	2021	2020
1. Zinserträge aus		
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	664.325	727.652
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	10.084	8.559
	674.409	736.212
2. Zinsaufwendungen	-28.174	-172.834
	646.235	563.378
3. Laufende Erträge aus		
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren	15.002	97
b) Beteiligungen	5.009	3.056
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen	—	—
	20.011	3.153
4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen	12.572	202
darunter: aus Steuerumlagen	374	(94)
5. Provisionserträge	372.244	342.517
6. Provisionsaufwendungen	-24.904	-26.152
	347.341	316.365
7. Nettoertrag oder Nettoaufwand des Handelsbestands	2.937	-79
8. Sonstige betriebliche Erträge	25.890	28.150
	1.054.985	911.169
9. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen		
a) Personalaufwand		
aa) Löhne und Gehälter	-275.347	-273.672
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-83.228	-72.227
darunter: für Altersversorgung	-358.575	-345.899
darunter: für Altersversorgung	-34.198	(-18.599)
b) andere Verwaltungsaufwendungen	-361.117	-343.764
	-719.692	-689.662
10. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen	-8.455	-9.069
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-150.928	-118.175
12. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft	-39.752	-61.492
13. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft	—	—
	-39.752	-61.492
14. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere	-19.814	—
15. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren	—	14.878
	-19.814	14.878
16. Aufwendungen aus Verlustübernahme	-577	-2.550
17. Zuführungen zu / Entnahmen aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken	—	—
18. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	115.766	45.099
19. Außerordentliche Erträge	—	—
20. Außerordentliche Aufwendungen	—	—
21. Außerordentliches Ergebnis	—	—

Alle Betragsangaben in T€	2021	2020
22. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-95.766	-36.099
darunter: für Steuerumlagen	-95.076	(-35.796)
23. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 11 ausgewiesen	—	—
	-95.766	-36.099
24. Erträge aus Verlustübernahme	—	—
25. Aufgrund einer Gewinnngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder eines Teilgewinnabführungsvertrags abgeführte Gewinne	-20.000	-9.000
26. Jahresüberschuss	—	—
27. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr	—	—
	—	—
28. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	—	—
a) aus der gesetzlichen Rücklage	—	—
b) aus der Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen	—	—
c) aus satzungsmäßigen Rücklagen	—	—
d) aus anderen Gewinnrücklagen	—	—
	—	—
29. Einstellungen in Gewinnrücklagen	—	—
a) in die gesetzliche Rücklage	—	—
b) aus der Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen	—	—
c) in satzungsmäßige Rücklagen	—	—
d) in andere Gewinnrücklagen	—	—
	—	—
30. Bilanzgewinn	—	—

Anhang

In den im Jahresabschluss dargestellten Tabellen können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Inhalt

- 131 Allgemeine Angaben
- 131 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze
- 135 Kapitalflussrechnung
- 136 Erläuterungen zur Bilanz
 - einschließlich Eigenkapitalspiegel
- 143 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
- 143 Sonstige Angaben

Allgemeine Angaben

Die Hamburger Sparkasse AG (Haspa) hat ihren Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) sowie den Bestimmungen der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute (RechKredV) unter Beachtung der aktienrechtlichen Vorschriften aufgestellt.

Von der Möglichkeit, die anteiligen Zinsen nicht nach Restlaufzeiten aufzugliedern, wurde nach § 11 Satz 3 RechKredV Gebrauch gemacht.

Die Haspa hat ihren Sitz in Hamburg und wird beim Amtsgericht Hamburg unter der Handelsregisternummer HRB 80691 geführt.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Kreditgeschäft

Die Forderungen an Kunden und Kreditinstitute haben wir zum Nennwert oder zu Anschaffungskosten bilanziert. Bei der Auszahlung von Darlehen einbehaltene Disagien mit gebundenem Sollzinssatz werden auf die Dauer der Zinsbindung verteilt. Bei Darlehen mit veränderlichem Sollzinssatz werden Disagien grundsätzlich auf die Gesamtlaufzeit verteilt. Bei Darlehen ohne vereinbarte Zinsrechnung werden Disagien auf fünf Jahre verteilt.

Uneinbringliche Forderungen, bei denen mit Leistungen des Schuldners nicht mehr zu rechnen ist, wurden abgeschrieben.

Erkennbaren Risiken im Kreditgeschäft wurde durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen oder Rückstellungen ausreichend Rechnung getragen. Für latente Risiken im Forderungsbestand bestehen Pauschalwertberichtigungen. Das Wertaufholungsgebot wurde bei der Bewertung der Kredite beachtet.

Bei der Bemessung der Pauschalwertberichtigungen wurden die durchschnittlichen Kreditausfälle der letzten 10 Jahre herangezogen. Um die aktuell besonderen Entwicklungen angemessen zu berücksichtigen wurde zudem auf Grundlage von statistisch-mathematischen Verfahren ein spezifischer Anpassungsbetrag bei der Bemessung der Pauschalwertberichtigungen berücksichtigt und auf die aktuelle Lage abgestimmt. Ohne diese Abstimmung des spezifischen Anpassungsbetrags auf die aktuelle Lage hätte sich eine Auflösung der Pauschalwertberichtigungen in Höhe von 15,8 Millionen Euro ergeben.

In dem Bilanzposten „Forderungen an Kunden“ wurden in dem Daruntervermerk „durch Grundpfandrechte gesichert / Hypothekendarlehen“ alle Beträge ausgewiesen, die die Voraussetzungen des § 14 PfandBG erfüllen.

Wertpapiere

Die im Eigenbestand gehaltenen Wertpapiere sind überwiegend der Liquiditätsreserve und daneben dem Anlagebestand sowie dem Handelsbestand zugeordnet.

Während die Bewertung der Wertpapiere der Liquiditätsreserve zum strengen Niederstwertprinzip erfolgt, werden die Wertpapiere des Anlagevermögens zu den Anschaffungskosten bzw. zu den fortgeführten Buchwerten angesetzt. Bei Wertpapieren des Anlagebestands werden Abschreibungen nur vorgenommen, sofern die Wertminderungen dauerhaft sind. Insbesondere bei einer wesentlichen Verschlechterung der Bonität des Emittenten werden Wertminderungen als dauerhaft angesehen. Sowohl bei den Wertpapieren der Liquiditätsreserve als auch des Anlagebestands wird das Wertaufholungsgebot berücksichtigt.

Bei in Spezialfonds gehaltenen Vermögensgegenständen, für die kein handelbarer Kurs verfügbar ist, wird von der Fondsgesellschaft der Verkehrswert, der bei sorgfältiger Einschätzung nach geeigneten Bewertungsmodellen unter Berücksichtigung der aktuellen Marktgegebenheiten angemessen ist, zugrunde gelegt.

Handelsbestand

Die zu Handelszwecken erworbenen Finanzinstrumente werden im Handelsbestand zum beizulegenden Zeitwert abzüglich eines Risikoabschlags (Value-at-Risk) ausgewiesen. Gemäß IDW RS BFA 2 wird dieser in einer Summe beim größeren der jeweiligen Bilanzposten (Aktiv oder Passiv) berücksichtigt. Die Umrechnung der Handelsaktiva und -passiva in fremder Währung erfolgt zum Mittelkurs.

Zur Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen an das Risikomanagement der Marktpreisrisiken des Handelsbuchs wird ein entsprechender Value-at-Risk (VaR) ermittelt. Dieser VaR wird für den Risikoabschlag herangezogen. Der VaR wird mit einer Haltedauer von einem Monat, einer Datenhistorie von 1.250 Tagen und einem Konfidenzniveau von 99,9 Prozent ermittelt.

Mit der Berücksichtigung des Risikoabschlags wird der Ausfallwahrscheinlichkeit der realisierbaren Gewinne aus der Bewertung zu Marktpreisen Rechnung getragen. Die Veränderung des Risikoabschlags wird im Nettoertrag oder Nettoaufwand des Handelsbestands ausgewiesen. Weiterhin werden im Nettoertrag oder Nettoaufwand des Handelsbestands Kurs- und Bewertungsgewinne sowie Kurs- und Bewertungsverluste von Finanzinstrumenten des Handelsbestands ausgewiesen. Daneben sind auch Bewertungsergebnisse aus der vorzeitigen Rückzahlung von zurückgekauften eigenen Emissionen in dieser Position enthalten. Die Zinserträge und Zinsaufwendungen des Handelsbestands werden im Zinsergebnis ausgewiesen.

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen werden mit den Anschaffungskosten bilanziert. Das Wertaufholungsgebot wurde bei der Bewertung beachtet. Niedrigere Werte werden angesetzt, wenn besondere Umstände vorliegen.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten werden grundsätzlich zu ihrem Erfüllungsbetrag bewertet. Aufgewendete Disagien werden aktivisch unter den Rechnungsabgrenzungen ausgewiesen; Agioerträge werden in den passiven Rechnungsabgrenzungen dargestellt. Abweichend hiervon werden Null-Kupon-Anleihen mit ihrem Zeitwert bilanziert.

Rückstellungen

Mit den ausgewiesenen Rückstellungen wird allen erkennbaren Risiken sowie allen ungewissen Verpflichtungen Rechnung getragen. Rückstellungen werden mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag bewertet. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden, von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst, der sich im Falle der Rückstellung für Pensionen aus den vergangenen zehn Jahren und im Falle von Rückstellungen für mit Pensionsverpflichtungen vergleichbaren langfristigen fälligen Verpflichtungen sowie sonstigen Rückstellungen aus den vergangenen sieben Jahren ergibt. Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen gemäß der Projected Unit Credit Method und nach der Maßgabe der Richttafeln 2018 G von Heubeck gebildet.

Für die Rückstellungen für Pensionen und mit Pensionsverpflichtungen vergleichbaren langfristig fälligen Verpflichtungen sowie für andere auf der Grundlage versicherungsmathematischer Gutachten berechnete Rückstellungen wurde die Vereinfachungsregel gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB angewandt und bei der Abzinsung pauschal eine Restlaufzeit von 15 Jahren zugrunde gelegt.

Auf die Zinssätze zur Bewertung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurde infolge eines vorgezogenen Bewertungsstichtags eine Projektion der Zinssätze auf den Abschlussstichtag vorgenommen. Die sich daraus ergebenden Zinssätze betragen 1,88 Prozent (durchschnittlicher Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre) sowie 1,35 Prozent (durchschnittlicher Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre). Bei der Ermittlung der Rückstellung für Pensionsverpflichtungen wurden Lohn- und Gehaltssteigerungen (einschließlich Karrieretrend) von 2,1 Prozent und Rentensteigerungen von 1,75 Prozent zugrunde gelegt. Die Ermittlung dieser beiden Parameter erfolgt auf Grundlage allgemein zugänglicher Quellen sowie institutsspezifischer Annahmen. Die Fluktuationsrate wird institutsspezifisch ermittelt und liegt altersabhängig zwischen 0 Prozent und 6 Prozent. Diese Parameter werden jährlich überprüft.

Der gesonderte Ausweis der Erträge und Aufwendungen aus der Abzinsung von Rückstellungen erfolgt aus Gründen der Übersichtlichkeit und Klarheit im Anhang. Die Aufwendungen für Aufzinsungen von bankgeschäftsbezogenen Rückstellungen werden in den Zinsaufwendungen ausgewiesen, der Zinsaufwand für die nicht-bankgeschäftsbezogenen Rückstellungen wird in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen berücksichtigt.

Verlustfreie Bewertung des zinsbezogenen Bankbuchs (Zinsbuch)

Unter Beachtung des IDW RS BFA 3 n. F. erfolgte zur Ermittlung eines gegebenenfalls bestehenden Verpflichtungsüberschusses aus dem Geschäft mit zinsbezogenen Finanzinstrumenten des Bankbuchs eine Gesamtbetrachtung aller zinstragenden Aktiva und Passiva des Bankbuchs (ohne Handelsbestand) einschließlich der Derivate unter Berücksichtigung aller bis zur vollständigen Abwicklung zu erwartenden Risiko- und Verwaltungskosten. Hierbei ist die Ermittlung unter Berücksichtigung individueller Refinanzierungsmöglichkeiten in einer barwertigen Betrachtung erfolgt. Ein Verpflichtungsüberschuss besteht nicht, so dass die Bildung einer Rückstellung nicht erforderlich ist.

Währungsumrechnung

Die Währungsumrechnung erfolgt nach den Vorschriften des § 340h HGB i. V. m. § 256a HGB und unter Beachtung des IDW RS BFA 4. Auf ausländische Währung lautende Vermögensgegenstände, die wie Anlagevermögen behandelt werden, werden mit ihren Anschaffungskursen in Euro umgerechnet. Fremdwährungswertpapiere des Umlaufvermögens werden zum Kassakurs bewertet. Bei Fremdwährungswertpapieren mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden ausschließlich die sich ergebenden Aufwendungen aus der Währungsumrechnung berücksichtigt.

Die übrigen Bilanzbestände in Fremdwährung sowie die nicht abgewickelten Kassa- und Termingeschäfte, die nicht dem Handelsbestand zugeordnet wurden und nicht Bestandteile einer Bewertungseinheit im Sinne des § 254 HGB sind, gelten gemäß § 340h HGB als besonders gedeckte Geschäfte (besondere Deckung). Die besondere Deckung stellt hierbei auf eine betragsmäßige Deckung der einbezogenen Geschäfte ab, eine Laufzeitkongruenz der Geschäfte wird hierbei nicht betrachtet. Besonders gedeckte Geschäfte werden zum Kassa- bzw. Terminkurs bewertet.

Dem Kassa- bzw. Terminkurs liegt der Referenzkurs der Europäischen Zentralbank zugrunde.

Der gesonderte Ausweis der aus der Umrechnung der besonders gedeckten Geschäfte ermittelten Kursgewinne und -verluste erfolgt im Anhang unter den sonstigen betrieblichen Erträgen beziehungsweise unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen.

Bewertungseinheiten

Die Haspa bildet Bewertungseinheiten im Sinne des § 254 HGB. In die Bewertungseinheiten werden Verbindlichkeiten und schwebende Geschäfte als Grundgeschäfte einbezogen und mittels derivativer Finanzinstrumente abgesichert.

Die Zins- und sonstigen Preisrisiken aus begebenen strukturierten Anleihen bzw. Namenspapieren (Grundgeschäfte) werden mit Hilfe von strukturierten Zinsswaps (Sicherungsgeschäfte) abgesichert. Bei den Grundgeschäften handelt es sich einerseits um strukturierte Inhaberschuldverschreibungen, die unter dem Posten „Verbriefte Verbindlichkeiten“ ausgewiesen werden, sowie andererseits um strukturierte Namensschuldverschreibungen, Schuldscheindarlehen und Sparkassenbriefe, die unter dem Passivposten „Verbindlichkeiten gegenüber Kunden“ bzw. „Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten“ bilanziert werden. Die jeweiligen Sicherungsgeschäfte sind derart ausgestaltet, dass die risikorelevanten Parameter des Grundgeschäfts zum Zeitpunkt des Geschäftsabschlusses und während der Laufzeit des Grundgeschäfts hinsichtlich des abgesicherten Risikos vollständig gegenläufig sind (Critical Terms Match).

Weiterhin erfolgt für mit Kunden abgeschlossene Cross Currency Interest Rate Swaps eine Absicherung des Währungs- und Zinsrisikos durch den Abschluss von exakt gegenläufigen Sicherungsgeschäften mit Kreditinstituten mit guter Bonität. Das derivative Kundengeschäft sowie das Back-to-back-Sicherungsgeschäft werden jeweils zu einer Bewertungseinheit zusammengefasst. Darüber hinaus werden im Kundenkreditgeschäft Zinsbegrenzungsvereinbarungen in Form von Caps und Floors abgeschlossen. Diese den Kunden eingeräumten Zinsoptionsrechte werden jeweils einzelgeschäftszugehörig durch entsprechende Gegengeschäfte mit Kreditinstituten mit guter Bonität gesichert.

In der Liquiditätsreserve gehaltene eigene Schuldverschreibungen in Form eigener Pfandbriefe werden in einer Bewertungseinheit mit den zugehörigen verbrieften Verbindlichkeiten aus der Emission zusammengeführt.

Die Effektivität der Sicherungsbeziehung wird bei Designation der Bewertungseinheiten sowie zum Abschlussstichtag durch eine handelsunabhängige Stelle kontrolliert. Es ist jeweils eine effektive Absicherung der Grundgeschäfte in Bezug auf die bestehenden Risiken gegeben.

Die bilanzielle Abbildung der gebildeten Bewertungseinheiten erfolgt nach der Einfrierungsmethode im Sinne des IDW RS HFA 35. Die Haspa hat sich auf der Grundlage der angewandten Methoden (Critical Terms Match) von der Wirksamkeit der jeweiligen Sicherungsbeziehung in Bezug auf die bestehenden Wert- bzw. Zahlungsstromrisiken des jeweils abgesicherten Risikos überzeugt. Die Wert- bzw. Zahlungsstromänderungen der Grund- und Sicherungsgeschäfte – bezogen auf die abgesicherten Risiken – werden voraussichtlich über die gesamte Zeit des Bestehens der Bewertungseinheiten in vollem Umfang ausgeglichen.

Derivate

Zinsswaps werden im Wesentlichen zur Steuerung des Zinsrisikos eingesetzt und in die verlustfreie Bewertung der zinsbezogenen Geschäfte des Bankbuchs (Zinsbuch) einbezogen. Daneben verfügt die Haspa über derivative Finanzinstrumente, die sich in Bewertungseinheiten befinden. Im geringen Umfang befinden sich des Weiteren derivative Finanzinstrumente im Handelsbestand.

Bei Optionen sind die Stillhalterpositionen der Haspa in der Regel durch Gegengeschäfte gesichert. Erhaltene bzw. gezahlte Optionsprämien für noch nicht abgewickelte Optionen sowie Marginverpflichtungen aus Future-Geschäften sind, sofern sie Handelsgeschäfte darstellen, innerhalb der Handelsaktiva bzw. -passiva ausgewiesen. Ansonsten werden diese als „Sonstige Vermögensgegenstände“ bzw. „Sonstige Verbindlichkeiten“ bilanziert.

Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung wurde unter Beachtung des Deutschen Rechnungslegungs Standards Nr. 21 erstellt.

Kapitalflussrechnung	2021 Mio €	2020 Mio €
Periodenergebnis vor Ergebnisabführung	20,0	9,0
Abschreibungen, Wertberichtigungen / Zuschreibungen auf Forderungen und Gegenstände des Anlagevermögens	64,3	69,2
Zunahme / Abnahme der Rückstellungen (ohne Rückstellungen für Ertragsteuern)	215,0	133,6
Anderer zahlungsunwirksame Aufwendungen / Erträge	10,3	-3,4
Gewinn / Verlust aus der Veräußerung von Gegenständen des Anlagevermögens	0,5	0,5
Sonstige Anpassungen (Saldo)	0,0	0,0
Zunahme / Abnahme der Forderungen an Kreditinstitute	-849,2	167,2
Zunahme / Abnahme der Forderungen an Kunden	-1.474,7	-1.496,1
Zunahme / Abnahme der Wertpapiere (soweit nicht Finanzanlagen)	-1.485,7	631,3
Zunahme / Abnahme anderer Aktiva aus laufender Geschäftstätigkeit	-266,1	-137,4
Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.150,5	6.099,2
Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	551,5	2.162,6
Zunahme / Abnahme verbriefteter Verbindlichkeiten	959,9	132,5
Zunahme / Abnahme anderer Passiva aus laufender Geschäftstätigkeit	-17,6	28,4
Zinsaufwendungen / Zinserträge	-646,2	-563,4
Laufende Erträge aus Aktien, nicht festverzinslichen Wertpapieren, Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen	-20,0	-3,2
Aufwendungen / Erträge aus außerordentlichen Posten	0,0	0,0
Ertragsteueraufwand / -ertrag	95,8	36,1
Erhaltene Zinszahlungen	681,9	740,2
Erhaltene Zahlungen aus laufenden Erträgen aus Aktien, nicht festverzinslichen Wertpapieren, Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen	20,0	3,2
Gezahlte Zinsen	-156,7	-230,9
Außerordentliche Einzahlungen	0,0	0,0
Außerordentliche Auszahlungen	0,0	0,0
Ertragsteuerzahlungen	-61,1	-0,4
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	792,4	7.778,2
Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens	39,1	267,3
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-417,6	-2.261,4
Einzahlungen aus Abgängen des Sachanlagevermögens	0,0	0,0
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-5,9	-11,8
Einzahlungen aus Abgängen des immateriellen Anlagevermögens	0,0	0,1
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-0,3	-0,4
Mittelveränderungen aus sonstiger Investitionstätigkeit (Saldo)	0,0	0,0
Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	0,0	0,0
Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0,0	0,0
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-384,7	-2.006,2
Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen der HASPA Finanzholding	9,0	42,0
Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen der HASPA Finanzholding	0,0	0,0
Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	0,0	0,0
Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0,0	0,0
Ergebnisabführung an die HASPA Finanzholding	-20,0	-9,0
Mittelveränderungen aus sonstigem Kapital (Saldo)	0,0	0,0
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-11,0	33,0
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	396,8	5.805,0
Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0,0	0,0
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	9.442,6	3.637,6
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	9.839,4	9.442,6

Ergänzende Angaben zur Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung zeigt die Veränderungen des Finanzmittelfonds. Der Finanzmittelfonds setzt sich aus dem Kassenbestand und dem Guthaben bei der Deutschen Bundesbank (Zahlungsmittel) zusammen.

Die Kapitalflussrechnung wird für den Einzelabschluss der Haspa erstellt, demzufolge sind im Finanzmittelfonds keine Bestände von quotaal einbezogenen Unternehmen enthalten.

Wesentliche zahlungsunwirksame Investitions- und Finanzierungsvorgänge sowie Geschäftsvorfälle bestehen im Geschäftsjahr nicht.

Erläuterungen zur Bilanz (zu Aktiva)

Forderungen an Kreditinstitute	2021 Mio €	2020 Mio €
In dieser Position sind enthalten:		
Forderungen an verbundene Unternehmen	20,0	25,0
Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,0	0,0
Nachrangige Forderungen	11,8	11,8
darunter:		
an verbundene Unternehmen	0,0	0,0
Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,0	0,0
Aufgliederung der Unterposition b) andere Forderungen nach Restlaufzeiten:		
bis 3 Monate	1.105,3	1.290,4
über 3 Monate bis 1 Jahr	386,8	506,9
über 1 Jahr bis 5 Jahre	492,7	10,4
über 5 Jahre	0,5	14,0
Forderungen an Kunden	2021 Mio €	2020 Mio €
In dieser Position sind enthalten:		
Forderungen an verbundene Unternehmen	358,2	409,5
Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,8	7,8
Nachrangige Forderungen	0,0	0,7
darunter:		
an verbundene Unternehmen	0,0	0,0
Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,0	0,0
Aufgliederung der Position Forderungen an Kunden nach Restlaufzeiten:		
bis 3 Monate	1.724,6	1.578,9
über 3 Monate bis 1 Jahr	2.732,8	2.902,4
über 1 Jahr bis 5 Jahre	9.605,1	9.747,4
über 5 Jahre	22.859,9	21.147,3
mit unbestimmter Laufzeit	293,1	398,9
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	2021 Mio €	2020 Mio €
Von den in diesem Bilanzposten enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind:		
börsennotiert	7.174,5	5.353,2
nicht börsennotiert	540,2	478,0
davon im Folgejahr fällig	816,9	149,4
Der Buchwert der dem Anlagevermögen zugeordneten Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere beträgt	3.301,6	2.960,8
Wertpapiere, die nicht mit dem Niederstwertprinzip bewertet werden	498,5	0,0
Zeitwert dieser Wertpapiere	486,3	0,0

Nicht mit Niederstwert bewertet wurden Anleihen, die bis zur Endfälligkeit gehalten werden und deren Marktwert unterhalb des erwarteten Rückzahlungswertes liegt. Es liegen keine Indizien dafür vor, dass die Rückzahlung nicht zum Nennwert erfolgt.

Der Buchwert der dem Anlagevermögen zugeordneten Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren erhöhte sich im Geschäftsjahr um 340,8 Millionen Euro und beträgt 3.301,6 Millionen Euro. Bei diesen Wertpapieren ergab sich ein Abschreibungsbedarf in Höhe von 21,6 Millionen Euro.

Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	2021 Mio €	2020 Mio €
Von den in diesem Bilanzposten enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind:		
börsennotiert	0,0	0,0
nicht börsennotiert	0,0	0,0
Der Buchwert der dem Anlagevermögen zugeordneten Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapiere beträgt	494,8	479,8
Wertpapiere, die nicht mit dem Niederstwertprinzip bewertet werden	0,0	0,0

Der Buchwert der dem Anlagevermögen zugeordneten Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapiere erhöhte sich im Geschäftsjahr um 15,0 Millionen Euro und beträgt 494,8 Millionen Euro. Bei diesen Wertpapieren ergab sich kein Abschreibungsbedarf, da der Marktwert oberhalb des Buchwerts notierte.

In diesem Bilanzposten sind Spezialfondsanteile mit einem Buchwert von 953,7 Millionen Euro enthalten. Die Fungibilität dieser Anteile ist eingeschränkt. Bei den im Bestand gehaltenen Spezialfondsanteilen wurden Gewinne aus der Realisierung von Kursgewinnen sowie Zins- und Dividendeneinnahmen teilweise thesauriert, Ausschüttungen sind durch einen Rentenspezialfonds erfolgt.

Investmentvermögen mit einem Anteil von über 10 Prozent, aufgliedert nach Anlagezielen, in Millionen Euro:

NAME	ISIN	Buchwert 31.12.2021	Marktwert 31.12.2021	Unterschieds- betrag	Ausschüt- tung 2021	Tägliche Rückgabe möglich	Unterlassene Abschrei- bungen
Wikinger-Fonds 1	DE000DK0NLE4	452,1	557,2	105,1	0,0	Ja	Nein
Aktien- und Immobilienfonds: Aktien und Immobilienfonds- anteile							
Wikinger-Fonds 2	DE000DK0LNF1	494,8	503,5	8,7	15,0	Ja	Nein
Rentenfonds: Euro-Corporate Bonds Investmentgrade							

Handelsbestand	2021 Mio €	2020 Mio €
Der Handelsbestand setzt sich zusammen aus:		
Derivative Finanzinstrumente	16,3	22,8
Forderungen	4,9	0,0
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	75,2	140,1
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	0,0	0,0
Sonstige Vermögensgegenstände	0,0	0,0
Zwischensumme	96,4	162,9
Risikoabschlag	-1,8	-2,3
	94,6	160,6

Die Nominalvolumen der derivativen Finanzinstrumente betragen für Zinsswaps 79,5 Millionen Euro und für Devisenoptionen 4,5 Millionen Euro.

Beteiligungen der Hamburger Sparkasse an großen Kapitalgesellschaften,
die fünf vom Hundert der Stimmrechte überschreiten (§ 340a Abs. 4 Satz 2 HGB)

Bürgschaftsbank Schleswig-Holstein GmbH, Kiel
Bürgschaftsgemeinschaft Hamburg GmbH, Hamburg

Beteiligungen der Hamburger Sparkasse per 31.12.2021¹

Name und Sitz des Unternehmens	Kapitalanteil in Prozent	Eigenkapital des Unternehmens T€ ²	Jahres- ergebnis des Unternehmens T€ ²
Unmittelbare Beteiligungen			
Bürgschaftsbank Schleswig-Holstein GmbH, Kiel	7,18 %	41.908,8	83,9
Bürgschaftsgemeinschaft Hamburg GmbH, Hamburg	21,35 %	26.938,5	155,8
Cenito Service GmbH, Hamburg	100,00 %	800,0	0,0 ³
CFC Corporate Finance Contor GmbH, Hamburg	49,00 %	1.332,6	832,6
Deka Erwerbsgesellschaft mbH & Co. KG – Unterbeteiligung –, Neuardenberg	2,96 %	1.785.143,0 ⁴	15.181,0
DMG Deutsche Malaria GmbH, Hamburg	18,08 %	3,0	-48,3
Hanseatischer Sparkassen- und Giroverband, Hamburg	74,87 %	62.469,0	-1,0
Haspa Beteiligungsgesellschaft für den Mittelstand mbH, Hamburg	100,00 %	5.000,0	0,0 ³
HASPA Projektentwicklungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH, Hamburg	30,00 %	18.536,1	-90,4
Haspa-DIREKT Servicegesellschaft für Direktvertrieb mbH, Hamburg	100,00 %	687,1	0,0 ³
Next Commerce Accelerator GmbH, Hamburg	16,66 %	130,1	9,2
SCHUFA Holding AG, Wiesbaden	2,22 %	133.624,2	45.063,0
Mittelbare Beteiligungen über Haspa Beteiligungsgesellschaft für den Mittelstand mbH			
AMAS Beteiligung GmbH, Neu Kaliß	49,98 %	1.832,5	-1,6
Aqua free GmbH, Hamburg	30,00 %	3.774,7	0,0 ³
CDF Logistik Beteiligungs GmbH, Fockbek	49,90 %	3.250,3	1.456,2
Hanse-Residenz Lübeck GmbH, Lübeck	5,00 %	1.015,1	361,4
Helmers Bet. GmbH, Hamburg	49,00 %	7.850,9	1.614,8
HTP Hansa Beteiligungs GmbH, Selsungen	37,50 %	n. a. ⁵	n. a. ⁵
IPD Beteiligungs GmbH, Hamburg	33,33 %	4.940,4	-101,3
MT.DERM GmbH, Berlin	22,50 %	27.366,6	4.841,4
R+S Holding GmbH, Fulda	22,41 %	n. a. ⁵	n. a. ⁵
TSH und BGM Beteiligungs GmbH, Visbek	49,00 %	3.878,5	1,0

¹ Beteiligungen soweit nicht von untergeordneter Bedeutung

² Nach dem letzten für 2020 vorliegenden Jahresabschluss, soweit kein anderer Hinweis

³ Ergebnisabführungsvertrag

⁴ Keine Berücksichtigung der Rücklagen, da diese zur Tilgung des Darlehens DSGV öK vorgesehen sind

⁵ Im Berichtsjahr gegründet

Treuhandvermögen

Die ausgewiesenen Treuhandkredite betreffen ausschließlich Treuhandforderungen an Kunden.

Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen

Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen werden grundsätzlich zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bilanziert. Für bis 2009 angeschaffte Sachanlagen werden steuerlich zulässige Abschreibungen fortgeführt.

In den Sachanlagen ist ausschließlich Betriebs- und Geschäftsausstattung enthalten. Geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis 250 Euro ohne Vorsteuer werden sofort als Sachaufwand erfasst. Bei Anschaffungswerten von mehr als 250 Euro bis zu 1.000 Euro ohne Vorsteuer erfolgt die Einstellung in einen Sammelposten, der linear mit je einem Fünftel jährlich abgeschrieben wird.

Die Haspa hat von dem Wahlrecht zur Aktivierung von selbst erstellter Software keinen Gebrauch gemacht.

Entwicklung der immateriellen Anlagewerte und Sachanlagen:

	Immaterielle Anlagewerte Mio €	Sachanlagen Mio €
Anschaffungskosten		
Anschaffungskosten am 01.01.2021	155,9	159,8
Zugänge	0,3	5,9
Abgänge	0,1	20,8
Umbuchungen	0,0	0,0
Anschaffungskosten am 31.12.2021	156,1	144,9
Abschreibungen		
kumulierte Abschreibungen per 01.01.2021	153,4	112,9
Abschreibungen	1,9	6,5
Zuschreibungen	0,0	0,0
Abgänge	0,1	20,7
Umbuchungen	0,0	0,0
kumulierte Abschreibungen per 31.12.2021	155,2	98,7
Bilanzwert am 31.12.2021	0,8	46,1
Bilanzwert Vorjahr	2,5	46,9

Sonstige Vermögensgegenstände	2021 Mio €	2020 Mio €
Die sonstigen Vermögensgegenstände setzen sich wie folgt zusammen:		
aktivierte Vorräte und sonstige Vermögensgegenstände	1,4	2,1
aktiver Ausgleichsposten aus der Fremdwährungsumrechnung	1,5	10,1
sonstige Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	21,1	3,9
sonstige Forderungen aus Barsicherheiten	14,8	12,2
Forderungen aus Besicherungen im Rahmen des zentralen Clearings	193,8	0,0
Forderungen aus Lieferung und Leistung gegen Dritte	5,4	3,7
sonstige Forderungen	1,7	2,0
	239,7	34,0

Die Forderungen aus Besicherungen im Rahmen des zentralen Clearings wurden im Vorjahr mit 155,8 Millionen Euro unter den Forderungen an Kreditinstituten ausgewiesen.

Rechnungsabgrenzungsposten	2021 Mio €	2020 Mio €
In den Rechnungsabgrenzungsposten sind enthalten:		
Unterschiedsbetrag zwischen Erfüllungs- und niedrigerem Ausgabebetrag von Verbindlichkeiten oder Schuldverschreibungen	2,2	3,2
Unterschiedsbetrag zwischen Nennbetrag und höherem Auszahlungsbetrag von Forderungen	0,5	0,0
sonstige Rechnungsabgrenzungen	2,9	2,2
	5,6	5,4

Erläuterungen zur Bilanz (zu Passiva)

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2021	2020
	Mio €	Mio €
In dieser Position sind enthalten:		
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,3	0,6
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	2,0	1,1
Gesamtbetrag der als Sicherheit für in dieser Position enthaltene Verbindlichkeiten übertragene Vermögensgegenstände	11.643,4	9.092,8
Aufgliederung der Unterposition b) nach Restlaufzeiten:		
bis 3 Monate	288,8	189,1
über 3 Monate bis 1 Jahr	372,8	6.322,1
über 1 Jahr bis 5 Jahre	10.442,6	1.390,6
über 5 Jahre	1.870,3	1.947,7

Zum Abschlussstichtag wurden bei der Deutschen Bundesbank für GLRG-III-Geschäfte Wertpapiere mit einem Buchwert von 7.513,6 Millionen Euro zur Verpfändung hinterlegt.

Darüber hinaus wurden nach dem Verfahren MACCs (Mobilisation and Administration of Credit Claims) 1.061,7 Millionen Euro bei der Deutschen Bundesbank hinterlegt.

Im Zusammenhang mit Geschäften an Terminbörsen und Clearingstellen wurden 2,7 Millionen Euro in Anspruch genommen, für die Wertpapiere mit einem Buchwert von 63,0 Millionen Euro hinterlegt wurden.

Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	2021	2020
	Mio €	Mio €
In dieser Position sind enthalten:		
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	69,1	76,6
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	30,9	40,0
Aufgliederung der Unterposition bb) nach Restlaufzeiten:		
bis 3 Monate	137,1	289,2
über 3 Monate bis 1 Jahr	175,1	122,1
über 1 Jahr bis 5 Jahre	682,8	716,3
über 5 Jahre	3.221,8	3.473,7

Verbriefte Verbindlichkeiten	2021	2020
	Mio €	Mio €
In dieser Position sind enthalten:		
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	20,0	20,0
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht im Folgejahr fällige begebene Schuldverschreibungen	0,0	0,0
	850,2	289,6

Handelsbestand	2021	2020
	Mio €	Mio €
Der Handelsbestand setzt sich wie folgt zusammen:		
Derivative Finanzinstrumente	16,0	22,5
Verbindlichkeiten	0,0	0,0
Zwischensumme	16,0	22,5
Risikozuschlag	—	—
	16,0	22,5

Die Nominalvolumen der derivativen Finanzinstrumente betragen für Zinsswaps 94,6 Millionen Euro und für Devisenoptionen 4,5 Millionen Euro.

Treuhandverbindlichkeiten

Die ausgewiesenen Treuhandverbindlichkeiten betreffen ausschließlich Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Sonstige Verbindlichkeiten	2021 Mio €	2020 Mio €
Die sonstigen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:		
Steuerverbindlichkeiten	7,8	9,1
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen der HASPA Finanzgruppe		
aus Ergebnisabführungsverträgen	20,6	11,5
sonstige Verbindlichkeiten	13,4	9,4
Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern		
aus Urlaubsspareinlagen und -zuschüssen	6,6	6,5
sonstige Verbindlichkeiten	20,7	17,3
Verbindlichkeiten aus Besicherungen im Rahmen des zentralen Clearings	16,4	0,0
passiver Ausgleichsposten aus der Fremdwährungsumrechnung	10,3	0,6
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung gegen Dritte	3,3	0,9
sonstige Verbindlichkeiten	6,0	2,0
	105,1	57,3
Rechnungsabgrenzungsposten		
	2021 Mio €	2020 Mio €
In den Rechnungsabgrenzungsposten sind enthalten:		
Unterschiedsbetrag zwischen Nennbetrag und niedrigerem Auszahlungsbetrag von Darlehensforderungen	8,5	10,6
Unterschiedsbetrag zwischen Rückzahlungs- und höherem Ausgabebetrag von Verbindlichkeiten oder Schuldverschreibungen	5,2	6,1
sonstige Rechnungsabgrenzungen	8,9	12,6
	22,6	29,3

Rückstellungen

Der gemäß § 253 Abs. 6 Satz 1 HGB ermittelte Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Pensionsrückstellungen nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen zehn Jahre und dem Ansatz nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen sieben Jahre betrug zum 31. Dezember 2021 136,7 Millionen Euro (Vorjahr 159,8 Millionen Euro).

Fonds für allgemeine Bankrisiken

In dieser Position ist ein Sonderposten in Höhe von 700 Millionen Euro nach § 340g Abs. 1 HGB enthalten. Weiterhin wird hier ein Sonderposten in Höhe von 2 Millionen Euro nach § 340e Abs. 4 HGB ausgewiesen.

Eigenkapital

Das Grundkapital beträgt 1 Milliarde Euro und ist in 1.000.000 Stückaktien eingeteilt. Die Aktien werden vollständig von der HASPA Finanzholding gehalten.

Eigenkapitalspiegel

Der Eigenkapitalspiegel gibt einen Überblick über die Entwicklung des Eigenkapitals.

in Mio €	gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Gewinnrücklagen	Bilanzgewinn	Eigenkapital gemäß Bilanz
Stand am 31.12.2020	1.000,0	1.626,0	217,0	0,0	2.852,0
Einstellung		9,0			
Jahresüberschuss				20,0	
abzuführendes Ergebnis				-20,0	
Stand am 31.12.2021	1.000,0	1.635,0	217,0	0,0	2.852,0

Eventualverbindlichkeiten und andere Verpflichtungen

Eventualverbindlichkeiten

In diesem Posten werden für Kreditnehmer übernommene Bürgschaften, Garantien und Gewährleistungsverträge erfasst. Auf Basis der regelmäßigen Bonitätsbeurteilungen der Kunden im Rahmen unserer Kreditrisikomanagementprozesse gehen wir für die hier ausgewiesenen Beträge davon aus, dass sie nicht zu einer wirtschaftlichen Belastung führen werden.

Unwiderrufliche Kreditzusagen

Die unwiderruflichen Kreditzusagen beinhalten überwiegend Darlehen, die noch nicht voll ausgezahlt sind. Unwiderrufliche Kreditzusagen unterliegen den normalen Kreditüberwachungsprozessen, die für alle Kreditengagements gelten. Erhöhte Ausfallrisiken sind hieraus nicht zu erkennen.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Zinserträge

Im Geschäftsjahr werden negative Zinsen für Aktivprodukte in Höhe von 46,2 Millionen Euro ausgewiesen.

Zinsaufwendungen

In den Zinsaufwendungen werden negative Zinsen für Passivprodukte in Höhe von 139,2 Millionen Euro ausgewiesen, die im Wesentlichen auf die Teilnahme an Offenmarktgeschäften der Europäischen Zentralbank zurückzuführen sind. Weiterhin werden in dieser Position 20 Tausend Euro (Vorjahr 30 Tausend Euro) aufgrund von Aufzinsungen bankgeschäftsbezogener Rückstellungen ausgewiesen.

Provisionserträge

34,8 % der gesamten Provisionserträge entfallen auf für Dritte erbrachte Dienstleistungen für Vermittlung und Verwaltung.

Sonstige betriebliche Erträge

In dieser Position sind Erträge aus der Währungsumrechnung in Höhe von 5,9 Millionen Euro (Vorjahr 5,8 Millionen Euro) sowie Erträge aus der Mitarbeiterleihe in Höhe von 4,0 Millionen Euro enthalten.

Weiterhin werden in dieser Position Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 6,2 Millionen Euro ausgewiesen.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen werden 124,9 Millionen Euro (Vorjahr 110,0 Millionen Euro) aufgrund von Aufzinsungen langfristiger Rückstellungen ausgewiesen.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

In dieser Position in Höhe von 95,8 Millionen Euro sind Aufwendungen aus laufenden Steuerumlagen in Höhe von 95,2 Millionen Euro sowie aperiodische Steuerumlagen in Höhe von 2,4 Millionen Euro und aperiodische Erstattungen von Steuerumlagen in Höhe von 2,5 Millionen Euro enthalten.

Sonstige Angaben

Anhangangaben gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG

Nachfolgende Bekanntmachung wurde am 17. Juli 2003 von der Haspa im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht:

„Die HASPA Finanzholding, Hamburg, hat uns das Bestehen einer Mehrheitsbeteiligung (§ 20 Abs. 4 AktG in Verbindung mit § 16 Abs. 1 AktG) an unserer Gesellschaft mitgeteilt.“

Anhangangaben gemäß § 285 Nr. 21 HGB

Geschäfte zu marktunüblichen Bedingungen wurden nicht abgeschlossen.

Vorstand und Aufsichtsrat

Im Geschäftsjahr 2021 betragen die Gesamtbezüge der Mitglieder des Vorstands 3,2 Millionen Euro. An Mitglieder des Vorstands wurden Kredite und Avale in Höhe von 4,8 Millionen Euro gewährt.

Für Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Mitgliedern des Vorstands und ihren Hinterbliebenen sind insgesamt 3,1 Millionen Euro zurückgestellt.

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Aufsichtsrats betragen im Geschäftsjahr 2021 0,8 Millionen Euro. Die Kredite und Avale an Mitglieder des Aufsichtsrats betragen zum Jahresende 2,3 Millionen Euro.

Aufwendungen für den Abschlussprüfer

Für das Gesamthonorar des Abschlussprüfers wurden für das Geschäftsjahr 2021 insgesamt 1,6 Millionen Euro aufgewendet. Hiervon entfallen 1,5 Millionen Euro auf die Abschlussprüfungsleistungen und 12 Tausend Euro auf andere Bestätigungsleistungen. In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind 0,1 Millionen Euro aus der Auflösung der Rückstellung für Abschlussprüfungsleistungen aus dem Vorjahr enthalten.

Die erbrachten Abschlussprüfungsleistungen entfallen im Wesentlichen auf gesetzlich vorgeschriebene Prüfungsleistungen, bei denen es sich um die Jahresabschlussprüfung, die Prüfung des Wertpapierdienstleistungs- und Depotgeschäfts sowie die Prüfung der Vorkehrungen zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung sowie von sonstigen strafbaren Handlungen handelt.

Ausschüttungsgesperrte Beträge gemäß § 268 Abs. 8 HGB

Ausschüttungsgesperrte Beträge gemäß § 268 Abs. 8 HGB lagen im Geschäftsjahr 2021 nicht vor.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Für die folgenden Geschäftsjahre bestehen Verpflichtungen aus Miet-, Pacht- und Leasingverträgen.

Geschäftsjahr	davon verbundene und assoziierte Unternehmen	
	Mio €	Mio €
2022	53,1	9,6
2023	53,7	9,8
2024	51,6	9,9
	158,3	29,3

Im Geschäftsjahr bestehen weder Einzahlungsverpflichtungen noch Nachschussverpflichtungen.

Die Haspa hat im Geschäftsjahr von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, einen Teil der Jahresbeiträge zum Restrukturierungsfonds („europäische Bankenabgabe“) in Form von in vollem Umfang abgesicherten Zahlungsansprüchen zu erbringen. Die zu diesem Zweck bereitgestellten Sicherheiten belaufen sich auf 14,8 Millionen Euro.

Außerbilanzielle Geschäfte gemäß § 285 Nr. 3 HGB bestanden zum Abschlussstichtag nicht.

Nachtragsbericht

Nach dem Abschlussstichtag gab es keine Vorgänge von besonderer Bedeutung.

Fremdwährung

Die Gesamtbeträge der Vermögensgegenstände und der Verbindlichkeiten, die auf Fremdwährung lauten, belaufen sich auf umgerechnet 1.026,2 bzw. 902,9 Millionen Euro.

Termingeschäfte/derivative Finanzgeschäfte der Hamburger Sparkasse

Die nachstehende Übersicht zeigt das Volumen der zum Jahresultimo 2021 bestehenden Geschäfte.

Grundsätzlich wird für die Bewertung der Derivate der aktuelle Marktpreis zugrunde gelegt. Bei börsengehandelten Derivaten werden die Kurse des letzten Börsentags 2021 verwendet. Ist ein aktueller Marktpreis nicht unmittelbar verfügbar, erfolgt die Bewertung nach den gängigen finanzmathematischen Bewertungsverfahren. So wird bei Zinsswaps ein Barwert auf Grundlage der aktuellen Zinsstrukturkurve ermittelt. Bei Devisentermingeschäften wird der Terminkurs verwendet. Die Marktwerte der Devisenoptionen werden auf Basis der aktuellen Devisenkurse und Zinsstrukturkurven sowie der impliziten Volatilitäten ermittelt (Binomialmodell). Bei Zinsoptionen werden die Marktwerte unter Berücksichtigung von Zinsstrukturkurven und impliziten Volatilitäten errechnet (Shifted-Black-Modell bzw. Bachelier-Modell).

Auf Basis der Bildung von Bewertungseinheiten emittiert die Haspa strukturierte Wertpapiere, denen in einem Mikro hedge strukturierte Swaps gegenüberstehen, so dass die enthaltenen Zinsrisiken und sonstigen Preisrisiken vollständig abgesichert sind.

Der wesentliche Teil aller unten genannten zinsbezogenen Geschäfte der Haspa wurde zur Begrenzung von Zinsrisiken abgeschlossen; sie wurden in die verlustfreie Bewertung der zinsbezogenen Geschäfte des Bankbuchs (Zinsbuch) einbezogen. Mit den Zinsswaps wird im Rahmen der Aktiv- und Passivsteuerung die Fristentransformation der Haspa gesteuert. Die börsengehandelten Zinsderivate stellen Handelsgeschäfte für Kunden dar.

Bei den währungsbezogenen Geschäften handelt es sich zu einem wesentlichen Teil um Geschäfte mit Kunden, die grundsätzlich kursgesichert sind, sowie in geringem Umfang um Eigenhandelsgeschäfte. Die währungsbezogenen derivativen Geschäfte stellen zusammen mit den bilanziellen Fremdwährungsbeständen in der Haspa eine nahezu geschlossene Position dar.

Die Geschäfte mit sonstigen Preisrisiken umfassen ausschließlich Handelsgeschäfte für Kunden und strukturierte Swaps.

Die Höhe, der Zeitpunkt und die Sicherheit zukünftiger Zahlungsströme der derivativen Finanzinstrumente des Handelsbestands werden im Wesentlichen vom Zinsumfeld und den Entwicklungen der Credit Spreads beeinflusst.

Übersicht der nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten derivativen Finanzinstrumente (Teil I)

per 31.12.2021	Nominalwerte			Marktwerte (inkl. Stückzinsen)		
	Restlaufzeit			Summe	positiv	negativ
	bis 1 Jahr	über 1 Jahr bis 5 Jahre	über 5 Jahre			
in Mio €						
Zinsbezogene Geschäfte						
OTC-Produkte						
Caps	0,5	10,7	0,0	11,2	0,0	0,0
Floors	0,0	0,0	0,8	0,8	0,0	0,0
Strukturierte Swaps	25,0	296,6	4.724,5	5.046,1	219,1	20,3
Wertpapiertermingeschäfte	45,5	0,0	0,0	45,5	0,1	1,0
Zinsswaps	996,7	4.900,0	12.222,8	18.119,5	447,0	655,3
Börseninstrumente						
Zinsfutures	126,0	0,0	0,0	126,0	1,8	0,1
Summe	1.193,7	5.207,3	16.948,1	23.349,1	668,0	676,7
Währungsbezogene Geschäfte						
OTC-Produkte						
Devisentermingeschäfte	2.768,3	217,0	0,0	2.985,3	33,8	42,5
Währungsswaps	11,5	0,0	124,8	136,3	25,8	23,5
Börseninstrumente						
Zinsfutures	17,1	0,0	0,0	17,1	0,1	0,0
Summe	2.796,9	217,0	124,8	3.138,7	59,7	66,0
Geschäfte mit sonstigen Preisrisiken						
OTC-Produkte						
Strukturierte Swaps	15,0	3,4	0,0	18,4	0,6	3,8
Börseninstrumente						
Indexfutures	29,8	0,0	0,0	29,8	0,3	0,2
Indexoptionen	6,7	0,0	0,0	6,7	0,0	0,0
Summe	51,5	3,4	0,0	54,9	0,9	4,0

Übersicht der nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten derivativen Finanzinstrumente (Teil II)

per 31.12.2021	Buchwerte		Bilanz- position	Rückstel- lungen
	Optionsprämien, Upfronts, Variation Margins			
	in Mio €	aktiv	passiv	
Zinsbezogene Geschäfte				
OTC-Produkte				
Caps	0,0	0,0	A11/P5	—
Floors	—	—	—	—
Strukturierte Swaps	0,5	4,3	A2/P1	—
Wertpapiertermingeschäfte	—	—	—	—
Zinsswaps	99,4	21,8	A2/A11/P2/P5	—
Börseninstrumente				
Zinsfutures	0,0	0,1	A3/P2	—
Summe	99,9	26,2		
Währungsbezogene Geschäfte				
OTC-Produkte				
Devisentermingeschäfte	—	—	—	0,3
Währungsswaps	—	—	—	—
Börseninstrumente				
Zinsfutures	0,0	0,0	A3/P2	—
Summe	0,0	0,0		0,3
Geschäfte mit sons- tigen Preisrisiken				
OTC-Produkte				
Strukturierte Swaps	—	—	—	—
Börseninstrumente				
Indexfutures	0,0	0,1	A3/P2	—
Indexoptionen	0,0	0,0	A3/P2	—
Summe	0,0	0,1		—

Übersicht der zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten derivativen Finanzinstrumente

per 31.12.2021	Nominalwerte			Marktwerte (inkl. Stückzinsen)		
	Restlaufzeit			Summe	positiv	negativ
	bis 1 Jahr	über 1 Jahr bis 5 Jahre	über 5 Jahre			
in Mio €						
Zinsbezogene Geschäfte						
OTC-Produkte						
Zinsswaps	26,4	39,9	107,8	174,1	16,3	15,9
Summe	26,4	39,9	107,8	174,1	16,3	15,9
Währungsbezogene Geschäfte						
OTC-Produkte						
Devisenoptionen	6,1	3,0	0,0	9,1	0,1	0,1
Summe	6,1	3,0	0,0	9,1	0,1	0,1

Bewertungseinheiten

Als Grundgeschäfte werden Verbindlichkeiten mit einem Buchwert von 2.848,8 Millionen Euro und schwebende Geschäfte mit einem Nominalwert von 59,6 Millionen Euro in Bewertungseinheiten nach § 254 Satz 1 HGB einbezogen. Bei diesen Bewertungseinheiten handelt es sich jeweils um so genannte Mikro-Bewertungseinheiten. Alle Grundgeschäfte werden mittels derivativer Finanzinstrumente gegen Zins-, Währungs- sowie sonstige Preisrisiken abgesichert.

Zum Bilanzstichtag bestehen für die Absicherung von Zinsänderungsrisiken Geschäfte mit einem positiven Marktwert von 198,9 Millionen Euro, für die Absicherung von Währungsrisiken Geschäfte mit einem negativen Marktwert von 3,2 Millionen Euro sowie für die Absicherung von sonstigen Preisrisiken Geschäfte mit einem negativen Marktwert von 3,2 Millionen Euro.

Darüber hinaus werden die in der Liquiditätsreserve gehaltenen eigenen Schuldverschreibungen in Form eigener Pfandbriefe mit einem Marktwert von 1.100,6 Millionen Euro in eine Bewertungseinheit mit dem Emissionsvolumen von 1.100,0 Millionen Euro einbezogen.

Deckungsrechnung gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 7 RechKredV

Deckung für begebene Schuldverschreibungen

Deckung für begebene Schuldverschreibungen	2021 Mio €	2020 Mio €
Forderungen an Kreditinstitute	550,0	0,0
Forderungen an Kunden	7.339,8	7.711,2
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	0,0	300,0

Pfandbriefe

Die Haspa emittiert seit dem Geschäftsjahr 2006 Pfandbriefe.

Die regelmäßigen Transparenzvorschriften des § 28 PfandBG werden durch die Veröffentlichung über unsere Homepage im Internet www.haspa.de erfüllt.

	2021 Mio €	2020 Mio €
I) Angaben zu Gesamtbetrag und Laufzeitstruktur		
PfandBG § 28 Abs. 1 Nr. 1, 3 und 10		
Hypothekendarlehen		
davon Derivategeschäfte	0,0	0,0
Nennwert	6.474,4	5.618,3
Barwert	6.922,8	6.283,9
Risikobarwert ¹	6.650,9	5.969,9
Deckungsmasse		
davon Derivategeschäfte	0,0	0,0
Nennwert	7.889,8	8.011,2
Barwert	8.514,9	8.951,9
Risikobarwert ¹	8.127,4	8.499,7
Überdeckung		
Nennwert	1.415,4	2.392,8
Barwert	1.592,1	2.668,1
Risikobarwert ¹	1.476,5	2.529,9
Überdeckung unter Berücksichtigung des vdp-Bonitätsdifferenzierungsmodells		
Nennwert	0,0	0,0
Barwert	0,0	0,0
PfandBG § 28 Abs. 1 Nr. 2		
Laufzeitstruktur des Hypothekendarlehens		
bis zu 0,5 Jahre	610,0	226,7
mehr als 0,5 Jahre bis 1 Jahr	262,1	39,7
mehr als 1 Jahr bis zu 1,5 Jahre	611,0	615,1
mehr als 1,5 Jahre bis zu 2 Jahre	112,1	267,0
mehr als 2 Jahre bis zu 3 Jahre	926,5	723,1
mehr als 3 Jahre bis zu 4 Jahre	962,0	949,5
mehr als 4 Jahre bis zu 5 Jahre	1.000,0	462,0
mehr als 5 Jahre bis zu 10 Jahre	1.845,8	1.980,3
mehr als 10 Jahre	145,0	355,0
Zinsbindungsfristen der Deckungsmasse		
bis zu 0,5 Jahre	602,6	550,2
mehr als 0,5 Jahre bis 1 Jahr	373,6	420,5
mehr als 1 Jahr bis zu 1,5 Jahre	288,6	449,8
mehr als 1,5 Jahre bis zu 2 Jahre	397,3	408,2
mehr als 2 Jahre bis zu 3 Jahre	708,8	699,0
mehr als 3 Jahre bis zu 4 Jahre	760,0	670,8
mehr als 4 Jahre bis zu 5 Jahre	1.180,8	979,6
mehr als 5 Jahre bis zu 10 Jahre	2.940,5	3.167,7
mehr als 10 Jahre	637,6	665,4
in Prozent		
PfandBG § 28 Abs. 1 Nr. 9		
Anteil der festverzinslichen Deckungswerte an der Deckungsmasse	83,4	84,8
Anteil der festverzinslichen Pfandbriefe an den zu deckenden Verbindlichkeiten	99,7	99,1

¹ Für die Berechnung des Risikobarwertes wurde der dynamische Ansatz gemäß PfandBarwertV verwendet.

Der Ausweis der Nettobarwerte je Fremdwährung entfällt, da der Deckungsmasse ausschließlich Geschäfte auf Euro-Basis zugrunde liegen.

II) Zusammensetzung der ordentlichen Deckungswerte		2021	2020
		Mio €	Mio €
PfandBG § 28 Abs. 2 Nr. 1			
a) Gesamtbetrag der verwendeten nennwertigen Deckungsmasse nach Größenklassen			
Kreditdeckung			
bis zu 300 T€		2.370,1	2.473,5
über 300 T€ bis zu 1 Mio €		1.556,1	1.590,6
über 1 Mio € bis zu 10 Mio €		2.437,4	2.659,4
mehr als 10 Mio €		976,3	987,6
b) und c) Gesamtbetrag der zur Deckung verwendeten Forderungen nach Nutzungsart ¹			
	wohnwirtschaftlich genutzte Grundstücke	2021	2020
		Mio €	Mio €
Eigentumswohnungen		719,8	717,7
Ein- und Zweifamilienhäuser		1.831,9	1.893,3
Mehrfamilienhäuser		2.556,6	2.709,2
Bürogebäude		0,0	0,0
Handelsgebäude		0,0	0,0
Industriegebäude		0,0	0,0
Sonstige gewerblich genutzte Gebäude		0,0	0,0
Unfertige und noch nicht ertragsfähige Neubauten		0,0	0,0
Bauplätze		0,0	0,0
	gewerblich genutzte Grundstücke	2021	2020
		Mio €	Mio €
		0,0	0,0
		0,0	0,0
		992,8	1.033,8
		239,7	268,3
		178,0	182,9
		821,0	906,1
		0,0	0,0
		0,0	0,0
PfandBG § 28 Abs. 1 Nr. 7		2021	2020
Gesamtbetrag der Forderungen, die die Grenzen nach § 13 Abs. 1 überschreiten		Mio €	Mio €
		0,0	0,0
PfandBG § 28 Abs. 1 Nr. 11		2021	2020
Volumengewichteter Durchschnitt des Alters der Forderungen		in Jahren	in Jahren
		7,4	7,0
PfandBG § 28 Abs. 2 Nr. 3		2021	2020
Durchschnittlich gewichteter Beleihungsauslauf		in Prozent	in Prozent
		51,7	52,4

¹ keine Grundstückssicherheiten außerhalb Deutschlands

III) Zusammensetzung der weiteren Deckungswerte	2021 Mio €	2020 Mio €
PfandBG § 28 Abs. 1 Nr. 8		
Gesamtbetrag der Forderungen, die die Begrenzungen des § 19 Abs. 1 Nr. 2 übersteigen	0,0	0,0
Gesamtbetrag der Forderungen, die die Begrenzungen des § 19 Abs. 1 Nr. 3 übersteigen	0,0	0,0
PfandBG § 28 Abs. 1 Nr. 4, 5 und 6		
Ausgleichsforderungen im Sinne des § 19 Abs. 1 Nr. 1	0,0	0,0
Forderungen im Sinne des § 19 Abs. 1 Nr. 2	550,0	0,0
davon gedeckte Schuldverschreibungen im Sinne des Artikels 129 Verordnung (EU) Nr. 575 / 2013	0,0	0,0
Forderungen im Sinne des § 19 Abs. 1 Nr. 3	0,0	300,0

IV) Übersicht der rückständigen Leistungen	2021 Mio €	2020 Mio €
PfandBG § 28 Abs. 2 Nr. 2		
Gesamtbetrag der mindestens 90 Tage rückständigen Leistungen auf Forderungen	0,0	0,0
Gesamtbetrag dieser Forderungen, soweit der jeweilige Rückstand mindestens 5 Prozent der Forderung beträgt	0,0	0,0

V) Weitere Angaben zum Jahresabschluss

PfandBG § 28 Abs. 2 Nr. 4	Wohnzwecken dienende Grundstücke		gewerblich genutzte Grundstücke	
	2021 Anzahl	2020 Anzahl	2021 Anzahl	2020 Anzahl
Zahl der am Abschlussstichtag anhängigen Zwangsversteigerungs- und Zwangsverwaltungsverfahren	0	0	0	0
Zahl der im Geschäftsjahr durchgeführten Zwangsversteigerungen	0	0	0	0
Zahl der im Geschäftsjahr zur Verhütung von Verlusten übernommenen Grundstücke	0	0	0	0
	Wohnzwecken dienende Grundstücke		gewerblich genutzte Grundstücke	
	2021 Mio €	2020 Mio €	2021 Mio €	2020 Mio €
Gesamtbetrag der rückständigen Zinsen	0,0	0,0	0,0	0,0

Treuhänder

Joachim Pradel – Richter a.D.

Stellvertreter Claus Wilhelm Möller – Abteilungsleiter a.D. Deutscher Ring

Stellvertreter Rolf-Hermann Henniges – Notar a.D.

Beschäftigte

	Jahresdurchschnitt		
	männlich	weiblich	gesamt
Vollzeitkräfte	1.742	915	2.657
Teilzeitkräfte	115	867	982
	1.857	1.781	3.639
Auszubildende	55	90	145
	1.912	1.871	3.784

Die Teilzeitkräfte wurden entsprechend ihrer vereinbarten Arbeitszeit auf Vollzeitkräfte umgerechnet.

Im Jahresdurchschnitt 2021 waren 1.550 Teilzeitkräfte beschäftigt.

Anhangangaben gemäß § 340a Abs. 4 HGB

Vorstandsmitglieder und Mitarbeiter, die Mandate in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsgremien von großen Kapitalgesellschaften (§ 267 Abs. 3 HGB) wahrnehmen:

Vorstandsmitglieder**Dr. Harald Vogelsang** (Vorstandssprecher)

Aufsichtsrat

Landesbank Berlin AG, Berlin

Mitglied

Landesbank Berlin Holding AG, Berlin

Mitglied

Frank Brockmann (Stellvertretender Vorstandssprecher)

Aufsichtsrat

Sparkasse zu Lübeck AG, Lübeck

Stellvertretender Vorsitzender

Axel Kodlin (Vorstandsmitglied)

Aufsichtsrat

Sparkasse Mittelholstein AG, Rendsburg

Vorsitzender

Dr. Olaf Oesterhelweg (Vorstandsmitglied)

Aufsichtsrat

Bordesholmer Sparkasse AG, Bordesholm

Mitglied

LBS Bausparkasse Schleswig-Holstein-Hamburg AG, Hamburg

Mitglied

Jürgen Marquardt (Vorstandsmitglied)

Aufsichtsrat

LBS Bausparkasse Schleswig-Holstein-Hamburg AG, Hamburg

Stellvertretender Vorsitzender

neue Leben Lebensversicherung AG, Hamburg

Stellvertretender Vorsitzender

neue Leben Pensionskasse AG, Hamburg

Vorsitzender

neue Leben Unfallversicherung AG, Hamburg

Stellvertretender Vorsitzender

Direktoren**Olav Melbye** (Generalbevollmächtigter)

Aufsichtsrat

Sparkasse Mittelholstein AG, Rendsburg

Mitglied

Sparkasse zu Lübeck, Lübeck

Mitglied

Wilfried Jastremski (Direktor)

Verwaltungsrat

Hamburgische Investitions- und Förderbank, Hamburg

Mitglied

Aufsichtsrat**Dipl.-Kfm. Günter Elste**

Vorsitzender

(bis 15. April 2021)

Präses des Verwaltungsrats der HASPA Finanzholding
(bis 27. Januar 2021)**Prof. Dr. Burkhard Schwenker**

Vorsitzender

(seit 15. April 2021)

Präses des Verwaltungsrats der HASPA Finanzholding
(seit 27. Januar 2021)
Senior Fellow Roland Berger GmbH**Stefan Forgé**

Stellvertreter des Vorsitzenden

(seit 26. Januar 2021)

2. stellvertretender Betriebsratsvorsitzender Hamburger Sparkasse AG

Ulrich WachholtzWeiterer Stellvertreter des
Vorsitzenden

Geschäftsführender Gesellschafter Karl Wachholtz Verlag GmbH & Co. KG

Sandra Goldschmidt

stellvertretende Leiterin ver.di – Landesbezirk Hamburg

Cord Hamester

Betriebsratsmitglied Hamburger Sparkasse AG

Katja Karger

Vorsitzende Deutscher Gewerkschaftsbund Bezirk Berlin-Brandenburg

Josef Katzer

Geschäftsführer Katzer GmbH

Dr. Thomas Ledermann

Mitglied des Vorstands BÖAG Börsen Aktiengesellschaft

Dirk Lender

Leiter der Einheit Rechtsberatung Hamburger Sparkasse AG

Dipl.-Kff. Nathalie Leroy

(seit 15. April 2021)

Geschäftsführerin Flughafen München GmbH

Dipl.-Kff. Astrid Lurati

(seit 15. April 2021)

Vorstandsmitglied Charité – Universitätsmedizin Berlin

Dr.-Ing. Georg Mecke	Prokurist Airbus Operations GmbH
Olav Melbye	Leiter des Bereichs Kredit und Recht Hamburger Sparkasse AG
Thomas Sahling	Betriebsratsmitglied Hamburger Sparkasse AG
Claudia Stübe	Betriebsratsmitglied Hamburger Sparkasse AG
Gabriele Voltz (bis 15. April 2021)	Rechtsanwältin
Dr. Jost Wiechmann	Rechtsanwalt, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer Wiechmann - Rechtsanwälte

Die Haspa wird als 100-prozentiges Tochterunternehmen der HASPA Finanzholding in den Konzernabschluss der HASPA Finanzholding, Hamburg, einbezogen. Der Konzernabschluss der HASPA Finanzholding wird im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht. Mit der HASPA Finanzholding als herrschendem Unternehmen besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag nach § 291 Abs. 1 AktG. Die Haspa hält ihrerseits auch Beteiligungen an Tochterunternehmen, kann nach § 296 HGB jedoch auf die Erstellung eines (Teil-)Konzernabschlusses verzichten.

Bei einem Tochterunternehmen kommt aufgrund einer gesellschaftsrechtlich fixierten Stimmrechtsbeschränkung der § 296 Abs. 1 Nr. 1 HGB zur Anwendung. Die weiteren vier Tochterunternehmen der Haspa fallen einzeln sowie in ihrer Gesamtheit unter die Regelung des § 296 Abs. 2 HGB. Im Rahmen der Erstellung eines (Teil-)Konzernabschlusses wären diese Tochterunternehmen im Verhältnis zum Einzelabschluss der Haspa AG jeweils einzeln sowie in ihrer Gesamtheit mit niedrigen einstelligen Verhältniszahlen für das dargestellte Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage eines Konzernabschlusses der Haspa AG von untergeordneter Bedeutung.

Vorstand

Dr. Harald Vogelsang
Sprecher

Frank Brockmann
Stellvertretender Sprecher

Axel Kodlin

Jürgen Marquardt

Dr. Olaf Oesterhelweg

Hamburg, 15. Februar 2022

Der Vorstand



Dr. Harald Vogelsang



Frank Brockmann



Axel Kodlin



Jürgen Marquardt



Dr. Oesterhelweg

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Hamburger Sparkasse vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Hamburger Sparkasse AG so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Hamburger Sparkasse beschrieben sind.

Hamburg, 15. Februar 2022

Der Vorstand



Dr. Harald Vogelsang



Frank Brockmann



Axel Kodlin



Jürgen Marquardt



Dr. Oesterhelweg

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Hamburger Sparkasse AG, Hamburg

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Hamburger Sparkasse AG, Hamburg – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung, der Kapitalflussrechnung und dem Eigenkapitalpiegel für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Hamburger Sparkasse AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Sparkasse zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt Sonstige Informationen genannten Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Sparkasse unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO in Verbindung mit § 340k Abs. 3 Satz 2 HGB, dass alle von uns beschäftigten Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, keine verbotenen Nichtprüfungleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt aufgebaut:

- a) Sachverhalt und Problemstellung
- b) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- c) Verweis auf weitergehende Informationen

1. Bewertung der Forderungen an Kunden in der Covid-19-Krise

- a) Im Jahresabschluss der Sparkasse werden zum 31. Dezember 2021 unter dem Bilanzposten „Forderungen an Kunden“ Kreditforderungen in Höhe von 37.230,6 Millionen Euro ausgewiesen. Für dieses Kreditportfolio besteht zum 31. Dezember 2021 eine bilanzielle Risikovorsorge bestehend aus Einzel- und Pauschalwertberichtigungen. Die in der Gewinn- und Verlustrechnung 2021 berücksichtigten Aufwendungen für die Risikovorsorge im Kreditgeschäft haben sich gegenüber dem Vorjahr deutlich vermindert.

Die Bemessung der Risikovorsorge im Kundenkreditgeschäft wird insbesondere durch die Einschätzungen des Vorstands hinsichtlich zukünftiger Kreditausfälle, die Struktur und Qualität des Kreditportfolios sowie gesamtwirtschaftliche Einflussfaktoren bestimmt. Die Höhe der Einzelwertberichtigungen bei den Kundenforderungen entspricht der Differenz zwischen dem noch ausstehenden Kreditbetrag und dem niedrigeren Wert, der ihm am Abschlussstichtag beizumessen ist. Bestehende Sicherheiten werden berücksichtigt. Bei der Bemessung der Pauschalwertberichtigungen wurden die durchschnittlichen Kreditausfälle der letzten 10 Jahre herangezogen. Um die aktuell besonderen Entwicklungen angemessen zu berücksichtigen wurde zudem auf Grundlage von statistisch-mathematischen Verfahren ein spezifischer Anpassungsbetrag bei der Bemessung der Pauschalwertberichtigungen berücksichtigt und auf die aktuelle Lage abgestimmt. Ohne diese Abstimmung des spezifischen Anpassungsbetrags auf die aktuelle Lage hätte sich eine Auflösung der Pauschalwertberichtigungen in Höhe von 15,8 Millionen Euro ergeben.

Die Wertberichtigungen im Kundenkreditgeschäft sind zum einen betragsmäßig für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse von hoher Bedeutung und zum anderen mit erheblichen Ermessensspielräumen des Vorstands der Sparkasse verbunden. Darüber hinaus haben die angewandten, mit wesentlichen Unsicherheiten behafteten Bewertungsparameter einen bedeutsamen Einfluss auf die Bildung bzw. die Höhe gegebenenfalls erforderlicher Wertberichtigungen. Vor diesem Hintergrund war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- b) Im Rahmen unserer Prüfung haben wir zunächst die Angemessenheit der Ausgestaltung der Kontrollen im relevanten internen Kontrollsystem der Sparkasse beurteilt und die Funktionsfähigkeit der Kontrollen auf Basis von Stichproben getestet. Dabei haben wir die Geschäftsorganisation, die IT-Systeme und die relevanten Bewertungsmodelle berücksichtigt. Darüber hinaus haben wir die Bewertung der Kundenforderungen, einschließlich der Angemessenheit geschätzter Werte, auf der Basis von Stichproben von Kreditengagements beurteilt. Dabei haben wir unter anderem die vorliegenden Unterlagen der Sparkasse bezüglich der wirtschaftlichen Verhältnisse sowie der Werthaltigkeit der Sicherheiten gewürdigt. Ferner haben wir zur Beurteilung der vorgenommenen Einzel- und Pauschalwertberichtigungen die von der Sparkasse angewandten Berechnungsmethoden sowie die zugrunde liegenden Annahmen und Parameter gewürdigt. Die Berücksichtigung weiterer spezifischer Risikofaktoren haben wir auf Basis der gegenwärtig vor dem Hintergrund der Covid-19-Krise bestehenden wirtschaftlichen Unsicherheit auf Angemessenheit beurteilt. Auf Basis der von uns durchgeführten Prüfungshandlungen konnten wir uns insgesamt von der Angemessenheit der bei der Überprüfung der Werthaltigkeit des Kreditportfolios vom Vorstand der Sparkasse getroffenen Annahmen sowie der Angemessenheit und Wirksamkeit der implementierten Prozesse der Sparkasse überzeugen.
- c) Weitere Informationen sind im Anhang zum Jahresabschluss der Sparkasse in dem Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze“ sowie im Lagebericht in den Abschnitten „2.3.2. Ertragslage“, „4. Risikobericht“ sowie „5. Prognosebericht – Chancen und Risiken“ enthalten.

2. Bewertung der Forderungen an Kunden in der Covid 19-Krise

- a) Im Jahresabschluss der Hamburger Sparkasse AG, Hamburg, hat sich die Bilanzsumme um 4,8 Milliarden Euro ausgeweitet. Diese Zunahme ist insbesondere auf die Ausweitung der Teilnahme an Offenmarktgeschäften der EZB zurückzuführen. Der Bestand dieser Geschäfte beträgt zum 31. Dezember 2021 rund 9 Milliarden Euro. Aus der Teilnahme an den Offenmarktgeschäften der EZB und den dafür erforderlichen Sicherheitenstellungen ergab sich im aktuellen Geschäftsjahr insgesamt ein Beitrag zum Zinsüberschuss im hohen zweistelligen Millionenbereich, während das Vorjahr hieraus noch leicht belastet war.

Aus unserer Sicht war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung, da dieser Sachverhalt und der hieraus resultierende Ertrag für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse wesentlich ist.

- b) Im Rahmen unserer Prüfung des Sachverhalts haben wir die handelsrechtliche Abbildung des Sachverhalts anhand der vertraglichen Grundlagen gewürdigt. Dabei haben wir unter anderem auch geprüft, ob

– die handelsrechtliche Beurteilung und Abbildung des Vorstands den gesetzlichen Vorschriften und Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung entspricht,

– die zugrunde liegenden wesentlichen Annahmen für die Vereinnahmung der Erträge plausibel zu internen und externen Erwartungen und damit fundiert sind.

Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die Bilanzierung der Teilnahme an den Offenmarktgeschäften der EZB sachgerecht erfolgt ist.

- c) Weitere Informationen sind im Anhang zum Jahresabschluss der Sparkasse in dem Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze“ sowie im Lagebericht in den Abschnitten „2.2. Geschäftsverlauf“, „2.3.2. Ertragslage“ sowie „5. Prognosebericht – Chancen und Risiken“ enthalten.

Sonstige Informationen

Der Vorstand ist für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Die sonstigen Informationen umfassen:

- Den gesonderten nichtfinanziellen Bericht nach § 289b HGB, auf den in Abschnitt 6 des Lageberichts hingewiesen wird,
- Die in Abschnitt 7 des Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB,
- Übrige nicht prüfungspflichtige Teile des Geschäftsberichts der Hamburger Sparkasse AG, Hamburg, für das zum 31. Dezember 2021 endende Geschäftsjahr.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung des Vorstands und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Sparkasse zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher beabsichtigter oder unbeabsichtigter falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Sparkasse abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Sparkasse ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Sparkasse.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der beigefügten Datei Haspa_AG_ESEF-2021-12-31.xhtml enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (10.2021)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Prüfungsstelle hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung des Vorstands und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Der Vorstand der Sparkasse ist verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner ist der Vorstand der Sparkasse verantwortlich für die internen Kontrollen, die er als notwendig erachtet, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.

- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.

- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir sind gemäß § 340k Abs. 3 HGB in Verbindung mit den Satzungen der Hamburger Sparkasse AG, Hamburg, und des HSGV sowie der Prüfungsordnung für die Prüfungsstelle des HSGV gesetzlicher Abschlussprüfer der Sparkasse. Am 15. April 2021 hat die Hauptversammlung der Sparkasse, uns zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2021 gewählt. Wir wurden am 27. April 2021 vom Aufsichtsrat beauftragt.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Die von uns zusätzlich zur Abschlussprüfung erbrachten Leistungen sind im Anhang der Sparkasse unter „Sonstige Angaben“, „Aufwendungen für den Abschlussprüfer“, aufgeführt.

Sonstiger Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und Lagebericht – auch die im Bundesanzeiger bekanntzumachenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Ulf-Torben Krüger.

Hamburg, 22. März 2022

Prüfungsstelle des

HANSEATISCHEN SPARKASSEN-
UND GIROVERBANDES



Ulf-Torben Krüger
Wirtschaftsprüfer